

15. Wahlperiode

52. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 3. Juni 2004

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nachruf		Konsensliste	
ehemaliger Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der DDR und Senator a. D. Günter Gaus 4309 (A)		I. Lesung: Gesetz zur Änderung des EG-Richtliniengesetzes für Lehrerberufe und des Lehrerbildungsgesetzes	
		Drs 15/2839 4395 (A)	
Geschäftliches		I. Lesung: Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern	
Nachgerückte Abgeordnete		Drs 15/2857 4395 (A)	
Frau Abg. Villbrandt 4309 (C)		Beschlussempfehlung: Bald auch in Berlin: Führerschein mit 17	
Neuwahl eines Mitglieds im Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteipenden		Drs 15/2834 4395 (A)	
Drsn 15/100 und 15/151 4309 (C)		Beschlussempfehlung: Planungschaos beenden – Planungsregionen vereinheitlichen!	
Beschluss 4397 (A)		Drs 15/2836 4395 (B)	
Neuwahl eines Mitglieds der G 10-Kommission 4309 (D)		Beschluss 4397 (B)	
Beschluss 4397 (A)		Beschlussempfehlung: Qualifizierungsstudiengang für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter	
Zurückgezogene Anträge		Drs 15/2837 – neu – 4395 (B), 4383 (B)	
Drs 15/931 4309 (D)		Beschluss 4397 (C)	
Drs 15/35 4309 (D)		Beschlussempfehlung: „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“ – Bleiberechtsinitiative unterstützen –	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde 4309 (D)		Drs 15/2842 4395 (B)	
Abg. Radebold (SPD) 4310 (A)		Beschluss 4397 (C)	
Abg. Kurth (CDU) 4310 (D)		Beschlussempfehlung: Die EU-Osterweiterung auf die Schiene setzen	
Abg. Matz (FDP) 4311 (B)		Drs 15/2850 4395 (C)	
Frau Abg. Ströver (Grüne) 4312 (A)		Beschluss 4403 (B)	
Liste der Dringlichkeiten			

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
 Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin. Telefon: 661 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Beschlussempfehlung: Die Errichtung einer Europäischen Eisenbahngesellschaft in Berlin	
Drs 15/2851	4395 (C)
Beschlussempfehlung: Entschädigungsleistungen für deportierte Zivilpersonen	
Drs 15/2852	4395 (C)
Beschlussempfehlung: Konsequenzen aus dem Armutsbericht (IV): Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Bekämpfung des sekundären Analphabetismus in Berlin	
Drs 15/2854	4395 (D)
Beschluss	4403 (B)
Antrag: Berlin wird Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement	
Drs 15/2847	4395 (D)
Antrag: Nicht die Steuerzahler, sondern die Verantwortlichen sollen die Vivantes-Zeche zahlen!	
Drs 15/2867	4395 (D)
Antrag: Befristete Aussetzung der Belegungsbindung im sozialen Wohnungsbau	
Drs 15/2868	4395 (D)
Antrag: „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Identität (GE Ident)“ personell verstärken!	
Drs 15/2869	4396 (A)
Antrag: Mit Hugo Preuß über den Humboldthafen	
Drs 15/2873	4396 (A)
Antrag: Kein Schutz für den „Milieuschutz“	
Drs 15/2874	4396 (A)
Antrag: „Sondertarife“ für BVG-Angehörige müssen sanierungskonform sein	
Drs 15/2875	4396 (A)
Antrag: Einen Kulturwirtschaftsbericht für Berlin!	
Drs 15/2876	4396 (A)
Antrag: Fairen Wettbewerb zwischen allen Schulformen begünstigen!	
Drs 15/2877	4396 (B)
Antrag: Schulergänzende Betreuung im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs sicherstellen!	
Drs 15/2879	4396 (B)
Vorlage – zur Beschlussfassung –: Bebauungsplan XV-53a im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal	
Drs 15/2858	4396 (B)

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe des Sportstandortes „Radrennbahn Schöneberg“ gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz zwecks Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel – Möbelhaus –

Drs 15/2866 4396 (B)

Fragestunde

Erhalt des Angebots an Hortplätzen in Berlin

Abg. Nolte (SPD) 4313 (C), 4314 (A, B)
 StS Härtel 4313 (C), 4314 (A, B, C), 4315 (A)
 Frau Abg. Jantzen (Grüne) 4314 (C)
 Abg. Dr. Augstin (FDP) 4314 (D)

Die neue Bescheidenheit des Senats: „Inflationsausgleich“ bei der Bankgesellschaft Berlin

Abg. Stadtkewitz (CDU) 4315 (B, C, D)
 Sen Dr. Sarrazin 4315 (B, D), 4316 (A)
 Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 4315 (D), 4316 (A)

Umsetzung des Berliner Tarifvertrages/ Förderung der Altersteilzeit

Abg. Krüger (PDS) 4316 (B)
 Sen Dr. Körting 4316 (C), 4317 (C)
 Abg. Zackenfels (SPD) 4317 (B)

Hü und Hott mit dem Zeitplan zur Länderfusion?

Trägt der Berliner Senat die Länderfusion zu Grabe?

Abg. Dr. Augstin (FDP) 4317 (D), 4318 (A, B)
 Abg. Cramer (Grüne) 4317 (D), 4318 (C, D)
 RBm Wowereit 4318 (A, B, D), 4319 (A, B, C)
 Abg. Ratzmann (Grüne) 4319 (A)
 Abg. Liebich (PDS) 4319 (B)

Schwarzfahrerkontrollen bei der BVG

Frau Abg. Tietje (SPD) 4320 (A, B)
 StS Strauch 4320 (B, C, D), 4321 (A)
 Abg. Cramer (Grüne) 4320 (C)
 Frau Abg. Grosse (SPD) 4320 (D)
 Abg. Gaebler (SPD) 4321 (A)

Senat auf einem Auge blind?

Abg. Steuer (CDU) 4321 (B), 4322 (A, B)
 Sen Dr. Körting 4321 (B), 4322 (B, C)

Stand der Umsetzung des Ganztagschulkonzepts

Frau Abg. Dr. Barth (PDS) 4322 (D),
 4323 (D), 4324 (B)
 StS Härtel 4322 (D), 4323 (D), 4324 (B, D), 4325 (A)
 Frau Abg. Jantzen (Grüne) 4324 (C)
 Frau Abg. Schaub (PDS) 4325 (A)

Spontane Fragestunde**Werbeaktion von Scientology auf dem Schlossplatz**

Abg. Wieland (SPD) 4325 (B)
 Sen Dr. Körting 4325 (C)

Ermittlungsverfahren wegen Gewaltaufrufen gegen Zivilfahnder der Polizei

Abg. Henkel (CDU) 4325 (D), 4326 (A)
 Sen Dr. Körting 4325 (D), 4326 (A)

Kunstgewerbemuseum im Schloss Köpenick

Abg. Pestorff (PDS) 4326 (B, C)
 Sen Dr. Flierl 4326 (B, D)

Zusammenarbeit der DKP mit der Stasi

Abg. Hahn (FDP) 4327 (A, B)
 Frau Sen Dr. Knake-Werner 4327 (A, B)

Bundeskompetenz für die Hochschulbauförderung

Frau Abg. Paus (Grüne) 4327 (C), 4328 (A)
 RBm Wowereit 4327 (D), 4328 (B)

Wahlpflichtfach Religion – Philosophie/Ethik

Frau Abg. Senfleben (FDP) 4329 (A, D)
 RBm Wowereit 4329 (B, D)

Aktuelle Stunde**GSW-Verkauf: Mieterrechte bleiben erhalten, Investitionen und Kiezengagement der Wohnungsbaugesellschaft sind gesichert****Beschlussempfehlungen****Klarheit und Wahrheit im Umgang mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften**

Drs 15/2859 4330 (C)
 Abg. Dr. Lindner (FDP) 4330 (D),
 4341 (C), 4346 (C)
 Abg. Schimmler (SPD) 4332 (C)
 Abg. Kaczmarek (CDU) 4334 (B, D), 4347 (C)
 Abg. Liebich (PDS) 4334 (C)
 Abg. Nelken (PDS) 4337 (A), 4348 (D)
 Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 4339 (B)
 Sen Dr. Sarrazin 4341 (C, D)
 Abg. Matz (FDP) 4344 (A)
 Abg. Zackenfels (SPD) 4345 (B)
 Abg. Eßer (Grüne) 4349 (D)

II. Lesung**Gesetz für Wettbewerb bei der Müllentsorgung und der Straßenreinigung**

Drs 15/2813 4351 (A)

Mehr Berlin, weniger Staat (29) – Gesetz zur Aufhebung des Stadtreinigungsgesetzes

Drs 15/2814 4351 (A)

Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG)

Drs 15/2860 4351 (A)

Erstes Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die juristische Ausbildung

Drs 15/2853 4351 (B)

Dringliche II. Lesung**Gesetz zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Mess- und Eichwesen Staatsvertrag)**

Drs 15/2886 4351 (B)

I. Lesung**Gesetz zur Errichtung bezirklicher Ordnungsämter (OÄErrG)**

Drs 15/2843 4351 (C)

Dringlicher Antrag**Evaluation der Ordnungsämter**

Drs 15/2899 4351 (D)
 Abg. Henkel (CDU) 4352 (A)
 Frau Abg. Flesch (SPD) 4353 (D)
 Abg. Ritzmann (FDP) 4355 (B)
 Abg. Dr. Zotl (PDS) 4356 (D)
 Abg. Ratzmann (Grüne) 4358 (C)

Wahlen**Richterinnen/Richter des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin**

Drs 15/2495 4360 (C)
 Ergebnis 4397 (A)

Eine Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Drs 15/2856 4362 (A)
 Frau Abg. Ströver (Grüne) 4362 (A)
 Abg. Müller (SPD) 4363 (A)
 Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) 4363 (C)
 Abg. Braun (CDU) 4363 (D)
 Frau Abg. Dr. Hiller (PDS) 4364 (C)
 Abg. Dr. Lindner (FDP) 4365 (A)
 Ergebnis 4397 (B)

Große Anfrage**Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – Hartz IV – mit Folgen – und was tut der Senat?**

Drs 15/2666 4365 (B)

Anträge**Arbeitslosengeld II um ein Jahr verschieben!**

Drs 15/2872 4365 (C)

Job-Points nicht aufgeben!

Drs 15/2878 4365 (C)

Abg. Hoffmann (CDU) 4365 (C), 4378 (C)

Frau Sen Dr. Knake-Werner 4366 (C)

Abg. Kurth (CDU) 4369 (D)

Frau Abg. Radziwill (SPD) 4371 (D)

Abg. Lehmann (FDP) 4373 (A)

Frau Abg. Dr. Schulze (PDS) 4374 (D)

Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) 4376 (C)

Bericht**Bericht des Sonderausschusses zur Tarifikalkulation bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) zum sog. Kalkulationsirrtum bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren**

Drs 15/2754 4378 (D)

Anträge**Aus den Erkenntnissen des Sonderausschusses „BSR“ lernen: Müllentsorgung in Berlin reformieren!**

Drs 15/2760 4379 (A)

BSR-Gebührensandal muss ein Einzelfall bleiben: Gesetz über Gebühren und Beiträge modernisieren!

Drs 15/2870 4379 (A)

Beschlussempfehlungen**Lebensrettende Raumelder in allen Wohnungen**

Drs 15/2835 4379 (A)

Frau Abg. Hämmerling (Grüne) 4379 (B),
..... 4380 (C), 4381 (A)

Abg. Spindler (PDS) 4380 (A, C)

Abg. Schimmler (SPD) 4381 (C)

Abg. Brinsa (CDU) 4381 (C, D)

Abg. Matz (FDP) 4381 (D)

Abg. Schmidt (FDP) 4382 (B)

Qualifizierungsstudiengang für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter

Drs 15/2837 – neu – 4395 (B), 4383 (B)

Beschluss 4397 (C)

Beschlussempfehlung und Bericht**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2001**

Drs 15/2848 4383 (B)

Abg. Eßer (Grüne) 4383 (C), 4385 (B)

Frau Abg. Spranger (SPD) 4384 (C)

Abg. Kaczmarek (CDU) 4385 (C)

Abg. Hoff (PDS) 4386 (B)

Frau Abg. Meister (FDP) 4387 (B)

Beschluss 4397 (C)

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 15/2881 4388 (A)

Anträge**Förderung des Fahrradverkehrs**

Drs 15/2811 4388 (B)

Berlin kommt auf Touren – ein „Entwicklungskonzept Fahrradverkehr“ für Berlin

Drs 15/2871 4388 (B)

Mehr Berlin, weniger Staat (53) – Baugebührenordnung novellieren

Drs 15/2840 4388 (B)

Transparenz im Umgang mit den landeseigenen Unternehmen

Drs 15/2846 4388 (C)

Abg. Dr. Lederer (PDS) 4388 (C)

Abg. Wegner (CDU) 4389 (C)

Abg. Dr. Felgentreu (SPD) 4390 (D)

Abg. Dr. Lindner (FDP) 4391 (D)

Abg. Eßer (Grüne) 4392 (D)

Dringlicher Antrag**Aus dem Debakel „Topographie des Terrors“ Konsequenzen ziehen: Senatsbaudirektor ablösen – Dokumentations- und Besucherzentrum bauen!**

Drs 15/2897 4394 (D)

(A)

Präsident Momper eröffnet die Sitzung um 13.05 Uhr.

Präsident Momper: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie alle, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich! Die Tribünen sind auch besetzt – herzlich willkommen!

Vor Beginn unserer Beratungen habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen und bitte Sie, sich zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich
von ihren Plätzen.]

Ich möchte mit Ihnen eines Mannes gedenken, der sich große Verdienste um Berlin erworben hat: Im Alter von 74 Jahren ist am 14. Mai der frühere Ständige Vertreter der Bundesrepublik in der DDR und ehemalige Berliner Senator für Wissenschaft und Forschung, Günter Gaus, nach schwerer Krankheit verstorben.

In Berlin ist unvergessen, dass Günter Gaus in schwerer Zeit durch geschicktes Agieren auf schwierigstem diplomatischen Terrain für die Menschen im geteilten Deutschland – insbesondere natürlich auch für die in West-Berlin – wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen erreicht hat.

(B)

Günter Gaus war einer der erfolgreichsten und angesehensten Journalisten unseres Landes, als er im Juni 1973 durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt zum Ständigen Vertreter der Bundesrepublik in der DDR ernannt wurde. Im November 1973 wurde er außerdem beauftragt, mit dem Stellvertretenden DDR-Außenminister Kurt Nier die deutsch-deutschen Gespräche fortzuführen, die zwischen Egon Bahr und dem damaligen DDR-Staatssekretär Michael Kohl begonnen hatten.

Mit großem Verhandlungsgeschick und mit diplomatischer Diskretion ist es Günter Gaus in den folgenden Jahren gelungen, insgesamt 17 Abkommen mit der DDR zu vereinbaren, darunter die Verkehrsverträge über den Bau der neuen Autobahn Berlin-Hamburg, den Ausbau des Teltowkanals Ende 1978 und die Pauschalierung der Straßenbenutzungsgebühren im innerdeutschen Reiseverkehr im Oktober 1979. Vor allem für Berlin und die Berlinerinnen und Berliner brachten die ausgehandelten Vereinbarungen wesentliche Verbesserungen und wesentliche Erleichterungen.

Für die Deutschlandpolitik insgesamt hat Günter Gaus wichtige Schritte getan auf dem Weg des Wandels zur Annäherung beider Teile Deutschlands und damit – letzten Endes auch – zur Wiedervereinigung unseres geteilten Landes und unserer geteilten Stadt beigetragen.

Günter Gaus war 1981 für wenige Monate – von Januar bis Juni – hier in Berlin Senator für Wissenschaft und Forschung, als Hans-Jochen Vogel Regierender Bürgermeister war. Anschließend wurde er dann wieder Journalist und Schriftsteller, vor allen Dingen im Fernsehen.

(C)

In Erinnerung bleiben wird Günter Gaus als der Mann, der der Ständige Vertreter der Bundesrepublik in Ost-Berlin war. Es wird in Erinnerung bleiben, dass er ganz bewusst immer auch Ständiger Vertreter der Interessen Berlins war – in Ost-Berlin und auch in Bonn, wenn es galt, die Annäherung zu wagen, um Wandel zu erreichen, was natürlich mit Risiko verbunden war.

Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir trauern um ihn und gedenken seiner mit Dank und Hochachtung.

Sie haben sich zu Ehren von Günter Gaus erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich habe die übliche Menge an Geschäftlichem vorzutragen. Als neues Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße ich als Nachfolgerin von Herrn Wolfgang Wieland Frau Jasenka Villbrandt. – Herzlich willkommen, Frau Villbrandt, auf eine gute Zusammenarbeit!

[Allgemeiner Beifall]

Für das bisherige stellvertretende Mitglied im Untersuchungsausschuss Bankgesellschaft Berlin schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Herrn Wolfgang Wieland Herrn Abgeordneten Jochen Eßer vor. Wer ihn zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

(D)

Für das bisherige stellvertretende Mitglied in der G 10-Kommission schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederum für Herrn Wolfgang Wieland Herrn Abgeordneten Özcan Mutlu vor. Wer Herrn Mutlu wählen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Die Fraktion der Grünen hat ihren Antrag über Sprachdefizite bei Schulanfänger/-innen – Einrichtung einer Experten- und Expertinnenkommission –, Drucksache 15/931, der am 14. November 2002 an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport überwiesen wurde, zurückgezogen.

Die Fraktion der CDU hat ihren Antrag über Günstige steuerliche Rahmenbedingungen für Computerspenden an Schulen, Drucksache 15/35, der am 13. Dezember 2001 federführend an den Ausschuss für Schulwesen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und an den Hauptausschuss überwiesen wurde, ebenfalls zurückgezogen.

Am Dienstag sind vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD und der PDS zum Thema: „GSW-Verkauf: Mieterrechte bleiben erhalten, Investitionen und Kiezengagement der Wohnungsbau-Gesellschaft sind gesichert“.

Präsident Momper

- (A)
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Rot-Grün droht mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – Chaos bei der Jobsuche, Zehntausende künftig ohne finanzielle Hilfen, Hunderte Millionen Euro neue Schulden für Berlin“,
 3. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Nach dem GSW-Verkauf – schon Ende der Fahnenstange für Privatisierungen in Berlin?“,
 4. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Topographie des Terrors – Bilanz des Senatsbaudirektors: 11 verlorene Jahre und 15 Millionen vergeudete Euro!“.

Im Ältestenrat konnten wir uns auf kein gemeinsames Thema verständigen. Zur Begründung der Aktualität rufe ich nun den Kollegen Radebold von der SPD-Fraktion auf. – Bitte schön!

Radebold (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen heute hier mit Ihnen über den Verkauf der GSW diskutieren. Das ist ein Thema, das die Politik in Berlin seit langem bewegt und mit dem sich die Fachpolitiker der Fraktionen und der Senat intensiv auseinander gesetzt haben. Ich begrüße den Senatsbeschluss vom 25. Mai zum Verkauf an eine Bietergemeinschaft, die im Wesentlichen Kapital aus dem amerikanischen Raum nach Deutschland, nach Berlin bringt, ausdrücklich. Mir ist besonders wichtig, dass es offensichtlich gelungen ist, neben einem finanziellen Ergebnis – wir denken an die gescheiterten Verhandlungen in der Vergangenheit – wichtige wohnungspolitische Ziele mit diesem Bieterkonsortium zu vereinbaren. Aus unserem Antrag geht hervor, welche beiden wichtigen Ziele in den Vereinbarungen enthalten sind.

Für mich ist es das Wichtigste, in dieser Vereinbarung die Rechte der Mieter weiter zu sichern. Wir wissen, wie skeptisch Mieter Privatisierungen gegenüberstehen, weil sie damit nicht immer nur positive Erfahrungen gemacht haben. Der Vertrag sichert Rechte über das Bundesrecht, das die Mieter komfortabel ausstattet, hinaus. Er bezieht sich ausdrücklich auf Verpflichtungen gegenüber den Mietern, die darüber deutlich hinausgehen. Wir tun als Parlament gut daran, diesen Punkt des Verkaufs als besonders wichtig zu bewerten, denn er muss sich langfristig gegenüber den Mietern bewähren. Das hat auch etwas mit Ihrem Antrag zu tun, Herr Lindner. Wenn man jemals weiter in dieser Größenordnung Wohnungen veräußern will, dann muss man das auf einer positiven Beurteilungsbasis in der Berliner Mieterschaft tun. Diese Voraussetzung bietet dieses Geschäft.

Was uns als Wohnungspolitikern an dem Geschäft zudem wichtig erscheint, ist die weitere Sicherung von Investitionen in die Instandhaltung. Damit erhalten wir nicht nur die Wohnungen in einer würdigen Form, sondern wir sichern dem Berliner Arbeitsmarkt, insbesondere dem Mittelstand, ein vernünftiges Betätigungsfeld. Wir wissen alle, wie durch die Investitionstätigkeit im Bau die Ar-

beitsmarktsituation momentan aussieht. Jeder Schritt, der das sichert, kann begrüßt werden.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Wir haben mit dem Verkauf ein weiteres Ziel verfolgt. Wir wollen den selbst genutzten Wohnungseigentumsanteil deutlich vergrößern. Deshalb wird es Vereinbarungen darüber geben, wie sich das Bieterkonsortium dieser politischen Aufgabe, bei der wir durch die Tätigkeit unserer Gesellschaften in der Vergangenheit nicht besonders erfolgreich waren, besser stellen kann.

Das sind die wichtigen Dinge, und zwar neben dem Signal, Kapital nach Deutschland geholt zu haben. Damit wird die Zukunft der Stadt etwas weiter gesichert. Ich spreche dem Finanzsenator dafür meinen Dank aus. Er hat die Balance zwischen einem fiskalischen Ergebnis und den wohnungspolitischen Anliegen so hinbekommen, dass wir dem Vertrag in 14 Tagen auf einer breiten parlamentarischen Basis zustimmen können.

[Dr. Lindner (FDP): Warum machen wir es nicht heute?]

Ich weiß, dass hinter dem Senator eine engagierte Verwaltung gestanden hat.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Herr Lindner, ich habe keine Probleme damit, dem Vertrag heute zuzustimmen. Aber den Kollegen, die nichts mit Wohnungspolitik zu tun haben und sich nicht mit den verschiedenen Bietern auseinander gesetzt haben, muss ich eine Chance geben, die Risiken dieses Vertrags durch Einsichtnahme zu überschauen. Deshalb bitte ich alle Kollegen, die 14 Tage zu nutzen, ein Vertrauen in das Vertragswerk aufzubauen. Ich freue mich, dass die öffentliche Meinung und die Oppositionsfraktionen das Verfahren momentan positiv begleiten. Die 14 Tage Geduld werden der Sache nutzen. Wenn wir Vertrauen bei den Mietern und bei allen Parlamentariern gewinnen, schließen wir mit einem positiven Vertragsergebnis ab. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Radebold! – Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Kurth das Wort. – Bitte schön!

Kurth (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Radebold! Wenn die Abstimmung über die GSW nicht mehr aktuell ist, spricht doch vieles dafür, die Debatte über die GSW in zwei Wochen zu führen und heute über ein aktuelleres Thema zu reden.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Die CDU-Fraktion schlägt Ihnen vor, über den Stand der Vorbereitungen in Berlin im Vorfeld der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu diskutieren. Wer die Aktualität dieses Themas bezweifelt, der soll einmal versuchen, bei seiner Zeitungslektüre diesem Thema zu entgehen.

Kurth

(A)

460 000 Berlinerinnen und Berliner bekommen ab dem 1. Januar 2005 das neue Arbeitslosengeld II. Das heißt: Hoffentlich bekommen sie es. Vielleicht bekommen sie es auch nicht. Ob die existierende Software die Datenmengen bewältigen wird, wissen wir frühestens Ende November. Für jeden Langzeitarbeitslosen muss darüber hinaus ein 20-seitiger Fragebogen ausgefüllt werden. Die Erfassung all dieser Daten muss bis Anfang Oktober abgeschlossen sein, weil auch ansonsten die rechtzeitige Leistungsgewährung nicht mehr gewährleistet ist. Wenn man das nicht schafft, klappt die pünktliche Leistungsgewährung zum 1. Januar leider nicht. Offensichtlich plant die Bundesregierung, die Vorweihnachtszeit für die Betroffenen noch mit einigen zusätzlichen Spannungsmomenten zu versehen.

Das sind aber nur einige technische Hinweise. Wir wissen alle, dass das nicht die zentralen Punkte sind, über die derzeit im Vermittlungsausschuss gerungen wird. Die finanziellen Konsequenzen für Länder und Gemeinden sind unklar. Ihr Ausgleich ist bis heute umstritten. Die internen Probleme, vor die die Bundesagentur für Arbeit gestellt wird, sind immens.

In dem Durcheinander ist nur eins klar – das wissen wir heute schon: Die dringend notwendige und versprochene Verbesserung der Betreuung Langzeitarbeitsloser gibt es zum 1. Januar nicht. Es gibt sie vermutlich im ganzen nächsten Jahr noch nicht. Die Bundesregierung ist auf dem besten Weg, das Kernstück von Hartz bzw. Hartz IV vor die Wand zu setzen. Die Verunsicherung bei den Betroffenen wächst. Auf der Seite von Politik, Bundesagentur und Verwaltung ist die Schuldzuweisung in vollem Gange.

(B)

Was heißt das für Berlin? Wie sind wir vorbereitet? Auf welche absehbaren Entwicklungen müssen wir uns einstellen? Welche Alternativszenarien brauchen wir, weil schon heute Problementwicklungen absehbar sind? Wie sind die Bezirke vorbereitet? Wie ist die Einbeziehung freier Träger gewährleistet? – Hierzu müssen wir diskutieren. Hierüber sollten wir uns auseinander setzen. Die unterschiedlichen Vorstellungen und Entwicklungen müssen auf den Tisch. Wenn Sie die GSW-Abstimmung verschieben wollen, dann sollten Sie das mit der Debatte auch tun. So aktuell scheint die nicht zu sein. Ich bitte Sie, dem Antrag der CDU zuzustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Kurth! – Für die Fraktion der FDP hat nunmehr die Kollege Matz das Wort. – Bitte schön!

Matz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Radebold! Schade wäre es, wenn wir heute nur über die GSW-Privatisierung debattierten. Die GSW-Veräußerung ist ein Vorhaben einer Privatisierung, das etwas beweist. Man kann zwar über den Sinn und Zweck der Nebenbedingungen im Kaufvertrag streiten, aber sie zeigen doch eines: Alles, was man als Land Berlin über eine Privatisierung hinaus gesichert sehen

(C)

möchte, das kann man auch vertraglich vereinbaren. Wenn man bis 2012 einen Platz im Aufsichtsrat haben möchte, obwohl einem das Unternehmen gar nicht mehr gehört, kann man es vertraglich vereinbaren. Wenn man möchte, dass ein Unternehmen seine Kunden oder Mieter oder Patienten über gesetzliche Vorschriften hinaus besser stellt, kann man es vertraglich vereinbaren. Wenn man möchte, dass das Unternehmen auf Kündigungen verzichtet oder bestimmte Tarife bezahlt, kann man auch das vertraglich vereinbaren. Zugespißt gesagt, sogar wenn man politisch wollte, dass ein ehemaliges Landesunternehmen in Zukunft zusätzlich noch Steine klopfen oder Löcher buddeln soll, könnte man das über einen Vertrag und entsprechende Konventionalstrafen 20 Jahre lang festschreiben. Der einzige Haken an einer solchen politisch motivierten Beschränkung eines privatisierten Unternehmens ist: Daran hängt auch immer ein Preisschild. Jedes dieser Zugeständnisse kostet über einen niedrigeren Verkaufspreis auch Geld. Aber wer nicht verkauft, zahlt diesen Preis indirekt auch.

Das Beispiel GSW zeigt, dass es keine politischen Gründe geben kann, auf Privatisierungen grundsätzlich zu verzichten. Sie können alle politischen Ziele über eine Privatisierung hinaus weiter sichern. Gestritten werden muss eigentlich nur über den Umfang solcher politisch motivierten Teile. Das gilt auch für andere Wohnungsunternehmen, das gilt aber auch für andere Landesbeteiligungen insgesamt. Das gilt beispielsweise auch für Krankenhäuser der Vivantes. Wenn der Senat nichts zu verbergen hätte, dann könnten wir heute neben der GSW-Jubelfeierstunde, die die Koalition als Aktuelle Stunde durchführen möchte, auch etwas grundsätzlicher über den Stand der Vermögensveräußerungen Berlins sprechen. Aber ich habe den Eindruck, dass Sie bei Vivantes etwas zu verbergen haben und deswegen diesen erweiterten Vorschlag der FDP nicht haben möchten. Das ist eine bemerkenswerte Informationspolitik, die bei diesem großen Sanierungsvorhaben, das 12 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, gemacht wird. Es soll nach Ihrem Willen nicht nur keine Aktuelle Stunde dazu geben, nein, die Kollegen von den Medien sind verunsichert und irritiert darüber, dass es bis heute keine einzige Pressekonferenz für die Öffentlichkeit gegeben hat, in der über das Sanierungskonzept berichtet wird und in der man für die öffentliche Berichterstattung auch Fragen stellen kann. Genauso sind die Abgeordneten in diesem Hause verunsichert und irritiert, dass es kein Konzept gibt, das uns bisher vorliegt, obwohl in den Zeitungen darüber geschrieben wird, dass es eines gibt, und obwohl es einen Aufsichtsratsbeschluss gibt, aber trotzdem die Abgeordneten aufgefordert werden, einem Vermögensverzicht des Landes Berlin von 230 Millionen € zuzustimmen, bisher also eigentlich blind zuzustimmen. Es wird wahrscheinlich auch Ihr Geheimnis bleiben, wie es angehen kann, dass ein Unternehmen, das etwa 800 Millionen € Umsatz im Jahr macht, im Jahr 2008 sein Jahresergebnis von minus 60 auf plus 50, also um insgesamt 110 Millionen € drehen soll.

(D)

Matz

(A)

Erklären Sie uns – das könnten Sie heute tun –, warum nur Strukturmaßnahmen bei Krankenhäusern bekannt wurden, die die vergleichsweise besseren Jahresergebnisse erzielen, und nicht bei denen, die die schlechten Jahresergebnisse erzielen. Erklären Sie uns, warum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Sanierungstarifvertrag auf Lohn und Gehalt schon verzichtet haben, obwohl die Kernprobleme der Vivantes, u. a. die nachhaltige Liquiditätsschwäche, durch all dies nicht gelöst werden. Diskutieren Sie mit uns darüber, ob Sie die Vivantes und andere Beteiligungen nur über die Wahl 2006 retten wollen, um dann erneut darauf zurückzukommen. Mein Eindruck ist, Sie werden das tun müssen. Deswegen sollten wir heute über Beteiligungen im größeren Zusammenhang und nicht nur über das Jubeln über die GSW debattieren. – Danke schön!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Matz! – Nunmehr erhält Frau Ströver von der Fraktion der Grünen das Wort zur Begründung der Aktualität des Themas ihrer Fraktion. – Bitte!

Frau Ströver (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt heute für die Aktuelle Stunde die Beratung des Themas: „Topographie des Terrors – Bilanz des Senatsbaudirektors: 11 verlorene Jahre und 15 Millionen vergeudete Euro!“ – Dieses Thema ist aktuell. Nachdem der Senat als Bauherr für das Dokumentations- und Besucherzentrum der Stiftung Topographie des Terrors 11 Jahre vor sich hin dilettierte, konnte es in der vergangenen Woche plötzlich gar nicht schnell genug gehen, das Ende des Bauprojekts zu erklären. Ohne vorher den Architekten Zumthor in Kenntnis gesetzt zu haben, wurde das Bauprojekt abgebrochen. Es ist ein unmöglicher Stil, einen weltbekannten Architekten erst jahrelang zu hofieren, ohne dass ihm abverlangt wird, zu belegen, ob seine Architektur überhaupt baubar ist, und ihn dann ohne Kommentar auf die Straße zu setzen.

[Beifall bei den Grünen –
Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Die Schuld für die verschwendeten Millionen, die verlorene Zeit allein auf den Architekten zu schieben, ist zu billig. Das wollen wir nicht durchgehen lassen. Hier wollte sich ein Senatsbaudirektor ein Denkmal setzen und hat dabei die Öffentlichkeit, die Gremien, die Stiftung Topographie des Terrors und das Parlament massiv getäuscht. Wenn die Koalition glaubt, sie könne ihr Versagen jetzt durch Aktionismus kaschieren, dann sagen wir Ihnen: Hier sind Ross und Reiter zu nennen.

[Zuruf des Abg. Krüger (PDS)]

Dieser Senatsbaudirektor war über 11 Jahre nahezu ununterbrochen für dieses Bauvorhaben verantwortlich. Er und der ehemalige Bausenator Strieder hätten längst die Reißleine ziehen und das Projekt stoppen müssen, wenn es stimmt, dass die Baukosten erneut aus dem Ruder gelaufen sind.

(C)

[Beifall bei den Grünen –
Zuruf des Abg. Dr. Lederer (PDS)]

Gestern wollten SPD und PDS im Hauptausschuss nicht über dieses Thema sprechen.

[Zurufe der Abgn. Müller (SPD)
und Brauer (PDS)]

Doch wir lassen nicht locker, wollen die Fehler der Vergangenheit aufklären, den Senatsbaudirektor zur Verantwortung ziehen und vor allem darüber sprechen, welche Lehren wir daraus ziehen. Es ist eine Blamage für Berlin, es ist eine Ohrfeige für diesen Senatsbaudirektor und die Bauverwaltung, dass der Bau jetzt federführend in die Hand des Bundes übergehen soll. Wir fragen uns, wofür diese Bauverwaltung überhaupt noch zu gebrauchen ist, versagt sie doch bei allen anspruchsvollen Bauprojekten – beim Tempodrom, der Akademie der Künste, dem Marstall und bei der Topographie des Terrors.

[Müller (SPD): Wo waren Sie eigentlich
Staatssekretärin?]

So kann es nicht weitergehen.

[Beifall bei den Grünen –
Zuruf des Abg. Gaebler (SPD)]

Auf dem Gelände der Topographie des Terrors zwischen Prinz-Albrecht-Straße, der jetzigen Niederkirchnerstraße, Wilhelm- und Anhalter Straße befanden sich zwischen 1933 und 1945 die wichtigsten Zentralen für die in Deutschland und Europa verübten Verbrechen des nationalsozialistischen Terrorregimes. Auf engem Raum entstand damit das eigentliche Regierungsviertel des nationalsozialistischen SS- und Polizeistaats. Das Land Berlin muss sich offen zu seiner historischen Verantwortung bekennen und sich verpflichten, dem Dokumentationszentrum einen adäquaten, der Erinnerungskultur würdigen Rahmen zu geben. Das erfordert einen Baukörper, der das ganze Ausmaß dessen zum Thema machen kann, was auf diesem Gelände stattgefunden hat: die systematische Planung und Steuerung des nationalsozialistischen Terrors. Hier war der zentrale Ort der Täter. Dem können wir uns nicht entziehen. Darüber müssen und wollen wir heute reden. Wir haben heute aktuell einen Antrag per Dringlichkeit eingebracht, der die ersten Konsequenzen aus dem Debakel benennt und Maßnahmen vorschlägt, damit sich so etwas nicht wiederholt.

Lassen Sie uns in der Aktuellen Stunde darüber sprechen, dann können wir unseren dringlichen Antrag gleich mitberaten. Andernfalls sehen Sie mich heute zu späterer Stunde zum gleichen Thema ohnehin wieder.

[Zurufe von der SPD]

Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann können Sie sich das ersparen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen –
Zurufe von der SPD –
RBm Wowereit: Das ist eine Drohung!]

(D)

(A)

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Ströver! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse nun auf Wunsch der Fraktionen der SPD und der PDS zuerst über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Das waren die SPD, die PDS und die FDP. Die Gegenprobe! – Das sind die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen. Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Das Thema wird unter Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen. Die anderen Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden.

Meine Damen und Herren! Ich weise Sie – wie immer – auf die Ihnen vorliegende Konsensliste hin. Soweit sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen.

Eine Liste der Dringlichkeiten liegt Ihnen heute nicht vor. Es lagen um 11.45 Uhr nur zwei Dringlichkeiten vor, die ich an entsprechender Stelle der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 4 A beziehungsweise Tagesordnungspunkt 35 A aufrufen werde.

(B)

Dem Ältestenrat lagen folgende Entschuldigungen von Senatsmitgliedern wegen Abwesenheit während der Plenarsitzung vor: Herr Senator Böger nimmt ganztägig an der Kultusministerkonferenz in Mainz teil. Herr Senator Wolf nimmt an der Wirtschaftsministerkonferenz in Potsdam teil. Diese wird voraussichtlich gegen 14.30 Uhr enden. Der Herr Regierende Bürgermeister wird gegen 20.00 Uhr die Plenarsitzung verlassen, um an einer Veranstaltung im Rahmen der Eröffnung der Helmut-Newton-Ausstellung teilzunehmen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 1:

Fragestunde gem. § 51 der Geschäftsordnung

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag für die Zusammenziehung zweier Mündlicher Anfragen machen: Die Fragen mit den lfd. Nrn. 4 und 5 des Abgeordneten Dr. Augstin und des Abgeordneten Cramer haben die Länderfusion zum Inhalt. Ich schlage deshalb vor, diese beiden Fragen zusammenzuziehen. Den Fragestellern stehen dann jeweils zwei Nachfragen zu, und es können zwei Nachfragen aus der Mitte des Hauses gestellt werden. Wird dem zugestimmt? – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat nunmehr der Abgeordnete Nolte zu dem Thema

Erhalt des Angebots an Hortplätzen in Berlin

– Herr Kollege Nolte, Sie haben das Wort!

(C)

Nolte (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Übertragung von Hortplätzen aus dem Bereich der Kindertagesstätten in die Verantwortung der Schulen zu weniger Hortplätzen führen würde?

2. Wie werden die bisher von freien Trägern wahrgenommenen Hortangebote bei dieser Organisationsform gesichert?

Präsident Momper: Für den Senat antwortet Herr Staatssekretär Härtel – bitte!

[Unruhe]

– Entschuldigung, Herr Staatssekretär! – Meine Damen und Herren! Können Sie das bitte so einrichten, dass alle Kollegen die Möglichkeit erhalten, ungestört der Antwort des Senats zu lauschen, und diejenigen, die jetzt im Stehen Gespräche führen, diese bitte einstellen! – Bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nolte! Zur Frage 1: Die Zugangsberechtigung zur außerunterrichtlichen Ganztagsbetreuung erfolgt gemäß der im Kindertagesstättenbetreuungsgesetz und in der Kitaverfahrensverordnung festgelegten Bedarfskriterien. Der nach diesen Kriterien ermittelte Bedarf an Hortplätzen ist verbindlich zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Pressemeldungen, auf die Sie Bezug nehmen, eindeutig zurückweisen. Die Verantwortung der Schulen wird nicht zu weniger Hortplätzen führen. Dort, wo Bedarf ist, wird dieser auch erfüllt werden können.

(D)

Zu Frage 2: Nach der am 12. Mai 2004 abgeschlossenen Hortverlagerungsübergangsvereinbarung ist Folgendes festgelegt:

- Für das Bestreujungsjahr 2004/2005 gilt, dass alle Grundschulkinder der 1. bis 4. Klassen, die bereits in Tageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe betreut werden oder die im Betreuungsjahr 2004/2005 aufgenommen werden, für längstens vier Jahre durch diesen freien Träger auch weiterhin betreut werden können.
- Die freien Träger können mit den Schulen Kooperationsverträge abschließen, die auch künftig eine Mitarbeit der freien Träger an den offenen Ganztagsgrundschulen sicherstellen.

Zurzeit beginnen die Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände über eine Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von Angeboten freier Träger im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebes an unseren Schulen. Diese Rahmenvereinbarung bildet dann die Grundlage für die von den Schulen zu schließenden Kooperationsverträge. Natürlich bleibt es den freien Trägern unbenommen, möglicherweise selbst keine schulischen Angebote anzubieten, sich dafür aber stärker in der vorschulischen Erziehung zu

StS Härtel

(A) engagieren. Das ist aber eine Entscheidung des freien Trägers, die wir zu respektieren haben.

Präsident Momper: Herr Nolte hat eine Nachfrage – und erhält das Wort!

Nolte (SPD): Danke, Herr Präsident! – Herr Härtel! Der Versorgungsgrad mit Hortplätzen schwankt in den Bezirken erheblich, er liegt zwischen weniger als 30 % in einigen Westbezirken und bis zu 70 % in einigen Ostbezirken. Ist beim Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen gewährleistet, dass die Schwerpunkte – Einrichtung von Nachmittagsbetreuung in sozialen Brennpunkten und in bisher unterversorgten Gebieten, das sind vor allem die bürgerlichen Bezirke im Westteil der Stadt – berücksichtigt werden?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Härtel – bitte!

(B) **Härtel,** Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nolte! Auch hier greift die Kitaverfahrensverordnung, die klar regelt, nach welchen Kriterien ein Bedarf ermittelt und festgelegt wird. Die Eltern erhalten einen entsprechenden Bescheid. Das gilt sowohl für die Gebiete, die Sie als soziale Problemgebiete bezeichnet haben, wie auch für die bürgerlichen Regionen, wo möglicherweise in der Vergangenheit ein Bedarf nicht abgedeckt werden konnte, der künftig in der Schule abgedeckt werden kann. Grundlage ist aber immer der entsprechende Bescheid und die Bedarfsfeststellung.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage des Kollegen Nolte – bitte!

Nolte (SPD): Sie haben geschildert, dass mit den freien Trägern eine Übergangsvereinbarung abgeschlossen worden ist, die für vier Jahre gilt, und dass eine Rahmenvereinbarung erarbeitet wird, damit sich freie Träger auch künftig am offenen Ganztagsbetrieb der Schulen beteiligen können. Können Sie uns sagen, wann mit dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung zu rechnen ist und was Schulen und freie Träger der Jugendhilfe jetzt schon machen können, um diese Kooperation vorzubereiten?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Härtel – bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Nolte! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es bereits jetzt Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern der Jugendhilfe und einzelnen Schulen gibt, die verbindlich regeln, wie eine außerunterrichtliche Betreuung an Schulstandorten erfolgt. Wir haben nun mit dem Schulgesetz ein klare gesetzliche Regelung. Viele Schulen können sich auch jetzt schon ohne die erwähnte Rahmenvereinbarung darauf berufen und entsprechende Verträge entwickeln. Wir haben versprochen, dass wir

(C) gemeinsam mit der Liga eine Rahmenvereinbarung erarbeiten, die eine gemeinsame Grundlage bietet, damit die einzelnen Schulen eine klare Grundlage und Perspektive haben und die Kriterien kennen, nach denen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden sollte. Ich habe bereits ausgeführt, dass wir diese Rahmenvereinbarung derzeit erarbeiten. Ich gehe davon aus, dass sie nach der Sommerpause vorliegt, so dass dann eine vernünftige Orientierung gegeben sein wird.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Staatssekretär! – Jetzt hat die Abgeordnete Jantzen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte, Frau Jantzen!

Frau Jantzen (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – In der Stadt herrscht einige Unsicherheit über die Bedingungen für die Ganztagschule. Deshalb schließe ich die Frage an: Hält der Senat daran fest, dass an allen Schulen, die nicht gebundene Ganztagschulen werden, ein offener Ganztagsbetrieb eingerichtet wird, und wie ist der Personalzuschlag für die Integration von Kindern mit Behinderungen gesichert?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Härtel!

(D) **Härtel,** Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Jantzen! Natürlich halten wir daran fest, dass dort, wo ein Bedarf ist, an allen Schulen ein offenes Ganztagsangebot gemacht werden kann. Die Grundlage ist die Kitaverfahrensverordnung, das habe ich ausgeführt. Die Bedarfe müssen an den einzelnen Schulen erfüllt werden. Im Einzelfall wird man im Aufbau auch mit Nachbarschulen kooperieren, wenn dort möglicherweise Bedarfe in dem Umfang nicht vorhanden sind, damit man verlässlich, vernünftig und effektiv den Personaleinsatz organisieren kann. Aber Grundsatz ist, dass unsere Zielvorstellungen gelten, die wir hier haben; und ich gehe davon aus, dass wir sie erfüllen können.

Was in der Kitaverfahrensordnung bzw. in der Kitapersonalverordnung und damit im Kitagesetz festgelegt ist, die Ausstattung der Horte mit Personal, wo Maßnahmen zur Integration erforderlich sind, gilt ebenso für die Schulen, die ein offenes Ganztagsangebot machen. Dort gelten dann die gleichen Bedingungen wie bisher bei den Hortangeboten.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Staatssekretär! – Herr Dr. Augstin von der Fraktion der FDP hat eine Nachfrage. – Bitte schön!

Dr. Augstin (FDP): Herr Staatssekretär! Kann der Senat zusichern, dass der Betreuungsanspruch nach dem Kitagesetz bis zur 6. Klasse bzw. nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII bis zum 14. Lebensjahr auch nach dem Wechsel der Zuständigkeit aufrechterhalten bleibt, oder wird die Hortbetreuung künftig im Regelfall auf die ersten vier Jahre, insbesondere wegen der räumlichen und dann auch

Dr. Augstin

(A) der personellen Lage – Engpässe nach Wegfall der kleinen Schülerläden –, beschränkt?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Dr. Augstin! Zunächst einmal ist festzustellen, dass nach der Kitaverfahrensordnung deutlich geregelt ist, dass die Hortbetreuung für diejenigen gilt, die in der Klasse 1 bis 4 sind. Dafür gibt es die entsprechenden Ansprüche, die auch erfüllt werden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind bei uns nicht festgelegt, es sei denn, es sprechen besondere pädagogische Gründe dafür, die rechtfertigen, dass über diesen Zeitraum hinaus ein entsprechendes Hortangebot gerechtfertigt ist. Dann muss das durch das Jugendamt oder künftig auch durch das Schulamt festgelegt werden. Das ist die Grundlage für die Hortbetreuung in der Stadt, wie wir sie zurzeit haben und wie wir sie auf die Berliner Schulen übertragen.

Präsident Momper: Dann rufe ich die Anfrage Nr. 2 auf, die der Abgeordnete Stadtkewitz stellen wird, über das Thema:

**Die neue Bescheidenheit des Senats:
„Inflationsausgleich“ bei der Bankgesellschaft
Berlin**

(B) – Bitte schön, Herr Stadtkewitz, Sie haben das Wort!

Stadtkewitz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Haben Mitglieder des Senats im Aufsichtsrat der 7-prozentigen Erhöhung der Vorstandsbezüge bei der Bankgesellschaft Berlin zugestimmt, obwohl die Bank im Jahre 2003 einen Verlust von 316 Millionen € verzeichnete?

2. Wie begründet der Senat diese Erhöhung angesichts des für die Mitarbeiter mit Lohnverzicht und Kündigungen einhergehenden schmerzlichen, aber notwendigen Konsolidierungskurses der Bank?

Präsident Momper: Für den Senat hat der Herr Senator für Finanzen, Dr. Sarrazin, das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Vielen Dank! – Es ist in der Tat so, dass die Bank im letzten Jahr den Verlust hatte, den Sie nannten: 316 Millionen €. Er kam allerdings dadurch zu Stande, dass die Beihilfeauflagen aus Brüssel umfangreich in der Bilanz mit Rückstellungen berücksichtigt wurden. Tatsächlich hat die Bank im letzten Jahr ihren operativen Gewinn deutlich verbessert und ist erstmals wieder im Plus. Sie ist bei der Sanierung voll auf Kurs. Das ist eine beachtliche Leistung der ganzen Bank, aber natürlich auch ihrer Führung.

In den Dienstverträgen der Bankvorstände ist eine Klausel enthalten, wonach die Gehälter in Bezug auf die

Anpassung an die Preisentwicklung alle zwei Jahre überprüft werden. Auf der Basis dieser Klausel sind im Jahr 2002 – also nicht im Jahr 2003 und nicht im Jahr 2004 – für die Zeit von 1998 bis 2001 rückwirkend für drei Vorstandsmitglieder – also nicht für alle – die Gehälter angepasst worden. Dies ist im Jahr 2003 auf der Hauptversammlung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden so mitgeteilt worden. Im Jahr 2003 oder 2004 gab es diese Anpassungen nicht.

Zu Frage 2: Es ist richtig und zu begrüßen und war auch unbedingt notwendig, dass die Bediensteten mit einem Gehaltsverzicht von 8 Prozent einen beachtlichen Beitrag zur Sanierung des Unternehmens geleistet haben. Allerdings ist auch richtig, dass die Bediensteten gleichwohl in den vergangenen Jahren die normalen Gehaltsanpassungen bekommen haben. Das sind über die vergangenen drei Jahre insgesamt 6 Prozent Anpassung ihrer Gehälter. – Danke schön!

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Gibt es eine Nachfrage des Kollegen Stadtkewitz? – Dann hat er das Wort!

Stadtkewitz (CDU): Herr Senator! Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es im Aufsichtsrat keine Entscheidung gegeben hat?

Präsident Momper: Herr Senator Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Gehaltsfragen werden nicht im Aufsichtsrat besprochen, sondern im Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats. Dort ist natürlich darüber gesprochen worden. Das führte zu der damaligen Entscheidung.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage des Kollegen Stadtkewitz – bitte schön!

Stadtkewitz (CDU): Ich will da jetzt Klarheit: Hat es eine Entscheidung des Aufsichtsrats gegeben: Ja oder Nein?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ich habe gesagt, satzungsgemäß ist für die Zustimmung der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats zuständig. Und dort ist darüber so entschieden worden. Das ist richtig.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Dr. Sarrazin. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Oesterheld, wenn ich das richtig sehe. – Bitte, dann haben Sie das Wort!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Sarrazin! Wie hoch waren die erfolgsabhängigen Tantiemen für das Jahr 2003, die auch in den letzten Jahren bezahlt wurden, obwohl die Bank da Milliardenverluste gemacht hat?

(A)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ich bin nicht in der Lage, über weitere Einzelheiten der Verträge und der Bezahlung der einzelnen Vorstände Auskunft zu geben,

[Schruffeneger (Grüne): Summiert!]

wie Sie genau wissen, Frau Abgeordnete Oesterheld.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator. – Frau Oesterheld hat noch eine Nachfrage. – Bitte!

Frau Oesterheld (Grüne): Ich möchte es nicht für jeden einzelnen wissen, aber wie hoch war die Summe insgesamt, die für erfolgsabhängige Tantiemen von der Bank für das Jahr 2003 bezahlt wurde?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Dazu möchte ich jetzt auch nichts sagen. Was insgesamt bezahlt wurde, sehen Sie, Frau Abgeordnete, im Geschäftsbericht der Bankgesellschaft. Wenn Sie die Zahl dort nehmen und sie durch die Anzahl der betroffenen Personen dividieren, dann bekommen Sie ungefähr heraus, was der Einzelne bekommt, falls Sie das gerne wissen möchten.

(B)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator.

Das Wort zu einer Anfrage hat nun der Kollege Krüger von der Fraktion der PDS zu dem Thema:

Umsetzung des Berliner Tarifvertrages/ Förderung der Altersteilzeit

– Bitte schön, Herr Krüger, Sie haben das Wort!

Krüger (PDS): Danke sehr, Herr Präsident! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie setzt der Senat den Berliner Tarifvertrag dahingehend um, dass

- a) Altersteilzeitarbeitnehmer den Potsdamer Tarifabschluss ungekürzt erhalten und die Arbeitnehmer, die zwischen dem 1. August 2003 und dem 31. Dezember 2009 Altersteilzeit leisten, an der Arbeitszeitreduzierung und der Entgeltverringerung teilnehmen, bis ihre Altersteilzeitphase beginnt, und
- b) für die Berechnung der Altersteilzeitregelungen die jeweilige Arbeitszeit, die bis zum 31. Juli 2003 vereinbart war, gilt?

2. Wurden inzwischen Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit aufgenommen, und welche Angebote macht der Senat in diesem Zusammenhang zur Steigerung der Altersteilzeitquote?

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Krüger! – Es antwortet der Senator für Inneres, Herr Dr. Körting. – Bitte schön!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Krüger! Der Frage liegt zu Grunde, dass wir einen Anwendungstarifvertrag geschlossen haben und eine besonders attraktive Regelung für die Altersteilzeit für die Beschäftigten haben wollen. Sie wissen, beim Anwendungstarifvertrag haben wir die Arbeitszeiten und die Gehälter zwischen 8 und 12 % gesenkt. Gleichzeitig wollten wir für Altersteilzeitnehmende eine besonders günstige Regelung haben. Deshalb haben wir vereinbart, dass für sie die alte Arbeitszeit gilt, also die Hälfte von 38,5 oder 40. Sie bekommen entsprechend den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes 50 % Vergütung und bis zu 33 % gerechnet auf 83 % der Nettovergütung ausgezahlt. Davon werden 20 % von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt. Diese Regelung im Anwendungstarifvertrag ist, nachdem ursprünglich von der Bundesagentur andere Signale ausgegangen waren, dann von der BA in Frage gestellt worden. Sie hat gesagt, dass wir, wenn wir im Tarifvertrag eine geringere Arbeitszeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbart haben, auch für die Altersteilzeit die geringere Arbeitszeit vereinbaren müssen und nicht die Hälfte von 38,5 oder 40, sondern die Hälfte von den 10 % oder 8 % oder 12 % niedrigeren Arbeitszeiten.

(D)

Nachdem sich das in den letzten Wochen verdichtet hat, haben wir bei der Durchführung der Altersteilzeit ab dem 2. August 2003 eine Neuregelung zu treffen, weil die bisherige Regelung im Anwendungstarifvertrag, die sowohl wir als auch die Tarifvertragspartei der Gewerkschaften als ausreichende Grundlagen angesehen hatten, nicht praktikabel ist. Wir müssen eine Regelung treffen, wie man zu einer abgesenkten, hälftigen Arbeitszeit kommt. Das ist zurzeit im Gespräch mit den Gewerkschaften. Ich habe die Gewerkschaften diesbezüglich vor einiger Zeit zu Tarifvertragsverhandlungen zur Änderung des Anwendungstarifvertrages eingeladen. Die nächste Runde hierzu wird am 9. Juni stattfinden. Wir werden den Gewerkschaften vorschlagen, unterschiedlich zu verfahren. Wir werden für diejenigen, die seit dem 2. August in Altersteilzeit sind, unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes trotz dann abgesenkter Arbeitszeit voraussichtlich 83 % der früheren Nettovergütung zugestehen, weil sie ihren Antrag im guten Glauben auf die Durchsetzbarkeit des Anwendungstarifvertrags gestellt haben. Für alle, die künftig Altersteilzeit einreichen, werden wir uns mit den Gewerkschaften darauf einigen müssen, dass sie nur die Hälfte der abgesenkten Arbeitszeit als Altersteilzeit haben. Dann ist es jedoch nicht mehr gerechtfertigt, dass sie im Verhältnis 1:1 83 % der nicht abgesenkten Vergütungen bekommen. Da muss man sich irgendwie verständigen. Das Ergebnis dieser Verständigung kann ich nicht vorwegnehmen. Ich habe das den Gewerkschaften angeboten. Sie haben auch noch einige Alternativmodelle angeboten, über die in den Verhandlungen zu

Sen Dr. Körting

(A)

reden sein wird. Ich bin der Ansicht, dass sowohl der Senat als auch die Gewerkschaften im Interesse der Beschäftigten, die in Altersteilzeit sind, eine gemeinsame Lösung finden müssen, die den Vertrauensschutz berücksichtigt und im Übrigen auch vermittelbar ist.

Die zweite Frage betrifft die Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit und die Frage, wie die Altersteilzeitquote gesteigert werden kann. Wir haben im Tarifvertrag eine Regelung, wonach wir die Altersteilzeit attraktiver gestalten und darüber reden wollen. Ich verstehe attraktiver nicht als finanziell attraktiver. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Das, was wir finanziell anbieten, ist bereits weitgehend entgegenkommend. Wir haben aber auch eine Diskussion im Lauf der letzten Monate – und wie ich einschätze auch für die Zukunft –, die mich bewegt, darüber nachzudenken, wohin die Reise geht. Wir haben zwar ein Interesse an Altersteilzeit – ich habe das als Arbeitgeber in einem gewissen Umfang –, andererseits haben wir eine Debatte über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit allein schon aus demographischen Gründen. Der Bundesminister des Inneren beabsichtigt, die Altersteilzeitregelungen für Beamte zu verändern und sie nicht mehr von 55 bis 60 und dann von 60 bis 65, sondern nur noch von 60 bis 65 vorzusehen. Das alles muss meines Erachtens auch mit den Gewerkschaften besprochen werden.

(B)

Wir können nicht übersehen, dass sich in absehbaren Jahren im Land Berlin – was die Beschäftigungssituation angeht – eine Veränderung ergibt. Das wird auch die Möglichkeit ergeben – wie ich meine –, länger zu arbeiten als heutzutage. Das muss in einem solchen Paket enthalten sein. Ich bin gern zu Gesprächen mit den Gewerkschaften bereit und habe das in der ersten Runde schon angekündigt.

Die Resonanz ist bei den Gewerkschaften im Moment noch zurückhaltend. Sie wollen erst einmal die aufgelaufenen Fälle nach dem Anwendungstarifvertrag regeln und danach mit uns reden.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Gibt es eine Nachfrage? – Bitte schön, der Kollege Zackenfels hat eine Nachfrage!

Zackenfels (SPD): Herr Senator! Ist es bei der von Ihnen angesprochenen Vertrauensschutzformel angedacht, all diejenigen, bei denen die Altersteilzeit erst im Jahr 2004 beginnen sollte und die vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es bis zum Ende des Jahres 2003 keine Hinweise auf eine andere Interpretation gegeben hat, den eigentlichen Vertrag im Jahr 2003 abgeschlossen haben, auch in Ihre Vertrauensregelung hinein zu nehmen und nicht nur diejenigen, die mit Abschluss im Jahr 2003 oder früher und Anwendung ab dem Jahr 2003 natürlicherweise bereits unter diese Regelung fallen müssen?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting, bitte sehr!

(C)

Dr. Körting, Senator für Inneres: Mein Angebot an die Gewerkschaften, das ich in Absprache mit den anderen Verhandlungsmitgliedern des Senats gemacht habe, lautet so, dass wir alle Verträge, die derzeit laufen – jetzt, im Mai 2004, also ein erheblicher Teil der Verträge aus dem Jahr 2004 –, dass diejenigen, die im Vertrauen auf die Durchsetzbarkeit des Anwendungstarifvertrages Altersteilzeit begonnen haben, unter den Vertrauensschutz fallen und wir für sie eine Regelung treffen, bei der wir nicht sagen, wir ziehen wieder ein bisschen Geld aus der Tasche. Das ist das, was wir ihnen angeboten haben. Wie man mit den wenigen Fällen umgeht, die schon Verträge haben, die ab Mai 2004 bis zum September 2004 – oder wie auch immer – betroffen sind, das – meine ich – sollte in den Gesprächen mit den Gewerkschaften erörtert werden und nicht hier. Bisher haben wir für diejenigen das Angebot nicht gemacht, sondern haben gesagt, dass es ihnen eigentlich zuzumuten ist, unter die Neuregelung zu fallen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Keine Wortmeldungen mehr?

Dann rufe ich den Abgeordneten Dr. Augstin von der Fraktion der FDP auf zu dem Thema

Hü und Hott mit dem Zeitplan zur Länderfusion?

Danach rufe ich den Kollegen Cramer auf. – Bitte schön, Herr Dr. Augstin!

(D)

Dr. Augstin (FDP): Ich danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Wie steht der Regierende Bürgermeister zu den Äußerungen des PDS-Fraktionsvorsitzenden Liebich in der „ddp“-Meldung vom 28. Mai 2004, nach der der Berliner Senat mit der neu gewählten Brandenburger Landesregierung im Herbst 2004 über einen neuen Zeitplan zur Länderfusion verhandeln soll?

[Brauer (PDS): Was soll er denn sonst tun?]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Dr. Augstin!

Dann ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Cramer unmittelbar aufgerufen zum Thema

Trägt der Berliner Senat die Länderfusion zu Grabe?

– Bitte schön, Herr Cramer!

Cramer (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht des Fraktionsvorsitzenden der PDS, dass der Berliner Senat die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg nicht hinreichend vorbereitet habe und sie deshalb verschoben werden müsse?

2. Wenn ja, wo sieht der Senat die Defizite seiner bisherigen Arbeit zur Fusion? Wenn nein, was hat der Senat

Cramer

(A) bisher dafür getan, dass die Fusion wie geplant 2006 zur Abstimmung gestellt werden kann?

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Cramer! – Das Wort zur Beantwortung hat der Regierende Bürgermeister, Klaus Wowereit. – Bitte sehr!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Zur Frage Nr. 4 von Herrn Dr. Augstin lautet die Antwort: Ablehnend. – Zur Frage Nr. 5 des Abgeordneten Cramer: Nein.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Das Wort zu einer Nachfrage hat nun der Kollege Dr. Augstin. – Bitte sehr!

Dr. Augstin (FDP): Herr Wowereit! Dann frage ich: Wie ist es erklärlich, dass Sie noch vor kurzem hier im Plenum am Zeitplan für die Fusion festgehalten haben, nachdem bereits der SPD-Fraktionsvorsitzende Michael Müller in einer öffentlichen Veranstaltung Zweifel am Zeitplan geäußert hatte und jetzt aus der PDS eine Änderung des Zeitplans und Verhandlungen dazu mit der neuen Landesregierung in Brandenburg gefordert werden?

[Doering (PDS): Sehr spontane Nachfrage!]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister Wowereit – bitte!

(B) **Wowereit,** Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Debatte haben wir schon damals geführt, als Sie – ich weiß nicht, ob Sie es waren oder jemand anders – zu dem Fraktionsvorsitzenden Müller gefragt haben. Ich finde es langsam schwierig, dass der Senat immer Äußerungen von Fraktionsvorsitzenden kommentieren soll. Reden Sie doch einfach miteinander! Fragen Sie Herrn Liebich, wie er es gemeint hat, fragen Sie Herrn Müller, wie er es gemeint hat!

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Doering (PDS): Reden Sie mit uns!]

Unsere Haltung steht fest. Wir halten am Zeitpunkt 2006 Abstimmung und 2009 Vollzug fest, und daran ändert sich nichts.

[Dr. Lindner (FDP): Sie werden fürs Schwierige bezahlt, nicht fürs Leichte!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Herr Dr. Augstin, eine weitere Nachfrage – dann haben Sie das Wort.

Dr. Augstin (FDP): Dann will ich doch noch einmal fragen: Gibt es keine Vorstellungen bei Ihnen im Senat über einen solchen Zeitplan, den Herr Liebich einfordert?

[Zurufe von der PDS]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister Wowereit – bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Auch zum wiederholten Male:

(C) Der Senat hat keinen neuen Zeitplan, er braucht keinen neuen Zeitplan und hält an dem Zeitplan fest. Aber – auch das habe ich in diesem Haus schon öfter erklärt – die entscheidende Frage ist nicht die Position Berlins, sondern die Position Brandenburgs. Es ist an Brandenburg, sich weiterhin eindeutig zu dem vereinbarten Zeitpunkt zu bekennen.

[Brauer (PDS): Und die wählen jetzt!
Da hat er Recht!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Dann ist der Kollege Cramer mit einer Nachfrage dran und hat jetzt das Wort.

Cramer (Grüne): Herr Regierender Bürgermeister! Angesichts der Tatsache, dass vor Jahren offenkundig wurde, dass die CDU in Berlin und in Brandenburg gespalten ist, dass vor einigen Monaten offenkundig wurde, dass die SPD in Berlin und in Brandenburg in dieser Frage gespalten ist und dass jetzt offenkundig wird, dass die regierende Koalition zwischen SPD und PDS in der Frage Berlin- Brandenburg gespalten ist:

[Gelächter bei der PDS]

Halten Sie es nicht für eine unzulässige, arrogante Antwort, hier nur mit Ja bzw. Nein zu antworten, ohne konkrete Projekte vorzustellen, wie Sie dieses Ziel erreichen wollen, und was Sie gemacht haben? – Das war die Frage, und die kann man nicht mit Ja oder Nein beantworten.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Cramer! Außer dass Ihre Partei einen Agentenaustausch auf der Glienicker Brücke vorgenommen hat, ist mir nichts bekannt, was Sie dazu beigegeben haben.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Herr Cramer hat eine weitere Nachfrage. – Bitte schön!

Cramer (Grüne): Ich bin nicht der Senat und der Regierende Bürgermeister, und meine Partei ist weder in Brandenburg noch in Berlin an der Regierung.

Präsident Momper: Frage!

Cramer (Grüne): Meine Frage geht dahin: Wenn Sie sich bei diesem wichtigen Zukunftsprojekt, der Fusion der beiden Länder Berlin und Brandenburg, hier hinstellen und meinen, das wäre eine Karnevalsshow, dann kann ich mir überhaupt nicht mehr vorstellen, wie die Fusion gelingen soll. Nennen Sie bitte Ross und Reiter, was Sie in der Vergangenheit getan haben, um das Ziel zu erreichen.

[Zurufe von der SPD und der PDS]

– Dass Sie sich aufregen, Herr Gaebler, ist bekannt!

(A)

Präsident Momper: Herr Kollege Cramer! Das war nur notdürftig als Frage kaschiert, mit Verlaub! Wenn der Regierende Bürgermeister antworten möchte – bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Cramer! Wenn Sie daraus eine Karnevalveranstaltung machen wollen, weiß ich nicht, welche Rolle Sie hier einnehmen wollen. Der Senat hat eine eindeutige Position. Hier sind Fragen nach Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden Liebich gestellt worden, und die habe ich beantwortet. Wenn Ihnen das nicht reicht, Herr Cramer, heben Sie sich Ihre Sprüche für das Europaparlament auf, da werden Sie höchstwahrscheinlich hineinkommen.

Präsident Momper: Jetzt ist Dr. Augstin mit einer weiteren Nachfrage dran.

[Dr. Augstin (FDP): Nein!]

– Dann ist der Kollege Brauer mit einer Nachfrage dran. – Bitte schön, Herr Brauer!

[Brauer (PDS): Nein, Herr Liebich]

– Auch nicht? – Herrn Liebich haben wir überhaupt nicht auf unserer Anzeige. Dann erst einmal Herr Ratzmann. – Bitte!

(B)

Ratzmann (Grüne): Herr Regierender Bürgermeister! Ich will nur kurz feststellen, dass in der Frage 2 meines Kollegen Cramer die Frage gestellt ist: Wenn nein ... – Sie haben mit Nein geantwortet. Was hat der Senat bisher dafür getan, dass die Fusion wie geplant 2006 zur Abstimmung gestellt werden kann? – Dazu haben Sie nichts gesagt. Kann ich aus Ihrem Schweigen schließen, dass Sie zur Fusion einfach nichts mehr zu sagen haben?

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Bei mir steht: wenn ja – nicht; wenn nein! Da ich mit Nein geantwortet habe, ist die Frage damit beantwortet.

[Ratzmann (Grüne): Da müssen Sie mal zu Ende lesen!]

Präsident Momper: Jetzt ist der Kollege Liebich mit einer Frage dran. Herr Kollege Liebich hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte!

Liebich (PDS): Es tut mir Leid, dass ich eine solche Aufregung ausgelöst habe. Ich will es noch einmal leichter machen. – Herr Regierender Bürgermeister! Stimmen Sie mir zu, dass es für eine erfolgreiche Fusion der Länder Berlin und Brandenburg nicht ausreicht, wenn im Berliner Abgeordnetenhaus alle Parteien und selbstverständlich auch der Senat der Auffassung sind, dass das stattfinden und dass im Jahr 2006 darüber abgestimmt werden soll, sondern dass dafür auch die Zustimmung des Partners notwendig ist?

(C)

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Liebich und Herr Abgeordneter Ratzmann! Ich muss sagen, dass ich die Frage: Wenn nein ... überlesen habe. Aber Sie wollen jetzt hoffentlich nicht im Ernst, dass ich Ihnen die Debatten, die wir seit Jahren in diesem Haus und auch im BundEuro-Ausschuss miteinander geführt haben, aufliste. Das entspricht auch nicht dem Charakter einer Mündlichen Anfrage. Ich weiß auch nicht, wieso Sie den Anschein erwecken wollen, als ob der Berliner Senat irgendwann versäumt habe, etwas für die Fusion Berlin-Brandenburg zu tun.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Wir stehen bereit – Gott sei Dank auch die Mehrheit dieses Hauses, Gott sei Dank auch die Mehrheit der Berlinerrinnen und Berliner –, aber Sie werden nicht weg diskutieren können, dass bei einem Zusammengehen – Sie sind ja als liberaler Rechtspolitiker bekannt, Herr Ratzmann – meistens das System der Freiwilligkeit vorherrscht. Wir stehen bereit, und auch der andere Partner muss dazu bereit stehen. Da sind Zweifel aufgekommen, die man nicht wegdiskutieren kann. Wir stehen nach wie vor bereit. Alle Vorbereitungen sind getroffen, wir stehen zur Verfügung. Wir haben auch in der Arbeit der Senatskanzlei und der Staatskanzlei die Vorbereitungen so weit getroffen. Wir brauchen aber die Beschlüsse der beiden Parlamente, und die haben wir zurzeit nicht. Daher wird das von unserer Seite aus nicht so eindeutig zu beantwortet sein.

[Ratzmann (Grüne): Ein Angebot muss man vorbereiten! Das wissen Sie!]

– Herr Ratzmann, was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie die Fusion, oder wollen Sie sie nicht, oder wollen Sie Wahlkampf aus Brandenburg ins Berliner Parlament tragen?

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Da ist erst einmal die Frage, was Sie eigentlich erreichen wollen. Uns müssen Sie zum Thema Fusion nicht katholischer machen als wir schon sind. Wir stehen nach wie vor bereit. Ich freue mich, dass Sie hier erklären, dass Sie auch bereit stehen. Ich freue mich, dass Ihr Herr Wieland durch die Brandenburger Lande tingeln und die Brandenburger Bevölkerung mehr als bisher überzeugen wird, dass es aus Brandenburger Sicht wichtig und notwendig ist, dass Berlin und Brandenburg zusammengehen. Das ist in der Tat eine Aufgabe für die Politik in Brandenburg. Da, wo ich die Möglichkeiten habe, nutze ich sie. Bei allen meinen Auftritten in Brandenburg bekenne ich mich zur Fusion und den Argumenten, die für den Zusammenschluss wichtig sind. Daran wird sich nichts ändern. Ich werde das auch beim Wahlkampf in Brandenburg, wenn ich die Gelegenheit habe, dort auf Einladung des Kollegen Ministerpräsidenten aufzutreten, offensiv vertreten. Aber eines kann ich Ihnen nicht versprechen, und das kann ich auch nicht leisten: dass die souveräne Entscheidung Brandenburgs von uns diktiert wird.

(D)

(A)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Tietje von der Fraktion der SPD zum Thema

Schwarzfahrerkontrollen bei der BVG

– Bitte schön, Frau Kollegin Tietje, Sie haben das Wort!

Frau Tietje (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach es in diesem Jahr eine deutlich gestiegene Anzahl von Beschwerden von Fahrgästen gegeben hat, die sich über unhöfliches und ruppiges Verhalten, in einigen Fällen sogar über ungerechtfertigte Handgreiflichkeiten durch Beschäftigte im Kontrolldienst, beschwert haben?

2. Welche Maßnahmen hält der Senat für erforderlich, um einerseits eine wirksame Kontrolle gegen „Schwarzfahren“ durchzusetzen und andererseits die Höflichkeit und Freundlichkeit gegenüber den Kunden der BVG zu gewährleisten?

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin! – Frau Senatorin Junge-Reyer beantwortet? – Nein, Herr Staatssekretär Strauch. – Bitte schön, Herr Strauch! Sie haben das Wort!

(B)

Strauch, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete Tietje! Die Fragen beziehen sich, was die Tatsachen betrifft, auf eine Angelegenheit der BVG. Dazu hat uns der Vorstand der BVG die Zahlen geliefert. Im Vergleich zum 1. Quartal 2003 ist der Anteil der Beschwerdefälle im 1. Quartal 2004 von 0,005 % auf 0,006 % gestiegen. Das heißt, es ist auf 17 000 kontrollierte Fahrgäste im 1. Quartal 2003 ein Beschwerdefall gefallen, und im 1. Quartal 2004 ist auf 16 000 kontrollierte Fahrgäste ein Beschwerdefall gefallen. Ich kann darin keinen deutlichen Anstieg erkennen, es ist allerdings ein geringer, sehr leichter Anstieg zu erkennen.

Was die Frage der hinreichenden Qualifizierung betrifft, so muss man sowohl für eine effektive Kontrolle von Schwarzfahrern als auch für ein höfliches Auftreten über die entsprechende Kompetenz verfügen. Das erfordert eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Schulung wird vorgenommen. Zusätzlich hat die BVG uns mitgeteilt, dass sie eine Qualitätsvereinbarung mit der mit der Kontrolle beauftragten Unternehmung abschließen will.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Staatssekretär Strauch! – Gibt es eine Nachfrage von Frau Tietje? – Bitte schön, dann haben Sie das Wort!

Frau Tietje (SPD): Ich gebe zu, diese Vorfälle scheinen wirklich marginal zu sein. Sollten weiterhin Be-

schwerden in dem Maße vorkommen, werden dann Sanktionen gegen das private Unternehmen eingeleitet? Gibt es da Möglichkeiten, etwas zu machen?

(C)

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Strauch – bitte schön!

Strauch, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete Tietje! Ich kenne den Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen nicht im Einzelnen. Ich gehe aber davon aus, dass Sanktionsmöglichkeiten für eine nicht vertragsgemäße Ausführung vorgesehen sind. Auf jeden Fall würde die Möglichkeit, tätig zu werden, noch verbessert werden, wenn diese Qualitätsvereinbarung getroffen wird, weil diese dann im Fall der Nichteinhaltung entsprechende Sanktionen zur Folge hätte.

Präsident Momper: Frau Kollegin Tietje, keine weitere Nachfragen? – Dann ist der Kollege Cramer dran. – Bitte schön, Herr Cramer!

Cramer (Grüne): Herr Strauch! Die Beschwerden sind allerdings etwas Neues in der Heftigkeit, in der sie auftreten. Deshalb frage ich Sie in diesem Zusammenhang: Ist es nicht sinnvoller, die angeblich überzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVG für die Kontrolle der Fahrausweise einzusetzen anstelle der Privaten, wo doch die BVG eigentlich viel zu viele Beschäftigte hat. Warum passiert das nicht?

(D)

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Strauch – bitte!

Strauch, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Entscheidend ist, dass diese Aufgabe besonders qualifizierte Personen durchführen. Ob der Vorstand der BVG auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreift oder aber eine Drittfirma beauftragt, ist Angelegenheit des Vorstands der BVG.

Präsident Momper: Frau Abgeordnete Grosse hat eine Nachfrage. Sie haben das Wort! – Bitte!

Frau Grosse (SPD): Herr Strauch! Sind Sie auch der Meinung, dass die Rahmenbedingungen der Beschäftigten – 4,50 € die Stunde, nach 35 Feststellungen können sie nach Hause gehen – zu solch ruppigem Verhalten beitragen?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Strauch – bitte!

Strauch, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Das kann ich nicht erkennen, Frau Abgeordnete Grosse!

[Zuruf von links: Ehrlich nicht?]

Präsident Momper: Dann eine Nachfrage des Kollegen Gaebler. – Bitte schön, Herr Gaebler!

(A)

Gaebler (SPD): Herr Staatssekretär! Ist es nicht so, dass das Land Berlin als Aufgabenträger daran interessiert ist, dass die Kunden nicht durch Fehlverhalten von Subunternehmern der Verkehrsbetriebe belästigt werden und dass das Verkehrsunternehmen dafür verantwortlich gemacht wird, dass entsprechende Qualität angeboten wird, auch in künftigen Verträgen? Ist das in der Art und Weise zu verankern?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Strauch – bitte!

Strauch, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Erstens ja, es ist natürlich verankerbar. Zweitens: Ich weiß nicht, wie weit Sie selbst eigene Erfahrungen gesammelt haben. Ich bin auch Benutzer der BVG und der S-Bahn. Ich habe bei den schätzungsweise 50 Kontrollen, die ich bisher erlebt habe, nie ein Fehlverhalten bemerken können. Ich würde also auch vorschlagen, von dem Fehlverhalten einzelner, das sicherlich vorkommt, nicht darauf zu schließen, dass die Kontrollen insgesamt auf eine unzumutbare Art und Weise durchgeführt werden. Ich finde, wir haben da gegenüber den Kontrollierenden, wie immer bei Personen die Kontrollfunktionen wahrnehmen, auch eine gewisse Sorgfaltspflicht.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und der SPD]

(B)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Jetzt kommt die Anfrage Nr. 7 des Abgeordneten Steuer von der Fraktion der CDU:

Senat auf einem Auge blind?

– Bitte schön, Herr Steuer!

Steuer (CDU): Danke schön, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die steigende Anzahl von linksradikalen Anschlägen und den Zulauf linksextremistischer Organisationen in Berlin?

2. Wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund seine Konzentration auf Jugendprojekte gegen Rechtsextremismus und die Kürzung zahlreicher Programme zur allgemeinen Stärkung von Demokratiebewusstsein?

Präsident Momper: Wer beantwortet für den Senat? – Der Senator für Inneres, Dr. Körting. – Bitte schön!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Steuer! Die erste Teilfrage, wie wir die steigende Anzahl von linksradikalen Anschlägen beurteilen, kann ich dahin beantworten, dass wir eine wirkliche Steigerung in diesem Sinn nicht feststellen können. Wir haben im Schnitt im Jahr zwischen Mitte 20, Mitte 30 Anschläge, meistens Brandanschläge auf verschiedene Objekte, BVG-Wartehäuschen oder auch Autos o. Ä. Diese Zahl hat sich im Lauf der letzten Jahre jeweils so dar-

(C)

gestellt – 35 Taten im Jahr 2001, 36 Taten 2003, jetzt – 31. Mai – 13 Taten im Jahr 2004 –, so dass ich davon ausgehe, dass ein Teil der Frage, was die Steigerung betrifft, nicht zutreffend ist. Selbstverständlich haben wir eine Einschätzung dieser Taten. Und die Tatsache, dass sie nicht steigen, sagt nichts darüber, dass jede Tat eine zu viel ist. Darüber sind wir uns sicher einig. Wir haben eine Einschätzung der Taten und sehen, dass insbesondere in den letzten Jahren mit 16 Taten eine so genannte militante Gruppe beteiligt ist, die einzelne Straftaten dieser Art verübt hat. Es handelt sich immer um Brandtaten, keine Sprengstoffanschläge. Wir setzen alles daran, derartige Taten aufzuklären. Dazu gehören übrigens auch Brandstiftungen im Zusammenhang mit dem 1. Mai. Wir haben in diesem Jahr die Brandstiftung an einem Pkw gehabt, im Zusammenhang mit der NPD-Demonstration. So, wie es im Moment aussieht, ist es der Polizei gelungen, den Täter festzustellen.

Die zweite Halbfrage, wie der Senat den Zulauf linksextremistischer Organisationen in Berlin beurteilt, muss ich ebenfalls relativieren. Die Zahl der Gruppierungen hat sich ohnehin nicht erhöht. Das linksextremistische Personenpotential in Berlin hat sich im Verhältnis 2002 zu 2003 geringfügig erhöht, das ist richtig. Das hängt aber damit zusammen, dass diese linksextremistische Szene besonders im Bereich der Autonomen eine hohe Fluktuation hat, zumal viele Gruppen keine formalisierte Mitgliedschaft kennen. Wir gehen davon aus, dass die Erhöhung linksextremistischer Gruppierungen in ihrer Mitgliedschaft im Jahr 2003 zurückzuführen ist auf Proteste gegen den Irakkrieg und gegen Sozialreformen.

(D)

Und die 3. Frage, wie der Senat vor diesem Hintergrund seine Konzentration auf Jugendprojekte gegen Rechtsextremismus beurteilt – da vermag ich dem Fragesteller nicht so recht zu folgen. Wir haben in vielen Bereichen – Jugend, Schule – Programme. Wir haben in diesen Bereichen auch Fragestellungen, die an die Schüler herangetragen werden, um sie vor extremistischen Anwendungen wie auch immer, ob rechts oder links, zu bewahren. Das geschieht nicht nur in Bezug auf eine extremistische Richtung, sondern es geschieht in Bezug auf alle extremistischen Richtungen, übrigens nicht nur links und rechts, sondern auch noch ausländerextremistisch. Das wollen wir nicht vergessen, da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dass wir ein besonders Programm Rechtsextremismus haben – ich nehme an, Sie meinen das Programm respectABel, da darf ich darauf verweisen, dass dieses Programm auf Beschluss des Abgeordnetenhauses vom Senat durchgeführt wird, weil der Senat es für sinnvoll hält, im Bereich Rechtsextremismus etwas zu tun. Es handelt sich gerade um ein Programm zur Stärkung von Toleranz und Demokratiebewusstsein. Man sollte dem Senat nicht vorwerfen – wie Sie es tun –, dass er ein solches Programm durchführt.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Wir haben im Linksextremismus darüber hinaus das eine oder andere, was vor Ort, in den Schulen, auch mit Begleitung durch die Bezirksämter und durch die Jugend-

Sen Dr. Körting

(A) behörden, gemacht wird. Der Senat kann sich mit dem, was er gegen extremistische Bestrebungen unternimmt, durchaus sehen lassen. Da scheue ich den Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Ich glaube, gerade die Aufwendungen und der Personaleinsatz des Senats, um die Jugend gegen extremistische Einflüsse zu schützen, sind in der Bundesrepublik fast einmalig.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Jetzt hat Herr Steuer eine Nachfrage.

Steuer (CDU): Vielen Dank! – Herr Innensenator! Es ist löblich, dass Sie glauben, dass der Senat viel unternimmt. Ich habe mich gewundert, dass Sie die Frage beantwortet haben; denn der fachlich zuständige Staatssekretär, der heute anwesend ist, hätte das nicht nur glauben, sondern auch wissen können. – Ich frage den Senat deshalb noch einmal: Ist Ihnen bekannt, dass in den letzten Haushaltsberatungen zahlreiche Jugendprojekte zur Stärkung von Demokratiebewusstsein gekürzt bzw. gestrichen worden sind und dass vor allem im Haushalt für Soziales die Projekte ausschließlich auf den Bereich Rechtsextremismus ausgerichtet worden sind und das Programm respectABel noch eines ist, mit dem ein ganzes Feld abgedeckt wird, nicht nur der Bereich Rechtsextremismus, aber dass es in der Stadt viel weniger Programme zur Stärkung von Demokratiebewusstsein und gegen Extremismus insgesamt gibt?

(B) **Präsident Momper:** Herr Innensenator Dr. Körting – bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Kollege! Sie haben mich missverstanden. Indem ich gesagt habe „ich glaube“, habe ich bekundet, dass ich der Überzeugung bin, dass das Land Berlin und der Senat gegen rechtsextremistische, linksextremistische und ausländerextremistische Bestrebungen vor Ort in vielen Bereichen Arbeit – und nach meiner Einschätzung gute Arbeit – leistet, ob das die Polizei ist, ob das die Schule ist, ob das Präventionsarbeit von Polizisten in den Schulen ist, ob das Lehrer sind oder was auch immer.

Ich bin hier jetzt außer Stande, die Haushaltsberatungen, die Sie durchgeführt haben, nachzuvollziehen und Ihnen zu den einzelnen Haushaltstiteln Auskunft zu geben. Ich erinnere nur daran, dass Ihr Fraktionsvorsitzender vor nicht allzu langer Zeit in der Öffentlichkeit gesagt hat, wir müssten aus diesem Haushalt noch 4 Milliarden € zusätzlich „herausschneiden“. Wenn man fragt, was man alles machen kann, sollte man sich an dem orientieren, was man der Öffentlichkeit sonst verkündet, sonst wird man unglaubwürdig.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Herr Steuer – bitte!

Steuer (CDU): Herr Senator! Sie wollten meine Fragen relativieren, aber sind Sie nicht mit mir einer Mei-

(C) nung – nachdem Sie nun selbst gesagt haben, dass sowohl die Anzahl der Linksextremisten als auch die Anschläge gestiegen sind, und zwar kontinuierlich –, dass man nun vielleicht überlegen müsste, die vorhandenen Programme – und über diese habe ich nur gesprochen – so auszurichten, dass sie das Demokratiebewusstsein bei jungen Menschen stärken und – unabhängig davon, welche extremistische Gesinnung dort vorbereitet wird – präventiv gegen Links- und Rechtsextremismus wirken?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Kollege Steuer! Wir sind uns völlig einig in der Zielstellung, dass wir gleichermaßen gegen links-, rechts- und ausländerextremistische Bestrebungen vorgehen müssen. Diesbezüglich brauchen wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen. Ich halte alle drei für gleich schädlich und bekämpfungswert. Welche Maßnahmen im Einzelnen sinnvoll sind, um dagegen vorzugehen, wird in den zuständigen Ausschüssen beraten. Ob man Manpower einsetzt, ob man mit Trägern arbeitet, ob man bestimmte Projekte fördert oder ob man das auf andere Art und Weise tut – ich bin der festen Überzeugung, dass das, was ein Bundesland tun kann, bei uns getan wird. Ich behaupte, es wird in dieser Frage nirgendwo so viel getan wie in Berlin.

[Beifall bei der PDS]

(D) **Präsident Momper:** Danke schön, Herr Senator Dr. Körting! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann ist die Mündliche Anfrage Nr. 8 an der Reihe, von der Frau Abgeordneten Dr. Barth von der Fraktion der PDS zu dem Thema

Stand der Umsetzung des Ganztagschulkonzepts

– Bitte schön, Frau Dr. Barth! Sie haben das Wort!

Frau Dr. Barth (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat zum jetzigen Zeitpunkt den Stand der Umsetzung des Ganztagschulkonzepts in den Bezirken?

2. Welche Arbeitsschwerpunkte stehen gegenwärtig im Mittelpunkt der auf Landesebene eingerichteten Steuerungsgruppe, und wie ist diese Steuerungsgruppe mit den regionalen Projektgruppen verbunden?

Präsident Momper: Danke schön! – Herr Staatssekretär Härtel – bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Barth! In allen Berliner Bezirken haben wir Steuerungsgruppen eingerichtet, die auch ihre Arbeit aufgenommen haben. Der Planungsschritt ist unterschiedlich, in allen Bezirken liegen aber

StS Härtel

(A) zumindest vorläufige Standortplanungen vor. In einigen Bezirken sind bereits detaillierte Übertragungsprogramme aufgelegt, so dass wir genau wissen, in welchem Umfang zum neuen Schuljahr und in den Folgejahren eine Übertragung erfolgen kann.

In den ehemals östlichen Bezirken wird die Übertragung größtenteils mit Beginn des Schuljahrs 2004/2005 vorgenommen sein, weil dort die Probleme geringer sind, weil wir dort fast flächendeckend das offene Ganztagsangebot haben.

(B) Die Ganztagsbetreuung – ich erwähnte es vorhin – wird in allen Bezirken bedarfsgerecht und flächendeckend erfolgen. Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg sind die beiden Bezirke im ehemaligen Westteil der Stadt, die bereits im Schuljahr 2004/2005 eine größere Anzahl von Plätzen aus den Horten in die Schule verlagern und hierfür auch ganz konkrete Festlegungen getroffen haben. Nach Abschluss einer Übergangsvereinbarung mit den freien Trägern, auf die ich vorhin auch schon Bezug genommen habe, ist nunmehr auch klar, dass die freien Träger sich weiterhin an der Hortbetreuung beteiligen und die Schulen bzw. Schulträger nunmehr auch entsprechende Verträge abschließen können. Die Versetzung des Personals für die Betreuung an den Schulen aus den Bezirken in die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, also in unsere Zuständigkeit, erfolgt, sobald die Kinder in der Schule betreut werden. Es wird sichergestellt – auch das habe ich schon ausgeführt –, dass Kinder in die offene Ganztagschule aufgenommen werden, die nach dem Kitagesetz und nach der Kitaverfahrensverordnung hier einen Platzanspruch haben. Nach unseren Feststellungen werden zum Schuljahr 2004/2005 ca. 7 000 Kinder, die bisher in den Horten betreut worden sind, in schulische Einrichtungen aufgenommen werden können und dort auch betreut werden.

In einigen Bezirken und Ortsteilen gibt es auch Raumprobleme zu lösen. Die Bewältigung gelingt mit dem Investitionsprogramm der Bundesregierung zum Ausbau der schulischen Betreuungsangebote und durch die Überlassung von Kitaräumlichkeiten in die Zuständigkeit von Schulen, wo es standortbezogen möglich ist, weil sich beispielsweise in unmittelbarer Nachbarschaft Kindertagesstätten befinden.

Ich stelle für den Senat fest, dass wir trotz aller Schwierigkeiten, die in einem solchen Reformprozess immer auftreten, hinsichtlich der Verlagerung der Hortplätze an die Berliner Schulen in der Zeitplanung sind. Bezogen auf die Überleitungsvereinbarung und auf die zeitlichen Abläufe habe ich vorhin bereits geantwortet.

Zu Ihrer Frage 2: Die auch auf der Landesebene eingerichtete Steuerungsgruppe hat zunächst eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Planungsstandes vorgenommen und auch mit den jeweiligen regionalen Steuerungsgruppen Gespräche geführt und mit den dortigen Jugend- und Schulämtern Abstimmungen vorgenommen. Das klappt in

(C) den Bezirken am besten, wo beispielsweise ein Stadtrat bzw. eine Stadträtin den Geschäftsbereich Bildung und Jugend gemeinsam verantwortet. Dann sind nicht zwei verschiedene Abteilungen verantwortlich, sondern die Verantwortung liegt in einer Hand. Das bewährt sich und ist vielleicht auch eine Perspektive für die künftige Aufgabenverteilung in den Bezirksämtern. Wir stellen jedenfalls fest, dass es hier am sinnvollsten und am pragmatischsten organisiert werden kann.

Die entsprechenden Aufgaben, die sich bei uns in der Steuerungsgruppe stellen, sind die Begleitung des Investitionsprogramms der Bundesregierung, die konkrete Personalplanung, die schon erwähnte Rahmenvereinbarung mit der Liga der Wohlfahrtsverbände, dann vor allem auch die inhaltliche Frage, nämlich die Vernetzung der Hortpädagogik und der schulpädagogischen Anforderungen. Wir wollen eben nicht, dass jetzt nur ein Hortangebot aufgesetzt wird, sondern dass die Betreuungsangebote direkt mit den schulischen Angeboten vernünftig verzahnt werden. Das bedeutet auch, dass vor Ort angemessene pädagogische Konzepte unterstützt und entwickelt werden müssen.

Selbstverständlich bedarf es dann auch der entsprechenden Koordination der bezirklichen Steuerungsgruppen und der entsprechenden Maßnahmen, die wir noch zu treffen haben – bezogen auf die rechtlichen Grundlagen, die wir erst schaffen müssen: Kitaverfahrensordnung und Kitagesetz. Hierbei wird künftig die Hortbetreuung in den Verantwortungsbereich der Schule verlagert, und damit müssen auch die entsprechenden Ausführungsvorschriften angepasst werden. – Vielen Dank!

Präsident Momper: Das Wort hat Frau Dr. Barth zu einer Nachfrage. – Bitte!

Frau Dr. Barth (PDS): Herr Staatssekretär! Erst einmal vielen Dank für die Antwort. Dennoch wissen wir, dass dieser Umstrukturierungsprozess kompliziert ist, und deshalb frage ich Sie: Wie reagiert der Senat als Gesamtverantwortlicher auf Schwierigkeiten in den einzelnen Bezirken bzw. an einzelnen Schulstandorten, um den Prozess zu befördern und die zum Teil bestehende Verunsicherung der Eltern zu beenden?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Härtel – bitte sehr!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Dr. Barth! Wir stellen fest, dass der Planungsstand und der Umsetzungsstand in den Bezirken sehr unterschiedlich sind. Es gibt einige Bezirke, wo in der Tat offenbar Irritationen vorhanden sind. Das hat auch etwas mit der Kommunikation beispielsweise zwischen dem Jugendamt und dem Schulamt zu tun. Ich habe in diesen Fällen, wo wir dieses festgestellt haben – z. B. in Tempelhof-Schöneberg –, die beiden verantwortlichen Stadträte zu mir geladen und in dieser Woche mit ihnen ein

StS Härtel

(A) Gespräch geführt. Ich habe sie dringend gebeten, ihre Planung gemeinsam abzustimmen und nicht mit unterschiedlichen Zahlenangaben gegenüber unserer Verwaltung zu operieren, weil damit auch eine Verunsicherung in dem Umsetzungsprozess in Gänze entsteht.

Wir haben auch noch einmal deutlich gemacht, dass wir Wert darauf legen, dass die Ausschüsse auf bezirklicher Ebene, die Kita-Ausschüsse, die Bezirksschulbeiräte, die Bezirkselternausschüsse eingehend durch die Verantwortlichen vor Ort darüber informiert werden, wie der Planungsstand ist. Wir haben die Bezirke gebeten, neben ihren Steuerungsgruppen auch die freien Träger in diesen Planungsprozess mit einzubeziehen, damit sie aus erster Hand die entsprechenden Informationen erhalten.

Selbstverständlich gibt es dann immer wieder die eine oder andere Störung, aber wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, gemeinsam mit den Bezirken dieses Reformvorhaben umzusetzen – im Interesse der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Ich hoffe, dass wir die eine oder andere Fehlinterpretation, die manchmal vorhanden ist, durch direkten Eingriff und direkte Kontaktaufnahme auf bezirklicher Ebene beseitigen können.

Präsident Momper: Frau Dr. Barth hat das Wort zu einer weiteren Nachfrage. – Bitte!

(B) **Frau Dr. Barth (PDS):** Hält es der Senat für sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle für Eltern zu schaffen, bei der sie ihre Fragen und Probleme in Bezug auf dieses Thema Ganztagschule direkt an den Senat weiterleiten können?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Härtel – bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Dr. Barth! Eine zentrale Anlaufstelle halte ich nicht für erforderlich. Die Zuständigkeiten in dieser Stadt sind klar und eindeutig geregelt. Für den Prozess der Verlagerung der Hortangebote auf die Schule ist nun einmal das Jugendamt mit dem Schulträger zuständig. Wir haben auch nicht alle Detailinformationen über die einzelnen Schritte in den Bezirksämtern. Insofern ist es sinnvoll, den Eltern, die verunsichert sind, immer wieder deutlich zu sagen, dass am Ende auch die zuständigen Bezirksstadträte hierbei eindeutig eine Verantwortung zu tragen haben und auch ihrer Informationspflicht nachkommen müssen.

Eine zentrale Anlaufstelle bringt also dabei nicht viel. Wir haben zwar auch unsere Stellen, die Auskünfte geben. Wir haben beispielsweise auf unserer Internetplattform viele, ja Hunderte von Fragen von Eltern zum Thema Schulgesetz aufgenommen. Dort finden sich auch viele Antworten zu diesem Übertragungsprozess. Darauf können wir Eltern verweisen, und dort finden sie auch konkrete Hinweise. Ansonsten würden sie von uns die

(C) Auskunft bekommen: Bitte konkret bei den zuständigen Ämtern nachfragen!

Ich kann wieder nur appellieren, dass auch die Schulen direkt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter vor Ort informiert werden. Auf Schulleitersitzungen, die wir durchführen, laden wir auch die Vertreter der Bezirksämter mit ein, so dass darüber eine enge Zusammenarbeit erfolgt.

Präsident Momper: Frau Jantzen hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte, Frau Jantzen!

Frau Jantzen (Grüne): Herr Präsident! Herr Härtel! Die Erfahrung zeigt aber doch, dass offensichtlich bei den Letzten, die informiert werden – bei den Eltern, aber auch bei den Schulen, den Lehrern und Lehrerinnen –, Informationen ankommen, die nicht dem entsprechen, was Stand der Verabredungen in den Steuerungsgruppen ist. Deswegen frage ich Sie – auch im Sinne der Frage von Frau Dr. Barth –: Warum geben Sie nicht im Internet jeweils direkt die Informationen oder machen dort keine Anlaufstelle, wo sich Eltern, freie Träger und Lehrer und Lehrerinnen, die eben nicht sicher informiert wurden – über die vielen Stellen hin, die dazwischen sind – selbst direkt informieren können, was der Stand der Verabredungen ist? – Damit würden Sie allen die Möglichkeit geben, sich transparent an diesem Prozess zu beteiligen.

(D) **Präsident Momper:** Herr Staatssekretär Härtel – bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Jantzen! Ich kann verstehen, dass ein Informationsbedürfnis besteht, dem wir auch nachkommen, wenn Eltern uns anschreiben und Anfragen an uns richten. Die Frage lautet aber, ob man in der Senatsverwaltung eine zentrale Informationsstelle einrichtet und inwieweit die Sinn macht: In den 12 Bezirken tagen die Steuerungsgruppen zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Häufigkeit. Diese Sitzungstermine kennen wir zwar, aber wir kennen selbstverständlich nicht immer die fortgeschrittenen Ergebnisse. Wir müssten uns bei einer Anfrage der Eltern auch jederzeit wieder vergewissern, was beispielsweise herausgekommen ist, wenn gestern eine Steuerungsgruppe getagt hat. Das kann eine Senatsverwaltung nicht leisten.

Wenn es in der Berliner Verwaltung die klare Regelung gibt, dass die Bezirksämter hierbei eine Zuständigkeit haben, muss man die Eltern darauf verweisen können, dass im Bezirk die entsprechende Information zu erhalten ist. Damit wird auch deutlich, wer die Zuständigkeit hat. Manche Eltern sind eher hinsichtlich der unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Stadt verwirrt – wenn man diese anspricht –, aber die haben wir nun einmal. Darüber klären wir die Eltern auf. Das hat auch in den Konfliktfeldern funktioniert, wo wir unmittelbar mit den Schulleitungen Kontakt aufgenommen und die Steuerungsgruppen

StS Härtel

(A) gebeten haben, eine transparente Information gegenüber den Schulen und den Ausschüssen in den jeweiligen Bezirken zu ermöglichen.

Präsident Momper: Frau Schaub – bitte sehr!

Frau Schaub (PDS): Danke, Herr Präsident! – Herr Staatssekretär! Ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen. Sie hatten sich zu den Kriterien für die Hortvergabe geäußert und gesagt, dass sie auf der Grundlage der Kitaverfahrensordnung erfolgt. In der Internetplattform, die Sie dankenswerterweise erwähnten, findet sich die Feststellung: Einen Betreuungsbedarf bekommen berufstätige und arbeitssuchende Eltern bestätigt. – Sind dieser Satz und die Kitaverfahrensordnung in Übereinstimmung zu bringen?

Präsident Momper: Herr Staatssekretär Härtel – bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Schaub! Die Antwort lautet: Ja! Denn in der Kitaverfahrensordnung steht eindeutig drin, welche Kriterien bei der Bedarfsfeststellung zu berücksichtigen sind. Dies sind auch Kriterien, die zu einer Bedarfsfeststellung führen, und insofern bedarf es dann der entsprechenden Bewertung des Jugendamtes bzw. künftig auch des Schulamtes hinsichtlich des Umfangs der Betreuung und der Notwendigkeit der Betreuung, wenn Eltern dieses unter diesen Gesichtspunkten und Kriterien entsprechend geltend machen.

(B) **Präsident Momper:** Die Fragestunde ist durch den Zeitablauf beendet. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden gemäß § 51 Abs. 5 GO mit einer Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen schriftlich beantwortet.

Ich rufe jetzt zu der allseits beliebten

Spontanen Fragestunde

auf. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einem Mitglied. Kollege Wieland von der Fraktion der SPD hat das Wort. – Bitte schön!

Wieland (SPD): Herr Präsident! – Ich frage den Innensenator, Herrn Dr. Körting: Wie beurteilen Sie die durch das Bezirksamt Mitte erteilte Genehmigung für die Scientology-Kirche, auf dem Schlossplatz mit einem Zelt eine Werbeaktion für diese Organisation durchzuführen? – Bezugnehmend auf das Zitat des Bezirksbürgermeisters von Mitte, Herrn Zeller, das Verwaltungsgericht habe von einem Verbot abgeraten, frage ich, ob es jetzt normales Verwaltungshandeln ist, dass bei Anträgen auf Sondernutzung von öffentlichem Straßenland oder von Grünflächen vorher stets mit dem Verwaltungsgericht Rücksprache genommen wird.

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting – bitte!

(C) **Dr. Körting,** Senator für Inneres: Herr Kollege Wieland! Ich kann mich im Moment nur auf das stützen, was in Zeitungsberichten steht. Danach hat die Scientology-Organisation gegenüber dem Dom eine Sondernutzung auf öffentlichem Straßenland für eine Werbeveranstaltung für ihre sektenähnliche Vereinigung vom Bezirksamt Mitte erhalten.

Offensichtlich hat es in den vergangenen Jahren schon Rechtsauseinandersetzungen zwischen dem Bezirk und der Sekte gegeben, die jeweils dazu geführt haben, dass sich das Verwaltungsgericht in der einen oder anderen Situation positioniert hat. Das scheint die Rechtssituation zu sein, die dem zu Grunde liegt.

Ich persönlich habe auf erste Sicht Zweifel, ob eine solche Genehmigung nicht auch hätte versagt werden können. Sondernutzungsgenehmigungen können versagt werden, wenn öffentliche Interessen entgegenstehen. Ich halte – unabhängig von der Frage, wie wir zu dieser Scientology-Organisation stehen, ob sie eine verfassungswidrige Vereinigung oder eine sich teilweise am Rande des Strafrechts bewegende Sekte ist oder wie auch immer beurteilt oder eingeordnet wird – es nicht nur für geschmacklos, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Friedens für rechtlich höchst problematisch, einer solchen Organisation unmittelbar vor den Kirchentüren einer anderen Kirche die Möglichkeit für Werbeveranstaltung zu eröffnen. Ich hätte deshalb, wenn ich im Bezirksamt Mitte gesessen hätte – was ich nun nicht tue – höchstwahrscheinlich darauf gedrungen, diese Frage obergerichtlich zu klären, ob das ein Staat mit sich machen lassen muss. Ich meine, dass man es nicht mit sich machen muss. Solange sie nicht verboten sind, können sie irgendwo stehen, aber bitte irgendwo und nicht unmittelbar vor einer anderen kirchlichen Organisation.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Dr. Körting! – Es gibt keine Nachfrage des Kollegen Wieland.

Dann ist für die Fraktion der CDU der Kollege Henkel an der Reihe. – Bitte schön, Herr Henkel, Sie haben das Wort!

Henkel (CDU): Danke schön! – Ich frage Herrn Senator Körting: Wurden auf Grund der Gewaltaufrufe gegen Zivilfahnder der Polizei und anderer auf der Abschlusskundgebung der sogenannten revolutionären 1. Mai Demonstrationen am Kottbusser Tor strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, und um wie viele Fälle handelt es sich?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Kollege Henkel! Auch diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht hundertprozentig beantworten, weil ich nur einen Überblick geben kann. Nachdem es bei der einen Abschlusskundgebung zu Aufrufen gekommen ist, ist die Polizei entsprechend eingeschritten und hat nach meiner Kenntnis auch

Sen Dr. Körting

(A) den Lastkraftwagen, der mit Lautsprechern bestückt war, in Anspruch genommen. Ich gehe mit Sicherheit davon aus, dass von der Polizei auch nach dem Versammlungsrecht und sonstigen Bestimmungen entsprechende Verfahren gegen die Verantwortlichen eingeleitet wurden. Ich bin aber außerstande, Ihnen jetzt hier zu sagen, ob es drei oder fünf oder zehn waren und wie der Stand des Verfahrens ist.

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Henkel. – Bitte schön!

Henkel (CDU): Wie gedenkt der Senat bei Veranstaltungen zum 1. Mai im nächsten Jahr Gewaltaufrufe in der genannten Art schon im Vorfeld zu verhindern oder zügiger als in diesem Jahr bei Auftreten solcher Aufforderungen einzuschreiten?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Kollege Henkel! Ich beanstandete das Wort „zügiger“, weil unmittelbar nachdem es diesen Aufruf gegeben hat – ich war eine halbe Stunde später da und habe mich mit den Mitarbeitern vor Ort unterhalten – die Polizei eingeschritten ist und den Lautsprecherwagen beschlagnahmt hat, um etwas Ähnliches zu unterbinden. Ich gehe davon aus, dass die Polizei auch im nächsten Jahr, wenn es zu ähnlichen Veranstaltungen oder Aufrufen kommen sollte, wieder, wie bisher, unverzüglich einschreitet.

(B) **Präsident Momper:** Danke schön, Herr Senator! – Für die Fraktion der PDS hat nunmehr der Kollege Pewestorff das Wort. – Bitte schön, Herr Pewestorff!

Pewestorff (PDS): Vielen Dank! – Meine Frage richtet sich an den für die Kultur zuständigen Senator: 12 Jahre, nachdem das Berliner Abgeordnetenhaus noch in Schöneberg hitzig über die Zukunft des Kunstgewerbemuseums und die Festlegung auf zwei Standorte oder einen Standort diskutiert hat und 10 Jahre, nachdem es im Rahmen von Sanierungsarbeiten geschlossen werden musste, ist in der vergangenen Woche das Schloss Köpenick als Kunstgewerbemuseum als ein Standort wieder eröffnet worden. Welche Bedeutung misst die Berliner Landesregierung diesem Museumsstandort im Rahmen der gesamten Berliner Museumslandschaft zu?

[Gram (CDU): Was für eine Frage! Peinlicher geht es nicht mehr!]

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der große öffentliche Andrang nach Eröffnung des Kunstgewerbemuseums in Köpenick hat gezeigt, dass diese Entscheidung außerordentlich richtig war. Sie hatten zu Recht daran erinnert, dass es durchaus umstritten war, ob es zwei Standorte oder einen Standort geben soll. Das war ein großer Tag nicht nur für Berlin, sondern auch vor allem für Köpenick. Die Staatsministerin sprach noch etwas irritierend

davon, dass sie vor die Stadt gekommen sei. Das Kunstgewerbemuseum im wieder hergerichteten Schloss wird natürlich dazu beitragen klarzustellen, dass Köpenick mindestens seit 1920 seiner Natur und kulturellen Attraktion wegen zu Berlin gehört.

Es ist deswegen auch erwähnenswert, weil es ein Beispiel ist, dass durchaus auch ein Kulturbau aus der Verantwortung des Bundes in die Senatsstadtentwicklung übergehen und auch erfolgreich zu Ende geführt werden kann. Das ist eine herausragende Leistung der Berliner Bauwirtschaft und der Denkmalpflege, dieses Schloss wieder hergestellt zu haben. Ich kann nur jedem empfehlen, sich dieses anzusehen. Es ist ein enormer Zugewinn. Das Zwei-Standorte-Konzept war eine der richtigen Entscheidungen für Kunstgewerbemuseum. Es ist eine wichtige Kontinuität gegenüber dem Kunstgewerbemuseum, das bereits in den 60er Jahren dort eingerichtet wurde.

[Gram (CDU): Pewestorff hat bestimmt noch eine Nachfrage! – Gehen Sie Ihren Senator nicht so an!]

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Pewestorff. – Bitte schön!

Pewestorff (PDS): Das mache ich doch regelmäßig. Das wissen Sie doch! – Herr Senator! Die Schlossinsel besteht nicht nur aus dem Schloss, sondern auch aus weiteren Kulturgütern, beispielsweise der Schlosskapelle und der angrenzenden Altstadt. Was wird unternommen werden, um diesen Museums- und Kulturstandort zu erweitern und zu stärken, beispielsweise durch Nutzung des Schlosshofes, wo es auch darauf ankommt, die Zusammenarbeit mit dem Bezirk zu suchen?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl!

[Zuruf der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Frau Ströver hat völlig Recht: Die Stiftung Preussischer Kulturbesitz ist unmittelbar zuständig. Als einer der Vizestiftungsratsvorsitzenden will ich diese Frage gern beantworten. Es ist gelungen, mit dem Bezirk – das war durchaus nicht ohne Kontroverse, hier eine Übereinstimmung zu finden – den Schlosshof so herzurichten, dass dort bezirkliche Veranstaltungen stattfinden können, als auch eine solche Gestaltung zu finden, die den Denkmalpflegern entsprach. Es ist ein einzigartiges Areal. Es war auch gut mit der Eröffnung der Fußgängerpassage in der Altstadt von Köpenick getimt. Hier ist ein Zusammenhang geschaffen worden, den anzusehen jedem empfohlen wird. Hier kann Kultur für Tourismus und wirtschaftliche bezirkliche Leistungskraft einen Beitrag leisten. Sie müssen einfach einmal hinfahren.

Eine Anregung will ich gern wiederholen, die ich bereits anlässlich der Eröffnung gegeben habe. Bekanntlich liegt das Kunstgewerbemuseum an der Dahme. Man kommt dort auch über die Spree hin. Es wird davon gesprochen, ob man nicht so etwas wie ein Museumsschiff entwickeln sollte, mit dem man von der Spandauer Zita-

(C)

(D)

Sen Dr. Flierl

(A) delle an den wichtigen Standorten der Museen in Berlin vorbei bis nach Köpenick fahren könnte. Das wäre eine touristische und museale Attraktion nicht nur für Auswärtige, sondern auch für uns Berliner.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Das Wort zu einer weiteren spontanen Frage hat der Kollege Hahn von der Fraktion der FDP. – Bitte schön, Herr Hahn!

Hahn (FDP): Dank schön! – Ich frage die Senatorin Frau Dr. Knake-Werner: Frau Senatorin! Wie stehen Sie zu dem kürzlich von der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bekannt gemachten Vorgang, dass in der DKP, Ihrer früheren Partei, geheime Kampfgruppen aus Parteimitgliedern existierten, die in der DDR unter anderem für das Verüben von Bombenanschlägen in der Bundesrepublik und für die Ermordung von der DDR missliebigen Westpolitikern ausgebildet wurden?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter! Wie viele andere Dinge habe ich auch von diesem Umstand erst nach meinem Austritt aus der DKP und nach deren Veränderungen 1989 erfahren. Ich lehne das wie viele andere Dinge ab.

(B) **Präsident Momper:** Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Hahn! – Bitte schön, Herr Hahn!

Hahn (FDP): Frau Senatorin! Können Sie verstehen, dass Opfer der SED-Diktatur, die bei den Ihnen unterstehenden Versorgungsämtern um die Anerkennung gesundheitlicher Schäden aus erlittener DDR-Haft ringen und deren Anträge oft genug abgelehnt werden, eine klare Aussage dazu von Ihnen unmittelbar nach Bekanntwerden dieses ungeheuerlichen Vorgangs erwartet hätten, zumal Sie nicht nur der DKP angehört haben, sondern jetzt auch noch der umbenannten SED angehören?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter! Ich kann verstehen, dass diejenigen, die unter SED-Bedingungen solche Ungerechtigkeiten erlitten haben, dafür einen Ausgleich verlangen. Wo dies gerechtfertigt ist, wird es auch immer genehmigt und unterstützt. Ich unterstütze dies ausdrücklich.

Ich denke, dass diese Kollegen andere Sorgen haben als Sie. Ich glaube nicht, dass sie zu Dingen, die inzwischen 15 Jahre zurückliegen und die ich im Übrigen inhaltlich überhaupt nicht akzeptiere, eine Stellungnahme erwartet haben.

[Zuruf von der CDU: Das war ja alles harmlos!]

Präsident Momper: Jetzt kommt Frau Paus von den Grünen mit einer spontanen Frage an die Reihe. – Bitte schön, Frau Paus!

Frau Paus (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Regierenden Bürgermeister als Mitglied der Föderalismuskommission und als Regierenden Bürgermeister eines armen Landes, dessen einziger Reichtum in seiner noch reichhaltigen Wissenschafts- und Kulturlandschaft besteht: Wenn Sie, Herr Regierender Bürgermeister mit mir die Auffassung teilen, dass Berlin eine Wissenschaftsmetropole ist und auch bleiben sollte, wie konnte es dann zu dem 16:0-Beschluss der Ministerpräsidenten kommen, der die Zukunft der Berliner Wissenschaftslandschaft grundsätzlich in Frage stellt und der den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Professor Einhäupl, inzwischen auch zu der Befürchtung verleitet, dass damit der GAU für die Berliner Universitäten erreicht ist?

Wie konnte das passieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie durchaus vorgewarnt waren? – Es gab nämlich eine entsprechende Stellungnahme des Wissenschaftsausschusses dieses Hauses.

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister Wowereit – bitte schön!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! In der Sondersitzung der Ministerpräsidenten gab es eine Beschlussfassung zu Grundsätzen, zu der Position der Länder bezüglich der Neuordnung der Verfassung. Dabei ist in der Tat der Grundgedanke vorhanden, Verantwortlichkeiten in die Länder und damit auch in die Länderparlamente zu geben.

Bei der Hochschulrahmengesetzgebung und Hochschulbauförderung stellt sich die Grundsatzfrage, ob es sich dabei um Dinge handelt, die vom Bund in Form einer Mischfinanzierung beispielsweise bei der Hochschulbauförderung zu tragen sind oder ob der Bund nur noch einen engen Rahmen der Gesetzgebungskompetenz hat, beispielsweise bezüglich Abschlüssen oder Zugangsvoraussetzungen zu Universitäten. Die Länder sind der Auffassung, dass dies in die Kompetenz der Länder fallen soll – bis auf wenige Ausnahmen –, und so haben sich die Länder positioniert.

Durch diese Position wird die Wissenschaftslandschaft nicht gefährdet, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass bei einer Zuständigkeit des Berliner Abgeordnetenhaus eine Gefahr entstehen wird. Dies kann ich nicht glauben, es sei denn, Sie erklärten mir, wodurch diese Gefahr entstehen sollte.

Selbstverständlich ist mit jeder Abschichtung von Kompetenzen die Auffassung der Länder – das haben Sie offensichtlich nicht richtig gelesen – verbunden, dass die Gelder, die zurzeit beispielsweise bei der Mischfinanzierung vom Bund geleistet werden, an die Länder gehen,

RBm Wowerit

(A) entweder durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils oder durch andere Zuweisungen an die Länder. Insofern sehe ich keinerlei Gefährdung des Wissenschaftsstandortes Berlin, sondern eine Stärkung der Kompetenzen der Länder, dementsprechend auch des Landes Berlin und des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Eine Nachfrage von Frau Paus – bitte!

Frau Paus (Grüne): Herr Regierender Bürgermeister! Wenn Sie das ganz genau gelesen haben, bevor Sie dem zustimmten, werden Sie auch mitbekommen haben, dass damit durchaus Verschiebungen bei der Bund-Länder-Beteiligungsquote angesprochen sind, was die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen anbelangt.

[Gaebler (SPD): Frage, Frau Paus!]

Gleichzeitig gibt es grundsätzliche Zustimmung zur Abschichtung der Hochschulbauförderung auf die Landesebene, womit es einen Finanzbedarf für das Land gibt.

Präsident Momper: Jetzt muss die Frage aber wirklich kommen!

Frau Paus (Grüne): Ich frage Sie deshalb: Wie wollen Sie dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Herrn Professor Einhüpl, der befürchtet, wenn nunmehr die Landesebene zuständig sein soll, dass es zu einem Drama für die Wissenschaftslandschaft des Landes Berlin kommen wird,

[Gaebler (SPD): Frage!]

wie wollen Sie ihm begegnen? Welche Überlegungen und welche konkreten Planungen haben Sie für das Land Berlin unternommen, damit das bisherige Niveau der Finanzierung der Wissenschaftslandschaft Berlins gesichert ist?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Wowerit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Paus! Zunächst einmal werde ich Herrn Einhüpl wie immer mit Respekt und Freundlichkeit begegnen.

[Beifall bei der SPD]

Zweitens: Herr Einhüpl spricht als Vorsitzender des Wissenschaftsrates nicht für Berlin, sondern für ganz Deutschland.

Die Position des Wissenschaftsrates ist, wie häufiger bei Fachpolitikern und Fachpolitikern – Sie haben ebenfalls auf ein Votum des Fachausschusses hingewiesen –, divergent. Diese Diskussion haben wir auch im Verhältnis des Landes Berlin zu den Bezirken. Hier stellt sich zum Beispiel die Frage nach dezentraler oder zentraler Wahrnehmung von Aufgaben. Hier muss man sich für ein Prinzip entscheiden.

[Zuruf der Frau Abg. Paus (Grüne)]

Sie haben vieles gefragt, dass ich Ihnen noch nicht beantworten kann, da die Entscheidungen noch nicht getroffen worden sind. Da Sie aber so viel gefragt haben, Frau Paus, werden Sie bitte nicht ungeduldig, wenn auch die Antwort etwas länger ausfällt. Das müssen Sie dann in Kauf nehmen.

Es geht also erst einmal um das Prinzip, ob man den Mut haben sollte, abzuschichten, Kompetenzen zu verlagern. Die Länder haben sich dafür entschieden, weitestgehend Kompetenzen in die Länder hinein abzuschichten, damit auch in vielen Fällen die Zustimmungspflicht im Bundesrat entfällt und damit eine klarere Verantwortlichkeit gegeben ist.

Die Kulturhoheit gehört zweifellos zu den Kernkompetenzen der Länder. Es hat sich durch die Rahmengesetzgebung ergeben, dass der Bund – wie beispielsweise bei der Frage nach Studiengebührenerhebung – von seiner Regelungskompetenz immer mehr Gebrauch gemacht hat. Der Kern der Föderalismusdiskussion ist es, dass dies beendet werden soll. Hierzu gehört auch das Hochschulrecht.

Hier gibt es zwei Punkte, die in der Finanzierung für uns relevant sein können. Das ist zum einen die Mischfinanzierung bei der Hochschulbauförderung. Hier habe ich schon eben erläutert, und es ist der Grundtenor dieses Papiers, aus dem Sie zitiert haben: Die Länder übernehmen Kompetenzen und stimmen mit verfassungsändernden Mehrheit nur dann zu, wenn die Finanzströme vom Bund zu den Ländern nicht versiegen. Das heißt, dass – *conditio sine qua non* – die Mittel, die der Bund bisher für die Hochschulbauförderung ausgegeben hat, auch bei den Ländern ankommen müssen.

Der zweite Punkt, wo finanzielle Auswirkungen möglich wären, ist die Frage der Forschung. Auch da gibt es noch keine abschließenden Beschlüsse. Der Bund selbst, vertreten durch die Bildungsministerin, hat die Auffassung, dass beispielsweise die Institute aus der Blauen Liste in die Länderkompetenz und dass die Großforschungsprojekte in die Bundeskompetenz gehörten. Hier gibt es auch noch in der Föderalismuskommission eine Auseinandersetzung, die noch nicht abschließend ausgetragen ist.

Aber auch hier gilt der Grundsatz: Wenn es eine Abschichtung gibt oder eine Veränderung der bisherigen Mischfinanzierung, wird das von den Ländern nur unter der Voraussetzung akzeptiert, dass die Länder das Geld hierfür erhalten. Das sind die Argumente, die gegen die Position von Herrn Einhüpl sprechen.

Wenn der Bund das Geld, das er bisher ausgegeben hat, abschichtet, kann es immer noch Diskussion darüber geben, wie die Gelder verteilt werden, die bislang zwischen den Ländern verteilt worden sind. Fragen hierzu kann ich noch nicht beantworten. Das Land Berlin wird

RBm Wowereit

(A) aber darauf achten, dass seine Interessen gewahrt bleiben. Hierbei handelt sich jedoch um Diskussionsprozesse in der Föderalismuskommission.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Die erste Runde nach der Stärke der Fraktion ist damit beendet. Nun können die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigt werden. Ich eröffne die Runde mit einem Gongzeichen.

[Gongzeichen]

Das Wort zur letzten spontanen Frage hat Frau Senftleben – bitte!

Frau Senftleben (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Regierenden.

[RBm Wowereit: Weil Herr Böger nicht da ist?]

– Nein, ganz gezielt an Sie, Herr Wowereit: Wie ist Ihre Auffassung zu der Forderung der Katholischen und Evangelischen Kirche nach Einführung eines Wahlpflichtfaches „Religion“ alternativ „Philosophie/Ethik“, insbesondere unter dem Aspekt, dass renommierte SPD-Politiker wie Richard Schroeder, Wolfgang Thierse, Herr Stobbe und Herr Meckel sich dafür aussprechen, ebenso wie Kollegen aus Ihrer Fraktion?

(B) Was halten Sie von der Aussage der ehemaligen Familienministerin, Frau Bergmann, – ich zitiere aus der heutigen „FAZ“: „Warum, frage ich mich seit Jahren, tun wir uns“ – und damit ist Ihre Partei gemeint – „eigentlich so schwer mit dem Religionsunterricht?“

Präsident Momper: Also eigentlich ist nur eine Frage zugelassen, aber gut. – Bitte, Herr Regierender Bürgermeister!

[Frau Senftleben (FDP): Das ist eine zusammenhängende Frage!]

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Senftleben! Diese Diskussionen sind nicht neu in dieser Stadt, die Position der Koalition ist auch klar, und wir haben vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode am Religionsunterricht keine Veränderung vorgenommen werden soll, und dazu stehe ich auch.

Wir haben ein System in Berlin, das man als historisch gewachsen betrachten kann. In anderen Ländern gibt es ein anderes System, aber in Berlin gibt es das System der Freiwilligkeit. Der Staat bietet die Unterrichtsräume, der Staat finanziert den Religionsunterricht auch zum größten Teil, und die Kinder können freiwillig entscheiden, ob sie daran teilnehmen oder nicht daran teilnehmen. Für mich ist wichtig und entscheidend, dass der Staat es den Kirchen durch organisatorische Vorgaben ermöglicht, Religionsunterricht in den Schulen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört beispielsweise auch Rücksicht auf die Stundenplangestaltung.

[Frau Ströver (Grüne): Das müssen Sie mal Herrn Böger sagen!]

(C)

Wir haben den so genannten Eckstundenerlass, der verhindern soll, dass Religionsunterricht stets in die Eckstunden gelegt wird und damit die Neigung bei einigen Kindern oder Eltern größer wird, die Kinder aus dem Unterricht zu nehmen. Hier muss die Schulaufsicht aufpassen. Wir sprechen derzeit mit der Katholischen und der Evangelischen Kirche auch darüber, wie die veränderten Gruppengrößen, die Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse zum Religionsunterricht sind, durch organisatorische Maßnahmen flankiert werden können. Die Senatschulverwaltung ist von mir beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit den Kirchen die Frage zu klären, ob es Vorgaben geben kann, die die Schulleitung anregen bzw. verpflichten, stärker darauf Rücksicht zu nehmen. Die Kirchen haben im Gegenzug anerkannt, dass eine Erhöhung der Frequenz oder der Berechnungsgrundlage aus ihrer Sicht vertretbar sein könnte – das sage ich so vorsichtig, weil ich weiß, wie sensibel das Thema ist. Hier stehen wir sowohl mit Kardinal Sterzinsky wie auch mit Bischof Huber in Gesprächen. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit der Veränderung des Berliner Systems. Wenn speziell die Evangelische Kirche es wünscht, mehr in den Unterricht zu gehen als Pflichtangebote zu machen, bzw. alternativ Religionsunterricht oder ein anderes Fach fordert, so trifft das nicht meine Position, und so sieht auch die bislang vereinbarte Position der Koalition aus.

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Senftleben – bitte schön!

(D)

Frau Senftleben (FDP): Herr Regierender Bürgermeister! Sie haben ja bereits die besondere rechtliche Stellung Berlins hervorgehoben. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang zur Islamischen Föderation, von der Sie ja sicherlich wissen, dass diese bereits an 20 Schulen unterrichtet, Tendenz steigend. Das Ganze geschieht – wie Sie ja eben auch gesagt haben – hinter verschlossenen Türen, d. h. ohne Wissen der Verantwortlichen. Ich frage Sie, ob Sie das Menschenbild, das dort vermittelt wird, das da lautet: „Es gibt zwei Arten von Menschen. Die einen sind unsere Geschwister im Glauben, mit den anderen sind wir durch das Menschsein verbunden“ für Integrationsförderung in unserer Stadt halten, oder zeugt es nicht – überspitzt gesagt – von großer Naivität, wenn wir nicht bestrebt sind, langsam, aber sicher und zielstrebig zu einer großen, gemeinsamen Lösung für diese Stadt zu kommen?

[Zuruf des Abg. Mutlu (Grüne)]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich bitte Sie, die Frage des Religionsunterrichts in der Berliner Schule, die wir ja schon seit Jahren oder Jahrzehnten diskutieren, nicht mit den Fragen zum islamistischen Extremismus zu vermischen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

RBm Wowereit

(A)

Das sind zwei unterschiedliche Diskussionen. Dass heute teilweise versucht wird, über das Thema des islamistischen Extremismus die Frage des Religionsunterrichts anders zu diskutieren, halte ich für falsch, da beide nichts miteinander zu tun haben. Ich wehre mich auch dagegen, dass es automatisch heißt: Jeder islamische Religionsunterricht ist zu bekämpfen. – Der ist nicht zu bekämpfen, denn: Der Islam ist an sich eine friedliche Religion, und es geht nur um einen Teil, der die Religion für Extremismus missbraucht. Dieser muss bekämpft werden.

[Frau Senftleben (FDP): Ja!]

Der kann und muss natürlich auch in der Schule bekämpft werden. Das Problem – nicht nur im Religionsunterricht, sondern bei jedem Unterricht – ist allerdings, dass die Lehrerin oder der Lehrer hinter sich die Türe schließt und normalerweise mit den Kindern allein ist.

[Frau Senftleben (FDP): Nein!]

– Natürlich sind sie normalerweise alleine mit den Kindern im Klassenraum, es sei denn, es sind zwei Erwachsene anwesend. – Wenn in einem Religionsunterricht Dinge gepredigt oder gelehrt werden, die nicht mit unserer Verfassung übereinstimmen, muss dagegen vorgegangen werden.

Das Problem bei der Islamistischen Föderation ist allerdings folgendes: Herr Böger hat bereits versucht, den Zugang der Islamistischen Föderation zur Berliner Schule zu verhindern.

(B)

[Mutlu (Grüne): Islamische Föderation!]

– Islamische Föderation! Gott sei Dank, Herr Mutlu, Sie kennen sich besser aus – mit der Föderation oder mit dem Islam? – Die Islamische Föderation hat sich diesen Zugang eingeklagt, die Prozesse wurden leider verloren. In diesem Zusammenhang muss man allerdings auch sagen, dass Religionsfreiheit in unserem Gesellschaftssystem natürlich nicht nur Religionsfreiheit für den katholischen, den protestantischen und den jüdischen Bereich bedeutet, sondern auch für den Islam oder für andere Religionen.

[Beifall des Abg. Mutlu (Grüne)]

Das muss man dann akzeptieren. Das Problem eines Missbrauchs, Frau Senftleben, würde aus meiner Sicht nicht besser werden, wenn Sie fordern, dass das nun in staatlicher Regie durchgeführt wird. Denn auch da brauchen Sie Lehrerinnen und Lehrer, die den Islam unterrichten, und auch da hätten Sie nur über schulaufsichtliche Möglichkeiten –

[Zuruf der Frau Abg. Senftleben (FDP)]

– Ja, natürlich, aber die Schulaufsicht sitzt nicht den ganzen Tag im Unterricht. – Auch da könnte also im Extremfall ein Missbrauch passieren. Wenn es Erkenntnisse gibt, dass an Berliner Schulen zur Zeit im Islamunterricht oder in jedem anderen Unterricht Dinge gepredigt oder gelehrt werden, die gegen unsere Verfassung verstoßen, dann muss man dagegen vorgehen. Ich bitte aber noch einmal darum, dies nicht mit der Diskussion über Religion als Wahlpflichtfach zu vermischen.

[Beifall des Abg. Mutlu (Grüne)]

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Damit hat die Spontane Fragestunde ihr zeitliches Ende gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Aktuelle Stunde

Nach dem GSW-Verkauf – schon Ende der Fahnenstange für Privatisierungen in Berlin?

Antrag der FDP

in Verbindung mit

lfd. Nr. 21:

Beschlussempfehlungen

Klarheit und Wahrheit im Umgang mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Beschlussempfehlungen BauWohnV und Haupt Drs 15/2859

Antrag der CDU Drs 15/1734

In der ersten Runde mit einer Redezeit von bis zu 10 Minuten pro Fraktion liegt mir für die Fraktion der FDP die Wortmeldung des Herrn Dr. Lindner vor, der hiermit das Wort erhält. – Bitte schön, Herr Dr. Lindner!

Dr. Lindner (FDP): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Schon seit einigen Wochen wird intensiv über den Verkauf der GSW diskutiert – eine schon mindestens ein Mal verschobene Senatsentscheidung zu diesem Thema gab es dann letzte Woche Dienstag. So kann nur ein Tor davon ausgehen, dass insbesondere die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen nicht ausreichend Gelegenheiten hatten, sich mit den Usancen und den Einzelheiten dieses Vertrages vertraut zu machen. So war es dann gestern eine wirklich erstaunliche und bemerkenswerte Begebenheit, als im Vermögensausschuss alle drei Oppositionsfraktionen selbstverständlich davon ausgingen, dass dieser Vertrag behandelt und abgestimmt wird, und man dann erfahren musste, dass insbesondere die PDS darauf keine Lust hatte und die Sache um zwei Wochen verzögert werden soll. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang wiederum, dass gleichzeitig der Antrag auf Aktuelle Stunde von SPD und PDS eingegangen war: GSW-Verkauf: Mieterrechte bleiben erhalten, Investition und Kiezengagement der Wohnungsbaugesellschaft sind gesichert. – Dahinter steht nicht etwa ein Fragezeichen, sondern gar nichts. Sie gehen also davon aus, dass das alles bereits in dem Vertragswerk, das uns gestern vorgelegt wurde, vereinbart ist. Warum, zur Hölle, können wir dann heute nicht darüber abstimmen? Für diese Verfahrensweise gibt es keinen vernünftigen Grund.

[Beifall bei der FDP]

Es ist übrigens wiederum äußerst unkollegial und unfair, dass man bis zu Beginn dieser Stunde alle in dem Glauben ließ, dass das Thema der Koalition besprochen werde,

Dr. Lindner

(A) und es erst bei der Abstimmung klar wurde, dass nicht so verfahren wird.

[Zackenfels (SPD): Oh! –

Pewestorff (PDS): Sie haben uns überzeugt!]

Sie haben offensichtlich selbst erkannt, dass es lächerlich gewesen wäre, angesichts Ihrer Kneiferei gestern über Ihren Antrag auch noch zu diskutieren.

Die Verschiebung um 14 Tage kostet den Steuerzahler über 640 000 € an Verzugszinsen, über 640 000 €, das muss man sich mal vorstellen! Und das alles nur, weil hier ein paar Querulanten aus den Reihen von SPD und PDS, wie die Herren Lorenz und Over, noch nicht genug Streicheleinheiten bekamen.

[Zuruf des Abg. Lorenz (SPD)]

Jedes Kind weiß doch, dass an diesem Vertrag sowieso nichts mehr geändert wird. Der steht doch bereits. Es ist völlig abwegig zu glauben, an dem Vertrag werde noch etwas geändert.

[Zuruf des Abg. Liebich (PDS)]

Als sozialistische Partei, Herr Liebich, sind Sie dabei, bei den Ärmsten der Armen zu kürzen, Blindengeld und anderes. Und hier werden 640 000 € zum Fenster hinausgeworfen. Für so etwas sollten Sie sich schämen.

[Beifall bei der FDP]

(B) Für dieses Geld könnten Sie über 33 000 Telebusfahrten, die Sie streichen wollen, finanzieren. Die Zuschüsse an den Tierpark und den Zoo sind um 500 000 Euro gekürzt worden. Das wäre locker wieder drin. Und wenn demnächst die 640 000 €, die Sie als Steuergelder verschwendet haben, beim Carrousel-Theater reingeholt werden müssen, ist das Ihre Schuld.

[Zurufe von der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Lindner (FDP): Nein! – Sie brauchen noch 14 Tage, um Ihre Querulanten auf Vordermann zu bringen,

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

obwohl Sie heute bereits eine parlamentarische Mehrheit, und zwar eine klare, für diesen Vertrag hätten.

Kommen wir zu dem Vertrag: Wir haben gestern bereits klargestellt, dass es insgesamt erfreulich ist, dass man den Verkauf der GSW noch in diesem Jahrhundert erleben darf.

[Liebich (PDS): Wissen Sie noch, für wie viel Sie die GSW verkaufen wollten?]

Im Vertragswerk ist einiger Zierrat, der nicht hineingehört. Selbst Grundsätze wie „Kauf bricht nicht Miete“ mussten die armen Kollegen hineinschreiben – gestern wollte man uns übrigens weismachen, das geschehe, um die Mieter zu beruhigen. Die Mieter sind aber durch den

Mieterverein und Anwälte gut vertreten. Diese kleinen Beruhigungsplacebos richteten sich wohl eher an die Abgeordneten, insbesondere der PDS, und sonst sind sie gar nichts.

Andererseits sind – das muss man kritisieren – Dinge hineingekommen, die den Steuerzahler wiederum Geld kosten. Es ist nicht einsehbar, dass wir gerade ein von einer rot-grünen Bundesregierung reformiertes Mietrecht haben und hier trotzdem zusätzliche Goodies untergebracht werden. Millionen von Mietern in Berlin haben nicht mehr und nicht weniger als das durchaus soziale Mietrecht, wie es das Bürgerliche Gesetzbuch vorsieht. Es ist überhaupt nicht einsehbar, dass für die ehemaligen Mieter der landeseigenen GSW spezielle Regelungen getroffen werden, die nur Geld kosten. Es ist nicht richtig, dass es nur Peanuts sind. Jeder, der schon einmal ein solches Verkaufsverfahren begleitet hat, weiß, dass das zu kräftigen Abschlagen führt.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Liebich (PDS)]

Insgesamt stimmen wir der Sache zu. Es gibt jedoch keinen Anlass für einen besonderen Jubel. Sie hatten die erste GSW-Veräußerung platzen lassen,

[Liebich (PDS): Zu welchem Preis war das? –
Nennen Sie die Summe!]

als die Anforderungen an den Verkauf noch höher geschraubt waren und damit selbstverständlich einer noch deutlicheren Reduzierung des Kaufpreises Platz machen mussten. Man kann festhalten: Wenn die kleinen Klientel-Goodies, die Sie verteilen, nicht drin wären, hätte man noch einen deutlich höheren Kaufpreis erzielen können.

[Beifall bei der FDP]

Es ist erstaunlich, dass bei Ihnen jetzt offensichtlich das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Statt sich ermutigt zu fühlen, weiterzuprivatisieren, insbesondere Wohnungsbaugesellschaften zu verkaufen, ist schon wieder Schluss. Frau Junge-Reyer hat in der „Morgenpost“ vom Sonntag erklärt:

Nach dem Verkauf der GSW werde Berlin in dieser Legislaturperiode kein weiteres kommunales Wohnungsunternehmen veräußern.

Das ist das Ende der Fahnenstange. Und das, obwohl Sie wissen, dass das Land Berlin mit Stand vom 18. November 2003 für die sieben städtischen Wohnungsbaugesellschaften rd. 3,4 Milliarden € Bürgschaften übernommen hat. So lautet die Antwort auf eine Anfrage der Kollegin Oesterheld. Sie müssen den Kurs der Privatisierung, der konsequenten Veräußerung aller Wohnungsbaugesellschaften gehen, sonst ist das nur ein Strohhalm.

[Beifall bei der FDP]

Herr Regierender Bürgermeister, das ist insbesondere auch im Hinblick auf das anhängige Verfahren in Karlsruhe wichtig. Der Finanzsenator hat das öffentlich kundgetan. Ohne eine konsequente Privatisierung und Veräußerung, insbesondere der Wohnungsbaugesellschaften,

Dr. Lindner

(A) werden Sie in Karlsruhe Schiffbruch erleiden. Damit hat Herr Sarrazin Recht.

[Beifall bei der FDP]

Herr Regierender Bürgermeister, Sie werden das auch in den Verhandlungen mit den anderen Ländern über eine Entschuldung Berlins brauchen. Sie haben gesehen, wie das mit Ihrer Klausel im Grundgesetz war. Der Kollege Teufel hat gleich klargestellt: Das nehmen wir zwar ins Grundgesetz, aber Geld ist damit nicht verbunden. – Da sind Sie denen auf den Leim gegangen. Auch unter diesem Aspekt sollten Sie dies als Beginn qualifizieren.

Die übrigen Parteien hier im Haus sind etwas zurückhaltend, wenn es um Privatisierung geht.

[Doering (PDS): Aha!]

2003 waren wir noch an 63 Unternehmen beteiligt. Der Zuschuss liegt bei 780 Millionen €. Damit wird deutlich, um was es geht. Es geht nicht um einmalige Veräußerungsgewinne – die schon gut sind –, sondern insbesondere um das dauerhafte Einsparen von Zuschüssen. Dabei ist es insbesondere wichtig, auf Investoren, die bereit sind, sich zu engagieren, positiv einzugehen. Das, was Sie sich bei der Röhn-Klinik, die sich bei Vivantes engagieren wollte, geleistet haben, steht in der Konsequenz Ihres flapsigen Umgangs, den Sie sich auch mit Germania und DBA geleistet haben. So etwas wird dann als unseriös abgetan, und die Leute werden in die Wüste geschickt. Der Kollege Matz wird dazu in der zweiten Runde noch detailliert Stellung nehmen. Hier offenbart sich, dass Sie sich gegen Privatisierungen sperren, die über die GSW und möglicherweise die KPM hinausgehen. Das ist ein völlig falscher Ansatz.

(B) Ich habe noch eine Bitte an die CDU, die ich im Hinblick auf die Emnid-Umfrage, nach der sich die Mehrheit der Berliner wünscht, dass wir noch enger zusammenarbeiten,

[Brauer (PDS): Gott schütze diese Stadt!]

in aller Freundschaft und Zurückhaltung vorbringe: Wenn Sie, Herr Steffel, liberal reden, wie Sie es bei Ihrem 100-Tage-Programm getan haben, müssen Sie auch liberale Politik folgen lassen. Es geht nicht, dass Sie – drei Tage nach Ihrem 100-Tage-Programm – im Hauptausschuss einem kleinen Antrag, der nichts anderes fordert als die Erarbeitung eines Grobkonzepts zur zügigen Veräußerung der Wohnungsbaugesellschaften, mit den linken Parteien die Ablehnung erteilen. Bei den Grünen sagt der Landesvorstand etwas anderes als die Fraktion. Bezüglich der BSR heißt es bei der CDU, die Straßenreinigung und die Hausmüllentsorgung verbleiben vorerst als Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge bei öffentlich-rechtlichen Teil der BSR. Das ist der Status quo.

Ich fordere Sie auf, in dieser Frage umzukehren. Wir können uns das nicht leisten. Wir gefährden die Prosperität der Stadt. Wir müssen eine Stadt des Wettbewerbs werden, Schluss mit staatlichen Monopolen machen und eine Stadt des privaten Unternehmertums werden. Diese

(C) Stadt braucht Mut und Tatkraft und kein rot-rotes Herumgeeiere. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schimmler das Wort. – Bitte sehr!

Schimmler (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Lindner, herzlichen Dank für diese Rede. Ich glaube, die Parteien – wobei Sie die CDU schon zu den linken Parteien zählen – können diese Rede im Wahlkampf, der in zwei Jahren stattfindet, ganz hervorragend verwenden. Aber auch schon jetzt können wir sagen: Der Bürger, der zugehört hat, weiß, worum es Ihnen geht. Ihnen geht es nicht um Mieterinteressen. Sie sagten, Mieterschutz sei nur Zierrat. Diese Stadt ist eine Mieterstadt. Ich frage mich, wie Sie sonst immer so tun können, als würden Sie für Menschen eintreten. Bei Ihnen wurde ganz deutlich: Sie haben nur ein Interesse, nämlich die Maximierung des Gewinninteresses von Firmen. Der Rest ist Zierrat, der wegfallen kann.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Beifall der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

(D) Sie reden davon, dass diese Koalition bei den Ärmsten der Armen kürzt – und was fordern Sie? – Ständig betriebsbedingte Kündigungen, wo ein 50-Jähriger schnell auf die Straße gesetzt wird und dann bei der derzeitigen Situation in der Stadt nie wieder einen Job bekommt. Und wenn Sie dann sagen: Wir müssen den Investoren den roten Teppich ausrollen – na, verdammt noch mal, es gibt in dieser Stadt noch eine ganze Menge zu investieren. Wann fangen die Investoren an, die Hochhäuser am Alex zu bauen oder andere Bereiche? Wann gehen sie denn da heran?

[Beifall bei der SPD –
Dr. Lindner (FDP): Wenn Sie ausgewählt sind!]

– Na klar, weil sie dann hoffen, dass Sie das besser machen. Sie als Finanzsenator kann ich mir locker vorstellen. Dann allerdings wird in dieser Stadt das Zähneklappern ausbrechen, und die Zahnärzte werden sich dumm und dämlich verdienen.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Ritzmann (FDP): Wenigstens etwas!]

Wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Kollege Lindner, und dann aufrechnen, dass eine 14-tägige Verzögerung einer Entscheidung soundso viel kostet, man hätte gestern gleich und heute dann entscheiden können: Warum, bitte sehr, hat im Vermögensausschuss neben den Grünen auch die FDP Fragen eingereicht, die schriftlich beantwortet werden sollen?

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Ah! bei der SPD]

Soll das heißen, wenn es um Privatisierung geht, ist das Ergebnis: Hauptsache, es wird privatisiert, die Fragen könnt ihr uns noch in drei Jahren beantworten?

[Heiterkeit bei der SPD und der PDS]

Schimmler

(A)

Das kann es doch wohl nicht sein! Wenn Sie so arbeiten – Sie brauchen sich gar nicht zu melden, eine Zwischenfrage nehme ich sowieso nicht an –, dann kann ich mir vorstellen, wie in Zukunft in dieser Stadt gearbeitet würde, wenn Sie einmal die Möglichkeit dazu hätten. Sie werden sie zum Glück nicht haben, weil diese Art des Auftretens, wie Sie es an den Tag legen, diese posenhaften Auftritte, beim Bürger nicht ankommt.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Kommen wir zur Sache: Der Verkauf der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft GSW an ein amerikanisches Konsortium ist zunächst einmal, auch mit Blick auf die Klage des Landes Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht, ein finanzieller Erfolg. Als vor zwei Jahren der Verkauf daran scheiterte, dass der Politik die gebotenen Kaufpreise von 215 Millionen € zu gering waren, zweifelten viele in den Medien, dass überhaupt mehr erzielbar sein könnte.

[Liebich (PDS): Auch Lindner!]

Der jetzige Kaufpreis von 405 Millionen € zeigt, wie richtig der rot-rote Senat gelegen hat. Der Kollege Radebold hat vorhin schon in der Begründung der Aktuellen Stunde dem Finanzsenator Dank ausgesprochen. Dieser Kaufpreis ist nicht das Einzige, wir werden damit auch die Schulden der GSW von 1,67 Milliarden € los, auch wenn manche Latrinengerüchte verbreiten, die Schulden müsse das Land Berlin weiter tragen.

(B)

Mit dem Verkauf wurde geregelt, dass sich die Erwerber an die bisherigen Regeln des Landes Berlin und seiner Wohnungsbaugesellschaften zum Schutz der Mieter vor Luxusmodernisierungen halten und sich am Berliner Mietspiegel orientieren. Das ist kein Zierrat. Das ist in einer Mieterstadt üblich.

[Dr. Lindner (FDP): Alles selbstverständlich, steht im Gesetz!]

– Nein, nicht alles, was im Bürgerlichen Gesetzbuch steht, Herr Rechtsanwalt Lindner, ist auch das, was im Berliner – –

[Dr. Lindner (FDP): Das ist Zierrat!
An einen qualifizierten Mietspiegel
muss man sich halten!]

Berlin hat an der Stelle noch ein paar Besonderheiten. Nicht zu Unrecht hat die GSW für ihre Mieter eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, damit sie individuell über ihren Mietvertrag gesichert sind.

Diese Verträge sehen auch eine Vertragsstrafe vor, anders als das bisher üblich war. Das zeigt, wie gut die Finanzverwaltung verhandelt hat. Es ist nicht so, dass man später der Vertragsstrafe hinterherrennen und sie einklagen muss, sondern sie wird vorab gezahlt und liegt auf dem Konto, und der Senat hat selbst Zugriff darauf, wenn er einen Verstoß feststellt. Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, dass der Senat noch bis 2012 im Aufsichtsrat vertreten ist.

[Ritzmann (FDP): Ob das gut ist?]

(C)

Was auch wichtig ist: Die Gesellschaften werden, obwohl es in dieser Mieterstadt schwierig ist, versuchen, die Eigentumsquote zu erhöhen, indem sie versuchen, Mieterprivatisierungen zu günstigen Bedingungen durchzusetzen, weil dies für bestimmte Objekte durchaus im Interesse der Gesellschaft sein kann.

Im Übrigen gilt natürlich das Mietrecht. Das wissen auch amerikanische Investoren.

[Dr. Lindner (FDP): Aber sozialdemokratische
Anwälte nicht!]

Und weil sie es wissen, lieber Herr Dr. Lindner, ist die Mär falsch, die Sie in die Welt setzen, das koste nun angeblich mehr Geld, wenn sie hierher kämen; da sind sie nicht blauäugig und unwissend über das, was auf dem deutschen Mietermarkt los ist, sondern sie wissen das sehr genau, und dann wissen sie auch, welche Rechte hier sind. Dann ist das Angebot, das sie gemacht haben, nicht deshalb, weil es das BGB und den Mieterschutz gibt, geringer, sondern das ist eben so. Daran wird auch nichts geändert. Trotzdem haben sie diese erhöhten Angebote gemacht, weil sie schlicht und einfach gesehen haben, dass es für sie eine Chance ist, auf diesem Markt einen Platz zu bekommen, von hier aus in andere Regionen und Bundesländer zu gehen, um möglicherweise mit dem Firmentitel GSW eine größere Gesellschaft zu bilden und auf dem Wohnungsmarkt Gewinn zu machen, und zwar nicht so, wie sich das Klein Otto vorstellt, dass er die Mieter drangsaliert, sondern indem vernünftig gearbeitet wird. Wer sich das einmal angesehen hat, was bei Lone Star in Hellersdorf läuft, der weiß, dass hier auch Private so etwas vernünftig machen können. Aber das heißt nicht, Herr Dr. Lindner, dass man deshalb alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf Teufel komm raus verzichtet, bloß weil wir derzeit eine günstige Marktsituation für den Mieter mit 100 000 leer stehenden Wohnungen haben. Gerade deshalb – die SPD hat sich da in einem Papier festgelegt, wir haben gesagt: Wir brauchen etwa wie in anderen großen Ballungsräumen 15 %. Wir sind bei etwa 280 000 Wohnungen gelandet, die man braucht, um möglicherweise marktbeeinflussend tätig zu sein. Wir hoffen alle, dass es auch in der Wirtschaft wieder bessere Zeiten gibt, wenn die Wirtschaft anfängt, zu investieren, und sich nicht nur ausruht. Dann allerdings wird es auch notwendig sein, dass wir in dieser Stadt eine Möglichkeit haben, den Markt zu beeinflussen. Deshalb werden wir auch weiterhin städtische Wohnungsbaugesellschaften benötigen. Sie werden keinen Erfolg haben, wenn Sie wie Cato ständig dagegen andonnern.

(D)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Bei der Erhaltung städtischer Wohnungsbaugesellschaften ist auch wichtig, dass wir sie in Ruhe lassen. Das haben wir hier schon einiger Zeit diskutiert. Das Problem unserer städtischen Wohnungsbaugesellschaften war – deshalb sind Private teilweise günstiger –, dass wir ständig eingegriffen haben. Sie durften In-sich-Geschäfte machen, die sie sonst nicht gemacht hätten. Sie durften von

Schimmler

(A)

den Bezirken Grundstücke und Häuser kaufen, die sie möglicherweise ansonsten nicht gekauft hätten. Das alles belastet die Situation dieser städtischen Wohnungsbaugesellschaften, wie sie die Hauptlast der Sanierung getragen haben, wie sie Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre die Hauptlast des Wohnungsbaus, als alle davon ausgingen, dass wir demnächst in Berlin 5 Millionen Einwohner haben, getragen haben. Auch dies hat die städtischen Wohnungsbaugesellschaften belastet. Sie müssen mit einem neuen Controlling – die Finanz- und die Stadtentwicklungsverwaltung sind auf einem guten Weg, wie wir schon diskutiert haben – in die Lage versetzt werden, ohne diese Eingriffe wieder erfolgreich am Markt mitzuarbeiten. Dann werden sie auch künftig besser gestellt sein. Dann können sie in einen guten Wettbewerb mit den Privaten treten, aber immer noch als Reserve dafür, falls einmal Engpässe im Mieterbereich auftreten, dass man hier auch für die ärmeren Schichten, von denen Sie auch gerade gesprochen haben, die Möglichkeit hat, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt kann man als Ergebnis festhalten: Finanziell hat sich der Verkauf für das Land Berlin gerechnet. Für die Mieter sind keinerlei Beeinträchtigungen oder Statusverluste eingetreten, und sie werden auch nicht eintreten. Die Mieter bleiben geschützt wie bei allen städtischen Wohnungsbaugesellschaften in dieser Stadt. Deshalb war das ein guter Deal, den wir hoffentlich in 14 Tagen alle gemeinsam beschließen werden. Herr Dr. Lindner, dann können Sie noch einmal von vorne darüber reden, aber es wird sich nichts ändern. Diese Entscheidung war richtig. Aber Sie werden deshalb nicht andere präjudizieren können. – Danke sehr!

(B)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kaczmarek das Wort.

Kaczmarek (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schimmler! Dieser Deal ist gut, das war ein gutes Geschäft – na, wenn das alles so ist, dann hätten wir eigentlich heute darüber befinden können. Ihre Worte führen Ihr eigenes Verhalten in der gestrigen und der heutigen Sitzung ad absurdum.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Es ist schon so, dass das ein teurer Tag für die Berlinerinnen und Berliner ist. Die Diskussion, die wir heute führen, kostet den Steuerzahler rund 640 000 €. Nun hoffen wir, dass die Redebeiträge insgesamt auch so viel wert sind. Darüber kann man sich sicher noch unterhalten. Wir halten viel, um das klarzustellen, von intensiven Diskussionen im Parlament, aber diese Kosten hätten wir den Bürgerinnen und Bürgern gerne erspart. Wir hätten heute diskutieren und über den Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft GSW entscheiden können. Die Koalition braucht längere Bedenkzeit, das haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, vielleicht, weil sie ihrem eigenem Senat misstraut –

[Abg. Liebich (PDS) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

(C)

was wir, Herr Liebich, verstehen könnten. Ihre heutige Zögerlichkeit steht zumindest in krassem Widerspruch zu den sonst hier durchgepeitschten Entscheidungen – ich erinnere nur an die Verselbstständigung der Investitionsbank, wo jede Bedenkzeit der Opposition als unerwünscht abgetan worden ist. Ihre Unentschlossenheit müssen die Bürger der Stadt teuer bezahlen. So saniert man den Haushalt nicht.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Liebich?

Kaczmarek (CDU): Gern, wenn er nicht so lange fragt.

Vizepräsidentin Michels: Bitte, Herr Liebich!

Liebich (PDS): Ich frage ganz kurz. Da Sie unsere Unentschlossenheit kritisieren, frage ich Sie: Waren Sie nicht bereits vor geraumer Zeit der Auffassung, dass wir die GSW hätten verkaufen sollen, und wie groß wäre der finanzielle Verlust gemessen an dem, was wir jetzt eingenommen haben?

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Kaczmarek (CDU): Herr Liebich! Zu der Frage komme ich gleich. Ich danke Ihnen aber für das Stichwort. Sie müssen sich noch einen kleinen Moment gedulden, ich gehe darauf an anderer Stelle meiner Rede ein.

(D)

[Doering (PDS): Wenig flexibel!]

Ich möchte zunächst ein Lob loswerden. Das Lob ist an den Finanzsenator gerichtet, das müssen Sie mir an dieser Stelle gestatten. Der Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GSW ist grundsätzlich ein finanzpolitischer Erfolg. Der Verkauf der Gesellschaft zu diesem Preis – das gestehen wir auch als Opposition zu – ist ein persönlicher Erfolg des Finanzsenators Sarrazin. Lieber Herr Sarrazin! Diese Atempause haben Sie allerdings auch dringend gebraucht. Wer einen Doppelhaushalt aufstellt, der von ungedeckten Risiken nur so strotzt, die von B wie BVG-Schuldenberg über C wie verschleppte Charité-Sanierung, über H wie Hartz-IV-Desaster, über I wie ungeklärte Investitionsbank-Ausgliederung bis zu V wie Vivantes-Pleite reichen, alle Haushaltslöcher sammelt wie andere Leute Briefmarken, der braucht dringend einen schnellen Notverkauf öffentlichen Vermögens.

[Doering (PDS): Was heißt denn Notverkauf?]

um sich kurzfristig aus dem Abwärtsstrudel zu befreien. Aber, Herr Sarrazin, helfen tut das auf lange Sicht nicht.

[Gaebler (SPD): Sind Sie nun für einen schnellen Verkauf oder nicht?]

Wenn nun der Jubel, Herr Gaebler, über das Ergebnis groß ist, gehört auch das zur Wahrheit. Das ist das, was Herr Liebich hören wollte.

Kaczmarek

(A)

Der Verkauf kommt spät. Dass frühere Angebote deutlich schlechter gewesen sind und dass das lange Zuwarten sich gelohnt habe, ist doch eher Geschichtsklitterung.

[Liebich (PDS): Kann man doch nachlesen!]

Wer nämlich, wie der Senat, bei seinen ersten Anläufen Berge von Bedingungen an den Kauf der Wohnungsbau-gesellschaft knüpft, der muss sich allerdings nicht über schlechte Angebote wundern. Das frühere Motto des Senats lautete: Ihr dürft zwar unsere Wohnungsbau-gesellschaft kaufen, aber Eigentümerrechte bekommt ihr nicht. – Das war der sichere Weg, jeden Investor zu verschrecken. Den selbst gemachten Fehler, Herr Liebich, hat Herr Sarrazin nun korrigiert. Wenn wir allerdings ausrechnen, was diese selbst verursachte Verzögerung den Steuerzahler über die zwei Jahre gekostet hat, dann kann man von einem finanziellen Erfolg schwerlich reden.

[Liebich (PDS): Was hätte denn Peter Kurth erzielt?]

Die rot-rote Koalition hat den Steuerzahler ihr Lehrgeld zahlen lassen. So jedenfalls, Herr Liebich, saniert man den Haushalt nicht.

[Liebich (PDS): Das ist Geschichtsklitterung! Was hätten Sie denn erzielt?]

Ist der Verkauf der GSW auch ein Erfolg für die Stadt, ist er ein Erfolg für die Menschen in der Stadt? Was ist, wenn sich die Begeisterung der Koalitionäre über den unerhofften warmen Geldregen gelegt hat? Was bleibt, wenn die Winkelemente der PDS wieder eingepackt sind? Was bleibt, wenn die Party vorüber ist? – Das sind, wie so häufig bei Partys, Katzenjammer und Kopfschmerzen.

(B)

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

– Natürlich, Herr Pewestorff, 400 Millionen € mehr in der Kasse sind nicht zu verachten. Aber haben wir mit dem Verkauf auch nur ein Strukturproblem unseres Haushalts gelöst? – Leider nein.

[Doering (PDS): Dann hätten wir gar nicht verkaufen brauchen, was?]

Es scheint eher so, dass der warme Geldregen nun den Haushaltspolitikern der Koalition als Vorwand dient, die ungeliebte Sparpolitik endlich über Bord zu werfen, nach dem Motto: Nun haben wir ein bisschen gespart, dann noch ein bisschen verkauft und nun können wir endlich wieder mehr Geld ausgeben.

[Liebich (PDS): Will doch die CDU!]

Herr Sarrazin! Auch Ihr jüngstes Interview mit dem Tenor: Wer noch Sparen will, soll mir erst einmal zeigen, wo das noch geht, nährt genau diesen Verdacht.

[Liebich (PDS): Genau!]

Angesichts einer Rekordneuverschuldung von 5 Milliarden € pro Jahr, angesichts einer luftabdrückenden Zinslast von über 3 Milliarden €, angesichts eines Schuldenbergs von über 50 Milliarden €, auf den Sie diese Stadt geführt haben, können Sie doch nicht ernsthaft

glauben, Ihre Aufgabe sei erfüllt. Angesichts eines riesigen Gemischtwarenladens von Beteiligungen, von der Staatsmilchwirtschaft bis zum BVG-Reisebüro, können Sie doch nicht ernsthaft annehmen, mit dem GSW-Verkauf sei das Ende der Aufgabenkritik erreicht. Angesichts solcher Zahlen ist der GSW-Verkaufserlös nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber nicht mehr. Wenn Sie nicht mehr wissen, wo Sie einsparen können, Herr Sarrazin, dann zeigen wir Ihnen das gern. Die lange Nacht des Döners, das Stadtforum, die Flut an überflüssigen Gutachten und Beratungsverträgen,

[Liebich (PDS): Das sind mindestens 3 Milliarden €!]

dort können Sie sparen, ohne den Bürgern die Leistungen zu kürzen, ohne die Chancen der Stadt zu zerstören, ohne die Stärken dieser Stadt zu beschädigen. Haushaltskonsolidierung, Herr Liebich, braucht keine rot-roten Kurzstreckensprinter, denen schon nach der ersten Kurve die Luft ausgeht, sondern Langstreckenläufer.

[Beifall bei der CDU und der FDP –

Liebich (PDS): 200 000 € gegen 2 Milliarden €!]

Haben Sie die Strukturprobleme der öffentlichen Wohnungswirtschaft damit gelöst, dass Sie die größte öffentliche Wohnungsbaugesellschaft verkaufen? – Leider nicht.

[Liebich (PDS): Woher kommen denn die Strukturprobleme?]

Der Grundfrage haben Sie sich bis heute nicht gestellt: (D)

[Doering (PDS): Wer hat denn In-sich-Geschäfte gemacht?]

Wie viel öffentliche Wohnungen brauchen wir noch? – An dieser strategischen Grundfrage hängt am Ende das gesamte weitere Vorgehen in der öffentlichen Wohnungswirtschaft. Wie viele Wohnungsbaugesellschaften sind unter diesen Umständen sinnvoll?

[Doering (PDS): Ja, hätten Sie einmal vor sechs Jahren fragen sollen!]

Wie muss deren Struktur aussehen? – Noch nicht einmal die Grundfrage, was öffentliche Wohnungsbaugesellschaften eigentlich leisten sollen, ist geklärt. Sollen sie Geldtanksstellen für den klammen Landeshaushalt sein oder sozialpolitische Zielsetzungen verfolgen? –

[Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

– Lieber Herr Doering! Sie wissen die Antwort offensichtlich. Dann lassen Sie sich einmal von Ihrer Fraktion als Redner aufstellen, die anderen wollen uns das nicht mitteilen. – Das Fehlen operativer Gewinne, die aufgestauten Instandhaltungsrückstände, Leerstände und problematische Mieterstrukturen,

[Doering (PDS): Reden Sie einmal darüber, wer uns das eingebrockt hat!]

alles das sind weiterhin Probleme der öffentlichen Bauwirtschaft, die der vorherige Bausenator immer nur schöneredet hat.

[Doering (PDS): Richtig, Klemann hat schöneredet!]

Kaczmarek

(A)

Seine Nachfolgerin hat ebenfalls keine Antworten. Die Folge ist: Keine klaren Ziele, keine klare Struktur, verschleppte Modernisierung, Verwaltungswasserköpfe, die auf die Mieten drücken. Die Krise der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat selbst verursacht. Wer städtische Wohnungsbaugesellschaften in erster Linie als Versorgungseinrichtungen für verdiente oder weniger verdiente SPD-Funktionäre ansieht, der wird keinen Haushalt sanieren!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der PDS: Volltreffer! –
Zuruf der Frau Abg. Osterheld (Grüne) –
Weitere Zurufe von der PDS]

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren von der Koalition, sind Sie vor den Problemen der öffentlichen Wirtschaft dieser Stadt nur davon gelaufen. Sie flüchten sich in den von vorherigen Senaten vorbereiteten Verkauf der GSW,

[Liebich (PDS): Vom Vorgängerserrat
vorbereitet, das ist ein Witz!]

weil Sie sich den Mühen eigener Grundsatzentscheidungen nicht stellen wollen. Sie flüchten sich in eine punktuelle Einzelentscheidung, weil Sie nicht dazu in der Lage sind, Gesamtkonzepte zu erarbeiten. Sie reden über Beteiligungscontrolling, das Einzige, was dabei herauskommt, ist ein Merkblatt für Aufsichtsratsmitglieder. Noch schlimmer: Sie verkaufen die GSE nicht etwa deshalb, weil Sie der Überzeugung sind, dass der Staat ein schlechter Unternehmer ist – was unbestritten ist, wenn man die verheerenden Bilanzen der öffentlichen Unternehmen betrachtet.

(B)

[Zurufe von der PDS]

Übrigens Herr Sarrazin, wo bleibt eigentlich der Beteiligungsbericht, den frühere Senate jährlich vorgelegt haben?

[Dr. Lederer (PDS): Was steht denn da drin?]

Es wäre nicht schlecht, wenn Sie dazu auch noch ein Wort sagen würden. Sie verkaufen nicht etwa deshalb, weil der Verkauf Teil eines Gesamtkonzepts der Entstaatlichung ist – was dringend nötig wäre bei einer sozialistischen Staatsquote von 70 % in Berlin –, sie verkaufen auch nicht deshalb, weil Sie einen neuen Champion der regionalen Wohnungswirtschaft etablieren wollen – was angesichts des Potentials der städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine reale Chance wäre –, nein, nichts von all dem bewegt Sie wirklich. Die GSW ist für Sie nur der dickste Sandsack, den Sie abwerfen müssen, um den stetig sinkenden Senatsballon vorübergehend am weiteren Absturz zu hindern. Ordnungs- und Wirtschaftspolitik zählen für Sie nicht. Nur die Kasse zählt. Das ist nicht der richtige Umgang mit öffentlichem Vermögen, nicht der richtige Umgang mit Mitarbeitern und Mietern.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoff?

(C)

Kaczmarek (CDU): Tut mir Leid, ich habe nicht mehr genug Redezeit. – Der Verkauf einer Wohnungsbaugesellschaft ist nicht nur ein finanztechnischer Vorgang. Er betrifft viele Menschen unmittelbar in ihrem privaten Bereich. Dass dadurch Sorgen ausgelöst werden, ist verständlich. Dass viele Mieter sich Gedanken darüber machen, ob sie Mieterhöhungen zu befürchten haben, die ihre Möglichkeiten übersteigen, ist auch verständlich.

[Doering (PDS): Die CDU als Bedenkenträger!]

Schließlich sind die Mieter der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in der Regel nicht die Großverdiener, sondern froh, wenn sie ihren Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen bestreiten können.

[Zurufe von der PDS]

Wir tun gut daran – auch Sie von der Koalition –, die Sorgen der betroffenen Mitarbeiter und Mieter ernst zu nehmen. Die Wohnung ist gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ein wichtiges Gut. Wohnen ist mehr als nur das Nutzen von einigen Quadratmetern auf Zeit. Irgendwo zu Hause zu sein, ist ein elementares Grundbedürfnis.

[Dr. Lederer (PDS): Deshalb Entstaatlichung!]

Wir verstehen das Bedürfnis der Mieterinnen und Mieter nach Sicherheit. Wir erwarten von dem Erwerber, dass er zufriedene Mieterinnen und Mieter als sein wichtigstes Kapital ansieht und mit entsprechend viel Fingerspitzengefühl und Vernunft handelt.

[Liebich (PDS): Deshalb wollten Sie
sofort heute beschließen!]

(D)

– Meine Damen und Herren von der PDS! Weil Sie so lautstark dazwischen rufen: Nun werden Sie von Ihren eigenen Parolen eingeholt. Beim GEHAG-Verkauf und auch bei den ersten Ansätzen des GSW-Verkaufs haben Sie Verunsicherung und Angst unter den Mietern geschürt. Privatisierung wurde verteuert, mit der Unsicherheit der Menschen Schindluder getrieben. Nun müssen Sie erklären, warum Sie heute ganz anders handeln, als Sie damals geredet haben.

[Dr. Lederer (PDS): Wir haben halt gute
Verträge gemacht. Das hätten Sie nie geschafft!]

Nun müssen Sie die Schreckgespenster von schrankenlosen Mieterhöhungen und gnadenlosen Luxussanierungen, die Sie selbst gerufen haben, wieder vertreiben.

Menschen auf diese Art Angst zu machen, war ein schäbiger Versuch, sie als politische Manipulationsmasse zu missbrauchen. Solche kurzsichtigen und kaltschnäuzigen politischen Kampagnen lehnen wir ab.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie um den Schlusssatz!

Kaczmarek (CDU): Letzter Satz: Die Mieterinnen und Mieter der GSW wollen wir deshalb ermutigen, die neue Eigentümerschaft als Chance zu begreifen. Das soziale Mietrecht mit all seinen Sicherungen für den Mieter

Kaczmarek

(A)

gilt unverändert auch in der neuen GSW. Der überwiegende Teil der Berlinerinnen und Berliner wohnt heute schon bei privaten Vermietern, und das überwiegend nicht schlecht. Private haben in der Vergangenheit nicht weniger in Wohnungen und Häuser investiert als städtische Gesellschaften.

[Doering (PDS): Ach was! –
Zuruf des Abg. Dr. Lederer (PDS)]

Deshalb ist es richtig, dass sich die Politik aus diesem städtischen Wohnungsbaubetrieb zurückzieht. Das wird nicht der letzte Rückzug aus einer Wohnungsbaugesellschaft sein, das kann ich Ihnen prophezeien. Die Verantwortung für die Mieterinnen und Mieter in dieser Stadt werden wir trotzdem und gerade deshalb wahrnehmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Thiel (FDP)]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Jetzt hat für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Dr. Nelken das Wort!

Nelken (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in der Aktuellen Stunde über den Verkauf der GSW debattieren, geht es nicht um das Vermögensgeschäft im engeren Sinn, sondern um die politische und soziale Bedeutung des Verkaufs eines der wichtigsten städtischen Wohnungsunternehmen.

(B)

[Abg. Dr. Lindner (FDP) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Es geht um die politischen und sozialen und haushalterischen Auswirkungen auf das Land wie auf Zehntausende Mieter der GSW, aber auch auf die kommunale Wohnungswirtschaft.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Dr. Lindner?

Nelken (PDS): Er ist etwas zu früh. Ich habe noch gar nicht angefangen.

[Heiterkeit]

Vielleicht hält er es noch ein bisschen aus.

[Ritzmann (FDP): Nachher haben Sie
wieder keine Zeit mehr!]

– Er muss nicht seinen Vorurteilen Genüge tun. Vielleicht hört er erst einmal zu, dann werden wir darüber reden.

Bevor ich auf die Themen eingehe, die ich eben angesprochen habe, noch ein Wort zur Nebendebatte.

[Dr. Lindner (FDP): Kennen Sie
das Thema der Aktuellen Stunde?]

– Kenne ich!

[Dr. Lindner (FDP): Kennen Sie nicht!]

– Ich kenne es!

[Dr. Lindner (FDP): Sie haben unserem Beitrag
zugestimmt, nicht Ihrem!]

(C)

– Ich komme auf Sie zurück, Herr Lindner. – Ich möchte auf die krude Nebendebatte über das Vermögensgeschäft, das wir heute nicht beschließen, eingehen. Wenn es sich die Regierungsfractionen angemaßt hätten, heute, acht Tage nach der Senatsentscheidung durch den Vermögens- und Hauptausschuss und das Plenum, diese Entscheidung durchzujagen, hätten Sie gerufen: Schweinsgalopp und Düpierung der Opposition.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Ich hoffe, dass Rot-Rot nicht nur eine bessere Politik macht,

[Gelächter bei der CDU und bei der FDP –
Gram (CDU): Die Hoffnung ist vergebens! –
Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

sondern auch parlamentarischen Umgangsformen gelernt hat und die Rechte der Opposition respektiert. Wenn Sie, Herr Lindner, oder Sie, Herr Zimmer, mit den Rechten der Opposition nichts anfangen können, dann ist das Ihr Problem, aber nicht unseres.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Jeder Parlamentarier hat die Pflicht, die Beschlussfassung über diesen Verkauf – das ist nämlich ein bedeutender Teil des Landesvermögens – anzusehen und sich über alle Neben- und Hauptwirkungen dieses Geschäfts eine Meinung zu bilden, nicht dass Sie dann in ein paar Jahren kommen und sagen, wir haben nicht gewusst, was wir hier beschließen. Ich hoffe nur, dass Sie wissen, worüber Sie hier abstimmen.

(D)

[Gelächter der Abgn. Frau Dr. Klotz (Grüne) und
Dr. Lindner (FDP)]

Jetzt komme ich zu einem der eigentlichen Themen, Herr Lindner,

[Dr. Lindner (FDP): Ja!]

das Erfordernis über den GWS-Verkauf hier in der Aktuellen Stunde zu reden, und zwar neben dem Thema, das Sie aufgerufen haben.

[Dr. Lindner (FDP): Dem haben Sie zugestimmt,
dann reden Sie jetzt dazu! Versuchen Sie
doch einmal, eine freie Rede zu halten!]

– Ja, ich rede über beide Themen, Sie müssten nur erst einmal zuhören. – Die öffentliche Reflexion des Verkaufs, Herr Lindner, an der Sie nicht ganz unschuldig sind, hat zu einer Verunsicherung der Mieter der GSW geführt. Ich war sicher nicht der einzige Abgeordnete, der von verunsicherten GSW-Mietern in den letzten 14 Tagen angerufen wurde. Diese Mieter haben sich darüber beklagt, dass wir jetzt eine Gesellschaft verkaufen und auf sie Vertreibung und horrenden Mieterhöhungen zukämen. – Knallige Schlagzeilen und Sprüche, auch von Ihrem Klientel, haben die Mieter verunsichert. Deswegen muss man heute in der Aktuellen Stunde zu diesem Thema etwas sagen.

Nelken

(A) Deshalb will ich betonen, dass die GSW-Mieter meines Erachtens keinen besondern Grund haben, wegen des Eigentümerwechsels – der, Herr Lindner, ganz in Ihrem Sinn ist – sorgenvoll in die Zukunft ihrer Wohnungs- und Mietsituation zu schauen, zum einen, weil in dem Vertragswerk alles Erdenkliche und Mögliche verbrieft worden ist, um den Erwerber an eine angemessene soziale Unternehmenspolitik zu binden: Schutz vor Kündigung, Eigenbedarf, wirtschaftliche Verwertung, Bindung an den Mietspiegel, Verpflichtung zur sozialen Umfeldbetreuung usw., es ist hier alles schon gesagt worden. Ich will das hier gar nicht ausführen.

[Dr. Lindner (FDP): Was sagt Sarrazin dazu?]

Zum anderen werden wichtige Mieterrechte als Anlage in den Mietverträgen allen Mietern direkt verbrieft. An die Mieter, die das noch nicht getan haben, kann ich nur appellieren: Lassen Sie sich diese Anlage zum Mietvertrag ausfertigen, denn das bietet die größtmögliche Sicherheit!

Denn, Herr Lindner, auch der neue Eigentümer wird Wohnungsbestände verkaufen. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GSW hatte vorgesehen, 6 000 Wohnungen zu verkaufen. Angesichts der höheren Refinanzierungsbelastung wird der neue Eigentümer nicht umhin kommen, auch welche zu verkaufen. Er hat es auch schon angekündigt. Also kann ich nur sagen: Diese Zusicherungen im Mietvertrag sollen sich alle Mieter holen, wenn sie es bis jetzt noch nicht getan haben, weil dies, egal, wer Eigentümer ist, Bestand hat.

(B) Die Senatsverwaltung hat sicher alle möglichen Vorkerungen getroffen – darüber ist geredet worden –, aber ein Investmentfonds ist keine Einrichtung

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Sie sind sehr kreativ!]

– karitative Einrichtung. Er hat auch darauf zu achten, dass sein eingesetztes Kapital, das er quasi treuhänderisch bewirtschaftet, sich refinanziert. Wir reden hier nicht nur über ein Verkaufsvolumen von 400 Millionen €, sondern von 2 Milliarden €. Man muss dabei immer die Verpflichtungen der GSW hinzurechnen. Kaufpreis, Altverbindlichkeiten, Personal, Instandhaltungskosten, Finanzierungskosten, all das muss der neue Eigentümer auch über die Mieten erwirtschaften. Er wird also genauso wie die GSW, wenn sie die Bestände behalten hätte, Kosten reduzieren und die Einnahmen verbessern müssen. Da unterscheidet sich ein öffentliches nicht von einem privaten Unternehmen. Das Gerede, dass jetzt eine völlig andere Situation anbreche und hier der private Abzocker käme, ist – da gebe ich meinem Vorredner Recht – völlig fehl am Platz, weil es auch städtische Wohnungsbaugesellschaften gibt, die mitunter Mieten an der Oberkante des Mietspiegels erheben. Wenn man mit ihnen darüber diskutiert, dann hört man wie ich von einer Prokuristin einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft: Wir hier, die Eigentümer, erwarten, dass sie Dividenden bringen. – Auch städtische Wohnungsbaugesellschaften wirtschaften nicht immer so, dass sie sagen, sie seien die sozialsten Vermieter. Insofern ist das nicht das Problem.

(C) Wir sollten den Mietern sagen, dass die GSW über Wohnungsbestände verfügt, von denen der neue Eigentümer sehr wohl weiß, dass er hier nicht im höheren oder mittleren Preissegment, wo es sowieso ein Überangebot auf dem Wohnungsmarkt gibt, Gewinne erzielen kann; auch der neue Eigentümer ist kein wohnungspolitischer Geisterfahrer. Er weiß also, dass er mit diesen Beständen, und zwar im unteren und sehr nachgefragten Segment, eine verlässliche Vermietung und Erlöse erzielen kann. Hinsichtlich des Mieterschutzes gibt es zwar Anlass zur Wachsamkeit, aber keinerlei Grund zur Panik.

Jetzt zu der Frage, die auch eine Rolle gespielt hat: War das nun ein gutes Geschäft, und machen wir jetzt eine Jubelfeier? – Ich glaube, vieles spricht dafür, dass das ein gutes Geschäft war. Und viele bezeichnen das auch als solches. Mein Vorredner hat das auch gesagt. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich würde allerdings sagen, dass es kein hinreichender Grund dafür ist, dass es ein gutes Geschäft ist, wenn wir die Einnahmeerwartung des Finanzsenators von 250 Millionen € übertroffen haben. Ansonsten würden wir die Erwartungen von Senator Sarrazin als angemessenen Maßstab betrachten.

[Sen Dr. Sarrazin: Doch!]

Das tue ich in diesem Falle und in anderen Fällen auch nicht.

(D) Man kann auch darüber sagen, und einige Kritiker tun es: Für 400 Millionen € 65 000 Wohnungen erzielen, so ein Geschäft möchten sie auch einmal machen. – Sie vergessen leider, dass sich der Kaufpreis real auf 2 Milliarden € beläuft. Selbst wenn man die 65 000 Wohneinheiten ins Verhältnis zu 2 Milliarden € setzt, kommt man noch nicht zu der Beantwortung der Frage, ob das ein gutes Geschäft ist, weil es zu viele Unschärfen gibt. Für meinen Begriff kann man die Frage nur beantworten, wenn man den Kaufpreis ins Verhältnis zu den 190 Millionen € Erlös setzt, die die Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 1993 aus ihrem Kerngeschäft der Bewirtschaftung der Wohnungsbestände erzielt hat. Wenn man das ins Verhältnis setzt, kommt man auf einen Faktor 11. Da kann ich nur sagen, das ist ein relativ gutes Geschäft, sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer. Da ist Jubel nicht das richtige Wort dafür, es ist einfach ein gutes Geschäft.

Ein „besseres Geschäft“ – weil hier einige meinen, man hätte einen besseren Preis erzielen können – hätte nur zur Folge gehabt, dass der Erwerber in eine ökonomische Situation gekommen wäre, deren Folgen, weil sie die Mieter hätten ausbaden müssen, letztendlich wieder die öffentliche Hand zu zahlen hätte. Insofern wird von unseren Kollegen – insbesondere von der FPD, aber auch von der CDU – immer eine Milchmädchenrechnung aufgemacht. Ich frage mich manchmal, wie kommt es eigentlich, dass sich bei einer solch marktradikalen oder marktfundamentalistischen Partei so wenig wirtschaftlicher Sachverstand findet.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Nelken

(A)

Vielleicht sollten Politikwissenschaftler Studien darüber betreiben, ob es in der FDP einen negativen Auslesemechanismus gibt.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Ich komme auf zwei Aspekte zurück, die eventuell Ursache für das gute Ergebnis des Verkaufs sind und die noch nicht angesprochen wurden. Es sind einmal die Leistungen der GSW selbst, und zwar die der Geschäftsführung wie der Belegschaft bei der Konsolidierung des Unternehmens. Der gute Preis für das Unternehmen ist meines Erachtens auch eine Folge dessen, dass in ihm in den letzten zwei Jahren ein erfolgreicher Konsolidierungskurs gefahren wurde. Deshalb hat der Käufer die Solidität des Unternehmens und des Konsolidierungskurses anerkannt und wird diesen fortsetzen. Der andere Punkt, der merkwürdigerweise heute hier keine Rolle gespielt hat, ist die Frage, dass die Investoren, die eben keine karitativen Einrichtungen sind, Vertrauen in die Zukunft Berlins und des Berliner Wohnungsmarkts haben. Da sie sichere Erlöse erzielen müssen, haben sie offensichtlich die Überzeugung, dass auch langfristig auf dem Berliner Wohnungsmarkt eine sehr solide Rendite zu erzielen ist.

Ich wollte noch auf einen weiteren Zusammenhang kommen, aber mir wird gerade signalisiert, dass ich meine Redezeit bereits ausgenutzt habe. Aber es gibt noch eine zweite Runde, in der werde ich noch einige weitere Punkte ansprechen. Leider komme ich jetzt nicht zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben: Sinn und Unsinn der Privatisierung an sich. Das ist ja Gegenstand unserer jetzigen Aktuellen Stunde. Ich hoffe, dass ich Ihnen in der zweiten Rederunde diese Frage noch beantworten kann.

(B)

[Vereinzelter Beifall bei der PDS –

Pewestorff (PDS): Bleiben Sie dran! –

Dr. Lindner (FDP): Ich glaube, das können Sie nicht!]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Grünen hat das Wort die Abgeordnete Frau Oesterheld. – Bitte sehr!

Frau Oesterheld (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel erzählt worden, auch über die Jubelfeier. Ich kann dazu nur sagen: So toll ist es nun auch wieder nicht! Der Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft GSW mag finanzpolitisch ein Erfolg sein, wohnungspolitisch ist er eine Bankrotterklärung des Senats. Dass will ich begründen.

Die Wohnungsbaugesellschaft GSW ist über die Stadt verteilt, hat die unterschiedlichsten Häuser, hat alle Baualterklassen, hat alle Siedlungsformen. So ein Unternehmen wünscht sich jede Kommune, jedes Land, jede Stadt, weil man damit von vornherein bei der Belegung mit Haushalten, die sich nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen können, Segregationsprozesse verhindern kann, ganz im Gegensatz zu Gesellschaften wie Marzahn und Hellersdorf, die ganz kompakte Bestände haben, die alle in einer Gegend liegen. Genau das ist jedoch unser Ziel, genau deshalb machen wir Quartiersmanagement und alle anderen Maßnahmen.

(C)

Die Bedeutung der städtischen Wohnungen für die Versorgung der Menschen, die sich am Wohnungsmarkt nicht versorgen können, nimmt ständig zu, denn wir haben kaum noch Belegungsrechte. Sie laufen aus, wir können auf Grund der Haushaltssituation keine neueren Belegungsrechte durch Förderung im Wohnungsneubau oder durch Förderung in der Modernisierung und Instandsetzung erwerben. Es bleiben am Ende nur noch die städtischen Wohnungen zur Wohnraumversorgung. Nur damit können wir garantieren, dass wir Menschen Wohnungen zur Verfügung stellen können, die ansonsten keine bekommen. Dass diese Menschen der FDP anscheinend vollkommen fremd sind, gerade so, als ob sie noch nie etwas von solchen Menschen gehört hätte, die versorgt werden müssen, muss angenommen werden, wenn man ihre Position hört. Ich kann Ihnen von der FDP nur sagen: Lesen Sie die Verfassung von Berlin! In Artikel 28 steht:

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen.

So weit die Verfassung von Berlin.

[Abg. Dr. Lindner (FDP) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Der zweite Aspekt: Seit anderthalb Jahren warten wir auf ein wohnungspolitisches Gesamtkonzept des Senats. Es liegt bis heute nicht vor.

(D)

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Lindner?

Frau Oesterheld (Grüne): Der will mich bestimmt nicht zur wohnungspolitischen Gesamtkonzeption fragen! – Später ja, jetzt nicht.

[Dr. Lindner (FDP): Sagen Sie doch gleich, dass Sie das nicht beantworten können!]

– Ich weiß doch gar nicht, was Sie mich fragen wollen! Weshalb sollte ich das nicht beantworten können? – Zu einer solchen wohnungspolitischen Gesamtkonzeption gehört die Festlegung der Wohnung, nämlich die Anzahl der Wohnungen, die das Land behalten soll. Die PDS sagte dazu, dass sie 270 000 Wohnung behalten wolle. Dummerweise haben wir diese Wohnungen nicht mehr, weil die Gesellschaften sie aus Liquiditätsgründen unter der Hand verkaufen. Das ist also nicht sehr überzeugend. Zu einer Gesamtkonzeption gehört auch die Überlegung zur regionalen Verteilung der städtischen Wohnungen in Berlin. Das muss jedoch vorher passieren, bevor man das eine oder andere Wohnungsunternehmen verkauft. Man kann nicht erst verkaufen, dann hinterher versuchen, die regionale Verteilung zu regeln.

Zu einer Gesamtkonzeption gehören jedoch auch Überlegungen zur Mietpreisgestaltung. Gerade jetzt, wo durch die neuen Verhandlungen zwischen Bund und Land das Land in Zukunft für die Wohnkosten von Transferleistungsempfänger zuständig ist, muss sich

Frau Oesterheld

(A) leistungsempfänger zuständig ist, muss sich Berlin endlich Gedanken darüber machen, wie die Mietkosten verringert werden können, und zwar nicht nur dadurch, dass man sagt: Wir setzen den Anspruch herunter, nein, sondern dadurch, dass man Mieterinnen und Mietern preiswerte Wohnungen zur Verfügung stellt.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Eine Gesamtkonzeption beschränkt die Wohnungsbaugesellschaften auf ihre Kernaufgaben und benutzt sie nicht als Hilfsinvestoren, als Cash-Cow oder als Versorgungsanstalt für Politiker.

[Beifall bei den Grünen]

Ich bin immer wieder verblüfft, von der CDU zu hören, wie Sie jetzt Vorwürfe machen, Herr Kaczmarek. Ich erinnere Sie an Herrn Dobberke, Herrn Arndt, Herrn Klemann und an andere, die Geschäftsführer von Wohnungsbaugesellschaften waren.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Sich jetzt hinzustellen, als ob Sie mit der desolaten Situation der Gesellschaften nichts zu tun hätten, finde ich unverfroren.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

In einer Gesamtkonzeption müssen auch die Wohnungen, die beim Land Berlin bleiben sollen, finanziell abgesichert werden. Es hat keinen Sinn, nur Zahlen zu nennen.

(B) Mit diesem Verkauf der GSW ist in der Tat strukturmäßig für die Gesellschaften nichts verbessert worden. Überhaupt nichts.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine wohnungspolitische Konzeption vorgelegt, die sich nicht um unangenehme Entscheidungen drückt. Im Gegenteil! Auch wir haben gesagt: Um die Wohnungen für die Bevölkerung sichern zu können, muss ein Teil verkauft werden, weil wir nicht davon ausgehen – und das ist das Einzige, was uns die PDS vorwerfen kann –, dass diese Wohnungen mit zusätzlichem Geld für die Gesellschaften gesichert werden. Unsere Konzeption basiert darauf, dass wir sagen: Was sind die Schulden? Wie viele Wohnungen können wir erhalten und mit den anderen gegenfinanzieren, um dann mittel- und langfristig die Sicherheit zu haben, dass wir noch städtische Wohnungen behalten? – Jemand, der die Wohnungsbaugesellschaft Marzahn auf die DEGEWO, dann die DEGEWO, wenn sie in die Knie geht, auf die GESOBAU fusionieren will, damit die GESOBAU auch in die Knie geht, der macht sicheren Augen den Bankrott der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Realität.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Unsere Konzeption legt vorher fest, welche städtischen Wohnungen wir behalten wollen. Unsere Konzeption will die Häuptlinge erheblich reduzieren und dafür eine bezirklich organisierte Verwaltung der städtischen Wohnungen ermöglichen. Wir wollen mehr Mitbeteiligung von Mieterinnen und Mietern, und wir wollen die verbleibenden Wohnungen dem Finanzsenator entziehen,

(C) damit er sie nicht weiterhin „sarrazinieren“ kann. Wir wollen einfach nicht, dass diese Wohnungen verkauft werden können.

[Beifall bei den Grünen]

Das Problem ist, dass auch wir gesagt haben, dass wir Wohnungen verkaufen müssen, damit wir den Rest des Bestandes sichern können. Der FDP geht der Verkauf nicht schnell genug. Aber Sie haben ja auch der Gründung der Bankgesellschaft Berlin im Blindflug zugestimmt und wollen es hinterher nicht mehr gewesen sein. Wenn Abgeordnete noch das Bedürfnis haben, sich zu informieren, finde ich das korrekt. Ich gehe davon aus, dass diese Situation ein gutes Zeichen für die Zukunft ist, dass nämlich, wenn die Opposition – wie bei der Investitionsbank Berlin – darauf besteht, dass noch mehr Zeit benötigt wird, auch der Opposition diese Zeit zur Verfügung gestellt wird; dies bitte nicht nur, wenn es die Regierungsfaktionen sind.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Gaebler (SPD): Vier Wochen!]

Sie wissen genau, dass viele Antworten zur Investitionsbank nicht vorlagen. Jetzt tun Sie nicht so! Das war die Auseinandersetzung, und ich habe mich damals sehr darüber geärgert, weil auch die Bankgesellschaft damals im Schweinsgalopp beschlossen wurde. Die Konsequenzen kennen wir heute alle.

(D) Die FDP kritisiert lang und breit die Sozialleistungen. Dass Sie kein soziales Gespür haben und dass Ihnen jede soziale Verantwortung in dieser Hinsicht fehlt, ist uns bekannt. Eines sollten Sie aber überlegen, auch finanziell, wenn wir schon über finanzielle Dinge reden: Was kostet es, wenn wir langfristig angeblich vorhandene Belegungsrechte kaufen müssen? – Ich kann Ihnen heute schon sagen: Die Erfahrungen, die es in der Bundesrepublik dazu gibt – fragen Sie in Köln oder Hannover nach –, lauten: Wir zahlen den doppelten und dreifachen Preis der Wohnungen, die wir jetzt verkaufen, wenn wir nur für 10 Jahre Belegungsrechte haben wollen. Dass Ihnen das recht ist, dass die Hauseigentümer dadurch die Möglichkeit bekommen, Geld zu verdienen, kann ich noch verstehen, aber mein Interesse ist es nicht und wird es auch nie sein.

[Beifall bei den Grünen –

Dr. Lindner (FDP): Es müssen Gewinne in der Stadt gemacht werden, sonst bewegt sich hier nichts!]

– Herr Lindner, dass Sie der Meinung sind, dass der Staat die Cash-Cow für die Leute ist, die schon Geld haben, haben Sie schon des Öfteren bewiesen. Das ist aber nicht meine Position.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Die CDU als Volkspartei – ich war jetzt etwas verwirrt, als Herr Kaczmarek das sagte – will nun ein Gesamtkonzept der Entstaatlichung. Eigentlich habe ich die CDU immer so verstanden, dass sie als Volkspartei einen bestimmten sozialen Aspekt sieht.

[Hoffmann (CDU): Ist auch richtig!]

Frau Oesterheld

(A) Sie haben dann gesagt: Wir müssen die Verantwortung für die Mieter übernehmen. – Aber wie, bitte schön, wenn Sie sämtliche Gesellschaften verkaufen?

[Hoffmann (CDU): Haben wir so nicht gesagt!]

Wie bitte schön, wenn Sie nur noch bei Privaten an die Tür klopfen und bitten dürfen? – Die werden Sie schamlos ausnutzen.

[Dr. Lederer (PDS): Bloßes Bekenntnis!]

Das gibt es als Erfahrung – fragen Sie in Köln nach.

Das Einzige, was mich bei diesem Verkauf relativ beruhigt, ist, dass die Mieter ihre Mietvertragsergänzung erhalten haben, denn es gibt nur eine Sicherheit für die Mieter, und das ist das, was sie als Mietvertragsergänzung in Händen halten. Alles andere, was in den Verträgen zwischen Land Berlin und Investor ausgemacht wird, ist gut und richtig, aber es hat keine juristische Wirkung.

[Zuruf des Abg. Dr. Lindner (FDP)]

– Nein, hat es nicht! – Wir haben es bei dem GEHAG-Verkauf eindeutig gesehen. Da waren sehr viele schöne Klauseln enthalten. Es wurde gegen diese Klauseln verstoßen, und es ist gar nichts passiert. Daher ist nur das, was die Mieter in der Hand halten, sinnvoll.

[Dr. Lindner (FDP): Ihr Fraktionsvorsitzender klärt Sie dann nachher über Verträge zu Gunsten Dritter auf!]

(B) **Vizepräsidentin Michels:** Frau Abgeordnete! Ich bitte Sie jetzt um Ihre Schlussbemerkung!

Frau Oesterheld (Grüne): Ich kenne diese Passage, und ich kenne vor allem nicht nur die theoretische Juristerei, sondern auch die praktischen Auswirkungen, und die habe ich lange bei der GEHAG sehen dürfen; daher weiß ich sehr wohl, worum es sich handelt.

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Sehen Sie auf die Zeit! Sie sind schon weit darüber hinaus.

Frau Oesterheld (Grüne): Ich denke, zum Vertrag der GSW selbst wird Herr Eßer nachher etwas sagen. Die Probleme sind benannt worden. Wir haben noch weitere Probleme damit. Klar ist, dass Sie nicht damit rechnen können, dass wir solchen Verträgen zustimmen. Die reine Frage des Finanziellen, des Verkaufs, kann bei einem Wohnungsunternehmen nicht die entscheidende Frage sein. Das wohnungspolitische Gesamtkonzept ist Ausschlag gebend dafür, welche Möglichkeiten zukünftig mittel- und langfristig für die Mieterinnen und Mieter in dieser Stadt bestehen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Wansner (CDU)]

Vizepräsidentin Michels: Jetzt hat sich der Senat zu Wort gemeldet. Für die Beantwortung hat Herr Sarrazin das Wort. – Bitte sehr!

(C) **Dr. Sarrazin**, Senator für Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Die bisherigen Beiträge zeigten, dass das Thema breit und tief ist. Es geht über das Thema, ob wir gut oder nicht gut verkauft haben, weit hinaus. Insofern geht es auch über das hinaus, über was ich hier sprechen kann und für was ich mich zuständig fühle. Gleichwohl – ich bin dafür dankbar, dass mich alle gelobt haben – haben wir mehr Geld eingenommen als erwartet. Das ist nicht ganz unwichtig. Der Kaufpreis – das wurde schon gesagt –, das Elfache der Bruttomiete, 2,1 Milliarden € im Endergebnis, das ist für diesen doch sehr gemischten Bestand ein sehr guter Kaufpreis.

Vizepräsidentin Michels: Herr Senator! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Lindner?

[Zurufe von der SPD und der PDS]

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ja, aber die einzige, Herr Lindner!

Vizepräsidentin Michels: Bitte, Herr Lindner!

Dr. Lindner (FDP): Herr Senator! Sind Sie von Ihren Fraktionen darüber informiert worden, dass das Thema der Aktuellen Stunde nun heißt: „Nach dem GSW-Verkauf – schon Ende der Fahnenstange? Zur Privatisierung in Berlin.“ – Das geht also über den GSW-Verkauf deutlich hinaus. Hat man Sie darüber informiert, und wollen Sie auch zu diesem Thema sprechen? (D)

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ich habe das, da ich anwesend war, dem Abstimmungsergebnis entnommen, Herr Lindner, und ich werde mich darauf ebenso wie Sie in meiner Rede einstellen. Aber ich darf in dem Zusammenhang doch wohl auch über die GSW reden.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Dr. Lindner (FDP): Ja, natürlich!]

– Okay, danke, gut! Das habe ich jetzt auch vor, und dann werde ich auch noch einiges Weitere sagen. Ich kann mich durchaus an unerwartete Entwicklungen anpassen.

Wir haben mehr Geld als erwartet eingenommen. Natürlich, Herr Kaczmarek, gegenüber den Schulden, die wir in diesem Jahr haben, 53 Milliarden €, und denen, die wir in diesem Jahr neu machen müssen, 4,3 Milliarden €, sind diese ungeplanten Mehreinnahmen von 150 Millionen € nicht sehr viel. Ich habe übrigens nie behauptet und würde das nie behaupten wollen, dass man die Haushaltsprobleme des Landes Berlin in der Substanz über Vermögensverkäufe lösen kann. Das geht nicht, und das führt auch wieder in Ihr Thema, Herr Lindner. Wir haben bisher über Vermögensverkäufe seit Anfang der 90er Jahre 8 Milliarden € eingenommen – ein beachtlicher, ja gewaltiger Betrag. Wir haben gleichzeitig in dieser Zeit 43 Milliarden € neue Schulden gemacht. Derjenige irrt, der meint, er könne mit Verkäufen unangenehmen Entscheidungen ausweichen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Sen Dr. Sarrazin

(A) Vermögen zu verkaufen, ist eine Sache, den Haushalt in Ordnung zu bringen, ist eine andere Sache, und sie wird uns noch die nächsten 10 Jahre beschäftigen.

[Dr. Lindner (FDP): Sie nicht!]

Das fällt immer wieder neu an und geht ewig weiter. Es ist schön, wenn wir hier etwas haben, aber es wirkt woanders, beim Ausgabeneinsparen, nicht entlastend.

Wir haben mit diesem Investor einen Partner gewonnen, der investiert, und zwar beachtlich investiert, nämlich in den nächsten 7 Jahren 450 Millionen € in die Hand nimmt. Da er billiger investiert als unsere landeseigenen Gesellschaften, kommt mehr dabei heraus. Siehe dort, was bei Lone Star in Hellersdorf schon geschieht. Das ist auch eine beachtliche Zusage. Wir haben einen umfassenden Mieterschutz und einen Partner, der in die soziale Entwicklung der einzelnen Quartiere ebenfalls investieren und sich dort engagieren wird. Das heißt, wir haben hier ein Paket, wie man es sich besser nicht wünschen kann und wie es bisher besser auch nicht von unseren eigenen Gesellschaften umgesetzt wurde.

Darüber hinaus bekommen wir dadurch, dass der Käufer in den nächsten 5 Jahren 4 000 Wohnungen an Mieter und Eigennutzer verkaufen will – mehr, als bisher in den letzten Jahren alle unsere Gesellschaften gemeinsam geschafft haben –, auch noch einen Beitrag zu einer breiten Eigentumsbildung in dieser Stadt. Auch das sollte in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden. Wenn dabei jemand Geld verdient, ist das auch gut.

(B) Etwas anderes ist auch wichtig: Dieser Investor wird in seinem Verhalten von Ihnen allen, auch von mir, genau beobachtet werden. Wenn er es in den nächsten Jahren dauerhaft gut macht, möglicherweise in einem oder dem anderen besser als die landeseigenen Gesellschaften, wird man Diskussionen über künftige wohnungspolitische Konzepte unter Umständen anders führen können, denn es gibt keine magische Zahl – Frau Oesterheld, die gibt es nirgendwo –, wo die Dinge gut sind und wo sie zu kippen drohen. Das ist alles ein bisschen komplizierter. Ich bin zuversichtlich, wenn dies gut läuft, werden wir uns noch öfter über das Thema unterhalten.

[Frau Oesterheld (Grüne): Alles verkaufen oder was?]

– Der nächste Verkauf wird auch irgendwann kommen, allerdings nicht vor dem Jahr 2007, Frau Oesterheld!

Wie ist es dazu gekommen, dass wir jetzt, nachdem die Dinge vor einiger Zeit ungünstig aussahen, dieses doch relativ gute Ergebnis hatten? – Der erste Verkauf im Jahr 2001 ist wirklich absolut gescheitert – mit nur einem Bieter, der einen negativen Kaufpreis von 1 Milliarde DM haben wollte. Es gehörte damals zu meinen ersten Aufgaben in meinem gegenwärtigen Amt, zu diesem Angebot endgültig Nein zu sagen. Weshalb war das so? – Es war nicht nur die damalige ungünstige Konjunkturlage, es war nicht nur das ungünstige Umfeld insgesamt für Berlin, es war der Höhepunkt der Bankenkrise. Es war ganz einfach so, dass wir damals das, was wir vom Bieter forderten,

(C) mit so vielen Forderungen belastet hatten, dass dies nicht vernünftig funktionieren konnte, weil jeder Bieter davon abgeschreckt wurde. Deshalb haben wir in den vergangenen beiden Runden, von denen diese jetzt den Verkauf brachte, das, was wir vom Käufer forderten, radikal konzentriert und entschlackt. Das ist das Wichtige: Man kann und muss in solchen Sachen bestimmte Dinge einfordern, aber es muss umsetzbar sein, man muss es auch nachverfolgen können, es muss vom Investor verwaltet werden können, und es müssen wenige Sachen sein.

Hier waren es nur drei Elemente, die wir gefordert hatten, die allerdings konsequent: umfassenden Mieterschutz auf der Basis der bisherigen Besitzstände, das Quartiersmanagement und den Verkauf von Wohnungen an Mieter und Eigennutzer. Das waren unsere drei Elemente, auf die haben wir uns konzentriert, und das hat auch zum Erfolg geführt. Das ist ganz wichtig. Dabei hat es auch gar nicht geschadet, dass aus dem politischen Umfeld die eine oder andere Anforderung kam, mit der auch ich mich auseinandersetzen musste, das sage ich ausdrücklich. Es muss nur eingebunden werden in einen vernünftigen Prozess. Wir sind nicht der Billigheimer, wir haben Substanz anzubieten, wenn auch teilweise unrentable Substanz, und das muss seinen angemessenen Preis finden. Insofern ist es auch für mich entlastend gewesen, immer sagen zu können, dass dies oder das bei dem und dem so nicht durchsetzbar wäre. Das gehört dazu.

(D) Es ist aber auch wichtig, dass wir während des langwierigen Verkaufsprozesses, der sich über drei Phasen drei Jahre lang hingezogen hat, das Unternehmen weiter saniert haben. Die GSW ist in diesen drei Jahren deutlich besser geworden. Sie weiß übrigens auch besser über sich selbst Bescheid. Dreimal Datenraum bedeutet Ordnung in den Akten, bedeutet aktuelle Valutastände, bedeutet, dass man weiß, wo Grundbücher unvollständig sind und wo man unaufgeräumte Keller hat. Es ist hoch interessant, an sich möchte ich allen unseren Unternehmen, auch wenn wir sie nicht verkaufen werden, einmal einen solchen Prozess wünschen, einfach im Sinne der Ordnung in den Unternehmen.

[Beifall bei der SPD und der FDP]

Also, es war schon gut. Und auch die Geschäftsführungen haben gelernt. Einer der Investoren sagte am Ende zu mir: Ganz toll, am Ende kannten die Geschäftsführer sogar ihre Zahlen; das war richtig großartig. – Also, es hat schon etwas bewirkt. Das ist jetzt keine Ironie, das war wirklich so.

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP]

Etwas anderes ist auch wichtig: Wir, meine Mitarbeiter und ich, haben das Verfahren stets in jeder Phase absolut offen und transparent geführt. Wir haben den Investoren vor allem den Eindruck vermittelt, dass wir nicht taktieren und dass sie nicht über den Tisch gezogen werden. Denn das muss man auch wissen: Einen guten Preis bekommt man nur, wenn man mehrere Wettbewerber hat. Mit einem oder zweien gibt es niemals einen wirklich guten Preis. Jeder Wettbewerber, der in ein derartiges Ver-

Sen Dr. Sarrazin

(A) fahren geht, investiert, wobei er nicht weiß, ob er gewinnt, einen Betrag von mehreren Millionen €. Das ist schon hart. Und er investiert sehr viel Manpower und auch sehr viel moralische Kraft. Das heißt, die Bewerber kommen nur, wenn sie wissen, dass sie im Endergebnis ordentlich und seriös behandelt werden, wenn sie wissen, dass eine ernsthafte Verkaufsabsicht besteht und wenn der Prozess absolut geordnet und sauber ist. Das konnten wir sicherstellen, und das schafft Vertrauen auch bei denen, die am Ende unterliegen. Das ist auch gut so, weil wir noch das eine oder andere im nächsten Jahrzehnt verkaufen werden.

Deshalb können wir auch aus diesen Abläufen etwas lernen: Transparenz ist entscheidend wichtig. Einfache Verträge, die jeder beim ersten Durchlesen fast verstehen kann, sind ebenfalls entscheidend wichtig. Das schafft Vertrauen bei den Investoren, nicht nur im Abgeordnetenhaus. Es kommt darauf an, dass man solch einen Prozess ernsthaft betreibt, dass man ihn zügig betreibt, dass man aber auch immer deutlich macht, dass man nicht unter Verkaufsdruck ist. Die Angst, bei generell unzureichenden Angeboten könnte doch vielleicht gar nicht verkauft werden, schadet nie und treibt die Investoren. Es hat sich andererseits gezeigt: Es gibt zum Verkaufen richtige Zeitpunkte. Die weiß man nicht vorher, aber bereits marginale Unterschiede können Gewaltiges bewirken. Das Angebot, das wir jetzt angenommen haben, und das Angebot, das wir vor anderthalb Jahren abgelehnt haben, das war der Unterschied zwischen der zehnfachen und der elffachen Bruttomiete – mehr nicht. Nur wegen der gewaltigen Unternehmensschulden bedeutete das für uns eine Verdoppelung des Kaufpreises. Deshalb immer darauf achten, dass man zum richtigen Zeitpunkt verkauft!

(B) Und vor allen Dingen, das ist wichtig, ein Unternehmen verkauft sich dann umso besser, wenn es nicht nur einfach ist, wenn sämtliche Risiken klar auf dem Tisch liegen, sondern wenn man auch den Bieter davon überzeugen kann, dass das, was man verkauft, grundsätzlich rentabel geführt werden kann. Deshalb können ansanierte oder am besten noch durchsanierte Unternehmen grundsätzlich besser verkauft werden als Unternehmen in komplizierten betriebswirtschaftlichen Lagen.

Wie geht es nun insgesamt weiter mit der Privatisierung? – Wir haben hieraus einiges gelernt, zunächst einmal unabhängig davon, ob man Unternehmen verkauft oder nicht verkauft: Man muss in der Unternehmensführung immer so tun, als ob man sie übermorgen verkaufen wollte, denn das bringt den Druck hinein,

[Beifall bei der SPD]

und den braucht man auch. Der Eigentümer Land hat in der Vergangenheit vielleicht einfach nicht genügend Druck gemacht auf bestimmte Resultate, sondern hat damit politische Ziele verfolgt, was auch legitim ist, aber eben keine betriebswirtschaftlichen. Und wenn ein Unternehmen merkt, dass die Kosten nicht so wichtig sind, dass der Gewinn nicht so wichtig ist und dass ein bisschen Verlust auch nicht zu negativen Konsequenzen für die

(C) Geschäftsführung führt, dann ist es eben so, wie es ist: Dann wird es am Ende geführt wie eine Abteilung einer öffentlichen Verwaltung,

[Frau Oesterheld (Grüne): Was?]

Und genau das wollen wir gerade nicht.

Wir haben es geschafft, bei den Wohnungsbauunternehmen in den vergangenen beiden Jahren wesentlichen Boden gutzumachen. Als ich dieses Amt vor zweieinhalb Jahren übernahm, waren alle Unternehmen in laufenden Verlusten. Seitdem haben wir die Anschlussförderung abgeschafft, es wurden Katastrophenszenarien gemalt, auch von einigen in diesem Raume hier – da hat sich gerade einer gemeldet –, was dies bedeuten würde für die Bilanzen unserer landeseigenen Gesellschaften. Sie haben alles üppig mit Rückstellungen für Verbindlichkeiten berücksichtigt, alles wunderbar in den Bilanzen untergebracht, ich bin sicher, in den meisten Fällen an der Obergrenze des bilanzrechtlich überhaupt Möglichen – und es ist überwunden. Im letzten Jahr sind trotz dieser Kraftanstrengung wegen der Anschlussförderung, vielleicht auch wegen dieser Anstrengung und dieses Schocks erstmals die Gewinne wieder gestiegen, nicht groß, aber doch auf relativ breiter Front, und die Schulden sind gesunken. Ja, wohl, die Schulden unserer Wohnungsbaugesellschaften sind im letzten Jahr gesunken, von 10,2 Milliarden € auf 9,8 Milliarden €. Das heißt, neben dem, was wir hier im Augenblick verdienen mit diesem Verkauf, haben wir im letzten Jahr implizit an Substanz diesen Betrag verdient: 400 Millionen €. In meiner Zuständigkeit sage ich den Unternehmen: Macht nur weiter so, 400 Millionen € pro Jahr sind in 10 Jahren 4 Milliarden € weniger Schulden. Und dann gibt es irgendwann auch ganz andere Preise. Und daran arbeiten wir, obwohl die Mieten kaum gestiegen sind, aber die Auslastung der Unternehmen ist gestiegen. Und daran arbeiten wir, obwohl weiterhin kräftig instandgehalten wurde. Es wurde nicht auf Kosten der Unternehmenssubstanz eingespart. Das, was private Investoren können, können wir u. U. nicht in diesem ganzen Umfang, aber teilweise können wir es auch. Wir müssen uns in unseren eigenen Beteiligungen nur mehr anstrengen. Das ist richtig. Sie nannten die Kosten der Beteiligungen – 780 Millionen € –. Man muss dazusagen, 60 % des Zuschusses – 420 Millionen € – sind allein für die BVG. Dieser Zuschuss wird immer in irgendeiner Weise erforderlich sein.

[Dr. Lindner (FDP): Aber nicht in dieser Höhe!]

(D) – In dieser Höhe liegt der Zuschuss für die BVG. – Die übrigen Zuschüsse sinken kontinuierlich. Etwas anderes sollten Sie bitte auch nicht vergessen: Wir haben im letzten Jahr den Verlust bei den landeseigenen Unternehmen gesenkt beziehungsweise den Unternehmensgewinn um insgesamt knapp 900 Millionen € gesteigert. Das muss man sich auch einmal vor Augen führen – in zwei Jahren Beteiligungsverwaltung 900 Millionen € an Substanzverzehr beseitigt. Das ist ein Weg, den wir weitergehen werden, dann nicht mit diesen Raten, aber insgesamt sind die Beteiligungen des Landes auf dem Weg in die richtige

Sen Dr. Sarrazin

(A) Richtung. Und das gehört auch zu ihrem Thema, Herr Lindner, auf das ich abschließend noch einmal eingehe.

Wenn wir eine Beteiligungspolitik machen, die den inneren Wert der Unternehmen steigert, die die betriebswirtschaftlichen Reserven hebt, so gut wir dies als Land können, und wenn wir das richtig machen, ist die Frage, ob wir das eine oder andere Unternehmen heute oder morgen oder vielleicht gar nicht verkaufen, nicht mehr so relevant. Das Problem unserer Beteiligungen war nicht, dass sie Beteiligungen waren – Bayern führt seit Jahrzehnten in hohem Umfang rentable staatliche Beteiligungen –, sondern dass sie größtenteils unrentabel waren. Und das gilt es in der Tat zu beseitigen. Insoweit stimme ich mit Ihnen überein. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke, Herr Senator! – Wir treten jetzt in die zweite Rederunde ein. Es beginnt wiederum die FDP. Das Wort hat der Abgeordnete Matz. – Bitte sehr!

Matz (FDP): Herr Dr. Nelken! Das Prinzip der negativen Auslese – ich habe Ihnen genau zugehört – hat jetzt mich ans Rednerpult gespült.

[Zurufe von der SPD und der PDS]

– Entschuldigung! Ich habe genau gehört, was der Kollege Nelken gesagt hat.

(B) [Liebich (PDS): Ist doch gut!]

Er hat seine eigene Auffassung darüber, wie bei anderen Fraktionen die Redner bestimmt werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass wir uns auch mit dem kritisch auseinander setzen sollten, was Frau Oesterheld in der ersten Rederunde gesagt hat. Frau Oesterheld! Sie haben ganz pauschal in diese Richtung gezeigt und gesagt: „Ihnen ist die soziale Verantwortung sowieso egal.“ – Dazu sage ich Ihnen: Mir ist die soziale Verantwortung überhaupt nicht egal. Mir ist die soziale Verantwortung ausgesprochen wichtig.

[Zuruf der Frau Abg. Paus (Grüne)]

Aber Sie unterliegen einem Irrtum. Ihr Irrtum ist, öffentliche Eigentümerschaft mit sozialer Verantwortung gleichzusetzen. Das ist ein ganz großer Fehler. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun.

[Beifall bei der FDP –

Dr. Lindner (FDP): Richtig!]

Es gibt öffentliche Eigentümerschaft, die überhaupt nicht für die Wahrnehmung sozialer Verantwortung spricht – darauf komme ich gleich noch –, und es gibt auch die Möglichkeit, trotz Privatisierung weiter soziale Verantwortung wahrzunehmen. An der Stelle ist – ich habe schon versucht, das in der Begründung dieser Aktuellen Stunde zum Ausdruck zu bringen – der GSW-Vertrag tatsächlich ein Beweis, weil er nämlich zeigt, dass man über das Festschreiben von politisch Gewünschtem, garniert mit den entsprechenden Konventionalstrafen, auch das

durchsetzen kann, was man politisch durchsetzen möchte, über den Tag der Privatisierung hinaus. Wir können jetzt darüber streiten, ob alles das, was darin steht, sinnvoll ist. Ich persönlich bin nicht unbedingt der Auffassung, dass der Vorteil, bis zum Jahr 2012 ein Aufsichtsratsmitglied stellen zu dürfen, so wichtig gewesen wäre, dass man auf den letzten Schlag Kaufpreis noch verzichten müsste. Man kann über jeden einzelnen dieser Vorteile streiten, die in dem Vertrag genannt werden. Aber eines ist klar – und damit kommen wir zu dem Teil dieser Aktuellen Stunde, der über die GSW hinausgehen soll: Der Vertrag stellt unter Beweis, dass man seine soziale Verantwortung aus der Politik heraus oder auch – was man sonst immer für politisch gewünscht halten mag – über den Tag hinaus sichern kann. Und damit werden alle Kollegen in allen Fraktionen sich mehr und mehr der Frage stellen müssen, ob es überhaupt sinnvolle Gründe gibt, weiterhin dauerhafte Beteiligungen an Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, zu halten.

[Beifall bei der FDP]

Es geht nicht darum, einen Privatisierungsgott anzubeten – ich bin sowieso Mitglied der Evangelischen Kirche, deswegen wäre es mir auch verboten, das zu tun –, aber es kommt bei den Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, sehr stark darauf an, dass Sie Beteiligungen an solchen Unternehmen noch sinnvoll begründen können. Die Vorteile solcher Beteiligungen gehen zunehmend gegen Null. Das Beispiel Vivantes ist ein sehr gutes dafür. Da wurde immer aufgezählt, wir wenden den BAT an, das ist gut für die Mitarbeiter. Was müssen die Mitarbeiter jetzt in Kauf nehmen? – Einen Sanierungstarifvertrag, der ihnen Abschläge zum BAT einbringt. Das hätte man in einer anderen Eigentümerschaft genauso haben können, ist vielleicht Ihre Kritik, aber es spricht zumindest nicht mehr für die öffentliche Eigentümerschaft.

Oder da gibt es die Ausbildungskapazitäten an der Ergotherapieschule. Vivantes hat eine Weiterfinanzierung längst abgelehnt. – Es gab einmal den Storchenwagen, eine große Errungenschaft, von der man sagte, den zahlt Vivantes. – Es gibt ihn nicht mehr.

Die Versorgungssicherheit wird als Argument aufgeführt. Die Versorgungssicherheit besteht in Berlin zu 70 % aus Nicht-Vivantes-Krankenhausbetten. Deswegen schon allein ist es eine alberne Vorstellung, die Versorgungssicherheit hierüber zu sichern. – Als ich diese Argumente wiederholt in den Ausschüssen genannt habe, wurde es immer absurder. Inzwischen behauptet die Gesundheitssenatorin sogar, man brauche für die Behandlung von Obdachlosen und Drogenabhängigen unbedingt öffentliche Krankenhäuser. Darüber ärgern sich alle anderen Krankenhäuser in Berlin, die hier sehr gute Arbeit leisten und die in sehr schwierigen Umgebungen – wie beispielsweise das Jüdische Krankenhaus in Wedding – einen Beitrag zu solcher Behandlung leisten.

Schade, dass ich nicht mehr Zeit habe, um noch einige grundsätzliche Punkte anzusprechen. Beispielsweise könnte man noch darüber reden, dass auch bei der Ge-

Matz

(A)

werkschaft Verdi, auf die viele sich berufen, schon seit über einem Jahr ein Gutachten in der Schublade liegt, bei dem Betriebsräte und Arbeitnehmeraufsichtsräte von privaten Krankenhausunternehmen bestätigen, dass die Einbindung und Beteiligung der Betriebsräte von den neuen Unternehmen gefördert wurden und dass es Haustarifverträge gibt, die für die meisten Mitarbeiter sogar mit Besonderstellung verbunden sind. All das könnte man hier noch länger thematisieren, damit Sie sich damit auseinandersetzen müssen.

Dass Bieterverfahren auch Ordnung in die Aktenordner von Geschäftsführungen bringen können, wie Herr Finanzsenator Sarrazin sagte, das wünsche ich mir auch im Hinblick auf die Vivantes- und weitere Landesbeteiligungen. Deswegen ende ich nicht mit einem Zitat meines Zentralorgans, sondern mit dem Kommentar eines Zentralorgans, das vielleicht einmal das von Frau Oesterheld gewesen ist, nämlich der „taz“ vom 25. Mai. Dort heißt es:

Kapital aber wird gebraucht, um aus den neuen Kliniken ein modernes Krankenhausunternehmen zu machen, das auf dem angespannten Gesundheitsmarkt bestehen kann. (...) Vom Senat ist dieses Kapital nicht zu erwarten, selbst wenn er – wie es das neue Konzept vorsieht – Vivantes von den Altschulden befreit. Das allein kostet 230 Millionen €. Mehr ist auch in der leeren Landeskasse nicht drin, wird aber gebraucht. Deshalb muss das Geld anderswo beschafft werden, von einem privaten Investor.

(B)

Wenn die „taz“ das schon schreibt – wie lange müssen wir eigentlich noch darauf warten, bis ideologische Blockaden in diesem Hause aufhören und wir uns bei jeder einzelnen Beteiligung – ganz vernünftig und auch mit einem gewissen Pragmatismus versehen – damit auseinandersetzen, ob wir es noch weiter verantworten können, sie in öffentlicher Eigentümerschaft zu behalten, oder ob nicht schon längst eine Privatisierung mit den entsprechenden Rahmenbedingungen angezeit ist.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Zackenfels. – Bitte sehr!

Zackenfels (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde hat die heutige Aktuelle Stunde mit einem Skandal begonnen, wenn ich Herrn Dr. Lindner richtig verstehe: Wir haben es gewagt, dem Vorschlag der FDP-Fraktion zuzustimmen. – Nichtsdestotrotz tun wir gut daran, heute über die GSW zu sprechen – in welcher Form auch immer, also auch im Sinne einer Perspektive bzw. in Hinblick auf die Privatisierung im Allgemeinen.

Sie – ob nun Vertreter der FDP- oder der CDU-Fraktion – werden allerdings nicht umhin kommen, sich noch einmal detaillierter zu dem aktuellen Vertragswerk zu äußern. Sie können nicht einerseits behaupten – ich

habe das aus dem Beitrag von Herrn Matz auch noch einmal herausgehört –, das vorliegende Vertragswerk bestehe nur aus Placebo-Elementen, wenn es um den Mieterschutz gehe,

(C)

[Matz (FDP): „Placebo“ kommt von Frau Oesterheld!]

und andererseits gerade diese Placebo-Elemente, die bekanntlich keine Wirkung entfalten und demzufolge auch nicht zu einer Kaufpreisminderung führen können, als Klientel-Goodies bezeichnen, durch die es dann, wie Sie anführen, Herr Dr. Lindner, zu einer Kaufpreisminderung gekommen sei.

Zweitens sollte Herr Kaczmarek durchaus Gelegenheit bekommen, mir in einer zweiten Runde oder in den nächsten 30 Sekunden – wenn Sie wollen, trete ich Ihnen dafür gern Redezeit ab – genau aufzuführen, welches dieser Berg von Bedingungen gewesen sein soll, der seinerzeit zu dem Kaufpreis von 215 Millionen € geführt hat – statt den 405 Millionen €.

Herr Kaczmarek, Sie haben es geschafft, dem Thema Mieterschutz eine Minute – die letzte Minute – Ihrer Rede zu widmen. Rot-Rot steht es allerdings gut an, dieses ernster zu nehmen und dieses ernster prüfen zu wollen. Wir haben dazu grundsätzlich eine positive Meinung, aber diese 14 Tage, die Sie anprangern, wollen wir uns nehmen, um die Mitglieder unserer Fraktionen letztendlich davon zu überzeugen, dass das der richtige Weg ist, sofern sie das nicht schon sind.

(D)

Fasse ich zusammen, stelle ich fest, dass die Opposition heute sagt, bei der GSW sollten die Dinge nicht anders und auch nicht besser sein. Sie sagen vielmehr nur, sie sollten schneller sein. Mehr sagen Sie letztendlich nicht.

Im Zusammenhang mit diesem „Schneller!“ möchte ich noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Liebich vorhin ansprach und worauf Sie nicht geantwortet haben, nämlich die Frage der Opportunitätskosten. Sie haben in Ihrer Presserklärung und auch jetzt wieder behauptet, dass es im Grunde ein teures Verschieben wäre, heute keine Entscheidung zu treffen. Aber dem muss man entgegenhalten, was in den letzten 480 Tagen geschehen ist: Wir haben am 30. Januar 2003 ein Angebot von 215 Millionen € für die GSW erhalten, während heute ein Angebot von 405 Millionen € vorliegt. Das ist eine Differenz von 190 Millionen €. Diese 190 Millionen € teile ich durch die Anzahl der Tage, die seit dem ersten Angebot vergangen sind.

[Dr. Lindner (FDP): Das ist Unsinn!]

Dann stelle ich fest – und das freut mich dann doch irgendwo –, dass wir durch ein entsprechendes Nachverhandeln und die richtige Entscheidung seinerzeit, diesem Angebot für 215 Millionen € nicht den Zuschlag zu erteilen – was gegen Ihren Willen geschehen ist, denn Sie hätten schon vor 480 Tagen verkauft –, an jedem einzelnen Tag dieser 480 Tage 395 833 € gewonnen haben.

Zackenfels

(A)

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Hoffmann (CDU): Sie haben wieder
falsch gerechnet! –

Dr. Lindner (FDP): Sie können nicht rechnen! –
Weitere Zurufe von der CDU und der FDP]

Meine Damen und Herren von der CDU! Da kommen Sie mir mit popeligen 43 000 oder 45 000 € und behaupten, dass das Verschieben der Entscheidung die Stadt Steuergelder in Millionenhöhe bzw. in Höhe von 630 000 € kosten würde. Ich sage Ihnen: Jeder Tag, an dem dieser Senat in diesen letzten Tagen weiter verhandelt und die Entscheidung hinausgezögert hat, bis er dieses Ergebnis vorweisen konnte, hat uns 395 000 € gebracht. Es hat uns täglich praktisch 8,4-fach mehr gebracht als das, was Sie seinerzeit eingebracht hätten, wären Sie an der Regierung gewesen. Das muss auch einmal in den Vergleich gesetzt werden.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Ich komme noch einmal zu einem anderen Thema, weil Barbara Oesterheld diese klassische Forderung vorgebracht hat, alles müsse in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Es ist eines meiner Lieblingsthemen, nämlich das Thema „Schwarz-Grün“. Um den Herrentag herum hat die Stadt erfahren dürfen, dass die CDU beschlossen hat, regierungsfähig zu sein.

[Frau Senftleben (FDP):
Christi Himmelfahrt ist das!]

(B)

– Um Sie geht es gar nicht. Sie werden in den nächsten Jahren hier gar nicht regieren. Daran müssen Sie sich gewöhnen.

[Heiterkeit –
Beifall bei der PDS]

Auch wenn Herr Dr. Lindner mit all seiner Süffisanz das „bürgerliche Lager“ bemüht und sich entschuldigt, wenn er Kritik gegenüber der CDU äußert, sind Sie doch weg vom Fenster.

[Krestel (FDP): Kommen Sie wieder
zurück auf den Teppich!]

Glaubt man dem Kollegen Zimmer, so geht es um Schwarz-Grün. Darauf müssen Sie sich einstellen. Ich meine, dass Sie auch in der nächsten Legislaturperiode eine gute Opposition darstellen werden.

[Hoffmann (CDU): Es reicht! –
Weitere Zurufe von der CDU und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, Sie stellen sich jetzt auch bitte auf das Ende der Redezeit ein! Ist das möglich?

[Hoffmann (CDU): Es reicht uns schon lange!]

Zackenfels (SPD): Das mache ich gern. – Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass bei Schwarz-Grün für Grün noch eine Reihe von Hausaufgaben zu erledigen sind, Barbara Oesterheld! Es ist darauf hingewiesen worden: Schloss Wulkow, August 2003! Das ist ja nicht allzu fern. Seinerzeit hat die Bündnis 90-Fraktion mit großem Trara beschlossen, sie wolle sich

(C)

von 300 Beteiligungen – d. h. allen Beteiligungen – des Landes Berlin verabschieden. Volker Ratzmann ist an die Presse gegangen und hat das entsprechend verkündet. Till Heyer-Stuffer kam und äußerte sein Befremden darüber. Auch Sie, Barbara Oesterheld, sind bei dieser Entscheidung in der Minderheit gewesen. Dass müssen Sie hier auch einmal sagen.

Im Grunde genommen ist die Grünen-Partei, wie sie sich seit August 2003 in Berlin darstellt, eine Partei der Vollprivatisierung.

[Pfui! von der CDU]

Deswegen dürfte es interessant sein, was der Wähler dazu sagt. Ich hoffe und bin mir eigentlich auch sicher, dass die Wähler dem nicht folgen werden und dass es nicht zu einer schwarz-grünen Koalition kommt. Man muss ehrlicherweise sagen, dass dabei Ihre Meinung, Barbara Oesterheld, offensichtlich definitiv Mindermeinung ist. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Sie bekommen auch gleich noch einmal die Gelegenheit, darauf zu antworten, weil es eine Kurzintervention von Herrn Dr. Lindner gibt. – Bitte sehr!

Dr. Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Herr Zackenfels! Es ist schon wiederholt angesprochen und so getan worden, als hätten wir kein soziales Gewissen und als würden uns die Mieterrechte nicht interessieren.

(D)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Das ist völlig abwegig. Selbstverständlich gilt für die Mieter der GSW wie für alle anderen Millionen Mieter in dieser Stadt das Bürgerliche Gesetzbuch mit einer Fülle von Schutzrechten insbesondere für sozial schwache Mieter. Das ist auch richtig und vernünftig, und um nicht mehr und nicht weniger geht es in dieser Debatte. Wir sagen, dass diese Schutzrechte – gerade reformiert von Rot-Grün, von Frau Däubler-Gmelin – für Millionen von Bürgern in dieser Stadt gelten. Nicht mehr und nicht weniger soll auch für die Mieter der GSW und der anderen Wohnungsbaugesellschaften gelten. Das ist nicht sozial kalt oder sonst etwas, was Sie zusammenphantasieren, sondern recht und billig für alle Bürger. Ich sehe auch überhaupt keinen Grund, warum es hierbei Unterschiede geben soll.

[Beifall bei der FDP]

Zweitens – und damit kommen wir zu dem, von dem Sie, Herr Zackenfels, gesagt haben, wir brächten die Sachen durcheinander: Es gibt in diesem Vertrag Placebos, wenn es darin z. B. heißt, bestehende Mietverträge müssten von der Gesellschaft ordnungsgemäß erfüllt werden. – Ja, was denn sonst? – Es ist ein alter Rechtsgrundsatz, dass Kauf nicht Miete bricht und das damit selbstverständlich übergeht. Das geht dann Spiegelstrich für Spiegelstrich so weiter. Das ist Placebo. Das ist dafür gedacht,

Dr. Lindner

(A) dass Kollege Lorenz und vor allem ein paar rechtsunkundige Kollegen von der PDS-Fraktion sich beruhigen.

[Beifall bei der FDP –
Liebich (PDS): Gibt es bei uns nicht!]

Das ist das, was ich vorhin gesagt habe.

Davon zu trennen sind Dinge, die sehr wohl zusätzlich hineinkommen und die ich kritisiere. Das ist z. B. das Verbot einer wirtschaftlichen Verwertung und einer Luxussanierung auch für die Zukunft, was über den Standard hinausgeht, der im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist. Das sind Regelungen, die oben darauf kommen und die den Steuerzahler Geld kosten. Das muss man sehen.

[Dr. Lederer (PDS): Stimmen Sie zu oder nicht?]

Jetzt kommen wir zum dritten Punkt – dem Kaufpreis. Da haben Sie eine Milchmädchenrechnung angestellt. Es sind nicht 400 Millionen € und 200 Millionen € gegenüberzustellen, sondern der Kaufpreis im ersten Angebot war 1,8 Milliarden €. Sie müssen seriöserweise hinzurechnen, was die Schuldenübernahme bzw. die Übernahme der Verbindlichkeiten ausmacht. Der Kaufpreis beträgt jetzt 2 Milliarden €.

[Doering (PDS): Trotzdem
200 Millionen € mehr!]

(B) Das ist schon eine etwas andere Gegenüberstellung als 200 Millionen und 400 Millionen €, wie Sie sie oberflächlicher Weise vorgenommen haben.

[Liebich (PDS) und Doering (PDS):
Wollen Sie zustimmen?]

Wenn Sie übrigens die Zinsen hinzurechnen, die Ihnen in den zwei Jahren entgangen sind, kommen Sie zu einer noch schlechteren Bilanz.

Das resultiert daraus, dass Sie bei den ersten Verkaufsverhandlungen die zusätzlichen Rechte für Mieter und Arbeitnehmer noch mehr überfrachtet und übersteigert haben, was selbstverständlich zu einer entsprechend deutlicheren Reduzierung des Kaufpreisangebotes geführt hat. Das ist doch selbstverständlich. So sagen wir auch dieses Mal: Wenn Sie Ihre Klientelpolitik weglassen, es beim sozialen Mietrecht, das für Millionen gilt, belassen, würden Sie einen noch besseren Kaufpreis erzielen.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Die Kurzintervention ist auf 3 Minuten reduziert. Diese sind jetzt um!

Dr. Lindner (FDP): Nicht mehr und nicht weniger ist hier eine seriöse Bilanz zu ziehen. Sie sollten entsprechend darauf eingehen!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Herr Zackenfels, möchten Sie erwidern? – Nein! – Gut, dann kommen wir zur Fraktion der CDU. Hier hat Herr Kaczmarek das Wort. – Bitte sehr!

(C) **Kaczmarek (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzsenator Sarrazin! Wer solche Freunde wie Herrn Zackenfels hat, braucht wahrhaftig keine Feinde mehr!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wenn ich mich recht entsinne – vielleicht entsinnen Sie sich auch –, ist der viel kritisierte seinerzeitige Vorschlag mit dem von der SPD mehrfach kritisierten viel zu niedrigen Kaufpreis ein Vorschlag von Ihnen und nicht ein Vorschlag von uns gewesen. Insofern machen Sie dieses am Besten einmal in einer Fraktionssitzung untereinander aus, dann bekommen Sie es auch hin.

[Beifall des Abg. Gram (CDU)]

Lieber Herr Zackenfels, ich bin ganz gespannt. Sie haben nun zwei Wochen Zeit, in denen Sie intensiv diesen Vertrag prüfen und intensiv daran arbeiten – auch Herr Doering wird darüber sitzen und in den Seiten blättern – können.

[Doering (PDS): Natürlich! Was denken Sie!]

Ich bin ganz gespannt, welche Änderungen des Vertrages Sie uns in zwei Wochen präsentieren! Sie werden sicherlich mit den Investoren neu verhandeln. Daran habe ich gar keinen Zweifel. Nach all dem, was ich hier gehört habe, ist das offensichtlich Ihr Ziel. Das ist wirklich der Gipfel der Heuchelei, den Sie hier lockeren Fußes erklimmen. Sie wissen doch genauso gut wie wir, dass der Vertrag ausverhandelt ist. Sie können jetzt noch Ja oder Nein sagen – Sie werden Ja sagen nach all dem, was Sie hier verkündet haben –.

[Dr. Lederer (PDS): Sie haben Ja gesagt, da kannten Sie den Vertrag noch gar nicht!]

Nun erzählen Sie uns doch nicht Märchen, dass Sie in den nächsten zwei Wochen noch Bürgerrechte und Mieterrechte und anderes verhandeln wollen!

Das Einzige, das kommen wird – das kann ich Ihnen jetzt auch schon sagen, ich schreibe es Ihnen auf, Herr Doering, das haben Sie wahrscheinlich schon im Kopierer –, ist eine Resolution, in der steht, dass Sie im Übrigen der Meinung sind, dass die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland eingehalten werden sollten, oder ähnlich. In dem Stil ist etwas zu erwarten. Das können wir alles haben. Das ist jedoch keine Realität.

Der Vertrag liegt vor. Der Vertrag ist ausverhandelt. Wir halten ihn für durchaus vernünftig und zustimmungsfähig. Sie ließen uns aber nicht zustimmen, weil Sie noch ein wenig darüber brüten wollen. Erzählen Sie uns bitte nichts und verstreichen bitte auch keine weiße Salbe, dass Sie in großen Zügen noch etwas ändern könnten. Hier können Sie gar nichts mehr ändern!

Herr Sarrazin, Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt – ich habe mir zwei Äußerungen gemerkt und aufmerksam zugehört –, dass man mit Verkäufen unangenehmen Entscheidungen nicht entgehen kann. Damit haben Sie vollkommen Recht. Das war auch der Ansatz in meiner Rede

Kaczmarek

(A) und meine Befürchtung, dass genau das versucht werden soll, mit einem bescheidenen Verkauf, der sicherlich insgesamt erfreulich ist, aber im Verhältnis zu den gesamten finanziellen Problemen, die wir haben, eher bescheidene Summen einbringt, sich nunmehr der weiteren lästigen Haushaltskonsolidierung zu entheben. Sie haben das jetzt dementiert. Das freut mich. Ich werde beobachten, ob das der Realität entspricht. Sie müssen zugeben, dass Ihr Interview zumindest ein wenig missverständlich war, das in der „Berliner Zeitung“ zu lesen war. Deshalb kann ich Ihren zweiten Satz: „Wir müssen uns nur mehr anstrengen.“ nur unterstreichen. In der Tat muss sich der Senat mehr anstrengen, wenn er an dieser Stelle erfolgreich sein will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Das kann man ich mir an dieser Stelle wirklich nicht ersparen. Wenn Sie hier immer von Mieterrechten und sozialen Gesichtspunkten reden, erinnere ich Sie einmal an drei Fakten aus den letzten Haushaltsberatungen: Wer das Blindengeld streicht, wer die Mittel für den Telebus kürzt, wer die Eingliederungshilfen reduziert, wer also an den Schwächsten dieser Gesellschaft spart,

[Dr. Lindner (FDP): Den Ärmsten der Gesellschaft!]

sollte sich hier nicht hinstellen und etwas von sozialem Gewissen und sozialer Verantwortung erzählen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

(B) Das kann Ihnen keiner mehr abnehmen!

Nun kommen wir einmal zu der Gesamtfrage, die die FDP aufgeworfen hat. Wie geht es weiter mit den Beteiligungen? Dazu habe ich relativ wenig gehört, auch in den Beiträgen der Koalition. Die einen sind der Meinung, nun wäre einmal alles in Ordnung. Die anderen sind der Meinung, man müsse etwas am Beteiligungscontrolling herumdrehen, und dann sei alles schon prima. Der Finanzsenator hat sich da ein wenig kryptisch geäußert, man müsse sie erst einmal durchsanieren, dann könne man vielleicht noch etwas verkaufen. Aber ob er das auch will, habe ich nicht entnehmen können.

Was mich etwas erschreckt hat, war die Begründung, die 180 Millionen € sind in erster Linie der BVG zuzuschreiben, deswegen sei das Problem der Beteiligung nicht so groß. Herr Sarrazin, die Frage muss sich doch anders stellen! Warum unterhält eine öffentliche Gebietskörperschaft, warum unterhält eine Stadt eigentlich öffentliche Betriebe? Das ist die Frage, der wir uns stellen müssen. Es ist nicht die Frage, ob sie vielleicht gerade plus/minus Null machen oder der Verlust vielleicht nicht so schlimm ist. Das ist nicht die Begründung schon nach der Landeshaushaltsordnung nicht für Betriebe. Die Begründung muss ein politischer Beweggrund sein. Welche politischen Ziele wollen Sie eigentlich mit diesen städtischen Unternehmen erreichen, Ziele, die Sie nicht mit anderen politischen Mitteln besser oder gleichwertig erreichen können? Hier habe ich von Ihnen keine Antwort erhalten, weder zu den Stadtgütern, der städtischen Milchwirtschaft, die sicherlich 1930 einmal eine Begründung

hatte, aber heute in Zeiten der EU auch nicht mehr, noch zu anderen öffentlichen Beteiligungen. Daher ist dort noch eine ganze Menge nachzuarbeiten, eine ganze Menge an konzeptioneller Arbeit zu leisten. Es sind vor allem eine ganze Menge ideologischer Barrieren bei der Koalition zu überwinden.

Frau Oesterheld, mein letzter Satz, ich muss Ihnen noch einmal sagen, dass das nun wirklich von vorgestern ist: Die Begründung, Private sind grundsätzlich schlecht und unsozial, wir können keine sozialen Ziele durchsetzen, das können wir nur bei städtischen Unternehmen erreichen, und öffentliche Unternehmen sind die Guten an sich, gehört nun allerdings in die Mottenkiste. Wir müssen soziale Ziele selbstverständlich durchsetzen. Das wollen wir auch.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Jetzt ist Ihre Zeit aber bei weitem überzogen. Ich bitte Sie um den Schlusssatz!

Kaczmarek (CDU): Den können Sie haben, Frau Präsidentin! – Aber das können wir heute auf ganz andere Art viel besser erreichen als mit öffentlich Unternehmen. Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Eßer (Grüne): Wie denn?]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Nelken. – Bitte sehr!

Nelken (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf den vorhin diskutierten Punkt zurück. Zunächst möchte ich aber noch ein Wort zu Frau Oesterheld sagen, dass man natürlich auch, wenn man den Verkauf in einer größeren Perspektive betrachtet, sagen muss: Der GSW-Verkauf ist nur die zweitbeste Lösung. Es hätte theoretisch auch andere Lösungen gegeben. Aber nach den konkreten Bedingungen, in denen sich das Land und die städtische Wohnungsbaugesellschaft befinden, musste man wahrscheinlich diesen Weg gehen. Man kommt zu dem Problem, das Frau Oesterheld auch zu Recht angesprochen hat. Ich habe auch schon einmal darauf hingewiesen, was die territorialen Verteilungen der übrig gebliebenen städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit ihren Beständen betrifft. Das ist ein Problem. Das möchte ich jetzt hier nicht ausführen.

Ein noch größeres Problem ist, dass wir gesagt haben, dass aus den städtischen Wohnungsbaubeständen Wohnungen verkauft werden müssen, um die Verschuldungs- und Liquiditätssituation der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu verbessern. Das tun wir mit dem GSW-Verkauf natürlich nicht. Die Gesellschaften hatten ein Sanierungskonzept. Zusammengerechnet wollten sie 21 000 Wohnungen bis zum Jahr 2007 oder 2009 für 1 Milliarde € verkaufen, um ihre Verschuldungs- und Liquiditätsprobleme zu lösen. In dem Gutachten von Ernst & Young haben wir erfahren, dass es für einige Gesellschaften eine existenzielle Frage ist, dieses zu realisieren. Mit dem Verkauf der GSW

Nelken**(A)**

ren. Mit dem Verkauf der GSW haben wir dieses Problem nicht gelöst, sondern noch verschärft. Wir haben uns auf dem Berliner Wohnungsmarkt beim Verkauf, nicht bei der Vermietung, einen ernsthaften Konkurrenten geschaffen, der auch Wohnungen verkaufen wird. Das ist ein Aspekt an dem Verkauf, den man unbedingt betrachten muss. Es geht um die Gesamtfrage.

Herr Sarrazin, es gibt sicher keine magische Zahl. Herr Lindner, die Frage ist, ob vor dem Verkauf nach dem Verkauf ist oder umgekehrt, ob nach dem Verkauf vor dem Verkauf ist. Die Frage ist also, wofür man städtische Wohnungsbaugesellschaften braucht. Wir haben immer wieder gesagt, dass über die GSW hinaus städtische Wohnungsbaugesellschaften nicht verkauft werden sollten, und zwar nicht aus ideologischen Gründen, weil man nicht privatisiert – wir waren für den Verkauf von Wohnungsbeständen –, sondern weil man eine bestimmte – da gibt es qualitative und quantitative Anforderungen und nicht eine feste Zahl, Herr Sarrazin – Anzahl von Wohnungen im Bestand haben sollte, um verschiedene Aufgaben zu erfüllen: einerseits, um eine bestimmtes Klientel mit Wohnungen zu versorgen, und andererseits, um wirtschaftlichen Einfluss auf den Wohnungsmarkt zu nehmen. Dafür braucht man einen Bestand in einer bestimmten Verteilung in einer bestimmten Qualität.

(B)

Man täuscht sich dabei. Die FDP – es gibt auch Ausnahmen von der Regel, Herr Matz, das gebe ich gern zu – macht dabei eine Milchmädchenrechnung auf. Alles, was man privatisiert und steigende soziale Kosten verursacht, zahlt man dann doch aus eigener Tasche. Man muss eine gesamtwirtschaftliche Rechnung aufmachen, wenn man sich überlegt, ob es besser ist, eine städtische Beteiligung, mit der Gemeinwesenaufgaben erfüllt werden, zu halten oder nicht. Wenn man nur das Betriebsergebnis nähme, käme man nicht zu einer vernünftigen – aus Sicht des Gemeinwesens – Rechnung.

Es geht also nicht darum – da gebe ich Ihnen auch völlig Recht – zu sagen, öffentliche Betriebe sind an sich gut oder schlecht und privates Eigentum ist an sich gut oder schlecht, sondern es kommt immer auf die konkrete Aufgabe an. Bei Vivantes widerspreche ich Ihnen. Dies können wir aber in der Kürze der Zeit hier nicht austragen. Es kommt also darauf an, ob man eine Gemeinwesenaufgabe hat und wie man sie besser erfüllen kann.

In diesem Fall geht es genau darum, und hier gibt es gute Gründe, dass man weitere Bestände der kommunalen Wohnungswirtschaft nicht privatisieren, sondern sanieren sollte. Damit erfüllt man wiederum Mieterschutzaufgaben. Nur wenn eine vernünftig wirtschaftende kommunale Wohnungswirtschaft vorhanden ist, kann man auf dem Markt eingreifen.

[Beifall bei der PDS]

Einen Satz muss ich auch der Linken in diesem Haus klar sagen: Wer öffentliche Unternehmen nicht wirtschaftlich führt, begeht keine soziale Wohltat, sondern er verzehrt öffentliche Werte. Dies wird manchmal übersehen und

behauptet, öffentliche Unternehmen seien an sich eine soziale Wohltat. **(C)**

[Ritzmann (FDP): Aber nur von der PDS!]

Wenn sie nicht vernünftig und wirtschaftlich geführt werden, fressen wir uns selber auf.

[Beifall bei der PDS]

Mit Herrn Matz bin ich gern bereit, über den Sinn und Zweck und die Frage, wie man öffentliche Unternehmen führt, zu diskutieren. Mit anderen aus der FDP-Fraktion habe ich, glaube ich, echte Verständigungsschwierigkeiten, weil da mitunter das Einmaleins der Betriebswirtschaft und der Volkswirtschaft nicht beherrscht wird und man sich an ideologischen Scheuklappen festhält.

[Ritzmann (FDP): Sie kennen doch nur sozialistische Volkswirtschaft!]

Insofern müssen wir weiter über die Frage der öffentlichen Beteiligungen diskutieren. Ich glaube, der Satz von Herrn Sarrazin, man sollte allen einmal androhen, sie zu verkaufen, dann würde alles viel besser, ist nicht hinreichend. Gerade für die Wohnungswirtschaft brauchen wir mehr als nur ein Beteiligungscontrolling, denn die von mir angedeuteten Probleme sind über ein besseres Beteiligungscontrolling nicht zu lösen. Also ist nach dem GSW-Verkauf immer noch vor der Sanierung der kommunalen Wohnungswirtschaft.

[Beifall bei der PDS]

(D)

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Herr Eßer das Wort – bitte sehr!

Eßer (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir morgen in der Enquetekommission eine etwas weniger chaotische Debatte zu den Landesbeteiligungen haben werden. Das Thema hat eine vermögens- und eine wohnungspolitische Seite. Ich möchte beides auseinanderhalten und zunächst etwas zu der unternehmens- und vermögenspolitischen Seite sagen.

Die Berliner Landesunternehmen – darüber scheint Einigkeit zu bestehen – sind ausnahmslos Sanierungsfälle, und die Politik des Landes und sein Beteiligungsmanagement hat das seit Jahrzehnten herbeigeführt und zugelassen und sich insoweit als unfähig erwiesen. Das zeigt sich auch an der GSW nach 80 Jahren Geschichte – das Unternehmen ist 1924 gegründet worden.

Das Unternehmen hatte zum Verkaufszeitpunkt noch 23 Millionen € Eigenkapital, bei 1,7 Milliarden € Verbindlichkeiten, davon 1,5 Milliarden € Bankschulden. Das Unternehmen hatte weiterhin operative Verluste und hat die konkursreife Überschuldung nur durch Wohnungsvverkäufe vermeiden können. Den Bankrott knapp abgewendet und obendrein eine Einnahme von 400 Millionen € für den Landeshaushalt erzielt, dafür können sich offensichtlich heute einige nicht genug loben, Herr Schimmler zum Beispiel und einige andere Damen und Herren von der SPD.

Eßer

(A)

Aber man muss doch daran erinnern, dass es von der Geschichte des Unternehmens her eine vernichtende Abschlussbilanz und eine gigantische Vernichtung von Volksvermögen darstellt, woran mein Vorredner gerade erinnert hat. Man muss doch auch deutlich aussprechen, dass man für ein gesundes Unternehmen mindestens die 2,1 Milliarden € Cash auf die Hand bekommen hätte, und nicht die 400 Millionen €, die wir jetzt erreicht haben.

Man darf dann auch erinnern, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie in den letzten 15 Jahren hier ununterbrochen regiert und seit 1945 sehr großen Einfluss auf dieses Unternehmen gehabt haben. Es ist hochproblematisch, wenn man sich dann darüber lustig macht, dass dieses Unternehmen noch nicht einmal in der Lage war, seine Wohnungen zu zählen – diese kann man auch gar nicht verwalten, wenn man nicht weiß, ob man sie besitzt –, auf der anderen Seite aber von Ihnen ein Aufsichtsratsvorsitzender wie Herr Specker bestimmt worden ist, der aus anderen Zusammenhängen wohlbekannt ist.

[Beifall bei den Grünen]

Daran kann man schon einiges erkennen, was im Beteiligungsmanagement schief läuft und warum wir diese Resultate haben. Im Lichte dieser Tatsachen betrachtet sind Ihre Fähigkeiten, solche Unternehmen zu führen, traurig wenig ausgebildet, und das Beteiligungsmanagement des Landes Berlin ist schlecht – zu diesem Tagesordnungspunkt werden wir noch kommen.

(B)

Nun hat Herr Sarrazin uns hier erklärt, dass es bei den Verhandlungen korrekt zugegangen sei. In dem Zusammenhang ist es aber auch bezeichnend, dass sich die Investoren im Vertrag in acht Positionen rückversichern – hinsichtlich der Schuldenhöhe, ob die genannten Wohnungen auch wirklich im Eigentum der GSW sind, ob das Stammkapital wirklich vorhanden ist etc. Wir dürfen gespannt sein, ob es noch zu Minderungen kommen wird und wir Überraschungen erleben werden. Das alles lässt sehr tief in den Zustand von Buchhaltung und Beteiligungscontrolling blicken.

An dieser Stelle komme ich, weil Herr Sarrazin dies ausgeweitet und ein anderes Bild gezeichnet hat, zu meinem Lieblingsthema: nicht Schwarz-Grün, sondern Sarrazins Märchenstunde. Zwar hat der Senator, nach allem, was vorher in Berlin gelaufen ist, eine hohe Glaubwürdigkeit, aber er ist auch nur ein Mensch, und er mogelt wie wir alle.

[Heiterkeit des Abg. Matz (FDP)]

Und er mogelt auch ganz gern. Wenn er zum Beispiel sagt, dass sich die Ergebnisse um 300 Millionen € operativ verbessert haben,

[Sen Dr. Sarrazin: 900!]

dann stellen wir erst einmal an Hand des wohnungsbaupolitischen Controllings fest: 220 Millionen € sind dadurch zu Stande gekommen, dass Instandhaltungen unterlassen werden, und 70 Millionen € stammen aus Verkäufen, wo-

bei unter Verkäufen zum Teil auch Cross-border-lease und anderes zu bezeichnen ist. Das ist keine Leistung. (C)

Dann hat er weiter gesagt, dass Ganze sei ohne Mieterhöhungen passiert. Gestern haben wir gerade die administrierten Preise bekommen, da betragen die Mietpreiserhöhungen bei den Sozialwohnungen der Jahrgänge 1960 bis 1971 im letzten Jahr 6,9%, die Mietpreiserhöhungen für die Wohnungen der Jahrgänge 1972 bis 1987 2,9 %.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zackenfels?

Eßer (Grüne): Nein, ich bin auch gleich am Ende meiner Rede. – Die Mietpreiserhöhung für die Wohnungen ab 1987 beträgt 8 %, und dies alles bei 1,5 % Inflationsrate. Das heißt, von einer besonders sozialen Führung dieser Gesellschaft kann nicht die Rede sein. So viel zur Beteiligung. Man könnte hier noch stundenlang fortfahren, aber meine Redezeit ist zu Ende.

Gestatten Sie mir bitte abschließend einen Satz, weil gesagt wurde, Frau Oesterheld erzähle Irrsinn, und dies sei nicht die grüne Position: Ich bin in der Tat der Meinung, dass wir weitgehend Wohnungsbestände werden privatisieren müssen, auch auf der Grundlage der soeben von mir genannten Zahlen. Es ist doch aber keine Frage – das ist auch unser gemeinsames Konzept –, dass man im sozialen Wohnungsbau – da es einen privaten sozialen Wohnungsbau nicht mehr gibt – einen Grundbestand in kommunaler Hand halten muss, und zwar relativ gleichmäßig in der Stadt verteilt, damit man keine soziale Brennpunkte schafft. Dieses Konzept haben Sie uns bis heute noch nicht vorgelegt. Deshalb hält sich unsere Freude über diesen Verkauf sehr in Grenzen, weil er nicht in ein gesamtes wohnungspolitisches Konzept eingebunden ist. Deswegen können Sie von uns auch nicht erwarten, dass wir „Hurra“ schreien und nächste Woche mit Ihnen zusammen für dieses Geschäft den Arm heben werden. Das werden wir nicht tun, weil wir unsere Kritik an Ihrer Politik in dieser Frage aufrecht erhalten.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Ich bitte Sie nunmehr, auf Ihre Zeit zu achten. (D)

Eßer (Grüne): Ich werde zu Recht ermahnt, höre an dieser Stelle auf und werde Herrn Zackenfels Weiteres privat erklären. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung. Zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1734, empfehlen die Ausschüsse jeweils die Ablehnung, und zwar im Fachausschuss gegen die CDU und die Grünen und im Hauptausschuss auch gegen die Stimmen der FDP. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den

Vizepräsidentin Michels

(A)

bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön, das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen SPD und PDS. Damit ist der Antrag abgelehnt. Gibt es Enthaltungen? – Ja. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die

lfd. Nr. 3:

a) II. Lesung

Gesetz für Wettbewerb bei der Müllentsorgung und der Straßenreinigung

Beschlussempfehlung StadtUm Drs 15/2813
Antrag der FDP Drs 15/1320

b) II. Lesung

Mehr Berlin, weniger Staat (29) – Gesetz zur Aufhebung des Stadtreinigungsgesetzes

Beschlussempfehlung StadtUm Drs 15/2814
Antrag der FDP Drs 15/1742

c) II. Lesung

Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG)

Beschlussempfehlungen StadtUm und
Haupt Drs 15/2860
Antrag der Grünen Drs 15/2241

(B)

ist für heute vertagt worden.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 4:

II. Lesung

Erstes Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die juristische Ausbildung

Beschlussempfehlung Recht Drs 15/2853
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2753

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der vier Artikel miteinander zu verbinden und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel I bis IV der Drucksache 15/2753. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Beschlussfassung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 4A:

Dringliche II. Lesung

Gesetz zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Mess- und Eichwesen Staatsvertrag)

Beschlussempfehlung VerwRefKIT Drs 15/2886
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2651

(C)

Der Dringlichkeit wird, wie ich höre, nicht widersprochen.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die zwei Paragraphen in der Beratung miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie den Text der Beschlussvorlage gemäß Drucksache 15/2651. Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei Nichtteilnahme der Vertreter der Fraktion der CDU an der Abstimmung die Annahme. Wer also dem Gesetz zum Staatsvertrag unter der Drucksachennummer 15/2651 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Die lfd. Nr. 5 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 6:

I. Lesung

Gesetz zur Errichtung bezirklicher Ordnungsämter (OÄErrG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2843

(D)

in Verbindung mit

Dringlicher Antrag

Evaluation der Ordnungsämter

Antrag der PDS und der SPD Drs 15/2899

Ich stelle fest, dass der Dringlichkeit nicht widersprochen wird.

Die Vorlage wurde bereits vorab an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung federführend, an den Ausschuss Verwaltungsreform sowie an den Hauptausschuss überwiesen. Die nachträgliche Zustimmung zu diesen Überweisungen stelle ich hiermit fest. Zur gemeinsamen gleichberechtigten Beratung des inhaltlichen korrespondierenden Antrags der Fraktion der CDU über Gesetz über die Wahrnehmung der bezirklichen Ordnungsaufgaben in Berlin, Drucksache 15/1794, bisher überwiesen an den Verwaltungsreformausschuss federführend, an den Innenausschuss sowie an den Hauptausschuss, soll nun die Federführung geändert werden. Auch hierzu höre ich keinen Widerspruch. Damit ist nun auch hier federführend der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Ich eröffne nun die I. Lesung. Für die Beratungen schlägt der Ältestenrat eine Redezeit von bis zu zehn Minuten pro Fraktion vor. Es beginnt die Fraktion der CDU, das Wort hat der Abgeordnete Herr Henkel. – Bitte sehr!

(A)

Henkel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem schlecht platzierten Aprilscherz der Koalition, die uns am 1. April mit einer verzweifelten Aktuellen Stunde zum Thema „Ordnungsämter in den Bezirken – jetzt schnell und handlungsfähig einrichten“ beglückte, legt der rot-rote Senat nun endlich ein Gesetz zur Einrichtung bezirklicher Ordnungsämter vor. Frau Kollegin Flesch sagte beim letzten Mal: Was lange währt, wird gut. Heute müsste man sagen: Spät kommt es, aber es kommt.

Vor acht Wochen führten wir eine Debatte, die u. a. von den Grundpositionen jeder Fraktion geprägt und – zumindest aus unserer Sicht – mit zahlreichen Fragezeichen versehen war. Kollege Zotl – gewohnt in der Übung, die Welt so zu betrachten, wie sie nicht ist – verstieg sich sogar zu der Aussage, dass die zeitliche Verzögerung, die bei der Errichtung der Ordnungsämter entstanden ist, völlig gerechtfertigt sei, weil, wie er sagte, anders als zu Zeiten der CDU-geführten Innenverwaltung, dieses Mal nicht nachlässig, sondern mit ernsthafter und folgenkritischer Vorausschau gearbeitet worden sei. Lieber Herr Kollege Zotl! Wenn Sie dies wirklich getan hätten, Sie, die Koalition und Ihr Innensenator, dann dürften die Fragezeichen, die es im Zusammenhang mit der Errichtung der Ordnungsämter gibt, erstens erst gar nicht aufgetaucht sein, und zweitens müssten die Ordnungsämter bereits sehr erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen haben, und zwar als bürgerfreundliche Dienstleistungseinheiten der öffentlichen Verwaltung, versehen mit einem Außendienst, der mit angemessenen rechtlichen und materiellen Voraussetzungen ausgestattet ist, um auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen Ordnungsaufgaben wahrnehmen zu können, die ihn auch in die Lage versetzen, mögliche Sanktionen im Rahmen dieser Aufgaben durchzusetzen.

[Beifall bei der CDU]

Die Fragen bleiben aber und werden durch das uns vorliegende Gesetz zur Errichtung bezirklicher Ordnungsämter nicht beantwortet. Herr Senator Körting! Ich hatte es bereits beim letzten Mal getan, und ich tue es auch dieses Mal: Ich billige Ihnen gerne zu, dass Sie das Projekt Ordnungsämter gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern und mit denen anderer Behörden auf eine breite Grundlage stellen wollten, um zu einer umfassenden Lösung zu kommen. Bei der Lektüre der Gesetzesvorlage bleiben allerdings Zweifel, dass Ihnen das wirklich gelungen ist. Es bleibt auch dabei, dass ohne die Initialzündung meiner Fraktion ein solches Gesetz heute überhaupt nicht existieren würde.

[Beifall bei der CDU]

Nun werden wir, das Berliner Abgeordnetenhaus, das Gesetz beraten, und am Ende wird es mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Mehrheit von SPD und PDS verabschiedet. Umzusetzen ist es allerdings durch unsere Bezirke. Es muss dann aber auch so formuliert sein, dass es die Bezirke in die Lage versetzt, es zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger anzuwenden. Es muss so verfasst sein, dass es möglich ist, der zunehmenden Verwahrlo-

zung des Stadtbildes und dem zunehmenden Vandalismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu treten. Kurzum: Es muss nicht nur, aber eben auch dem Außendienstmitarbeiter die Möglichkeit geben, für die Einhaltung von Recht und Ordnung zu sorgen. Dabei ist es völlig egal, welchen überflüssigen Streit um Begrifflichkeiten wir uns im Plenum leisten. Viel wichtiger als die Frage, ob der Außendienstmitarbeiter als Kiezpolizei oder als Kiezstreife bezeichnet wird, ist, dass die Bürger unserer Stadt in die künftigen Ordnungsämter hohe Erwartungen setzen. Erwartungen, die auch von der Politik geweckt wurden, und Erwartungen, die u. a. im Zusammenhang stehen mit einem Ende von Schmutz, Vermüllung, wildem Grillen und all den anderen Dingen, die niemand im öffentlichen Raum wirklich haben will.

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie kennen doch genau die Fragen der Bezirkspolitiker, auf die Sie in Ihrem Gesetz keine Antworten geben. Warum gibt es z. B. noch immer keine verbindliche Aussage bezüglich der Einsatzmöglichkeit von Arbeitern im allgemeinen Ordnungsdienst, während sie für Angestellte und Beamte geregelt ist? Warum liegt das Schulungskonzept der Landespolizeischule für die Mitarbeiter im Außendienst der Ordnungsämter noch immer nicht vor, weder uns noch dem RdB oder anderen Gremien, an denen Vertreter der Bezirke beteiligt sind? Warum kann die Landespolizeischule nach eigenen Aussagen und entgegen Ihren Äußerungen von Ende April die Schulung der Dienstkräfte – ursprünglich waren es 24, jetzt ist die Rede von 100 – nur in einer abgespeckten Version durchführen? Warum gibt es immer noch keine Aussage darüber, ob über den 31. Dezember 2005 hinaus weitere Schulungen zur Fortbildung bzw. zur Ersts Schulung für Nachrücker durchgeführt werden und wer diese finanziell zu tragen hat?

Es gibt aber noch andere Probleme, die deutlich machen, dass hier, anders als der Kollege Zotl am 1. April formulierte, ein mit handwerklichen Fehlern behaftetes Gesetz mal eben schnell durchs Plenum und durch die Ausschüsse gebracht werden soll nach dem Motto: Wir, der Senat, sind die Guten, nach uns die Sintflut, und die Bezirke müssen halt sehen, wie sie klarkommen. – Es muss doch selbst Ihnen zu denken geben, wenn ein Bezirksbürgermeister, der einer Partei der roten Koalition zuzurechnen ist, sagt, dass man wegen diverser Probleme bei der Umsetzung des geplanten Gesetzes den Zeitplan nicht einhalten wird – O-Ton Heinz Buschkowsky (SPD), Bürgermeister in Neukölln, ich zitiere aus der „Berliner Morgenpost“ vom 27. Mai, Seite 24:

Wir werden später starten, mit Sicherheit nicht vor dem 1. Januar 2005.

[Doering (PDS): Andere Bezirksbürgermeister sagen, es ist zu schaffen!]

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Doering! – Der Bezirksbürgermeister beschreibt dann noch sehr detailliert, welche Probleme er u. a. mit der Bereitstellung von an-

Henkel

(A) gemieteten Gebäuden und mit der Personalumschichtung hat, und sagt dann, nachdem der Senat den Starttermin 1. April schon nicht eingehalten hat und jetzt den 1. September festgesetzt hat – wiederum O-Ton Buschkowsky:

Aber die Termine machen Leute, die nicht wissen, was es heißt, eine Behörde aufzubauen.

Lieber Herr Senator Körting, wenn Ihnen das sogar ein Sozi ins Stammbuch schreibt, dann bleibt mir an dieser Stelle doch nur die Zustimmung zu dieser Äußerung.

[Beifall bei der CDU]

So aber kann und darf Politik nicht funktionieren. So leichtfertig dürfen nicht einmal Sie sich einem solchen Thema nähern.

Im Rahmen einer Sitzung der Koordinationsgruppe Allgemeiner Ordnungsdienst wurde noch ein weiteres pikantes Problem offenbar: In der Sitzung wurden die Bezirksvertreter unter Hinweis auf ein Schreiben von Staatssekretär Freise – man höre und staune – vom 14. Mai – noch nicht so lange her – an die Bezirksbürgermeister bezüglich der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände – wie erinnern uns: Funkgeräte, Pfefferspray, Schlagstöcke, Uniformen etc. – aufgefordert, sich zu äußern, ob Sammelbestellungen durchgeführt werden sollten. Dies, so hieß es, müsse umgehend geschehen, da sonst die Bereitstellung zum 1. September nicht möglich sei. Der Vertreter des Landesverwaltungsamts wies noch darauf hin, dass das Amt mit der Bestellung dieser Ausrüstungsgegenstände verbindlich beauftragt werden müsse. So weit, so gut, aber – und auch das sollte Ihnen bekannt sein, Herr Senator – gemäß § 55 der Landeshaushaltsordnung und den Ausführungsvorschriften zur LHO Nummern 6 und 10 müssen die Bezirke ihre Verpflichtungen aus Sammelbestellungen erfüllen, und der jeweilige Beauftragte für den Haushalt muss bei der Auftragserteilung die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Mittel verfügbar sind. Derzeit allerdings – ich spreche insbesondere Sie von der Koalition an, Herr Doering – sind die Mittel, aus denen die Ausrüstungsgegenstände für den allgemeinen Ordnungsdienst finanziert werden sollen – die 5 000 € pro Dienstkraft –, lediglich angekündigt. Sie wissen so gut wie ich, dass es zumindest bis zu unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause am 17. Juni keinen entsprechenden Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Errichtung bezirklicher Ordnungsämter geben wird. Somit gibt es auch keine Rechtsgrundlage für eine verbindliche Zusage, auf deren Grundlage die Haushaltsämter handeln könnten.

Die Frage nach Ausrüstungsgegenständen, wie Datenerfassungsgeräten oder Handys, und deren Praktikabilität, die immer wieder diskutiert wird, möchte ich nicht behandeln. Aber die Frage der Uniformbeschaffung ist eine Erwähnung wert. Diese können nämlich erst dann bestellt werden, wenn das Personal und dessen Konfektionsgrößen bekannt sind. Ob dieses Vorgehen ökonomisch ist oder ein Schildbürgerstreich, wird die Zukunft zeigen.

Die Frage nach dem benötigten Personal muss jedoch in der Gegenwart beantwortet werden. Auch damit gibt es

offensichtlich große Probleme. Die ermittelte Mindestausstattung von 264 Stellen – 22 Mitarbeitern pro Bezirk – plus der zusätzlichen 36 Stellen für besondere Schwerpunktbezirke – in der Summe 300 Stellen – ist zunächst eine akzeptable Größenordnung. Für die Startphase ist das eine brauchbare Grundlage. Die Antwort auf die Frage, wie Sie diese Zahlen mit Leben erfüllen wollen, bleiben Sie schuldig, Herr Senator. Das Ergebnis der ersten bezirksübergreifenden Informationsveranstaltung für interessierte Überhangkräfte für den allgemeinen Ordnungsdienst, die am 25. Mai stattfand, war mit gerade einmal 40 oder 42 – es gibt widersprüchliche Zahlen – Interessenten äußerst dürftig, geradezu deprimierend. Das Verhältnis von 40 interessierten zu 300 benötigten Mitarbeitern ist ein krasses Missverhältnis und macht mehr als deutlich, dass eine Rekrutierung von Dienstkräften für den allgemeinen Ordnungsdienst – die zudem noch geeignet sein müssen – auf diesem Weg nicht möglich ist.

Was bleibt im Ergebnis? – Erstens: eine Menge ungeklärter Fragen. Zweitens: die Erkenntnis, dass der Senat seine eigenen Zeitvorgaben nicht eingehalten hat und davon auszugehen ist, dass er die sich selbst verordnete Verlängerungsfrist bis zum 1. September wegen der ungelösten Fragen nicht einhalten wird. Drittens: Die Berlinerinnen und Berliner werden auch in diesem Sommer auf die dringend gewünschten und dringend erforderlichen Ordnungsämter verzichten müssen.

Herr Senator, auch wenn die von mir formulierten Fragen hochgradig verwaltungstechnisch sind und die Bürgerinnen und Bürger – davon bin ich überzeugt – im einzelnen überhaupt nicht interessieren, müssen sie dennoch dringend beantwortet werden. Ein Pingpongspiel mit den Bezirken über Unzulänglichkeiten und Schuldzuweisungen darf es nicht weiter geben. Daher muss die Gesetzesvorlage dringend nachgebessert werden. Es bleibt dabei: Meine Fraktion und die von der CDU geführten Bezirksämter wollen die Ordnungsämter, aber wir wollen auch, dass sie funktionieren. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Henkel! – Das Wort hat nun die Kollegin Flesch für die SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Frau Flesch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Henkel, der gesamte Vorgang ist ein bisschen merkwürdig. Wenn wir heute über den Gesetzentwurf der CDU reden würden, der parallel in den Ausschüssen beraten werden soll, würden wir über Ausrüstung, Personal und Befugnisse überhaupt nicht reden, sondern über die Frage, ob die Bezirke sechs Ordnungsämter brauchen. Das war der große Anstoß, den die CDU gegeben hat. Das war die große Erneuerung. Dass die Themen Kundenfreundlichkeit, Bürgerorientierung, Synergieeffekte, Serviceleistungen, gesonderte Antragsannahmestelle, Frontoffice-Backoffice-Organisation bei Ihnen nicht vorkommen, wundert mich nicht. Es wundert mich auch gar nicht, dass in der Öffentlichkeit, genährt von Ihnen, der CDU, mit tätiger Hilfe der Presse, das

(A) ganze Thema Ordnungsämter nur auf die Frage fokussiert wurde, ob wir Rambotruppen haben werden, ob wir bewaffnete Hilfspolizisten auf die Straße schicken werden oder ob wir eine vernünftige neue Struktur bekommen werden, die das Darniederliegen von vielen Ordnungsaufgaben einerseits in den Griff bekommt und andererseits für die Bürgerinnen und Bürger Erleichterungen bringt, und zwar bei Genehmigungsverfahren und Behördenkontakten. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, machen es sich wie immer extrem leicht.

Mit dem Gesetzentwurf kommen wir nach langer und ausführlicher Diskussion mit mehreren Anhörungen – allein in einem Ausschuss – zu einem Punkt, einen Auftrag dieses Hauses zu erfüllen, nämlich 1. bezirkliche Ordnungsämter einzurichten und 2. endlich die untere Straßenverkehrsbehörde so weit als möglich auf die Bezirke abzuschichten, was, meine Damen und Herren von der CDU, verehrter Herr Henkel, 1998 an einem gewissen Ingo Schmitt gescheitert ist. Er war damals Staatssekretär für Verkehr. Aber das wird Sie nicht mehr interessieren. Sie sind ja die Neuen.

Was waren unsere Intentionen zur Einrichtung von bezirklichen Ordnungsämtern? – Erstens: In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung verfolgen wir ein Lebenslagenprinzip. Wir wollen im Sinn einer bürgerfreundlichen Verwaltung, auch im Bereich der Ordnungsverwaltung das Prinzip „Die Akten sollen laufen, nicht die Bürger“ einführen und umsetzen. Das bedeutet, dass in der Sache zusammengehörende Sachverhalte – eben Lebenslagen –, zusammenhängende Aufgaben auch zusammen wahrgenommen werden und die Bürger nicht von A nach B laufen müssen, nicht 6 bis 16 Stellen anlaufen müssen, nur weil sie auf einem kleinen Straßenstück ein Volksfest machen wollen. Das findet bei Ihnen so nicht statt.

Zweitens: Wir verfolgen seit langem und weiterhin die Idee der Abschichtung von Durchführungsaufgaben der Hauptverwaltung auf die Bezirke. Sechs Jahre nach der Abschichtung von 1998 durch das Zweite Verwaltungsreformgesetz wird es jetzt wieder einen großen Schwung von Aufgaben geben, die dem Grundsatz der Subsidiarität folgend auf die den Bürgern nähere Bezirksebene verlagert werden. Damit kann lokalen Belangen der Einwohnerinnen und Einwohner schneller und besser begegnet werden. Bürgerfreundlichkeit und Partizipationsmöglichkeiten vor Ort werden gestärkt.

Drittens: Aufgaben, die zwar in der Theorie bei den Bezirken liegen, in der Praxis von ihnen aber nur beschränkt oder gar nicht wahrgenommen werden konnten, sollen mit der Einrichtung allgemeiner Ordnungsdienste wieder wahrgenommen werden. Dazu gehört auch die Ordnung im öffentlichen Raum zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, Schmutz und sämtlichen Auswirkungen großstädtischen Lebens, die die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Parks, Plätzen und Straßen verringern. – Eigentlich wollte ich jetzt dem Kollegen Cramer eine Freude machen, aber er ist nicht hier. Ich sage es dennoch:

Dazu gehört auch, den ewigen Falschparkern, die die Bürgersteige und Kanten zuparken, die es Menschen mit Behinderungen und Frauen mit Kinder- oder Einkaufswagen schwer machen, die Straße zu überqueren, das Leben schwer zu machen.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Beifall des Abg. Ratzmann (Grüne)]

Mit diesem Gesetz beginnen wir erst mit dem Projekt Ordnungsämter. Es ist ein Anfang mit einem großen Teil abgeschichteter Aufgaben, mit einem nur geringen Teil von Aufgaben, die auf bezirklicher Ebene zusammengefasst werden, und mit einem absoluten Minimum – was ich als Bürgerin erwarte – einer Antragsstelle für weitere Aufgaben, die in den Fachämtern entgegengenommen werden. Es wird weitergehen. Es ist ein erster Projektschritt. Wir sehen Folgen. Wir wollen weitergehen. Wir wollen mehr Aufgaben zusammenlegen. Wir sehen durchaus großen Raum, auch auf bezirklicher Ebene, zur Erweiterung des Aufgabenkatalogs. Ich vergleiche es mit dem Aufgabenkatalog der Bürgerämter, der auch erst sukzessive erweitert wurde. Lassen Sie uns anfangen und dann Schritt für Schritt weitergehen. Um deutlich zu machen, dass wir dieses Ziel nicht aus den Augen verloren haben, liegt Ihnen ein dringlicher Antrag vor, der genau dieses Ziel beschreibt: Wir haben als Parlament ein Auge darauf.

Dieses Gesetz wurde sehr intensiv beraten, auch mit den Bezirken, denn denen obliegt schließlich die Umsetzung und die Verantwortung für die Ordnungsämter. Deshalb wurde auch sehr intensiv um Ressourcen gerungen. Das haben wir alle erlebt. Es wurde geschachert, und es wurde sich um die Kommastelle geeinigt – auch das ein seltener Vorgang hier in diesem Lande. Für den allgemeinen Ordnungsdienst werden immerhin 300 Stellen mit dem Haushalt 2006 neu geschaffen. Bis dahin werden sie den Bezirken unentgeltlich aus dem zentralen Stellenpool zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhalten sie eine Erstausrüstung von 5 000 € pro Dienstkraft. Für die besonderen Ordnungsaufgaben – Verkehrsüberwachung, Parkraumüberwachung – gehen die Stellen- und Sachmittelanteile auf die Bezirke über. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, aber man muss es durchaus betonen. Nun liegt es an den Bezirken – unter tätiger Begleitung durch den Senat, vielleicht auch durch die bisherige Projektgruppe, das werden wir sehen –, diese Ordnungsämter zu einem Erfolg für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt zu machen.

Ich komme noch einmal zu den Aufgaben zurück, denn ich finde es eigentlich bedauerlich, dass es nicht möglich war, die Ordnungsämter schon weitergehend, analog den Ordnungsämtern anderer großer Städte, mit einem großen, umfassenden Aufgabenkatalog auszustatten. Da sind nicht wir in der Verantwortung, sondern es geht um einen Kompromiss, der mit dem Rat der Bürgermeister ausgehandelt wurde, und der sieht so aus, wie er ist. Es ist bedauerlich, dass sich einige Bezirke nicht in der Lage sehen, aus welchen Gründen auch immer, intern die Aufgaben von den Fachämtern auf die Ordnungsämter zu ver-

Frau Flesch

(A) lagern. Das mag Ranggründe, politische Gründe oder fachliche Gründe haben. Ich finde es nur sehr schön, dass es bereits Bezirke gibt, die angekündigt haben, ihnen reiche das nicht, sie wollten gleich von Anfang an mehr Aufgaben in den Ordnungsämtern ansiedeln. Ich hoffe, diese Pilotbezirke dann im Rahmen einer Evaluation ganz vorne stehen zu sehen.

Dieses Gesetz soll am 1. September in Kraft treten. Kein Mensch erwartet, dass die Ordnungsämter ihre Aufgaben am 1. September vollständig und umfassend wahrnehmen. Das wäre etwas absolut Neues, wenn mit der Schaffung einer neuen Behörde es tatsächlich am ersten Tag passiert. Ich finde es aber bedauerlich, dass von Seiten der CDU schon von vornherein alles schlecht, alles heruntergeredet wird, dass auch von Seiten einiger Bürgermeister,

[Hoffmann (CDU): Der SPD!]

auch des Neuköllner Bürgermeisters, die Probleme in den Vordergrund gestellt werden, nicht die Chancen, die sich bieten. Ich sehe auf die Chancen. Ich möchte erst einmal ein Jahr Echtbetrieb der Ordnungsämter sehen, dann schauen wir, ob sie sich bewähren, ob Synergieeffekte entstehen, ob auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zunehmen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

(B) **Präsident Momper:** Danke, Frau Kollegin Flesch! – Das Wort für die FDP hat nunmehr der Kollege Ritzmann. – Bitte schön!

Ritzmann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Berlin braucht Ordnungsämter – das ist unstrittig – mit einem funktionierenden Außendienst. Wir sind die einzige Großstadt, die so etwas bisher nicht hat. Das Resultat dessen ist, dass die eine Hälfte der Sachen bei der Polizei im Sinne der Amtshilfe aufläuft. Die Polizei ist das letzte Glied in der Kette und hat anderes zu tun, als sich um Hundehaufen und Grill Sünder zu kümmern. Die andere Hälfte des Resultats ist, dass es de facto liegen bleibt, weil die Polizei etwas anderes zu tun hat. Deswegen ist es höchste Zeit, dass wir uns diesem Thema widmen. Wir sind sozusagen Bummelletzte. Aus diesem Dasein als Bummelletzte kann ein Vorteil erwachsen, der so genannte Second-Mover-Advantage, also Vorteil durch Abwarten. Wir können uns bundesweit umschauen, wo es Ordnungsämter gibt, die funktionieren, welches Modell auf Berlin passt, wo etwas schief geht, und dann das Beste herausziehen und die Berliner Lösung finden.

Der Senat hat sich leider nicht nur für ein Berliner Modell, sondern auch für das Berliner Tempo entschieden, also Ankündigungen, Bitten um Vertagung, Nichteinhaltung von Vertagungsterminen usw. Früher war das Berliner Tempo ein Sinnbild für Zügigkeit,

[Frau Ströver (Grüne): Ganz viel früher!]

(C) heute steht es eher für Zeitverzug und Abwarten. Das Berliner Modell, mit dem wir uns heute befassen, ist leider nicht eine Art Bestenauslese, sondern es ist, wie schon gesagt wurde, das Ergebnis von viel Herumgeschacher, ein Kompromiss zwischen dem, was der Senat, insbesondere der Innensenator wollte, und dem, was einige Bezirke haben wollten, der so genannte kleinste gemeinsame Nenner. Die Gefahr besteht also, dass aus dem Berliner Modell eine Berliner Posse wird.

Die Position der FDP ist ganz klar: Die Mitarbeiter der Ordnungsämter im Außendienst sollen eine Mischung darstellen zwischen Ordnungskräften, die auf Regelverstöße aufmerksam machen, und wer nicht einsichtig ist, der bekommt ein Bußgeld, aber auch Ansprechpartner sein für Bürgerinnen und Bürger, für Touristen, also eine wirkliche Anlaufstation in den Kiezen darstellen. Dazu reicht die Ausstattung mit Pfefferspray aus, weil es sich nicht darum handelt, sich in Kampfsituationen zu begeben, sondern wenn es brenzlich wird, wenn absehbar ist, dass es Konfliktpotential gibt, dann soll die Polizei gerufen werden. Dazu brauchen wir eine Art Hotline. Das übliche Verfahren bei einem Verkehrsunfall, dass die Polizei in etwa 45 Minuten kommt, kann hier nicht das Modell sein. Es muss eine Art Hotline für diese Ordnungsämter geben.

[Beifall bei der FDP –

Beifall des Abg. Ratzmann (Grüne)]

(D) Also keine Minisherriffs, keine Schlagstöcke, keine Handschellen, keine scharfen Hunde, keine Kiezpolizei, sondern das Gewaltmonopol muss bei den Profis bleiben, und das ist die Berliner Polizei.

[Beifall des Abg. Ratzmann (Grüne)]

Die rechtliche Konstruktion ist verfassungsrechtlich gewagt, so möchte ich es einmal umschreiben. Hier werden Grundrechtseingriffe wie das Durchsuchen von Personen und das Abnehmen von Eigentum durch eine Verordnung geregelt. Wenn wir das verabschiedeten, dann stellten wir dem Innensenator eine Art Blankoscheck aus. Im Gesetz steht, dass das Nähere in einer Verordnung geregelt wird. Dann hätten wir die Situation, dass die Polizei, die zum Teil gleiche Befugnisse hat, etwa bei der Durchsuchung, erst durch Rechtsvorbehalt handeln kann. Diese Befugnisse sind im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz geklärt. Aber die Mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter könnten sich auf Grund einer Verordnung mit diesen Rechten ausstatten. Da spricht einiges für die Verfassungswidrigkeit. Deswegen freue ich mich schon auf die Ausschussberatung.

Das Personal ist hier entscheidend, die Ausbildung und die Auswahl. Die Probleme der Auswahl sind schon angesprochen worden – der Stellenpool, der im Moment noch nicht wirklich gefüllt ist. Wir haben eine intensive Debatte über das Personalvertretungsgesetz. Es ist verfassungswidrig. Das wissen wir schon seit langer Zeit. Mittlerweile gibt es auch Einsichten bei der Mehrheit des Hauses. Der Innensenator sagt, da müsse man nachbessern. Wenn es zu viele Hürden gibt, dass Menschen in den

Ritzmann

(A) Stellenpool hineingehen können, dann wird er sich sicherlich nicht mit qualifiziertem Personal anfüllen. Es wurde in Neukölln versucht, zu schauen, wer da kommt. Es wurden 500 Beschäftigte aus dem Überhang des Landes eingeladen. Erschienen sind nach meiner Information 41, und eine Dame, knapp an die 60 Jahre alt, hat Bereitschaft erklärt.

[Henkel (CDU): Die war fußkrank!]

Die hat gesagt: Das klingt nach einer spannenden Aufgabe, dafür stelle ich mich bereit. – Man darf der Dame nicht zu nahe treten. Aber ob das die Optimalbesetzung für den Außendienst eines Ordnungsamtes ist, das darf auf jeden Fall hinterfragt werden. In anderen Bezirken – Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg – war es so, dass auch die Landespolizeischule schon vor Ort war und mit Beschäftigten gesprochen hat. Da haben Leute – von der Putzfrau bis zum Hofarbeiter – Interesse bekundet. Da gibt es geeignete und sicher auch weniger geeignete Leute. Auswahlkriterien müssen sein die charakterliche Tauglichkeit, die psychische Fähigkeit, auch im Konfliktfall mit solchen Situationen fertig zu werden, und die körperliche Tauglichkeit. Bisher ist mir gar kein Auswahlkonzept bekannt. Ich weiß gar nicht, nach welchen Kriterien – wenn der Pool denn gefüllt wäre – die richtigen Leute dort herausgezogen werden. Das fehlt auf jeden Fall bis heute. Hier dürfen keine Kompromisse eingegangen werden.

(B) Die Ausbildung selbst übernimmt die Landespolizeischule. Ich glaube, dort sind die Leute, wenn sie denn einmal kommen, in guten Händen. Das ist ein sehr etabliertes Institut mit erfahrenen Lehrenden. Herr Henkel hat bereits einige Fragen in diesem Zusammenhang angesprochen, die kann ich mir deshalb ersparen. Die Ausbildung dauert acht Wochen. Die Ausbildung der BVG-Kontrolleure, die seit Wochen und Monaten negative Schlagzeilen machen, dauert sieben Wochen. Zunächst einmal bedeutet das gar nichts, außer, dass wir ganz besonders darauf achten müssen, wenn wir in unseren Ordnungsdienst übernehmen, damit wir nicht ähnliche Schlagzeilen bekommen wie im Fall der BVG. Die Personalauswahl und die Ausbildung werden entscheidend sein für den Erfolg des gesamten Modells. Deswegen brauchen wir keine Mächtigen-Sheriffs, sondern freundliche und kompetente Ordnungskräfte.

[Beifall bei der FDP]

An Hand der Knüppeldebatte möchte ich das Berliner-Modell einmal kurz aufzeigen. Die Bezirksbürgermeister, allen voran diejenigen der SPD, wollten eine martialische Ausstattung, eine Ausstattung, die Respekt einflößt. Dazu gehört angeblich ein langer Knüppel. Die Sehnsucht, ein kleiner Polizeipräsident zu sein, wird daran deutlich. Aber diese Sehnsucht wird zumindest in dieser Form nicht erfüllt werden. Der Innensenator andererseits hat klar formuliert: Keine Hilfspolizei – Pfefferspray reicht aus. Im Konfliktfall muss die Polizei einschreiten, das ist die gleiche Position, wie sie die FDP-Fraktion vertritt. Nun tagte man zu diesem Thema lange Zeit, dann stieg weißer Rauch auf. Aus dem gewünschten langen Knüppel wurde

ein kurzer, kleiner Knüppel. Jetzt könnte man natürlich sagen, dass die Länge keine Rolle spielt. Aber das bestreiten andere vehement. Ich habe mir die Mühe gemacht zu schauen, was es eigentlich für Schlagstöcke auf dem Markt gibt. Das Modell „Billy“ beginnt bei einer Länge von 35 cm. Das Modell „Jonny“ gibt es in einer Länge von bis zu 55 cm. Es ist also alles auf dem Markt, und deshalb wird sich sicher der richtige Knüppel finden lassen.

[Henkel (CDU): Das ist jetzt eine Frage der Personalauswahl: Wie groß sind die Mitarbeiter?]

Vielleicht muss man das an die Größe der Mitarbeiter koppeln, ich kann es Ihnen nicht sagen.

[Bm Wolf: Reichweite!]

Aber, Herr Innensenator: Das war ein echter Verhandlungserfolg, von einem großen auf einen kleinen Knüppel zu kommen, ein Erfolg im Sinne des Berliner Verhandlungsstils. Wie konnten Sie denn die Bürgermeister entwaffnen, so dass sie dem kleinen Knüppel zugestimmt haben? Was haben Sie versprochen? – Es gab daneben noch die Wappen-Debatte: Sollen diese Ordnungsamtmitarbeiter auf der Schulter das Bezirkswappen tragen? – Das ist aus meiner Sicht ein leicht folkloristischer Ansatz. Haben Sie da eine Zusage gemacht, wie neulich in der Presse zu lesen war? – Sie nicken, also wurde der kleine Knüppel gegen das bunte Bezirkswappen gesetzt. Was machen jetzt nur die Bezirke, die noch kein Wappen haben? – Diese Frage müssen wir noch beantworten.

Berlin braucht diese Ordnungskräfte als Ansprechpartner, aber auch, um Bußgelder zu verhängen. Wir brauchen etwas mehr Sauberkeit in der Stadt, wir brauchen etwas mehr Lebensqualität in der Stadt, aber ohne kleinkarierte Bezirkspolizei. Dass jetzt gewählte Berliner Modell, dieses Eigengebräu, diese Eigenkonstruktion erhöht leider die Gefahr, dass die Ordnungsämter zu einer Berliner Posse werden und dass wir uns damit bundesweit womöglich lächerlich machen. Die letzte Chance, dieses zu verhindern, ist noch nicht vergeben. Die Ausschussberatungen stehen bevor. Wir werden alles geben, damit die Berliner Ordnungsämter ordentlich funktionieren.

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Ritzmann! – Das Wort für die Fraktion der PDS hat nunmehr der Kollege Dr. Zotl. – Bitte schön, Herr Dr. Zotl, Sie haben das Wort!

Dr. Zotl (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass sich dieses Haus selten in nur einem Jahr – wenn man Ihnen zuhört, klingt es so, als ginge es um fünf oder gar zehn Jahre – so intensiv mit der Vorbereitung eines Gesetzes befasst hat wie im Fall der bezirklichen Ordnungsämter. Wir haben allein im Plenum im Lauf eines Jahres viermal über das Thema debattiert, der Verwaltungsreformausschuss hat zwei intensive Anhörungen sowie drei Debatten durchgeführt. Der CDU-Antrag, der von Ihnen, Herr Henkel, als Quelle des

Dr. Zotl

(A) Ganzen bezeichnet worden ist, wurde mitten in diesem Prozess gestellt. Das ist die Wahrheit, Herr Henkel.

[Henkel (CDU): Quatsch!]

Als Ergebnis liegt ein aus Sicht der PDS-Fraktion ausgezogener Antrag vor. Das ist gut so. Auch wenn Herr Henkel es nicht gemerkt hat, hat er ein Loblied auf diesen Gesetzesentwurf gesungen. Sie haben an diesem Gesetz nicht einen Punkt kritisiert, alles, was Sie hier angesprochen haben, sind – zugegeben – noch offene Umsetzungsfragen. Diese haben aber mit dem Gesetz als solchem nichts zu tun. Sie müssen gelöst werden, das ist nicht die Frage.

Der Gesetzesantrag ist weitestgehend gemeinsam von der Innenverwaltung und dem Innenausschuss des Rats der Bürgermeister erarbeitet worden. Das ist – trotz aller Meinungsunterschiede in Einzel- und Umsetzungsfragen – deshalb hervorzuheben – hier gebe ich Ihnen Recht, Herr Henkel –, weil die Hauptverwaltung und auch wir als Parlament rechtliche, finanzielle, ausstattungsmäßige, aber vor allen Dingen personelle Rahmenbedingungen schaffen, die Bezirke das Gesetz jedoch umsetzen müssen, sie müssen die Gesetzesintention in das alltägliche Leben transformieren. Aus der Stellungnahme des Rats der Bürgermeister – das ist bislang unerwähnt geblieben – sind alle Punkte in das Gesetz übernommen worden, die dort hinein gehören. Die Punkte, die keinen Platz im Gesetz gefunden haben, sind in die Begründung gekommen, weil dort ihr Platz ist. So viel zum Thema Zusammenarbeit, Herr Henkel.

(B) Ich betone den Wert dieses Konsens auch deshalb, weil er damit bezahlt worden ist – da haben Sie Recht, Herr Ritzmann –, dass dieses oder jenes Anliegen noch nicht realisiert, dass diese oder jene Aufgabe noch nicht an die Bezirke übertragen worden ist, dass diese oder jene Struktur noch nicht dem Idealbild eines Ordnungsamtes entspricht. Gerade deshalb, weil wir uns nicht am Ende, sondern inmitten eines Prozesses befinden – die Kollegin Flesch hat das bereits erwähnt –, haben SPD- und PDS-Fraktion den Antrag zur Evaluierung des Gesetzes nach gut einem Jahr eingebracht, um seine Umsetzung zu prüfen, mögliche Umsetzungsprobleme lösen zu können, um weiterführende Erfahrungen zu verallgemeinern und um Schlussfolgerungen für eine eventuelle gesetzgeberische Arbeit zu ziehen.

In den bisherigen Debatten über bezirkliche Ordnungsämter haben sich der Innensenator, die Koalitionsfraktionen sowie die FDP und die Grünen klar dafür ausgesprochen – das hat sich hier wieder gezeigt –, dass die Ordnungsämter in erster Linie ein weiterer Schritt zur bürgernahen Dienstleistungsverwaltung sein sollen. Ordnungsämter sollen den Weg zementieren, auf dem wir mit dem deutlichen Leistungsausbau der Bürgerämter, mit der höchst erfolgreichen Erprobung zweier mobiler Bürgerämter, mit einer deutlichen Qualifizierung des Informations-, aber auch Interaktionsgehaltes der elektronischen Verwaltungsangebote sowie mit der Bündelung von Leistungsangeboten in einer Hand in den letzten zwei Jahren

(C) bereits erfolgreich vorangekommen sind. Gegen eines haben sich alle Fraktionen, bis auf diejenige der CDU, ausgesprochen: Das Ordnungsamt darf nicht auf die Außendienste, als Ordnungstreifen oder Kiezpolizei bezeichnet, fokussiert werden, und die Außendienste dürfen nicht zur Hauptsache der Ordnungsämter mutieren. Bis auf die CDU wollen alle Fraktionen mit den Ordnungsämtern ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass sich die Verwaltung in den Dienst der Bürger stellt. Niemand – außer der CDU – will, dass sich die Bezirksverwaltungen über die bezirklichen Ordnungsämter für die Disziplinierung der Gesellschaft aufrüsten. Dennoch hat die unselige Debatte über eine bezirkliche Rambotruppe dazu geführt – jetzt kommen wir zu den 40 Personen, die überhaupt gekommen sind –, dass es bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegenwärtig trotz dieses zukunftssicheren Jobs sehr viel Zurückhaltung und wenig Bereitschaft gibt, wenn es um den persönlichen Einsatz im bezirklichen Außendienst geht. Hier haben wir alle noch viel zu kitten, was an Schaden durch manch rabulistische Unverantwortlichkeit seitens der konservativen Politik und nicht weniger Medien entstanden ist.

Die Fraktion der PDS ist sehr froh darüber, dass die inhaltlichen Intentionen des Gesetzes in diesem Haus mehrheitlich geteilt werden, auch wenn Evaluationsbedarf und gesetzgeberischer Handlungsbedarf für eine zweite Projektphase bestehen. Diese Übereinstimmung sehen wir vor allem in fünf Sachverhalten:

(D) Erstens werden im Ergebnis der engen und gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen an diesem Gesetz in jedem Bezirk Ordnungsämter als selbstständige Leistungs- und Verantwortungszentren entstehen. In ihnen werden Ordnungsaufgaben gebündelt sein, die bislang innerhalb der Bezirke und zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen gesplittet wahrgenommen wurden. Das ist bürgernah und kundenorientiert.

Im Ganzen verhindert das Gesetz zweitens nun auch in ordnungspolitischen Angelegenheiten eine Behandlung der Öffentlichkeit als zu schurigelnde Objekte, die man mit Mitteln auf Trab zu bringen hat, die ansonsten gegen Straftäter angewandt werden, weswegen nicht weggeräumter Hundekot und das Grillen in öffentlichen Parks nach Auffassung der CDU – heute nicht so deutlich, beim letzten Mal ganz deutlich – in den Rang krimineller Straftaten rücken sollten. Gegen diese Ambitionen realisiert der jetzt vorliegende Gesetzesantrag ein Staats- und Verwaltungsverständnis, das im besten Sinne von Demokratie und Liberalität geprägt wird.

[Beifall bei der PDS –
Beifall des Abg. Zimmermann (SPD)]

Wichtig ist auch, dass mit diesem Gesetz drittens in vielen ordnungsrechtlichen Belangen Verantwortung und Entscheidung eindeutig auf einer Ebene konzentriert werden und dass diese Ebene, weil es für die Bürgerinnen und Bürger so am besten ist, der Bezirk ist. Dafür sind entsprechende materielle, finanzielle und personelle Res-

Dr. Zotl

(A) sourcen zur Verfügung gestellt worden. Das ist ein eindeutiges Signal dafür, dass wir durchsetzen wollen, was mit dem Gesetz erreicht werden soll. Das war bisher nicht allzu üblich in der Berliner Politik, vor allem der letzten zehn Jahre.

Viertens wurde verbindlich verankert, dass von Anfang an, auch wenn Ordnungsaufgaben noch an verschiedenen Stellen im Bezirk wahrgenommen werden sollten, eine Ansprech- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen, für Vereine und Initiativen geschaffen werden muss, um mehrfache Behördengänge für Antragstellende zu vermeiden.

Im Streit um die Befugnisse der Außendienste wurde fünftens den Versuchungen widerstanden – dazu ist schon gesprochen worden –, sie zu einem Polizeiersatz zu machen. Diese Ordnungsdienste sind ausschließlich mit den Befugnissen ausgestattet, die z. B. auch den Verkehrsüberwachungsdiensten zustehen. Bei der Ausrüstung wurde aus grundrechtlichen Erwägungen auf die Handschellen verzichtet. Und der Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken wurde entgegen so mancher konservativer Intentionen ausdrücklich auf eine angemessene Notwehr reduziert. Dennoch gebe ich zu, dass die für einen solchen Fall möglichen kleinen Schlagstöcke – Herr Ritzmann hat das eben sehr schön karikiert – für meine Fraktion eine Kröte sind, die wir nur im Interesse des bürgernahen Gesamtansatzes einer Dienstleistungsverwaltung und mit der Perspektive einer sachorientierten Evaluierung geschluckt haben.

[Ritzmann (FDP): Schurken! –
Henkel (CDU): Ihr schluckt ja alles!]

Gegenstand einer von uns beantragten Evaluierung soll sein, wie diese zentralen Intentionen des Gesetzes umgesetzt werden. Wir fordern aber auch – die Kollegin Fleisch hat das schon erwähnt –, dass jene Erfahrungen erschlossen werden, die fortgeschrittene Bezirke und auch Senatsverwaltungen mit der weiteren Entbürokratisierung von ordnungsrechtlichen Verfahren, mit der allgemeinen Verfahrensoptimierung und mit weiterer Kundenorientierung machen bzw. machen werden. Wir wollen, dass gerade solche Erfahrungen analysiert und verallgemeinert werden und dass sie eine eventuelle Grundlage für ein weiteres gesetzgeberisches Handeln bieten.

Dieser Gesetzesantrag – das sage ich jetzt auch zu Herrn Ritzmann – entspricht insgesamt genau den Vorstellungen, die vor kurzem der Deutsche Städtetag zur Frage der Ordnungsaufgaben und Ordnungsämter entwickelt hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass das vorliegende Gesetz im Verbund mit der von der SPD und PDS beantragten Evaluierung ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer Verwaltung sein wird, die dem Leitbild der Bürgergesellschaft – die von uns allen im Munde geführt wird – entspricht. In diesem Sinn bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, in ihren Wahlkreisen und ihren Heimatbezirken aktiv darauf Einfluss zu nehmen, dass das Gesetz in seinen Intentionen und nicht tendenziös-

selektiv umgesetzt wird und dass eine ergebnisorientierte Evaluierung erfolgt. – Recht schönen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Dr. Zotl! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr Herr Kollege Ratzmann das Wort. – Bitte schön, Herr Ratzmann!

Ratzmann (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Zotl! In einem Punkt stimmen wir völlig mit Ihnen überein. Auch wir werden uns dagegen zur Wehr setzen, dass „Hundekot“ eine Straftat wird. Ich wüsste gar nicht, wie das auch passieren sollte, wie Sie „Hundekot“ als Straftat ins Strafgesetzbuch schreiben wollten. Deswegen werden Sie hier in uns einen Bündnispartner finden, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

[Zuruf der Abgn. Hoff (PDS) und
Frau Dr. Klotz (Grüne)]

Ich finde es allerdings schon etwas vermessen, wenn Herr Dr. Zotl hier sagt, es sei eine Leistung, innerhalb eines Jahres solch einen Gesetzentwurf vorzulegen und so tut, als würden wir erst seit einem Jahr über das Problem im Rahmen der Verwaltungsreform diskutieren. Seit zehn Jahren mindestens wird in dieser Stadt über die Verwaltungsreform diskutiert, seit zehn Jahren handeln sich alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, von Leitbild zu Leitbild, und seit zehn Jahren passiert nichts in dieser Stadt. Die im Senat Verantwortlichen weigern sich beharrlich, diesen Prozess nach vorne zu bringen; die eine, weil sie nicht kann, und der andere, weil er nicht will. Das Thema, das unbestritten ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit dieser Stadt ist, hat mittlerweile den Charme eines ausgelatschten Turnschuhs erreicht.

Grundsätzlich – das muss man konstatieren – hatte das Thema, Bürgerämter einzurichten und das anzupacken, Charme, im Rahmen dieser ausgelatschten Debatte einmal etwas nach vorne zu bringen. Wir brauchten, so jedenfalls war die Ausgangslage für die Analyse, mehr Transparenz und Bürgernähe im Dschungel der Zuständigkeiten für die Erteilung von Genehmigungen, sozusagen eine One-Stop-Agency für alles, was in Deutschland genehmigungspflichtig ist, und das ist, wie wir wissen, eine ganze Menge. Wir wollten und wollen, dass das, was genehmigt wird, auch kontrolliert wird. Dazu gehören, Frau Fleisch, auch die vielen Falschparker. Ich kann Ihnen sagen, Sie werden damit meinem Kollegen Cramer natürlich eine große Freude machen, wenn Sie genau an diesem Punkt dafür sorgen, dass etwas passiert und hier organisatorisch besser und effektiver vorgegangen wird.

Aber die Frage, die sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens auch stellen wird, ist: Warum können die Außendienstmitarbeiter, die den ruhenden Verkehr kontrollieren, nicht auch nebenbei noch andere Aufgaben erledigen, z. B. kontrollieren, ob die Stühle, die vor Gaststätten stehen, tatsächlich dort hingehören und dort aufgestellt werden dürfen? Das werden wir sicherlich im Rah-

Ratzmann

(A) men der Aufgabenverteilung und der Durchführung der Verteilung von Befugnissen noch diskutieren müssen.

Alles in allem, so meine ich, ist es ein durch und durch gutes Prinzip, was dieser Idee zu Grunde lag, die Entscheidungen in der Ebene zu suchen, die dem zu regelnden Sachverhalt mit am nächsten ist, durch Abschichtung von Aufgaben in die Bezirke, durch eine bürgernahe und übersichtliche Verwaltung zur Regelung der notwendigen Ordnungsaufgaben. Das war die Aufgabe. Das war auch die Chance, die wir hier hatten und haben, neben den Bürgerämtern Ordnungsdienste als Servicestellen zu etablieren, die es den Menschen leicht machen, sich in dieser Stadt und nicht nur in ihrem angestammten Bezirk zu bewegen, und dabei gleichzeitig die Autonomie in der Aufgabenverteilung der Bezirke zu wahren. Gerade der letzte Punkt ist zugegebenermaßen eine Herausforderung: die Erhaltung und letztendlich Stärkung dezentraler und lebensnaher Strukturen bei Wahrung dieser postulierten gesamtstädtischen Einheit. Das bedeutet vor allem Verantwortung für die Akteure und Akteurinnen auf der bezirklichen Ebene. Es ist – wieder muss man wohl sagen – gelungen, diese Chance gründlich zu versenken. Nicht die Chance, die diese bürgernahe Verwaltung und die Zentralisierung in diesem Bereich mit sich brachte, stand im Vordergrund der Diskussion, sondern das kleinkarierte Profilierungsinteresse einiger konservativer Dorfschulzen und -schulzinnen. Für sie war nur das Interesse, sich mit Bewaffnungsvarianten für schlecht ausgebildete Verwaltungsmitarbeiter in der Öffentlichkeit zu überbieten.

(B) Die CDU hat dies auf Landesebene kräftig angeheizt. Herr Henkel, der Eindruck, den Sie hier verbreitet haben, sie hätten konstruktiv an diesem Prozess mitgearbeitet, findet sich in der Realität überhaupt nicht wieder.

[Beifall bei den Grünen]

Man hatte so den Eindruck, Sie versuchen, gerade auf Berliner Ebene eine schlechte Raubkopie Merkelscher Obstruktionspolitik zu etablieren, die notwendige Mitwirkung der Bürgermeister aus den Bezirken dazu zu nutzen, diesen Prozess an allen Ecken und Enden zu desavouieren und das, was als Idee dahinter stand, zu verhindern. Es war klar, dass die Bewaffnung der Ordnungskräfte ein Thema werden würde. Es ist klar, dass der CDU, egal welcher Vorschlag hier auf dem Tisch war, dieser Vorschlag zu lasch war. Wurde das Pfefferspray vorgeschlagen, kam die Forderung nach dem Stock. War es der Stock, kam die Forderung nach der Schusswaffe. Wäre die Schusswaffe gekommen, dann wären wir wahrscheinlich irgendwann beim MG gelandet. Es ging Ihnen in dieser Diskussion erkennbar nicht mehr um eine bürgerfreundliche Verwaltung, sondern einzig und allein um die Aufrüstung, um damit in der Öffentlichkeit ein Thema – eines Ihrer Ladenhüterthemen – wieder zu platzieren. Leider – so muss man sagen – ist der Senat diesem Verhalten in gefährlicher Art und Weise gefolgt. Ihre Verordnungsermächtigung in dem Gesetz, das Sie, Herr Körting, vorgelegt haben, die hat es wirklich in sich.

(C) Sie wollen für sich die Kompetenz haben, am Parlament vorbei die Lizenz zum Schlagen auf die einzelnen Außendienstmitarbeiter zu verteilen. Die Verordnungsentwürfe haben Sie uns freundlicherweise gleich mitgeliefert, und man fragt sich, was die Mitarbeiter in den Ordnungsämtern mit all diesen Befugnissen anfangen sollen. Wir jedenfalls halten es für notwendig, dass die im ASOG geregelten Ordnungsbefugnisse in geeigneter Art und Weise beschränkt werden, wenn Ordnungsamtmitarbeiter mit Befugnissen für Vollzugsaufgaben ausgestattet werden. Konflikte durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang zu regeln, ist und bleibt Aufgabe der Polizei. Dafür ist sie ausgebildet. Was wir in Berlin garantiert nicht benötigen, ist neben ihr noch eine Low-qualified-, Low-budget-Hilfsgruppe, die als Ersatz für die Freiwillige Polizeireserve durch die Parks geht.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Das ist das, was die CDU will, und das ist genau das, was wir nicht wollen. Das wird auch, lieber Herr Körting, mit Ihrem Gesetzentwurf sicher nicht zu verwirklichen sein. Insbesondere nicht mit der Verordnungsermächtigung, denn die dürfte – und darauf hat Herr Ritzmann bereits zutreffend hingewiesen – mit dem Gesetzesvorbehalt nicht in Einklang zu bringen sein.

(D) Allerdings machen Sie mit dieser Ermächtigung noch einen kleinen anderen Winkelzug. So nebenbei ermöglichen Sie sich selbst auch noch einen Zugriff auf die Kompetenzverteilung innerhalb der Bezirksämter. Sie eröffnen sich die Möglichkeit, damit nicht nur die Befugnisse in den Bezirksämtern zu verteilen, sondern gleich dazu den einzelnen Dienstkräften innerhalb der Bezirksämter noch die Aufgaben zuzuordnen. Damit können Sie tief in die Bezirksautonomie eingreifen. Das ist ein Punkt, der bei der Wahrung der Bezirksautonomie und bei der Diskussion und Vorlage des Gesetzes so nicht angedacht war. Auf der anderen Seite lassen Sie dagegen im Bezirksverwaltungsgesetz – so, wie Sie es gern geändert haben wollen – völlig offen, wo das Front-Office, das Sie für die Bezirksämter in § 37 postulieren, angesiedelt sein soll. An dieser Stelle sollte noch einmal stärker in die Diskussion eingestiegen werden, um zu sagen, was das sein soll, wie das aussehen und welche Aufgaben damit erfüllt werden sollen. Das gehörte durchaus auf die gesetzliche Ebene.

Es ist auch Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Bezirksverwaltungen ein gleichmäßiges Erscheinungsbild nach außen haben, dass auch sie so etwas wie ein gesamtstädtisches Interesse an einer einheitlichen Verwaltung widerspiegeln. Erfreulicherweise haben sich bereits einige Bezirke – Herr Zotl, Sie hatten darauf hingewiesen – weitgehend auf die so genannte große Lösung geeinigt und gesagt, dass sie einheitlich, für mehrere Bezirke gemeinsame, nach außen erkennbare Zuständigkeiten bündeln und darstellen wollen. So kann es dann gleich sein, ob Bürgerinnen und Bürger aus Tempelhof, Pankow oder Mitte kommen, sie wissen, was sie in ihren Ordnungsämtern beantragen und sich genehmigen lassen können.

Ratzmann

(A) Eine große Frage – auch darauf ist bereits hingewiesen worden – hat der Senat unbeantwortet gelassen. Woher soll das Personal kommen, das die Bezirke benötigen, um die Arbeit erledigen zu können? Woher sollen die wenigen Materialien, die die Außendienstmitarbeiter dann noch benötigen, kommen, und wer soll das bezahlen? – Im Gegenteil: Der Senat hat sich sogar noch selbst einen Zugriff auf die imaginären – oder virtuellen Mitarbeiter, wie man eigentlich sagen muss – offen gehalten. Er will die Möglichkeit haben, immer dann, wenn Großlagen es erforderlich machen, seine polizeilichen Löcher damit zu stopfen und die Außendienstmitarbeiter heranziehen zu können. Die Frage stellt sich, ob dabei nicht ein Zug von Verteilung und Parken von Mitarbeitern aus der Polizei einzieht, der so jedenfalls nicht gebilligt werden kann.

Was wir Ihnen sagen können, ist, dass Ihr ehrgeiziger Zeitplan uns nicht daran hindern wird, die Mängel des Gesetzes aufzuzeigen. Wir behalten uns auch vor, gerade zu der Frage der Verordnungsermächtigung eine erneute Anhörung im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu beantragen.

Ich gehe noch auf einen Punkt ein, den Herr Ritzmann angesprochen hat. Er hat Sie sehr gelobt, Herr Körting, dass es Ihnen gelungen ist, statt „Johnny“ nur „Billy“ als Schlagstock für die Außendienstmitarbeiter umzusetzen. Von uns können Sie nur ein Lob erwarten, wenn Sie auch noch sicherstellen, dass keine tropischen Harthölzer verwendet werden. Wenn Sie dann noch sicherstellen, dass der Pfeffer im Pfefferspray aus ökologischem Anbau kommt, dann können wir sicher auch noch einmal mit Ihnen im Sinn eines Lobes reden. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Ratzmann! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Vorabüberweisung hatten Sie bereits bestätigt. Die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die zusätzliche mitberatende Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung. Über diese mitberatende Überweisung an den Rechtsausschuss lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön!

[Zurufe – Unruhe]

– Jetzt bin ich nicht sicher. – Also, noch einmal! Tut mir Leid! Wer dieser Überweisung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke! Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfraktionen. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung abgelehnt.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Wir stimmen wieder so lange ab, bis das Ergebnis stimmt!]

Zum dringlichen Antrag der Koalitionsfraktionen werden dieselben Ausschussüberweisungen wie zur Ge-

setzesvorlage empfohlen, also federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie mitberatend an den Ausschuss für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik und an den Hauptausschuss. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Die lfd. Nr. 7 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 8:

Wahl

**Richterinnen/Richter des
Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin**

Wahlvorlage Drs 15/2495

Es handelt sich um die Wahl für die Dauer von sieben Jahren eines Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin sowie von zwei weiteren Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes.

Zur Wahl werden vorgeschlagen: Zur Vizepräsidentin Frau Margret Diwell, zur Richterin Frau Dr. Christina Stresemann und zum Richter Herr Frank-Michael Libera. Die Lebensläufe der Kandidaten sind Ihnen bekannt. Die Kandidaten haben sich in den Fraktionen vorgestellt. Weitere Vorschläge liegen mir nicht vor. Ich begrüße die Kandidatinnen und Kandidaten herzlich.

[Beifall]

Ich begrüße auch in Vertretung des Präsidenten den Richter am Verfassungsgerichtshof, Herrn Knuth. – Herzlich willkommen! Der Präsident lässt sich entschuldigen, er hat noch eine Vortragsverpflichtung und kommt eventuell später.

Nach dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof werden die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Aussprache und in geheimer Wahl mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Die Zweidrittelmehrheit errechnet sich aus den abgegebenen Stimmen, wobei bei der Ermittlung der Mehrheit Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nach § 74 Absatz 3 in Verbindung mit § 69 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung außer Betracht bleiben. Nach dem Wahlgang und der Auszählung finden bei erfolgter Wahl die Ernennungen und Vereidigungen statt.

Zur Wahl selbst: Es sind verschiedenfarbige Wahlzettel vorbereitet worden, auf denen drei Felder mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ markiert sind. Es darf nur ein Feld angekreuzt werden. Stimmzettel ohne ein Kreuz oder mit mehreren Kreuzen oder mit zusätzlichen Bemerkungen sind ungültig. Ansonsten ist Ihnen das Wahlverfahren bekannt, wovon ich ausgehe.

Präsident Momper

(A) Nun bitte ich die Beisitzer bzw. Beisitzerinnen, an den Wahlkabinen und Wahlurnen Aufstellung zu nehmen, und bitte den Kollegen Brinsa um Verlesung der Namen.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Hatte jetzt jeder Abgeordnete Gelegenheit, die Stimmzettel abzugeben? Haben auch die Beisitzer daran gedacht, abzustimmen? – Aufgerufen worden sind alle, die Beisitzer haben auch die Wahl getroffen, alle Abgeordneten hatten auch die Möglichkeit, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe den Abstimmungsvorgang und bitte die Beisitzer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung.

[Auszählung]

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz! Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich gebe das Ergebnis bekannt. Die Wahl einer Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin brachte für Frau Margret Diwell folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	127
Ja-Stimmen:	96
Nein-Stimmen:	28
Enthaltungen:	3

(B) Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht. Ich frage Sie, Frau Diwell: Nehmen Sie die Wahl an?

[Frau Diwell: Ja, ich nehme die Wahl an!]

– Danke schön!

[Beifall bei der SPD, der PDS, der FDP und den Grünen – Beifall des Abg. Dr. Steffel (CDU)]

Die Wahl einer Richterin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin brachte für Frau Dr. Christina Stresemann folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	127
Ja-Stimmen:	97
Nein-Stimmen:	22
Enthaltungen:	8

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist auch damit erreicht. Ich frage Sie, Frau Dr. Stresemann: Nehmen Sie die Wahl an?

[Frau Dr. Stresemann: Ja, ich nehme die Wahl an! – Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Die Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin brachte für Herrn Frank-Michael Libera folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	127
Ja-Stimmen:	96

Nein-Stimmen:	22
Enthaltungen:	9

(C)

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist auch damit erreicht. Ich frage Sie, Herr Libera: Nehmen Sie die Wahl an?

[Herr Libera: Ja, ich nehme die Wahl an! – Allgemeiner Beifall]

Vielen Dank! – Damit sind die Vizepräsidentin, eine Richterin und ein Richter des Verfassungsgerichtshofs für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Ich bitte Sie, hier nach vorn zu treten, damit wir die Ernennung und Vereidigung gemäß §§ 4 und 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes vornehmen können.

Hiermit ernenne ich Sie entsprechend Ihrer Wahl zu Richterinnen bzw. zum Richter des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin und übergebe Ihnen die Ernennungsurkunden. Frau Margret Diwell, das ist die Ernennungsurkunde zur Vizepräsidentin. – Frau Dr. Christina Stresemann, Ihre Ernennungsurkunde zur Richterin des Verfassungsgerichtshofs! – Herr Frank-Michael Libera, für Sie die Ernennungsurkunde zum Richter des Verfassungsgerichts – bitte sehr!

Jetzt kommen wir zur Vereidigung: Ich habe Sie als Richter des Verfassungsgerichtshofs zu vereidigen. Ich spreche Ihnen den Vereidigungstext vor, und Sie können ihn dann bestätigen mit der Formel „Ich schwöre es.“ oder „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ Der Schwur lautet: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung von Berlin und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Ich bitte Sie jetzt, Frau Diwell, die Eidesformel in der von Ihnen gewählten Form zu bestätigen.

Frau Diwell, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Momper: Danke schön! – Herzlichen Glückwunsch! – Nun, bitte, Frau Dr. Stresemann!

Frau Dr. Stresemann, Richterin am Verfassungsgerichtshof: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Momper: Danke schön! – Herzlichen Glückwunsch! – Bitte schön, Herr Libera!

Libera, Richter am Verfassungsgerichtshof: Ich schwöre es!

Präsident Momper: Danke schön! – Herzlichen Glückwunsch!

Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich Ihnen zu dieser Wahl, und ich hoffe auf gute Entscheidungen

(D)

Präsident Momper

(A) des Verfassungsgerichts. Das tut die Politik immer. – Alles Gute! Herzlichen Glückwunsch!

[Allgemeiner Beifall]

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen den neuen Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Herrn Steffen Saebisch, vorstellen. – Herr Saebisch, auf gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Haus!

[Allgemeiner Beifall]

Ich rufe nun auf

1fd. Nr. 9:

Wahl

Eine Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Wahlvorlage Drs 15/2856

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um eine Aussprache gebeten. Ich erteile Frau Ströver das Wort. – Bitte schön!

(B) **Frau Ströver** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Stimmverhalten unserer Fraktion zur anstehenden Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg begründen. Unsere Fraktion wird in dieser Abstimmung mit Nein stimmen, und ich möchte ausdrücklich sagen, dass das keine Personenabstimmung gegen den Kandidaten ist, sondern dass wir an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam machen wollen, dass ein demokratischeres Verfahren für die Wahl der so genannten Personen des öffentlichen Lebens eingeführt werden muss. Hierbei handelt es sich um sieben von den Parlamenten von Berlin und Brandenburg zu wählende Personen, die nach dem Verfahren d'Hondt – so sagt es der Staatsvertrag – zu wählen sind. D'Hondt bedeutet konkret, dass nur Parteien, die sich in Berlin im Landtag oder in Brandenburg im Landtag in der Regierung befinden, das Recht zur Wahl eines Mitglieds in dieses Gremium haben.

Umgekehrt bedeutet das: Aus den Oppositionsfraktionen in beiden Parlamenten gibt es keine Vertreter.

[Gaebler (SPD): Steffel!]

– Nein! Sie verstehen mich miss. Es sind nur Vertreter von Brandenburger oder Berliner Regierungsfraktionen in diesem Gremium.

[Brauer (PDS): Quatsch!]

30 % der Fraktionen des Landtags von Brandenburg und des Abgeordnetenhauses von Berlin sind faktisch von diesem Verfahren der Beteiligung in den Rundfunkgremien ausgeschlossen. Wir halten das für keinen demokratischen Vorgang und wünschen uns, dass Sie mit Ihrer rot-roten Mehrheit, genauso wie der Landtag in Brandenburg, ein demokratisches Verfahren einführen und auf das

(C) Verfahren zurückgreifen, das in den meisten anderen Landesparlamenten bei der Delegation von Vertretern in die Landesrundfunkanstalt gilt, nämlich ein Grundmandat. Ein Grundmandat ist ein faires, demokratisches Verfahren zur Beteiligung der Vertreter aller Fraktionen der Parlamente in den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesem Verfahren öffneten, wie es in den meisten anderen Rundfunkanstalten der Fall ist.

[Beifall bei den Grünen]

Es sind sieben Personen als Parteienvertreter im Rundfunkrat. Davon stellt die SPD drei, die CDU zwei und die PDS zwei. Das würde faktisch bedeuten, wenn man es proportional umrechnete, dass die SPD einen Anteil von 40 % der Wählerstimmen repräsentieren möchte – um das nur einmal am Beispiel der SPD klar zu machen. Sie glauben doch wohl selbst nicht, dass dies der Realität entspricht!

[Hoffmann (CDU): Eher ein Trauma!]

Wir wünschen uns diesbezüglich viel lieber gar keine Politik in solchen Gremien, weil ich finde, dass die Legislative genügend Einfluss auf den Rundfunk hat.

[Hoffmann (CDU): Ist ja demokratiefeindlich!]

Aber solange es anders ist – das wissen Sie –, gehört ein demokratisches Verfahren hierhin.

(D) Auch die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt ist leider nicht so, dass man nicht doch noch politische Kräfte braucht, um in den Gremien darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, in den zwei zentralen Fernsehprogrammen dieses Landes an einem Sonnabend über sechs und mehr Stunden als identisches Programm die Hochzeit des spanischen Thronfolgers Felipe mit Letizia zu übertragen. Aber den Präsidenten dieser Republik, Johannes Rau, der sich nach fünf Jahren Amtszeit verabschiedet, einzig und allein in der ARD mit einem 45-minütigen Portrait nach 23 Uhr zu bedenken, das ist für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr peinlich.

[Doering (PDS): Reden Sie jetzt zur Wahl?]

An der Stelle muss ich Ihnen sagen: Es ist notwendig, dass die Kontrollfunktion der Rundfunkgremien gestärkt wird, und deswegen ist es wichtig, dass wir alle dafür sorgen, dass die Rundfunkgremien in diesem Land demokratischer zusammengesetzt sind als bisher. Es obliegt der gesamten Gesellschaft und damit auch einem repräsentativen Querschnitt aus diesem Parlament und dem Parteiensystem in Berlin und Brandenburg, Berücksichtigung zu finden bei der Abstimmung über die Vertreter in diesem Gremium. Vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, dass wir leider dem Vorschlag, wie er jetzt unterbreitet wird, unabhängig von der Person der Fraktion der SPD nicht folgen können. Ich bitte Sie sehr herzlich, doch noch einmal darüber nachzudenken, ob das Grundmandat nicht einem guten demokratischen Prinzip in unserem Land entsprechen sollte!

(A)

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Müller. – Bitte sehr!

Müller (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen nun seit einiger Zeit solche Redebeiträge wie diesen von den Grünen und insbesondere von Frau Ströver ertragen. Es kommt dann immer etwas augenzwinkernd: „Na ja, wir wollen grundsätzlich diskutieren. Wir meinen es gar nicht persönlich gegen den Kandidaten oder die Kandidatin.“ – Aber Frau Ströver, was meinen Sie denn eigentlich? – Wir haben einen demokratisch abgestimmten Staatsvertrag aus beiden Landtagen, in dem festgeschrieben ist, in welchem Wahlverfahren wer gewählt werden soll. Wollen Sie diesen Staatsvertrag verändern?

Ich habe gehört, wie sich vorhin Herr Cramer bei dem Thema Länderfusion aufgeplustert hat. Sie glauben also, dass diese beiden Landtage falsch entschieden haben; wir müssen einen Staatsvertrag verändern. Dann sagen Sie es an der Stelle!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Oder wollen Sie, dass wir mehr politische Vertreter in diesem Gremium haben? Wir haben bewusst gesagt, dass wir es auf ein Minimum reduzieren wollen. Sie wollen in einem 30-köpfigen Gremium ein Drittel politische Vertreter in diesem staatsfernen Rundfunk. Wenn Sie das wollen, sagen Sie es, Frau Ströver, und tun Sie nicht so, als ob das nicht gemeint ist. Oder wollen Sie doch über den Kandidaten Zimmermann reden? Glauben Sie, dass er fachlich nicht geeignet ist, obwohl er fraktionsübergreifend auch als Medienpolitiker anerkannt ist? – Dann sagen Sie es, Frau Ströver!

(B)

Oder geht es Ihnen eventuell darum, dass Sie gern in den Rundfunkrat möchten? – Auch das kann eine Möglichkeit sein, Frau Ströver. Ihre Kandidatenrede haben wir eben auch gehört. Sie würden verhindern, dass über Letizia berichtet wird. – Herzlichen Glückwunsch, Frau Ströver! Sie gehören da wirklich hinein! Das hat man jetzt erlebt.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Meine Damen und Herren, Frau Ströver, wenn wir anlässlich einer solchen Personalentscheidung derart darüber reden, sollten wir es auch offen und ehrlich tun. Sie haben ein Problem, das Ihre Fraktion nicht lösen, meine nicht lösen kann und niemand hier im Parlament lösen kann, sondern ausschließlich der Regierende Bürgermeister, indem er Sie wieder zur Staatssekretärin machen würde. Dann wäre Ihre Welt wieder in Ordnung. Bis dahin, Frau Ströver, quälen Sie uns hier mit diesen Reden, bei denen Sie immer der Meinung sind, in bestimmte Gremien hineinzugehören; erst dann würde es gut laufen.

Es ist nur komisch, als Sie beim Thema Topographie des Terrors vorhin wieder mit dem erhobenen Zeigefinger

(C)

standen, haben Sie Ihre Tätigkeit als Staatssekretärin unter den Tisch fallen lassen, Ihre Verantwortung. Wo haben Sie denn umgesteuert oder korrigiert? – Man sollte an einer solchen Stelle ehrlich sein. Es geht Ihnen hier um etwas ganz anderes. Die Opposition ist berücksichtigt im Rundfunkrat mit der PDS aus Brandenburg und mit der CDU aus Berlin. Wir haben ein hervorragendes Arbeitsverhältnis. Der RBB ist auf dem richtigen Weg. Wir haben ein Wahlverfahren. Wir haben einen Staatsvertrag. Wir haben für heute einen hervorragenden Kandidaten. Den werden wir auch wählen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für eine Kurzintervention hat jetzt die Frau Abgeordnete Dr. Klotz von der Fraktion der Grünen. – Bitte sehr!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Müller! Das war voll daneben, und das sage ich in aller Deutlichkeit! Wenn Sie die Aussprache über die Frage des Grundmandats beim Rundfunkrat für eine persönliche Abrechnung, die Sie mit Frau Ströver offen haben, nutzen und benutzen wollen, dann bitte ich Sie allen Ernstes, das zu unterlassen. Benutzen Sie bitte nicht diesen Tagesordnungspunkt und diese Debatte, Ihr persönliches Gefecht auszutragen. – Das zum ersten.

[Beifall bei den Grünen und der SPD]

Zweitens: Herr Müller, es ging nicht um den Kandidaten Zimmermann. Es ging grundsätzlich darum, dass wir bei dieser Wahl im Grundmandat – und das tun wir nun einmal und haben es auch in der Vergangenheit getan. Es ist undemokratisch, dass die Grünen beispielsweise – hier rede ich pro domo; was ist daran schlimm? – dort keinen Platz und keine Möglichkeit der Wahl haben, wenn in diesen Rundfunkrat politische Vertreter entsendet werden. Das ist im Übrigen anders als in anderen Gremien, die so besetzt werden, dass von allen Fraktionen Vertreterinnen und Vertreter dabei sind. Das Grundmandat ist nicht eine Erfindung, die von uns kommt, sondern ein absolut legitimer Anspruch. Wenn Sie das anders entschieden haben und sich die PDS dem anschließt, dass es so bleiben soll, dann müssen Sie damit leben, dass wir das kritisieren. Das haben wir hier getan; dieses Recht haben wir. Das lassen wir uns von Ihnen ganz bestimmt nicht nehmen!

(D)

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Herr Müller, möchten Sie das Wort zur Erwiderung? – Dann kommen wir zur Fraktion der CDU. – Herr Braun, Sie haben das Wort!

Braun (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Herr Müller! Ich will Sie ganz persönlich ansprechen: Bei Ihrem Redebeitrag habe ich lange überlegt, ob dieser nicht unter Ihrem intellektuellen Niveau ist.

[Unruhe]

Braun

(A)

Aber, nachdem ich nun weiß, dass Ihre Hobbys Currywurst und Kinderschokolade sind, weiß ich, dass von Ihnen eben nicht mehr zu erwarten ist.

[Beifall bei der CDU]

Ich sage das, weil ich meine, dass die Grünen, und auch Frau Klotz, gut daran getan haben, Ihnen zu erwidern. Ich denke, sie können das auch besser als ich, auch wenn ich in der Sachfrage, die von Frau Ströver angesprochen wurde, eine andere Auffassung vertrete.

Ich habe jedoch tatsächlich den Eindruck, dass Sie, Herr Müller, und mit Ihnen Ihre Fraktion im Parlament einen Ton anschlagen, der unangemessen ist.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Sie sind Regierung, aber Ihre Arroganz verbitten wir uns.

[Müller (SPD): Wir sind hier nicht im Tempodromausschuss!]

Lassen Sie mich zu der von den Grünen angeschnittenen Frage des Grundmandats kommen: In einem Punkt hat Herr Müller leider Recht: Der Staatsvertrag wurde vor anderthalb Jahren abgeschlossen. Ich hatte damals schon Bedenken, und ich habe damals schon gesagt, dass die Frage der demokratischen Legitimierung des Rundfunkrats ungenügend beantwortet ist und ich mir dessen Zusammensetzung anders gewünscht hätte.

(B)

[Beifall bei der CDU]

Ich stelle in diesem Haus ganz bewusst die Frage, ob sich die Politik immer so klein machen und dafür aussprechen soll, sich aus diesen Gremien herauszuhalten. Unsere Legitimation ist allemal höher als von vielen anderen Vereinigungen und Organisationen, die im Rundfunkrat vertreten sind.

[Beifall des Abg. Dr. Steffel (CDU)]

Deswegen würde ich mir manchmal wünschen, dass mehr von denjenigen, die wirklich demokratisch legitimiert sind, wie wir Abgeordneten, im Rundfunkrat vertreten sind.

Aber damals hat das Parlament anders entschieden. Es ist ein Staatsvertrag geworden, und man kann über die Qualität des Rundfunkrates ebenso streiten wie über die Qualität der Sendungen des RBB. Dies ist ein gesondertes Thema, und hier könnte ich mir auch vieles anders vorstellen.

Wir werden in diesem Haus häufig die Diskussion darüber haben, ob ein Grundmandat sinnvoll ist oder nicht. Ich sage für meine Fraktion hierzu ganz deutlich: Zur Demokratie gehört auch, dass man die Stärken der Fraktionen bei solchen Entscheidungen berücksichtigt. Es macht einen Unterschied, ob eine Partei 40 % oder 10 % der Stimmen auf sich vereint oder aber 20 % oder 5 %. Das schlägt sich eben auch dann nieder, wenn es proportional nicht völlig aufgeht. Ich meine, dies ist der richtige demokratische Weg. Die Bürger wählen uns, und die un-

terschiedliche Stärke mit der sie das tun, muss in der Entsendung in solche Gremien durchkommen. (C)

Ein letzter Punkt zum Staatsmann Zimmermann: Ich finde es gut, dass Sie in den Rundfunkrat gehen. Ich hoffe, Sie werden dann auch bezüglich Ihrer sonstigen Tätigkeiten – Sie sind ja allgemein begnadet und öffnen Türen, die andere nicht geöffnet bekommen –, im Umgang mit den Medien und in der Arbeit des Journalismus, viel dazulernen. Insofern freue ich mich über Ihre Wahl. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Brauer (PDS): Was ist mit Letizia?]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Dr. Hiller das Wort. – Bitte sehr!

Frau Dr. Hiller (PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten dieses Thema sehr sachlich behandeln. Es wurde auch bereits behandelt, und ich nehme zur Kenntnis, dass die Grünen immer wieder, wenn es dazu Anlass gibt, auf das Grundmandat pochen werden. Das ist ihr legitimes Recht. Ich denke, dass ein Grundmandat auch machbar gewesen wäre, allerdings war die Konstellation bei der Entstehung des Staatsvertrages zum RBB nicht entsprechend. Da waren eben zwei Parlamente beteiligt, da waren drei Regierungsparteien involviert, und da war ein Kompromiss notwendig, anders als es vielleicht mit zwei Parteien möglich gewesen wäre. (D)

Ich hätte mir – damit gehe ich, denke ich, mit vielen in meiner Fraktion konform – eine größere Parteienferne durchaus wünschen können. Dieses ist auf Grund eines Kompromisses nicht passiert. Deshalb trägt meine Partei den Ansatz, Persönlichkeiten, die integer sind, die kompetent sind, zu wählen. Meine Fraktion hat dort Frau Dr. Grygier, die parteilos und eine Person des öffentlichen Lebens ist, gestellt und damit versucht, etwas Parteienferne hineinzubringen.

Im Übrigen ist – ich darf Sie korrigieren – aus meiner Sicht die Opposition durchaus vertreten: Herr Hanisch für die PDS in Brandenburg und Herr Steffel von der CDU sind Vertreter der Opposition. Konstellationen, wie sie bei der Entstehung des Staatsvertrags bestanden und bei der Abstimmung dann auch zum Tragen kamen, werden wir auch heute respektieren.

Man sollte hier das Persönliche herausnehmen, aber ich könnte mir vorstellen, dass Frau Ströver eine kompetente Medienpolitikerin ist. Ich will dies auch betonen. Darum geht es hier aber nicht. Es gibt andere Vorschlagsrechte: Die SPD nimmt ihr Vorschlagsrecht wahr, und dies werden wir selbstverständlich mittragen.

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Dr. Lindner. – Bitte schön!

(A)

Dr. Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Verehrten Damen! Meine Herren! Ich mache es kurz, weil meine Ausführungen vom letzten Mal, als wir über dieses Thema diskutierten, eigentlich nichts hinzuzufügen ist.

[Liebich (PDS): Was haben Sie denn damals gesagt? – Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

– Schreien Sie doch nicht gleich wieder los! Das ist ja wie ein dauerhaftes Echo: Wenn ich hier spreche, fängt der Herr Geschäftsführer an, seinen Unterkiefer zu bewegen. Lassen Sie es doch einen kurzen Moment einmal gut sein!

[Doering (PDS): Wir wollten nur wissen, was Sie gesagt hatten!]

Wir sind auch der Auffassung, dass der Rundfunkrat nicht vernünftig zusammengesetzt ist. Alle möglichen Gruppen, vor allen Dingen öffentlicher Dienst und Gewerkschaften, DGB und Verdi und alle möglichen anderen, sind dabei,

[Doering (PDS): Genau! Und die Kirchen!]

da hätte es gut getan, wenn man gesagt hätte, dass die demokratisch legitimierten, ins Parlament gewählten Parteien zumindest mit einem Grundmandat vertreten sind. Dazu gibt es dann auch nichts Neues zu sagen.

Deswegen werden wir uns bei der Wahl von Herrn Zimmermann enthalten. Wir werden nicht gegen ihn stimmen, denn es gibt gegen Herrn Zimmermann überhaupt nichts einzuwenden. Wir bleiben aber bei unserer Auffassung – und daraus resultiert auch unsere Enthaltung –, dass wir es genau wie die Grünen für vernünftig gehalten hätten, wenn man zu einem Grundmandat gekommen wäre.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen somit zur Wahl.

Es handelt sich um eine Nachwahl. Für das bisherige Mitglied Frau Hella Dunger-Löper schlägt die Fraktion der SPD nunmehr als neues Mitglied des Rundfunkrats des Rundfunks Berlin-Brandenburg Herrn Abgeordneten Frank Zimmermann vor. – Wir kommen zu einer einfachen Wahl durch Handaufheben. Wer Herrn Zimmermann zu wählen wünscht, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung? Damit ist Herr Zimmermann mit den Stimmen von PDS, SPD und CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und gegen die Stimmen der Grünen gewählt. – Herzlichen Glückwunsch, Herr Zimmermann!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Wir kommen zur

1fd. Nr. 10:

a) Große Anfrage

(C)

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – Hartz IV – mit Folgen – und was tut der Senat?

Große Anfrage der CDU Drs 15/2666

b) Antrag

Arbeitslosengeld II um ein Jahr verschieben!

Antrag der FDP Drs 15/2872

c) Antrag

Job-Points nicht aufgeben!

Antrag der FDP Drs 15/2878

Für die Begründung der Großen Anfrage hat die antragstellende Fraktion der CDU das Wort. Der Abgeordnete Hoffmann hat das Wort – bitte!

Hoffmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin Knake-Werner! Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist von allen Hartz-Gesetzen das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit seinen Auswirkungen das weitreichendste, entsteht dadurch ein neuer Typus von Sozialleistungen, nämlich eine neue Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaften leben.

Wir wollen uns heute nicht über das Für und Wider dieser neuen Gesetzgebung austauschen, sondern darüber, wie der Senat die Umsetzung dieses Gesetzes in Berlin in den letzten Monaten vorangetrieben hat und welche Strukturveränderungen und finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind. Das ist schon ein Stück weit bemerkenswert, dass Sie, dieser Senat und in Verantwortung Frau Knake-Werner, die schriftliche Beantwortung unserer Anfrage abgelehnt haben. Sie machen in Ihrem Schreiben deutlich, dass dieses Parlament über die einzelnen Vorgehensweisen nicht informiert werden soll. Ja, es gibt regelrecht einen Beschluss, dass das Abgeordnetenhaus nicht informiert zu werden braucht. Das finde ich schon bemerkenswert.

[Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Liebich (PDS)]

Selbst wenn es heißt, wir hatten in vielen Ausschüssen Gelegenheit, nachzufragen, bleibt festzustellen, dass die erhaltenen Informationen spärlich und konturlos waren. Deswegen nutzen wir das Mittel der Großen Anfrage, um zumindest ein halbes Jahr vor Inkrafttreten des Gesetzes den Stand der Dinge zu erfahren. Da Sie aus der Fraktion der PDS so gerne Zensuren verteilen, Frau Dr. Schulze ist dafür ja prädestiniert und vergibt für alles Zensuren, lassen Sie mich Folgendes sagen:

[Doering (PDS): Welche haben Sie denn bekommen? –

Zuruf der Frau Abg. Dr. Schulze (PDS)]

Die bisherigen Ausführungen des Senats, die Darstellungen in der Pressekonferenz am Freitag gemeinsam mit

Hoffmann

(A)

Herrn Wolf, die mehr oder weniger zu einer Sozialschelte von Rot-Grün im Bund führten statt zu klaren Äußerungen und deutlichen Informationen für das Land, das alles ist mehr als mangelhaft und reicht für eine bessere Politik, die Sie ja immer anmahnen, beileibe nicht aus.

[Beifall bei der CDU –
Doering (PDS): Stimmt! Sie haben
die CDU nicht erwähnt und Frau Merkel,
die da mitgemischt hat!]

Umsetzungstau ist wohl auch der Grund für den Senatsbeschluss, den Abgeordneten keine schriftliche Beantwortung zukommen zu lassen, weil die zuständigen Senatsverwaltungen es noch nicht geschafft haben, die anstehenden Probleme, die durch Hartz IV für das Land entstehen, in den Griff zu bekommen. Während in anderen Ländern bereits Berechnungs- und Umsetzungsmodelle vorliegen, wie z. B. in Hessen und Niedersachsen, gibt es in Berlin vor allem Hilflosigkeit und Frust und die Auffassung bei vielen Mitarbeitern, dass der 1. Januar 2005 nicht zu halten sei. Wo man auch hinhört – in den Bezirken, in den Jobagenturen –, überall Fragen über Fragen zu Zuständigkeiten, Finanzierungen, Software-Problemen, zur Datenerfassung und -übertragung, zu Standorten, zu Anrechnungsmodalitäten, zu Umstrukturierungen und den betroffenen Verwaltungen, zu Mitarbeitereinsätzen und so fort.

(B)

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Liebich?

Hoffmann (CDU): Nein! Dadurch verstärkt sich der Eindruck, dass es anscheinend keine klaren Vorgaben, keine durchdachten Konzepte und keine Führung gibt. Kurzum: Nicht nur wir, sondern auch die Öffentlichkeit ist der Überzeugung, dass der Senat große Versäumnisse aufzuweisen hat, unabhängig von den noch fehlenden Bundesvorgaben.

[Liebich (PDS): Und die Öffentlichkeit
findet das Gesetz falsch!]

Wenn man die zur Verfügung stehende Zeitschiene betrachtet, Herr Liebich, dann muss sich der Senat sehr beeilen, um nicht alles bis zum gesetzlichen Termin im Chaos versinken zu lassen.

[Beifall bei der CDU]

All dies zu konstatieren, Frau Senatorin, macht mir und meiner Fraktion – Sie mögen es mir glauben oder nicht – keinen Spaß. Diese Entwicklung ist schlecht für unsere Stadt und schlecht für die betroffenen Menschen.

[Zuruf der Frau Abg. Breitenbach (PDS)]

– Wir reden nur über die Fragen hier in Berlin, nur über diese Fragen Ihrer Verantwortung. Dass Sie darin perfekt sind, Ihre Verantwortung schnell woanders hinzuschieben, das wissen wir.

[Zurufe der Abgn. Frau Breitenbach (PDS) und
Liebich (PDS)]

Nehmen Sie doch mal Ihre Verantwortung wahr!

[Zuruf der Abgn. Liebich (PDS), Doering (PDS) und
Brauer (PDS)]

(C)

Leider muss ich zum Schluss kommen, ich würde mich gerne mit Ihnen streiten. Wir wollen ja der Senatorin die Chance geben, uns zu überzeugen, dass Sie konkrete Vorstellungen hat, dass Sie konkret weiß, wie Sie Hartz IV umsetzen will und dass diese Reform bei Ihnen zumindest in guten Händen ist. Wir sind sehr gespannt, ob ihr das gelingt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Pewestorff (PDS): Wenn das nicht geheuchelt war!]

Vizepräsidentin Michels: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte sehr!

[Frau Breitenbach (PDS): Jetzt aber zuhören,
Herr Hoffmann! –
Henkel (CDU): Da ist sie sprachlos, die Senatorin!]

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU hat die Große Anfrage gestellt, vor allem geht es hier um Berlin, das wundert mich überhaupt nicht. Wenn ich nun Ihre Rede gehört habe, Herr Hoffmann, kann ich nur sagen: Sie trauen sich was, das muss man wirklich feststellen!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

(D)

Ich komme selbstverständlich auf die Berliner Situation zu sprechen, doch lassen Sie mich zuvor auf die Betroffenen eingehen, denn es geht hier um ganz viele Menschen: Wir haben 260 000 Sozialhilfeberechtigte, etwa 220 000 werden künftig in die Zuständigkeit der Bundesagentur wechseln, die Erwerbsfähigen und ihre Familienangehörigen. Hinzu kommen 160 000 Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher mit ihren Familienangehörigen. Für etwa 460 000 Menschen werden sich also ab dem 1. Januar 2005 die Verhältnisse gravierend verändern. Da ist es in der Tat wichtig, deutlich zu machen, was wir im Interesse dieser Menschen tun. Im Unterschied zu Ihnen, Herr Hoffmann, will ich schon das Für und Wider dieses Gesetzes erörtern, denn – das muss man ja auch noch einmal betonen – Ihre Partei hat dabei eine durchaus unrühmliche Rolle gespielt, dass dieses Gesetz so zu Stande gekommen ist.

[Beifall bei der PDS –
Hoffmann (CDU): Uns wäre ja daran gelegen, dass Sie
unsere Fragen beantworten!]

Zunächst gestatten Sie mir einen Blick auf den Ausgangspunkt dieses gewaltigen arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Reformvorhabens. Die Grundidee von Hartz IV war, und es lohnt sich, sie noch einmal zu betonen, zwei steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammenzuführen. Es ging darum, die unterschiedliche Zuständigkeit von Bund und Kommunen aufzuheben und allen Langzeitarbeitslosen künftig Leistungen aus einer Hand durch die Bundesagentur für Arbeit zu gewähren. Damit

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A) verbunden – und das ist das wichtige daran – war die Absicht, 1. die Betreuung von Langzeitarbeitslosen zu qualifizieren und ihre Integrationschancen zu verbessern und 2. die Kommunen von Sozialhilfekosten zu entlasten. Das ist ein ebenso anspruchsvolles wie sinnvolles Reformvorhaben, es wurde breit begrüßt und unterstützt, und das habe auch ich getan. Allerdings – und das muss ich auch ganz deutlich sagen –: Der Teufel steckt auch hier, wie so oft, im Konkreten, auf das ich genauer eingehen werde. Bisher haben sich weder die hohen Erwartungen der Kommunen noch die Hoffnungen der Betroffenen erfüllt. Ganz im Gegenteil: Mit der Verabschiedung des SGB II, in dem die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende geregelt wird, verschärfen sich nicht nur die Bedingungen für Langzeitarbeitslose, sondern damit sind auch erhebliche soziale Einschnitte verbunden, und dafür ist auch Ihre Partei verantwortlich, Herr Hoffmann.

[Beifall bei der PDS]

Die neue Leistung – Arbeitslosengeld II – entspricht mit 345 € monatlich der pauschalierten Sozialhilfe. Das bedeutet zunächst einmal, dass die Sozialhilfeberechtigten durchaus davon profitieren, weil sie endlich krank- und rentenversichert sind. Für die Arbeitslosenhilfebezieher bedeutet das allerdings dramatische Einkommensverluste. Sie werden durchschnittlich etwa ein Drittel weniger an Einkommen erhalten. Auf Berlin bezogen bedeutet das auch, dass wegen der veränderten Einkommens- und Vermögensberechnung vermutlich 50 000 Menschen keine Leistung bekommen werden. Betroffen sind davon im Übrigen – das wissen Sie aber auch alle – vor allem die Frauen, die verheiratet sind oder in Lebensgemeinschaften leben. Auch die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung wird in Berlin vor allem dazu führen, dass noch mehr Langzeitarbeitslose in Niedriglohnbereiche gedrängt werden und Erwerbseinkommen immer weniger dazu reicht, das Leben zu finanzieren. Und schon heute sind es wiederum ganz überwiegend Frauen, die in den nicht existenzsichernden Minijobs arbeiten müssen. Ich finde, das hat mit unserem Anspruch auf Gleichstellungspolitik nichts mehr zu tun.

[Beifall bei der PDS]

Wir haben in Berlin bei seit Jahren wähernder 18-prozentiger Arbeitslosenquote nicht vorrangig ein Vermittlungsproblem, sondern einen eklatanten Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen. Dieses Problem wird Berlin nicht allein lösen können. Ich habe die Sorge, dass sich durch diese Situation die soziale Lage weiterer Bevölkerungsgruppen in Berlin verschärft. Aber auch ökonomisch kann uns diese Entwicklung nicht recht sein. Das Haus des Wirtschaftssenators rechnet mit einem Kaufkraftverlust von etwa 300 Millionen €. Das ist auch für die Gastronomie, den Einzelhandel und den Dienstleistungsbereich nicht gut. Es kommt darauf an, diesen Trend zu stoppen.

Damit bin ich beim zweiten entscheidenden Problem: Anders als ursprünglich von der Bundesregierung beabsichtigt, ist nicht die Bundesagentur allein für die Grundsicherung und Eingliederungsleistungen für Langzeitar-

(C) beitslose zuständig, sondern Träger dieser Leistungen des SGB II sind Bundesagentur und Kommunen. Das ist auch ein „Verdienst“ der CDU. Die Bundesagentur für Arbeit finanziert das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld für die Familienangehörigen, Mehrbedarfzuschläge, Sozialversicherungsbeiträge und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Kommunen und Land werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung finanzieren müssen, Kinderbetreuungsleistungen und alles, was in den Bereich Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Beratung fällt. Dies sind in Berlin Leistungen für einen deutlich größeren Personenkreis als bisher. Diese Aufteilung der Zuständigkeit führt eben nicht zur versprochenen finanziellen Entlastung der Kommunen und des Landes, sondern im Gegenteil zu einer deutlichen Mehrbelastung, und dazu hat vor allen Dingen die CDU im Vermittlungsausschuss einen entscheidenden Beitrag geleistet. Sie kennen die Debatte, die seit Monaten über genau diese finanzielle Entlastung der Kommunen und des Landes geführt wird.

Der Deutsche Städtetag hat errechnet, wie hoch diese zusätzlichen Kosten für die Kommunen ausfallen werden. Es wird immer noch gerechnet. Heute morgen hat eine weitere Sitzung zwischen Minister Clement und dem Deutschen Städtetag stattgefunden, auf der es darum ging, wie sich die Bundesregierung auf diesen Umstand einstellen will. Für Berlin bedeutet das nach unseren Schätzungen – wir können nur schätzen, da wir nur die Unterkunftskosten für Sozialhilfeberechtigte kennen, aber nicht die für die neuen Bezieher des Arbeitslosengelds II – eine Mehrbelastung in Höhe von 200 Millionen €.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)]

(D) Natürlich kann man über diese Zahl streiten, aber wer in Berlin von Entlastung spricht, der drückt sich vor dem Problem. Auch die Opposition ist mitverantwortlich für diese Situation.

[Beifall bei der PDS]

Neben der ungesicherten Finanzierung fehlen auf Bundesebene noch etliche Entscheidungen und Rechtsverordnungen, um eine reibungslose und rechtzeitige Umsetzung des SGB in Berlin und anderswo zu bewerkstelligen. Unabhängig davon hat der Senat inzwischen die Weichen für die künftigen Arbeitsstrukturen gestellt. Danach soll in Berlin die Umsetzung des SGB II landeseinheitlich geschehen. Wir werden keinen Gebrauch vom Optionsmodell machen. Wir werden in enger Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur und Vertretern der Sozialstadträte die Umsetzung vornehmen. Zusätzlich werden wir in Kürze auf Landesebene eine Projektgruppe einrichten. Diese soll Ansprechpartner der Bezirke für Umsetzungsprobleme sein. In allen Bezirken sollen Umsetzungsbeauftragte benannt werden.

Nach den bisherigen Festlegungen wird in jedem Berliner Bezirk eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitsagentur und Bezirk gebildet. Sie sollen künftig die Aufgaben von Bund und Kommunen einheitlich wahrnehmen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung wird noch

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A)

vor der Sommerpause zwischen Bundesagentur und Senat verhandelt. Die Form, wie die Kooperation im Einzelnen stattfinden soll, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Bereichen mit welchen Aufgaben in den zukünftigen Job- oder Kundencentern, die von den Bundesagentur geplant und in jedem Bezirk eingerichtet werden sollen, miteinander arbeiten werden, wird einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den regionalen Arbeitsagenturen und den Bezirken vorbehalten sein. Das ist richtig, denn so kann man auf die Besonderheiten der Bezirke eingehen.

Auch aus diesem Grund kann ich Ihnen heute noch keine konkreten Zahlen bezüglich der Veränderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nennen. Es ist aber klar, dass es in allen Sozial- und Jugendämtern und in allen Wohngeldstellen gravierende Umstrukturierungen geben wird. Ich gehe davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter oder zumindest ein großer Teil von ihnen mit ihren Erfahrungen und ihrer Kompetenz in den künftigen Job- oder Kundencentern zur Integration der Klientel aus dem Sozialhilfereich dringend erforderlich sein werden. Das sage ich auch deshalb, weil der im Gesetz festgelegte neue Betreuungsschlüssel deutlich macht, welcher immense Personalbedarf dort entsteht. Ich finde es selbstverständlich, dass die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eingesetzt werden.

(B)

Darüber hinaus werden wir mit der Regionaldirektion über eine integrierte Sachbearbeitung verhandeln. Auch dafür fehlen uns leider noch die entsprechenden Rechtsverordnungen. Es bleibt aber bei unserer erklärten Ansicht, Beratung und Leistung aus einer Hand zu vermitteln. Das ist ein richtiges und wichtiges Ziel und Kern dieser Reform. Diesen Kern der Reform wollen wir auch in Berlin umsetzen.

Dennoch werden bei den Sozialämtern auch im Zuge längerer Übergangsräume – ich stimme Herrn Kurth diesbezüglich ausdrücklich zu – wichtige Aufgaben verbleiben. Das werden beispielsweise Fragen der Unterkunft und Heizung, die einmaligen Beihilfen und andere, bereits genannte Eingliederungsleistungen sein.

Leistungen aus einer Hand reichen allein nicht aus. Das nächste Problem ist: Was hilft uns die Leistung aus einer Hand, wenn wir keine realistischen Beschäftigungsmöglichkeiten in Berlin haben? – Damit bin ich beim dritten und letzten Komplex, den ich anspreche. Wie sehen nach dem SGB II die Instrumente der Beschäftigungspolitik aus? Welche Möglichkeiten kommunaler Beschäftigung lassen sich daraus ableiten?

Dabei gehe ich zunächst auf Ihre ganz konkrete Frage ein, meine Damen und Herren von der CDU: Sie fragten nach dem Berliner Landesprogramm HzA. Man kann gestrost einräumen, dass sich dieses Landesprogramm seit dem 80er Jahren äußerst erfolgreich entwickelt hat. Es hat vielen Menschen aus dem Sozialhilfebezug heraus eine

(C)

Perspektive im Erwerbsleben gegeben. Das Land hat dafür eine Menge Geld in die Hand genommen. Noch im letzten Jahr haben wir mehr als 8 000 Maßnahmen aus dem Programm finanziert. Mit dem SGB II und der Neuregelung der Sozialhilfe im SGB XII wird dafür aber keine gesetzliche Grundlage mehr bestehen. Das muss man einfach erst einmal feststellen. Auch die anderen bisherigen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, wie z. B. SAM, entfallen vollständig. Dass sich die AB-Maßnahmen verändert haben, das wissen Sie, weil das bereits mit dem SGB III passiert ist und alle AB-Maßnahmen künftig kofinanziert werden müssen, wenn es um Sachmittel oder Qualifizierungsanteile geht. Künftig wird nach dem SGB II überwiegend die Bundesagentur für Eingliederungsmaßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik zuständig sein. Dennoch sind im SGB II Möglichkeiten vorhanden, die für sinnvolle Beschäftigung zu nutzen sind. Insofern kann das alles nicht heißen, dass sich das Land zurücklehnen kann. Und das werden wir auch nicht tun. In Absprache mit der für das SGB II zuständigen Arbeitsverwaltung werden wir selbstverständlich Zielvorgaben für kommunale Beschäftigung machen. Das wird auch dringend nötig sein, denn anders als angekündigt wird der Bund nur einen Teil der erforderlichen Eingliederungsmaßnahmen finanzieren. Das bedeutet in Zahlen: Der Bund wird nur 53 % der Eingliederungsmaßnahmen für die unter 25-Jährigen finanzieren und 20 % für diejenigen Menschen, die über 20 Jahre sind. Aus diesen Zahlen erkennen Sie schon, dass das katastrophal wenig ist und dass das geradezu das Engagement der Kommunen verlangt. Ich jedenfalls werde mich dafür einsetzen, dass wir uns auch angesichts der hohen Arbeitslosenquote in Berlin weiter in der kommunalen Beschäftigung engagieren. Und der Bund wird sozusagen seinen ganz klaren Beitrag dazu leisten müssen. Das ist mir auch deshalb wichtig, weil die kommunale Beschäftigungspolitik in der Vergangenheit wesentliche Teile soziokultureller Infrastruktur in unserer Stadt abgesichert hat. Das muss weiter erhalten und ausgebaut werden. Gerade der Sozialstrukturatlas hat uns dafür deutliche und wichtige Hinweise gegeben.

[Beifall bei der PDS]

Welche Möglichkeiten wollen wir nutzen? – Erstens brauchen wir – das ist relativ übersichtlich – weiterhin einen hohen Teil an AB-Maßnahmen, wohl wissend, dass wir dafür die Sachkosten für die Träger, aber auch die Qualifizierungsanteile aus Landesmitteln finanzieren müssen.

Zweitens ist es notwendig, dass wir die statt der bisherigen gemeinnützigen Arbeit angebotenen Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse – so heißen sie im SGB II – nutzen. Ich will nicht, dass diese so genannten Arbeitsgelegenheiten zum reinen Druckmittel gegen Langzeitarbeitslose verkommen.

[Beifall bei der PDS]

Ich möchte, dass diese Arbeitsgelegenheiten aufgewertet werden, dass sie aufgestockt werden durch Qualifizierungsmöglichkeiten, durch Sachmittel für Träger und da-

(D)

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A)

mit die Chance besteht, sie schwerpunktmäßig für die Integration junger Migrantinnen und Migranten und anderer junger Langzeitarbeitsloser zu nutzen.

[Beifall bei der PDS und der SPD –
Beifall der Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)]

Drittens halte ich es darüber hinaus für richtig, dass wir ein landeseigenes Beschäftigungsprogramm auflegen. Das SGB II eröffnet diese Möglichkeit. Dazu nenne ich drei Maßnahmen:

Erstens ist es richtig, die Grundsicherung zusammen mit Lohnkostenzuschüssen zu nutzen, um die Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose im ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Zweitens halte ich es für richtig, dass durch Kofinanzierungsanteile der Bundesagentur für Arbeit und öffentlich geförderte Beschäftigung ein so genannter ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt entsteht, der in Berlin notwendig ist, um die soziokulturelle Infrastruktur zu sichern, aber auch um Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsperspektive zu eröffnen und ihnen damit auch die Chance zu geben, den Durchbruch aus einem Leben in ständiger öffentlicher Unterstützung zu schaffen. Genau das müssen wir mit öffentlich geförderter Beschäftigung auch unterstützen. Felder für öffentlich geförderte Beschäftigung gibt es reichlich. Sie liegen förmlich auf der Straße. Ich erinnere nur daran, was auf uns durch das neue Zuwanderungsgesetz in Sachen Integration von Migrantinnen und Migranten zukommt. Und ich nenne noch einmal die Punkte, die allein durch das SGB II auf uns zukommen: Erhöhung der Schuldner- und Suchtberatung. Wenn wir die Schuldnerberatung allein berechnen auf den neuen Personenkreis, dann fehlen uns in Berlin dafür z. B. 12 Millionen € – so viel zur Frage Mehrbelastung der Kommunen.

(B)

Drittens gehören zu einem landeseigenen Beschäftigungsprogramm auch die Beschäftigungsprojekte, die ausschließlich durch Landesmittel finanziert sind.

Es mangelt uns also nicht an Zielvorstellungen und Ideen, auch nicht daran, zu wissen, für welche Zielgruppen und auf welchen Feldern öffentlich geförderte Beschäftigung notwendig und sinnvoll ist. Wir wissen, sie ist für die Daseinsvorsorge in Berlin unverzichtbar. Wir haben kompetente und erfahrene Trägerstrukturen, mit denen solche Programme umzusetzen sind.

Woran es uns mangelt – das sage ich mit allem Nachdruck auch Ihnen ins Stammbuch geschrieben –, das ist das Geld. Da hilft es mir nicht, wenn Sie sich auf den Oppositionsbänken wegducken und so tun, als ginge Sie das alles nichts an, sondern Sie tragen auch für Ihre Bundesparteien ein Stück Mitverantwortung.

[Beifall bei der PDS –
Zurufe von der CDU und den Grünen]

Ich werde es Ihnen auch nicht durchgehen lassen, dass Sie sich dieser Mitverantwortung hier nicht stellen.

(C)

Solange unklar ist, welche Spielräume die Länder und Kommunen für eigene Beschäftigungspolitik haben werden, solange der Bund nicht deutlich macht, ob die Länder mehr Lasten haben oder wie versprochen entlastet werden, so lange ist es einfach Unsinn, dem Senat oder einzelnen Senatsverwaltungen Versäumnisse vorzuwerfen. Ich sehe nicht, welche Kommunen inzwischen weitergekommen sind. Das müssen Sie mir einmal vorlegen. Dieser Letter of Intend in Köln z. B. ist nicht mehr als eine Bemühenszusage oder Absichtserklärung.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das war Nürnberg!]

So weit sind wir in Berlin schon lange. Es geht, Frau Klotz, nicht nach dem Motto: Wünsch dir was! – Damit kommen wir hier überhaupt nicht weiter. Ich kann für mich nur feststellen, dass wir in Berlin durchaus gut aufgestellt sind, was die momentanen Möglichkeiten angeht.

Abschließend will ich ausdrücklich betonen, dass wir uns zuerst dafür rüsten, dass die Menschen am 1. Januar 2005 ihr Geld bekommen. Gemeinsam mit der Regionalagentur und den Bezirken werden wir dafür sorgen, dass die organisatorischen Pannen auf Bundesebene nicht zu Lasten der Langzeitarbeitslosen gehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abgeordneter Kurth. – Bitte sehr!

(D)

Kurth (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Senatorin! Ihnen ist aufgefallen, von unseren zwölf Fragen ist keine einzige wirklich beantwortet.

[Beifall bei der CDU]

Das kann auch nicht überraschen. Ich glaube auch nicht, dass Sie uns irgendein Wissen vorenthalten haben. Ich glaube, dass Sie die Fragen heute tatsächlich nicht beantworten können. Und das ist eines der Probleme.

[Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Thiel (FDP)]

Ich folge Ihrem Ansatz, wenn Sie sagen, wir müssen noch einmal schauen, was die Grundidee von Hartz war. Ich sage Ihnen, die Grundidee von Hartz war, auch wenn davon heute keine Rede mehr ist, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland halbiert werden sollte. Davon ist heute keine Rede mehr, aber das war sein Versprechen im Frühjahr 2002.

[Zuruf von der PDS]

– Ich weiß, dass Sie damit nichts zu tun haben, aber ich will diesen Zusammenhang herstellen. Man hat gesagt: Wir schaffen es, durch zwölf intelligente Module die Vermittlungsleistungen so zu erhöhen, dass wir die Zahl der Arbeitslosen halbieren, signifikant reduzieren. Davon ist keine Rede mehr.

Wir haben damals gesagt – das lässt sich nachlesen, auch in Protokollen dieses Hauses –, dass es nicht nur um

Kurth

(A) das Vermittlungsproblem geht. In einer Region – Berlin und die neuen Bundesländer gehören dazu –, in der es keine freien Arbeitsplätze gibt, lösen wir das Problem nicht durch Vermittlungsanstrengungen. – Das haben Sie gesagt, damit haben Sie Recht. – Wir haben es damals schon gesagt und deshalb kritisiert, das Hartz zu kurz springt, weil er sich gar nicht mit den Fragestellungen beschäftigen darf, die in Deutschland wesentlich dafür verantwortlich sind, dass keine Arbeitsplätze entstehen. Da muss man sich – ob Ihnen das passt oder nicht – mit Fragestellungen wie Tarifrecht, Kündigungsschutz oder anderem befassen. Das durfte Herr Hartz aber gar nicht. Deshalb ist er zu kurz gesprungen. Das merken wir jetzt. Das ist der zentrale Fehler dieses Konzepts, der in der Tat auf Landes- und Kommunalebene nicht mehr wird wettgemacht werden können.

Das geht jetzt aber, weil wir staatliche Leistungen zu Lasten der Problemgruppen des Arbeitsmarktes reduzieren. Was wirklich ein Problem ist, ist der Umstand, dass wir ausgerechnet bei dem Kernstück von Hartz, der Zusammenlegung der Betreuung von Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfängern, bei dem richtigen Ansatz, diese Betreuung zusammenzuführen, zweieinhalb Jahre nachdem Herr Hartz sein Papier vorgestellt hat, feststellen, dass die Voraussetzungen zur Umsetzung flächendeckend nicht bestehen. Weder die IT-Ausstattung, noch die rechtlichen und erst recht nicht die finanziellen Rahmenbedingungen sind vorhanden. Gleichwohl, Frau Senatorin, ist Ihr Ansatz falsch zu sagen, das, was uns vor allem fehle, sei Geld. Geld wird in Deutschland immer noch eine ganze Menge ausgegeben, aber sehr viel weniger effektiv als in anderen Staaten. Was uns fehlt, ist, dass der erste Arbeitsmarkt, dass die Wirtschaft endlich anspringen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –

Frau Seelig (PDS): Was soll die Senatorin da machen?]

– Ich komme nachher noch zur Verantwortung der Senatorin. Ich erinnere nur an den Eingangssatz, Frau Kollegin, dass sie sagte, Sie wolle gern über Hartz als Bundesgesetz nachdenken. Das Kernproblem dieses Konzepts werden wir bei der praktischen Ausprägung sehen. – Auf Bundesebene sind wir auch zweieinhalb Jahre nach Vorstellung des Hartz-Konzepts nicht weiter als in einem qualifiziertem Anfangsstadium. Wir reden über die Problemgruppen. Das sind in Berlin 460 000 Menschen, und es ist jetzt noch gut ein halbes Jahr Zeit, bevor das Ganze greifen soll. Ich habe mir Ihren Zeitplan eben noch einmal angesehen und kann dazu nur feststellen: Das glauben Sie doch nicht im Ernst, dass das klappt.

Selbstverständlich trägt der Senat, was die Berliner Seite angeht, einen gehörigen Teil Verantwortung dafür, dass die Bezirke nicht weiterwissen, dass sie allein gelassen werden mit zentralen Fragen. Beispielsweise haben wir die Einbeziehung freier Träger in wesentlichen Punkten nicht geklärt.

[Beifall bei der CDU]

Auch etliche andere Fragen sind bis heute nicht geklärt.

(C) Ich lasse die Überlegung, ob es richtiger gewesen wäre, die Zuständigkeit bei den Kommunen zu bündeln, beiseite, weil sich dies inzwischen erledigt hat. Ich bin mit der derzeitigen Ausgestaltung, wie sie insbesondere in Berlin Realität werden wird, nicht zufrieden. Ich halte es für ein großes Problem, dass wir für einige Problemgruppen unverändert eine doppelte Zuständigkeit haben werden – bei den Sozialämtern und den Agenturen. Das ist insbesondere dann ein Problem, wenn Sie sich ansehen, dass wir über Menschen reden, die von der Suchtberatung, Schuldnerberatung erfasst werden – diese Personengruppe ist bei den Sozialämtern –, Personen, die Grundsicherung beziehen, hingegen gehen zu den Agenturen. Das wird zu erheblichen Problemen führen. Was jetzt geleistet werden muss, vor dieser Aufgabe kann sich der Senat nicht wegducken, ist, dass die Bezirke eine klare Berechnungsgrundlage bekommen, von welchen Bedarfsmaßstäben – personell, finanziell, ausstattungsmäßig – ausgegangen wird. Das wissen die Bezirke bis heute nicht. Die Bezirke wissen lediglich, dass ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sozialämtern wechseln sollen. Sie wissen, dass die Besoldungsgruppen der bezirklichen Mitarbeiter ein wenig höher liegen als bei den Arbeitsagenturen. Wer davon betroffen ist, in welchem Rahmen sich das vollziehen soll, ist bis heute ungeklärt.

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: Die bleiben doch in der Zuständigkeit!]

– Die Mitarbeiter und Mitarbeiter der Sozialämter sollen zu einem großen Teil zu den Arbeitsagenturen wechseln. Das ist unverändert die Vorstellung. Ich habe heute mit einigen Stadträten telefoniert, um den Sachstand abzufragen. Das ist das, wovon die Bezirke ausgehen. Wenn es nicht zutrifft, Frau Senatorin, sollten Sie das, was die Bezirke seit langem anmahnen, endlich tun, nämlich für eine vernünftige Grundinformation der Bezirke sorgen. Diese gibt es bislang nämlich nicht.

[Beifall bei der CDU]

Ich komme zu einigen Problemen, die in Berlin – ungeachtet der Probleme auf Bundesebene – hinzukommen. Das ist beispielsweise der gesamte Jugendbereich. Sie wissen, dass das Jugendamt zuständig ist für die Sozialhilfebetreuung behinderter Jugendlicher, für junge Volljährige, die Pflegeleistungen erhalten. Welche Regelungen sind hier geplant? Welche Regelungen sind geplant, wenn die Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften wechseln, die zu den Agenturen wechseln?

[Frau Grosse (SPD): Das einzubeziehen!]

– Was heißt das, Frau Grosse?

[Frau Grosse (SPD): Mit Einbeziehen in die Arbeitsgemeinschaft, Herr Kurth! Das wissen Sie!]

– Die Arbeitsgemeinschaft, Frau Grosse – es wäre schön, wenn eine solche Klarheit bestünde –, ist längst nicht so weit, nicht auf Landes- und nicht auf Regionalebene, festzustellen, welche Bedürfnisse in Zukunft von den Sozialämtern abgedeckt werden müssen, welche personelle und finanzielle Ausstattung hier erforderlich ist. Das ist bisher

Kurth

(A) unklar. Es handelt sich um Problemgruppen und es handelt sich um Themen, die längst geklärt sein könnten. Das, was der Senat im Moment tut, ist genau das, was er beziehungsweise der PDS-Teil dieses Senats der Bundesregierung vorwirft: Er lässt die Bezirke mit bestimmten Aufgaben ohne entsprechende finanzielle Ausstattung allein.

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: Das ist doch Unsinn!]

Dass ist das, was Sie, Herr Wolf, und Sie, Frau Knake-Werner, der Bundesregierung vorgeworfen haben: die Kommunen nicht entsprechend finanziell auszustatten. – Das ist genau das, was Sie im Umgang mit den Bezirken praktizieren.

Die Bundesagentur stellt in aller Klarheit fest: Im nächsten Jahr wird es die in Aussicht gestellte verbesserte Betreuung der Langzeitarbeitslosen nicht geben. Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesagentur haben das in diesen Tagen noch einmal festgestellt. Sie sehen sich nicht in der Lage, dies im nächsten Jahr sicherzustellen. Was bedeutet das für die Betroffenen? Welcher Art wird die Betreuung im nächsten Jahr sein? Gibt es hierzu Vorstellungen? Gibt es Vorstellungen, über die man mit freien Trägern aus diesem Bereich diskutieren könnte?

(B) Der DGB hat in Hamburg ermittelt, dass 20 % der Arbeitslosenhilfeempfänger in Zukunft überhaupt keine Leistungen mehr bekommen. Man rechnet damit, dass über 50 % nur noch reduzierte Leistungen bekommen. Was sagen Sie diesen Menschen, wenn sie zumindest die in Aussicht gestellte verbesserte Betreuung einfordern? Was sagen Sie denen? – Genau das Schweigen, was jetzt auf den Senatsbänken herrscht, kritisieren wir.

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: Ich habe 20 Minuten darüber geredet, Sie hätten einfach zuhören müssen!]

Es ist nicht einfach damit getan, Frau Senatorin, dass Sie sagen: Wir hätten gern mehr Geld. Das ist eine Aussage, die nicht sonderlich phantasievoll ist, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Vielmehr stehen wir vor der Aufgabe, mit weniger Geld immer noch eine intelligente Politik zu machen und nicht mehr oder weniger schweigend auf die Veränderungen auf Bundesebene zu reagieren.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Die Bundesagentur sagt, 10 000 Mitarbeiter sollten wechseln. Das habe ich eben bereits genannt.

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: Sie hat gesagt, sie braucht 20 000 zusätzlich!]

– Die Bundesagentur sagt: 41 000 Mitarbeiter. 14 000 stellt sie selbst, 10 000 von den Kommunen, der Rest über freie Träger. Was das für Berlin heißt, welche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon betroffen sein wird, ist unklar. Auf die Schwierigkeiten bei der Datenerfassung habe ich bereits hingewiesen. Die Leistungsfähigkeit der Software kennen wir, wenn überhaupt, Ende November. Die Datenerfassung bei den Problemgruppen, die wir haben, wird bis Anfang Oktober sicherlich nicht gelingen. Die Parallele wird oft gezogen: Hartz IV wird

(C) Maut II für diese Regierung. Wir werden im Kernstück der Reformen scheitern.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre Redezeit seit bereits einer Minute um ist?

[Frau Leder (SPD): Nicht das richtige Zeitmanagement!]

Kurth (CDU): Das dürfen Sie!

Vizepräsidentin Michels: Ich bitte Sie um den Schlusssatz.

Kurth (CDU): Mache ich. – Die vernünftigste Maßnahme, und das ist ein Appell, gerade auch in der Auswertung der Antwort auf unsere Große Anfrage, dass wir das gesamte Thema einvernehmlich um ein Jahr verschieben, dass wir für eine saubere rechtliche, technische, finanzielle Vorbereitung sorgen und dann – und sicherlich getragen von einem größeren Konsens – mit diesem Kernstück weitermachen. Die Einführung zum 1. Januar 2005 würde ein Desaster. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Radziwill das Wort. – Bitte sehr!

(D) **Frau Radziwill (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kurth, zu Ihnen: Gerade die Wirtschaftsvertreter unterstützen die Hartz-Reformen. Es war ein Konsens von allen wichtigen Organisationen und Verbänden, das wissen Sie. Sie warten förmlich auf die Umsetzung. Und Sie, die CDU, die Opposition blockieren. Das will ich hier nur festhalten.

[Beifall bei der SPD – Gelächter bei der CDU]

Noch eines: Herr Hoffmann hat vorhin Zensuren verteilt, ich würde auch gerne Zensuren verteilen und Ihnen, der CDU auf Bundes- wie auf Landesebene für konstruktives Mitarbeiten ein Mangelhaft und für die Blockadehaltung ein Sehr gut geben.

[Zuruf von der CDU: Oh! –

Dr. Steffel (CDU): Mann, sind Sie schlecht!]

Noch etwas zu Ihnen, Herr Hoffmann. Sie haben gesagt, dass Sie nur die Berliner Sichtweise einnehmen wollen, aber bei diesem Reformvorhaben müssen Sie alle Ebenen betrachten. Nur die Berliner Ebene allein ist aus meiner Sicht zu kurz gedacht.

[Hoffmann (CDU): Aber wir sind nur für Berlin zuständig!]

Wir debattieren heute im Rahmen der Großen Anfrage der CDU über eines der umfangreichsten Modernisierungsvorhaben in der Sozialpolitik der letzten Jahre und das Kernstück der notwendigen Arbeitsmarktreform die Zusammenführung der beiden steuerfinanzierten Systeme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1. Januar 2005. In den letzten Tagen wird dieser Termin von der Opposition

Frau Radziwill

(A) besonders in Frage gestellt. Sie blockieren diese wichtige Strukturreform, die Sie nie in Angriff genommen haben, wohl auch aus wahltaktischen Gründen. Ich hatte gesagt, dass die Zusammenlegung von allen begrüßt wird. Die CDU hatte im letzten Jahr noch erklärt, sie werde als Opposition konstruktiv mitarbeiten. Diese gemeinsam beschlossene Reformvorhaben wollen Sie nun kaputtmachen, nur um der Regierung zu schaden, aber Sie schaden in erster Linie den Betroffenen und auch der Wirtschaft.

[Beifall bei der SPD]

Hartz IV wird umsetzbar sein und wird funktionieren. Alle Beteiligten müssen hier mitarbeiten und mitziehen. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben lange Zeit die Probleme ausgesessen.

[Frau Grosse (SPD): Richtig! 16 Jahre!]

– 16 Jahre! Sie blockieren nicht nur, sondern Sie schüren die Ängste, Sie bringen extreme Unruhe und Verunsicherung hinein. Aber das ist wohl auch ihre Absicht wie z. B. bei den Debatten um das Zuwanderungsgesetz oder die Rentenreform.

[Wansner (CDU): Oh!]

Sie haben bis heute keine eigenen Konzepte zur Verbesserung der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

[Zuruf des Abg. Goetze (CDU)]

(B) Sie blockieren auf allen Ebenen, auch auf der Bundesebene über den Vermittlungsausschuss. Hier wird von ihnen die finanzielle Entlastung der Kommunen und das Optionsgesetz miteinander vermengt. Auf der Länderebene und im Bundesrat blockieren die CDU/CSU-FDP-regierten Länder, sie verzögern wichtige notwendige Prozesse zur Vorbereitung für die Umsetzung usw. Dann kommen Sie, liebe Opposition, und stellen Anträge auf Verschiebung dieser wichtigen Reform. Erst blockieren, dann verschieben wollen, so geht es nicht.

[Beifall bei der SPD –
Gelächter bei der CDU]

Spielen Sie nicht mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger. Jede Veränderung, besonders in diesem Umfang, bringt viele Fragen. Auch im Umsetzungsprozess können weitere Fragen aufkommen. Das ist aber kein Chaos, wie es heute Herr Kurth zur Begründung des Themas der Aktuellen Stunde genannt hat, sondern kreatives, konstruktives Arbeiten und Entwickeln. Diese Prozesse brauchen auch klare zeitliche Vorgaben. Der Druck muss noch weiter aufrechterhalten werden, ohne Druck wird leider nicht viel verändert.

[Beifall bei der SPD]

Zum 1. Juni 2004 hat die Bundesagentur für Arbeit erklärt, dass die Empfänger von Arbeitslosenhilfe, deren Zahlungen ab dem 30. Juni auslaufen, keinen neuen Antrag mehr stellen müssen. Bis zum Jahresende werden die Leistungen somit automatisch verlängert. Es sind rund 1 Million Hilfebezieher betroffen. Damit schafft die Bundesagentur erforderliche Kapazitäten für eine Einführung

(C) des Arbeitslosengeldes II. Dieses finde ich sehr gut und weitsichtig.

Ich will noch einige Vorteile der Hartz-IV-Reform herausstellen:

1. Die Sozialhilfeberechtigten erhalten im Gegensatz zu heute künftig die selben Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt wie Arbeitslosenhilfeberechtigte.
2. Richtig und wichtig ist es auch, dass die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger auch in die Kranken- und Rentenversicherung einbezogen werden.
3. Gerade vielen sozialhilfeberechtigten Familien wird es finanziell viel besser ergehen.
4. Bereits jetzt erhalten verheiratete Arbeitslosenhilfeempfänger, wenn der Ehepartner über eine bestimmte Bruttoeinkommensgrenze kommt, von der Bundesagentur kein Geld mehr. Es ist falsch, wenn behauptet wird, dass durch Hartz IV diese erst eingeführt wird.

Ich stelle fest, auf Berliner Ebene wollen Sie auch verzögern, aber das wird ihnen nicht gelingen.

Berlin ist in seinen Vorbereitungen weiter als alle anderen Bundesländer.

[Gelächter der Abgn. Frau Dr. Klotz (Grüne)
und Dr. Steffel (CDU)]

(D) Der Abschluss der Rahmenvereinbarungen zwischen dem Senat und der Regionaldirektion ist bereits für Ende Juni geplant. Damit wird die Voraussetzung für die Ausgestaltung und Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften frühzeitig gelegt. Das Ziel ist, die arbeitsmarktpolitische Kompetenz der Agentur und die soziale Kompetenz der Bezirke zu bündeln. Berlin ist hier Vorreiter.

[Frau Jantzen (Grüne): Bravo!]

Priorität dieser Reform ist für mich, die Auszahlung pünktlich zum 1. Januar 2005 sicherzustellen sowie die Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen und Betrieben zu verbessern.

Nun zu den Anträgen der FPD-Fraktion: Sie fordern, das Arbeitslosengeld II um ein Jahr zu verschieben.

[Lehmann (FDP): Genau!]

Warum und auf welcher Ebene?

[Lehmann (FDP): Das erkläre ich gleich!]

Sie benennen nicht einmal, was in dem Jahr passieren soll. Wir haben keine Zeit, die Probleme auf die lange Bank zu schieben. Wir müssen handeln. Ich fordere Sie auf: Machen Sie mit! Um jede weitere zeitliche Verzögerung zu verhindern, muss es nun zu einer schnellen Einigung kommen. Hier können Sie als Opposition ihren Beitrag leisten und auf ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene einwirken. Sagen Sie denen: Hören Sie auf mit der Blockade- und Verzögerungstaktik.

Frau Radziwill

(A) Zu dem Antrag „Job-Points nicht aufgeben“: Wenn Sie den Senatsbeschluss zu Hartz IV richtig lesen, werden Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaften, d. h. die Bezirke, hier Neukölln und Marzahn-Hellersdorf, mit ihren Arbeitsagenturen die Ausgestaltung der künftigen Jobcenter organisieren können. Die vorgegebenen Spielräume bei der Ausgestaltung werden die Bezirke mit Sicherheit nutzen. Sie kennen die Probleme vor Ort am besten. – Diese beiden Anträge sind deshalb überflüssig und abzulehnen.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Radziwill! – Das Wort für die Fraktion der FPD hat nunmehr der Kollege Lehmann. – Bitte schön, Herr Lehmann, Sie haben das Wort!

(B) **Lehmann (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Chaos in den Kommunen, Chaos in den Berliner Bezirken – das ist die Botschaft, die bei der Bevölkerung gegenwärtig ankommt. Hartz IV wird sich wohl als Flop erweisen. Leider ist aber auch der Senat nicht ganz schuldlos an dieser Misere. Ich sage deshalb erstens, Hartz IV muss um ein Jahr verschoben werden. Zweitens sollte die Zeit genutzt werden, die Arbeitsvermittlung in Berlin auf stärkere private Säulen zu stellen, besonders muss das für Stadtstaaten gelten. Es mag ja sein, dass sich die Berliner Wirtschaft auf niedrigem Niveau stabilisieren wird, so jedenfalls die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen. Aber ich sage, weder mit einem ökologischen Hoffnungsschimmer noch mit Hartz IV werden Sie mehr Arbeitsplätze in die Stadt bringen. Und darum kann es doch nur gehen.

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion kommt deshalb an dieser Stelle zur richtigen Zeit. In den letzten Wochen und Monaten konnte man in den Berliner und den überregionalen Tageszeitungen viel über das Kernstück der Hartz-Reform lesen. Ich begrüße für die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zusammengelegt werden. Das ist schon seit langem eine liberale Forderung gewesen. Wir hatten gehofft, dass mit einer solchen Reform zum einen neue Arbeitreize für Langzeitarbeitslose geschaffen werden könnten. Zum anderen habe ich mir einfachere Strukturen in der Arbeitsvermittlung versprochen. Mit anderen Worten: Ich habe mir von der Zusammenlegung einen regelrechten Bürokratieabbau versprochen.

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt im Herbst 1989 jede Reform schlichtweg versaut. Ob Minijobs in der ersten Legislaturperiode, ob Gesundheitsreform, ob Hartz I und II, ob der virtuelle Arbeitsmarkt oder – als Meisterstück – Maut bzw. Toll-Collect. Niemand braucht sich zu wundern, dass dieses Land mittlerweile die rote Laterne in Europa inne hat.

[Pewestorff (PDS): Unfug!]

Vom Musterknaben zum Schmuttelkind! – Die Bundesregierung trägt mit ihren halbherzigen Reformen die

(C) Hauptschuld. Halbherzige Reformen führten bislang zu mehr Bürokratie und mehr staatlicher Bevormundung. Europa startet durch, Deutschland und Berlin bleiben auf der Strecke.

In diese negative Tradition reiht sich das Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt nahtlos ein. Dieses Gesetz schafft nicht nur mehr Bürokratie, sondern stürzt das schwächste Glied, nämlich die Kommunen, in das wirtschaftliche Nirwana. „Die Kommunen müssen durch Hartz IV entlastet werden.“ – Dieses vollmundige Versprechen scheint nach dem letzten Stand der Dinge nicht eingehalten werden zu können. Danach sollen Mehrkosten auf die Kommunen bzw. die Stadtstaaten in Höhe von 2,5 Milliarden € zukommen. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Roth, sprach sogar von 5 Milliarden € Mehrkosten. Bei einer solchen Schlampelei ist es kein Wunder, dass keine Kommune eine Option annimmt, Langzeitarbeitslose in Eigenregie zu betreuen.

(D) Ich habe es schon öfter in diesem Haus kund getan: Hartz ist im besten Fall ein Gesetzespaket, Arbeitslosigkeit besser zu verwalten. Nicht mehr und nicht weniger. Läuft es nicht, wie jetzt schon abzusehen ist, dann werfen sie mal wieder eine Million für Nichts aus dem Fenster hinaus. Der virtuelle Arbeitsmarkt lässt grüßen! – Die Organisation, die von Hause aus die größte Zuversicht ausstrahlen müsste, tritt auf die Spaßbremse. Die Bundesagentur für Arbeit richtet sich auf ein Scheitern des Optionsgesetzes für die Durchführung der Reform ein. Wenn bis zum Juni über das kommunale Optionsgesetz nichts Vernünftiges im Vermittlungsausschuss herauskomme, könne das Gesetz am 1. Januar 2005 nicht umgesetzt werden – so die Offiziellen der Bundesagentur. Ausnahmsweise stimme ich dem einmal uneingeschränkt zu.

Auf Berlin kommen große Veränderungen zu. Zunächst werden viele Berlinerinnen und Berliner finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen. Das gilt vor allem für die 160 000 Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Bis zu 50 000 Menschen gehen nach einer Übergangsfrist sogar völlig leer aus, weil sie Vermögen haben oder ihr Ehepartner gut verdient. Summa summarum werden 377 000 Berlinerinnen und Berliner das neue Arbeitslosengeld II erhalten. Der Senat hat klugerweise auf die Eigenregie bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen verzichtet. Er möchte gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe organisieren. In jedem Bezirk wird in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit ein Jobcenter entstehen. In einigen Bezirken soll es sogar mehrere Jobcenter geben. Doch es ist noch immer unklar, mit welchem Personal und welchen Ressourcen für ABM oder Umschulungen die Center rechnen können. Niemand weiß bislang, wie viel Personal in diese Center letztendlich transferiert werden muss. Wird die Software auch wirklich zum Stichtag funktionieren? Können im nächsten Jahr alle Bezieher pünktlich Leistungen empfangen? Was passiert eigentlich, wenn sich die Arbeitsgemeinschaften nicht einigen können? Wer ist der Schlichter? Und wie

Lehmann

(A)

viel Zeit und Energie geht dadurch verloren? – Auf einen zeitaufwändigen Vermittlungsausschuss auf lokaler Ebene können wir wirklich verzichten.

Hier macht sich das ganze Dilemma dieses Gesetzes bemerkbar. Wir haben die Bundesagentur für Arbeit, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die örtlichen Agenturen für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaften, das Jobcenter, die Senatsverwaltung für Arbeit und die Senatsverwaltung für Soziales. Wir haben die bezirklichen Beschäftigungsbündnisse, Quartiersmanagement, Stadtteilgenossenschaften, andere diverse EU-Projekte. Ich frage den Senat: Wer soll da konkret was machen? – Ich werde das Gefühl nicht los, dass bei dieser Reform einige Ebenen überflüssig sind. Was sollen eigentlich die örtlichen Agenturen für Arbeit machen? – Sich mit ihrem Personal nur noch um die Bezieher von Arbeitslosengeld I kümmern? – Nein, anstatt weniger Ebenen zu schaffen, wird der Verwaltung auch hier der Vorrang gegeben. Der Chef der Bundesagentur, Herr Weise, hat bereits verlauten lassen, dass er wahrscheinlich 24 000 Menschen mehr an Personal brauchen werde. Für die Jobcenter müssen im Übrigen neue Immobilien gefunden werden. Auch dabei ist mit Mehrkosten zu rechnen. Frau Knake-Werner und Herr Wolf haben selbst klar gemacht, dass dem Land Berlin durch dieses zentralistische Gesetz ein Loch von 200 Millionen € in die Haushaltskasse gerissen werden wird. – Herr Wolf hört zu, Frau Knake-Werner wird das sicher auch noch interessieren! –

(B)

Dementsprechend stehen die Bezirke, die die ganze Suppe politisch auslöffeln müssen, vor dem Chaos. Die Sozialämter von Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf bleiben geschlossen bzw. blieben geschlossen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Statistiken erstellen mussten – das berichtete jedenfalls der „Tagesspiegel“. Die Senatsverwaltung ist dabei auf das Schärfste zu kritisieren. Die Bezirksämter hätten rechtzeitig über die Neuerungen und die Probleme informiert werden müssen. Das hat man kläglich versäumt. Wir benötigen deshalb eine Wende in der Verwaltung von Arbeitslosigkeit hin zu mehr Vermittlung.

[Beifall der Frau Abg. Meister (FDP)]

Ich habe schon des Öfteren darauf aufmerksam gemacht, dass wir eine andere Wirtschaftspolitik benötigen, damit neue Arbeitsplätze entstehen.

[Beifall bei der FDP]

Die Jobcenter können nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie auch vermitteln können. Bislang macht der Senat keine Anstalten, eine politische Wende zu vollziehen. Die Bundesagentur ist schon allein auf Grund ihrer zentralistischen Struktur nicht in der Lage, erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und deren Angehörige zu betreuen. Deshalb wird sie bei der praktischen Umsetzung schlichtweg überfordert sein. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Kommunen in Deutschland bei voller Unabhängigkeit auch finanziell abgesichert die Betreuung unabhängig übernehmen sollten. Dazu bedarf es jedoch einer Änderung des Grundgesetzes. Mit einer solchen Op-

tion könnte auch die Bundesagentur abgeschafft werden. Für den Stadtstaat Berlin sieht die Sache etwas komplizierter aus. Es müssen gesonderte Regelungen getroffen werden. Ich könnte mir vorstellen, dass die Senatsverwaltung verstärkt mit privaten Arbeitsvermittlern und Job-Points zusammenarbeitet, um eine Reform mit wirklich schlankeren Strukturen zu initiieren. Gerade eine flächendeckende Einführung von privatrechtlichen Job-Points würde auch im Niedriglohnbereich Chancen bieten. Weder die Jobcenter noch die Arbeitsagenturen können das leisten.

Der Streit um das Optionsgesetz führt dazu, dass es wahrscheinlich auch im Juni zu keiner Einigung über das Hartz IV-Gesetz in seiner Gesamtheit kommen wird. Kommt es zu finanziellen Belastungen für Berlin, macht dieses Gesetz keinen Sinn. Deshalb plädiert die FDP-Fraktion dafür, dieses Gesetz um ein Jahr zu verschieben.

[Beifall bei der FDP]

Bevor wir risikvoll in ein Abenteuer laufen, wäre es weitaus besser, über die Kompetenzen und Strukturen neu zu verhandeln.

Mein letzter Satz: Angesichts der finanziellen Haushaltslage in unserer Stadt wäre ein finanzieller Mehrbedarf nicht tragbar. Der Senat sollte sich daher für eine Verschiebung im Bundesrat einsetzen. – Danke schön!

[Beifall bei der FDP]

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Lehmann! – Das Wort für die Fraktion der PDS hat nun Frau Dr. Schulze. – Bitte sehr!

Frau Dr. Schulze (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich meine Vorredner höre, müsste ich fast sagen: Wir weinen gleich mit! – Die Probleme, die wir auf Bundes- und auf Landesebene haben, sind doch bekannt. Man löst aber keine Probleme, indem man sagt, wir verschieben sie um ein Jahr. Die bisherige Diskussion kann aus meiner Sicht auf den Punkt gebracht werden, und das möchte ich versuchen.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bringt für das Land Berlin erhebliche Lasten, und zwar in sozialer und in fiskalischer Hinsicht. Die hauptsächlichsten Lasten tragen aus Sicht meiner Fraktion die Menschen in unserer Gesellschaft, die ohnehin schon schwierige soziale und finanzielle Lebensbedingungen haben und die gerade diesen Reformen mit Sicherheit skeptisch gegenüberstehen. Auch bundesweit lehnt inzwischen eine deutliche Mehrheit der Bundesbürger den erhöhten Druck auf Arbeitslose zur Lösung dieser Probleme ab. Das hat wohl mit der eigenen wachsenden Angst um den Job zu tun. Wer dieses nicht glaubt, sollte sich die letzte Umfrage der Körber-Stiftung zu Gemüte führen.

Senatorin Knake-Werner und Senator Wolf haben vergangenen Freitag unmissverständlich auf einer gemeinsamen Pressekonferenz erklärt: Die Forderungen des Landes Berlin nach Ausgleich der zu erwartenden Mehr-

(D)

Frau Dr. Schulze

(A) belastung für den Landeshaushalt, momentan geschätzt auf 200 Millionen €, reihen sich leider konsequent in die Forderungen anderer Bundesländer nach Ausgleich eben dieser Mehrbelastung ein, und zwar zu Recht. – Zunächst unabhängig von der Bewertung der sozialen Frage für Berlin muss auch hier noch einmal deutlich gesagt werden: Die Abwälzung der bisher von Bund und Ländern getragenen Kosten auf die ohnehin schon massenhaft überschuldeten Kommunen ist nicht tragbar, und von einigen Kommunen wird eine diesbezügliche Klage vorbereitet. Man kann nur hoffen, dass der Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag dies unterstützen werden.

Klar und deutlich sei gesagt: Das Land Berlin hat diesem Gesetz nicht zugestimmt. Das möchte ich noch einmal betonen. Das bisherige Hinundherschieben verschiedener Rechenwege und -modelle zur Ermittlung der auf die Städte und Kommunen zukommenden Lasten eröffnet für mich inzwischen einen sehr klaren Blick darauf, was die tatsächlichen Intentionen dieser Reform offensichtlich sind. Im Ergebnis muss es zu einem Lastenausgleich kommen, sonst werden die Kommunen weiter in die Verschuldung getrieben. Das ist die unumstrittene Position des Landes Berlin.

(B) Zur organisatorischen Vorbereitung: Die organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung von Hartz IV laufen im Land Berlin. Das muss man noch einmal deutlich betonen. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt und an dieser Stelle nicht erwartet werden, dass auf alle Unwägbarkeiten und Unklarheiten klare Antworten gegeben werden können. Es sei betont, dass es der Senat geschafft hat, trotz dieser Unwägbarkeiten und Unklarheiten eine Grundlage für eine Organisationsstruktur und für Zuständigkeiten für die Umsetzung von Hartz im Land Berlin zu etablieren. Damit ist er nach meiner Kenntnis im Vergleich zu anderen Ländern und Kommunen schon weit vorangekommen.

Das spiegelt sich auch in der gegebenen Struktur wider, die wir momentan im Land Berlin vorfinden. In jedem Bezirk wird es eine Arbeitsgemeinschaft mit der zuständigen Agentur für Arbeit geben, und es wird die Grundlage für eine gemeinsame Betreuung in dieser Organisationsstruktur gelegt werden. Dazu wird der Senat mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eine Rahmenvereinbarung abschließen und dort die erforderlichen Regelungen festhalten müssen. Abzusichern ist aus unserer Sicht – und das ist ein Qualitätskriterium, das das Land Berlin in diesen Prozess mit einbringen möchte, und dort sehen wir auch unsere Verantwortung – eine bestmögliche Beratung und Betreuung aus einer Hand. Bei allen Schwierigkeiten und sozialen Lasten, die diejenigen haben werden, welche die Beratung in Anspruch nehmen müssen, hat das Land Berlin gute Erfahrungen in einzelnen Bezirken gemacht, und an diese Erfahrung ist anzuknüpfen. Sicherlich kann man vieles besser machen. Die Strukturen, die wir jetzt brauchen, gibt es so bisher nirgendwo. Deshalb muss man sich auf Dinge stützen, die

(C) man schon einmal gemacht und die man gut gemacht hat. Da ist das Land Berlin sehr gut im Geschäft.

Man sollte sozusagen den Abend nicht vor dem Morgen loben. Deshalb möchte ich Ihnen sagen – Herr Kurth vor allem –, dass es heute noch nicht an der Zeit ist, schwarz zu malen und voraussehen zu wollen, wie sich die Angelegenheit ab 1. Januar 2005 hier entwickeln wird. Unser Weg, nämlich kompetente und verlässliche Ansprechpartner in jedem Bezirk für die Betroffenen zu etablieren und damit eine Qualität in der Betreuung und der Umsetzung zu garantieren, ist bereits eingeschlagen. Die Arbeitsgruppen sowohl im Rat der Bürgermeister als auch in den Bezirken sind dazu etabliert. Deshalb sollte man fairerweise erst einmal abwarten, was sich bis zu diesem Zeitpunkt tut und welche Probleme bis dahin gelöst werden können. Hier zählt das Ergebnis am Ende und nicht das Schwarzmalen am Beginn dieses Prozesses.

Die sozialen Folgen müssen aus meiner Sicht trotzdem noch einmal mehr in den Vordergrund gerückt werden, weil sie erhebliche Rückwirkungen auf die zukünftige finanzielle Belastung des Landes Berlin haben werden. 460 000 Menschen erhalten zukünftig das Arbeitslosengeld II, 130 000 werden Arbeitslosenhilfeempfänger, und ihre Familien kommen hinzu. Klar ist – das sollte in dieser Runde einmal gesagt werden –, dass die Sozialhilfe als von der Gesellschaft anerkanntes Existenzminimum schon lange nicht vor Armut schützt und dass es seit Jahren eine defizitäre Regelsatzbemessung gibt. Natürlich werden auch die Eckregelsätze, die ab 1. 1. 2005 in die neue Pauschalierung eingehen – Frau Klotz, Sie schauen so skeptisch –

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Ich habe Ihnen Recht gegeben!]

(D) – wenn Sie mir Recht gegeben haben, okay –, genau das nicht berücksichtigen, geschweige denn korrigieren. Soziale Mindeststandards werden nicht definiert, und die Zugänge auf die Daten zur Berechnung der Zusammensetzung der Eckregelsätze sind ein schwer gehütetes Geheimnis in dieser Republik. Die neuen Eckregelsätze, die wir vorfinden, decken bei genauer Betrachtung die bisherigen durchschnittlichen Pro-Kopf-Bedarfe der einmaligen Leistungen überhaupt nicht ab. Das alles einmal in Rechnung gestellt, wird wohl deutlich machen, dass Verarmung und Verschuldung zwangsläufig zunehmen werden, wenn man einen realistischen Blick für den Problemablauf hat, der kommen wird. Davon wird auch das Land Berlin erheblich belastet werden. Für eine kaputte Waschmaschine wird eine allein erziehende Mutter zukünftig zwar ein Darlehen bei der zuständigen Betreuung aufnehmen und dieses dann vom Regelsatz abstottern können, aber das ist bestimmt nicht das, was die Menschen in dieser komplizierten Situation erwarten.

Zweiter Punkt: Was wird zukünftig aus den Menschen, die zum einen erwerbsfähig in das neue System eingegliedert werden und zum anderen keine Chance auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben werden? – Die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen, verbunden mit der Pflicht, jede, auch untertariflich bezahlte Arbeit

Frau Dr. Schulze

(A)

anzunehmen, wird wohl nach internationalem Vorbild zu einer weiteren Verschärfung der Situation für diese Menschen führen. Wenn die Einkünfte aus der Arbeit nicht die Kosten der Lebenshaltung decken können, kann sich jeder ausmalen, wohin das führen wird. Beziehener niedriger Einkommen erhalten auch keine Ergänzungsleistungen. Inzwischen wird sogar darüber nachgedacht, selbst staatliche Leistungen wie das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld künftig an das jeweils regionale Preisniveau anzupassen. Den betreffenden Parteien in diesem Haus, die darüber nachdenken, dürfte das sicherlich bekannt sein.

Der anhaltende Strukturwandel in Berlin wird sich gerade auch auf die Langzeitarbeitslosen problematisch auswirken. Sie werden keine besseren Chancen erhalten können; genau das Gegenteil wird der Fall sein. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die zukünftige Finanzierung und Struktur von Beschäftigungsmaßnahmen. Berlin kann aus derzeitiger Sicht die Einschnitte in die Finanzierung der Beschäftigungsmaßnahmen zu Lasten des Landeshaushalts kompensatorisch sicherlich nicht abfangen, aber es wird Lösungen geben müssen. Derzeit muss darüber nachgedacht werden, welche Haushaltsmittel wir zukünftig zur Verfügung haben können und welche Haushaltsmittel die Arbeitsagenturen überhaupt zur Verfügung stellen wollen.

(B)

Konzeptionelle Überlegungen müssen zu drei Problemen intensiver angestellt werden und auch zu einem Ergebnis führen, nämlich welche Möglichkeiten die neuen gesetzlichen Regelungen bieten und welche Finanzierungsformen man daraus akquirieren kann.

Erstens: Ab dem 1. Januar 2005 wird es in dieser alten Form, wie allen bekannt, die Strukturmaßnahmen nicht mehr geben, diese Instrumente werden ersetzt werden durch Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse. Es wird also ein Instrument geben müssen, das ein Stück weit verhindert, dass diese Instrumente, wie sie angedacht sind, keine Sanktionierung der Betroffenen hervorrufen. Und dafür werden wir uns einsetzen.

Zum Zweiten muss es Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen geben, die zur Sicherung der sozialen Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Hier kann ein eigenes Landesprogramm ein Weg in die richtige Richtung sein. Auch darüber werden wir gemeinsam diskutieren.

Und zum Schluss: Auch junge Menschen müssen in Betracht gezogen werden, weil das, was bisher von der Bundesagentur angedacht ist, sicherlich nicht zu dem Ergebnis führt, wie es mal vorausgesehen war.

Wenn Politiker träumen von freien Individuen, die in einem Sozialstaat nicht länger zur Last fallen sollen und ihre Daseinsvorsorge selbst realisieren, dann kann ich nur zum Ende meiner Redezeit sagen, dass das, was mir bekannt ist zur Umsetzung von Hartz auf Bundesebene, mit Sicherheit nicht dazu beitragen wird. – Danke!

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Frau Dr. Schulze! – Das Wort für die Grünen hat nunmehr Frau Dr. Klotz!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Debatte um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen wir vier Dinge auseinander halten. Das erste ist die Höhe der neuen Leistung Arbeitslosengeld II, das zweite ist die Organisation und die Strukturen um das Arbeitslosengeld II herum, also von der Auszahlung des Geldes über die Beratung und wenn nötig Hilfestellung bis hin zur Integration in Bildung oder Arbeit. Das dritte sind die Eingliederungsleistungen, und das vierte ist die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Vorab aber sei vielleicht noch einmal gestattet, daran zu erinnern, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und damit die Beendigung des Verschiebens von Menschen und von Lasten zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern ein Anliegen nicht nur der Hartz-Kommission, sondern auch von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikerinnen aller Parteien war. Problematisch – da gebe ich ausdrücklich Recht – ist, dass diese Reform zusammengelegt wurde mit Einsparungen, die im Übrigen aus meiner Sicht aber nicht zu erzielen sein werden. Dazu komme ich noch.

Die Stärkung der Eigenverantwortung, das Fördern und Fordern, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und nach Möglichkeit eben auch die schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit – das alles sollten wir als Ziel nicht gänzlich aus dem Auge verlieren beim Streit um Rechtsformen, um Zuständigkeiten, um Dienstherrenfunktionen und um die Finanzen, und zwar gerade hier in Berlin, wo mehr als eine Viertelmillion Menschen ein Recht darauf haben, dass dieses Arbeitslosengeld II pünktlich ausgezahlt wird und dass wir diese Umstellung in den Griff bekommen. Eine neue Maut darf das ja wohl nicht werden. Deswegen darf die Frage nicht sein, ob pünktlich gezahlt wird, sondern es darf nur noch die Frage sein, was dafür getan werden muss, dass pünktlich gezahlt wird von der Bundesregierung, von der Bundesagentur, vom Senat und den Bezirken. Ich finde, darum geht es und nicht um eine Verschiebung, Herr Lehmann.

[Beifall bei den Grünen]

Die geht im Übrigen auch nur mit Bundestag und Bundesrat, also das müsste noch einmal ein richtiges Verfahren sein, das durch den Bundestag geht, komplett mit einer Bundesratsbeteiligung. Das ist eine völlig irrtümliche Forderung Ihrerseits.

Die Erwartungen meiner Fraktion sind sehr klar. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass die zugesagten finanziellen Entlastungen auch geleistet werden und dass die notwendigen Rechtsverordnungen erlassen werden. Wir erwarten, dass der Vermittlungsausschuss sich auf ein Optionsgesetz verständigt. Das hängt aber, lieber Herr Kurth, von der CDU ab. Und da erschien Ihr Verhand-

Frau Dr. Klotz

(A) lungsführer Koch beim letzten Vermittlungsausschuss nicht einmal mehr persönlich. Daran sieht man, welche Ernsthaftigkeit er da reinlegt, wirklich ein Vermittlungsergebnis haben zu wollen. Es waren im Übrigen – daran muss man auch einmal erinnern – die CDU- und SPD-geführten Länder, die eine Verfassungsänderung nicht wollten. Diese Verfassungsänderung wäre aber Voraussetzung für eine klare Optionsregelung gewesen. Und wenn Herr Koch die hessischen Kommunen dazu auffordert, die Arbeitsgemeinschaften zu boykottieren, dann nimmt er, wie ich finde, damit die Erwerbslosen in Geiselhaft; das finde ich ziemlich abscheulich – das will ich auch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

[Beifall bei den Grünen]

Von der Bundesagentur für Arbeit erwarten wir ein Personalgesamtkonzept, das heißt auch, dass die Leute, die in den Jobcentern sitzen, geschult werden müssen. Die müssen nicht alle neu eingestellt werden, aber die müssen als Fallmanager eine bestimmte Qualifikation haben, die haben sie nicht qua Geburt oder qua Beschäftigung bei der Bundesagentur. Die Datenerfassung muss geregelt werden, und es muss auch die Gewährung von aktivierenden Eingliederungsleistungen vorbereitet werden.

(B) Was die Höhe der neuen Leistung betrifft, habe ich an dieser Stelle schon mehrfach meine Kritik, aber auch die meiner Fraktion sehr deutlich geäußert. Ich wiederhole das heute. Insbesondere die Anrechnung des Partnereinkommens, die von der SPD-Fraktion eben als selbstverständlich beschrieben wurde, entspricht nicht dem, was wir Grüne als Konzept einer sozialen individuellen, armutsfesten Grundsicherung entwickelt haben. Das ist dauerhaftlich, war aber nicht anders zu verhandeln – nicht innerhalb der Koalition und im Übrigen auch nicht innerhalb des Bundesrats, lieber Herr Kurth, wo Herr Koch und die CDU einen staatlich subventionierten Niedriglohnsektor mit dem Titel –

[Hoffmann (CDU): EGG!]

– Existenzgrundlagengesetz einführen wollte. Und das ist nun wahrlich nicht das, was ich an dieser Stelle will. Deswegen wird man daran auch einmal erinnern dürfen. Die Krokodilstränen, Herr Hoffmann, die Sie an dieser Stelle vergießen, finde ich ziemlich verlogen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

So viel zur Leistungshöhe.

Ich komme zum zweiten Punkt, den Strukturen und Organisationen rund um die neue Leistung herum. Das ist genau der Teil, der Chancen bietet – Chancen der besseren Beratung und Vermittlung, der Stärkung der Arbeitslosen, und auch durchaus Chancen, zu fordern und auch Konsequenzen zu ziehen, wenn die Bereitschaft bei den Betroffenen dazu komplett fehlt, das will ich auch einmal ausdrücklich sagen. Ich verzichte, auf die Feinheiten zwischen Optionierung und Organleihe einzugehen, und sage nur, dass wir die Entscheidung von Senat und Bezirken, pro Bezirk eine Arbeitsgemeinschaft, besetzt mit Personal aus beiden Bereichen, einzurichten, in Ordnung finden.

(C)

Dass der Senat allerdings in all den Monaten, wo wir darüber reden, nicht mehr als diese eine Entscheidung zustande gebracht hat, legt die Vermutung nahe, dass insbesondere die beiden PDS-Senatoren – Frau Knake-Werner und Herr Wolf – in dieser Angelegenheit maximal Dienst nach Vorschrift machen. Und ich sage Ihnen: Andere sind da wirklich weiter. Da können Sie hier sonst was erzählen. Gucken Sie in die Regelungen aus Nürnberg, in die Vereinbarungen aus Köln, aus Offenbach am Main, Frau Knake-Werner, aus Münster und aus Potsdam Stadt. Die sind allesamt entschieden weiter, weil die nämlich nicht nur verwalten, sondern die führen und gestalten. Das fängt bei der Besetzung des zuständigen Arbeitskreises an, wo die zuständige Finanzverwaltung, die aber beim BMWA in der Arbeitsgruppe Quantifizierung die ganze Zeit dabei ist, nicht einmal von Anfang an vertreten war. Die haben Sie schlicht vergessen. Es geht damit weiter, dass in Ihrem Eckpunktepapier nicht einmal die Verantwortlichen mit Namen und Adressen genannt werden. Überall passiert das, nur nicht in Berlin. Strategische Ziele in Berlin? – Fehlanzeige! Die Verständigung auf Zielgruppen wie Alleinerziehende oder Personen mit Migrationshintergrund und die Verständigung, genau für die spezielle Angebote zu schneiden? – Fehlanzeige! Das macht Nürnberg, doch nicht Berlin! So könnte ich die Eckpunkte weiter durchgehen und würde wenig Verbindliches, viele Erklärungen des Gesetzes und keine Positionierung des Senats finden – ein bisschen wenig für 14 voll beschriebene Seiten. Wahrscheinlich ist das auch der Grund, warum keine einzige der Berliner Arbeitsgemeinschaften bei den bundesweiten Piloten dabei ist. Berlin ist allenfalls Durchschnitt, aber bestimmt nicht Spitze.

[Frau Ströver (Grüne): Schade aber auch!]

– Ja, das stimmt. Ich hätte sagen müssen: Und das ist nicht gut so.

[Beifall bei den Grünen]

Lassen Sie mich zu dem dritten Punkt, den Eingliederungsleistungen, kommen, also zu den Angeboten die den Arbeitssuchenden gemacht werden. Und diese sollen von qualifizierten Fallmanagern über eine beidseitig zu unterzeichnende Eingliederungsvereinbarung bis hin zu den Eingliederungsleistungen reichen. Da sind die Möglichkeiten ebenfalls größer, als es im ersten Moment den Anschein hatte. Darüber bin ich auch froh. Eine Menge Leute hat daran gearbeitet, damit sich in dieser Hinsicht etwas verändert hat.

Es ist ein Fortschritt, dass alle Erwerbslosen Zugang zu den Instrumenten des Sozialgesetzbuchs III haben, und auch die Zusicherung des Bundestags, dass es ein Integrationsbudget von 9,15 Milliarden € für Verwaltungs- und Integrationskosten geben soll, begrüße ich. Ich frage mich nur, warum die zuständige Staatssekretärin gestern im Ausschuss nicht sagen konnte, was das für Berlin bedeutet. Ich bin auch dafür, die Dazuverdienstmöglichkeiten zu nutzen, nicht als Folterinstrument gegenüber den Arbeitslosen, sondern als Teil der Integration und auch nicht nur zum Aufheben von Miniermotten. Hier steht der Se-

(D)

Frau Dr. Klotz

(A) nat in der Verantwortung, und zwar konzeptionell und finanziell.

An der Stelle, Frau Knake-Werner: Das ist ein starkes Stück: Es hat in der Arbeitsmarktpolitik in den ganzen vergangenen Jahren keine so harten Einsparungen gegeben wie unter diesem rot-roten Senat. Wenn Sie die Bundespolitik kritisieren – okay. Aber wenn Sie im Windschatten des Bundes sparen, um sich hinterher über den Bund zu beschweren, ist das unehrlich.

[Beifall bei den Grünen]

Lassen Sie mich noch etwas zu den Finanzen sagen. Es darf kein Vorbei an den zugesagten Entlastungen der Kommunen von 2,5 Milliarden € geben. Da teile ich sicher die Position von vielen hier. Und ich finde es auch in Ordnung, Herr Sarrazin, wenn die Kommunen sehr genau rechnen und Sicherheiten einfordern. Ich teile aber auch die Meinung, dass man noch nicht hundertprozentig weiß, wie hoch die Belastungen sind, und sich Sicherheiten wie die Revisionsklausel in die Verträge schreiben lassen will.

Präsident Momper: Frau Dr. Klotz! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Freundl?

Frau Dr. Klotz (Grüne): Nein, ich bin in meiner letzten Minute. Es tut mir Leid.

(B) **Präsident Momper:** Eben. Ihre Redezeit ist auch schon abgelaufen.

Frau Dr. Klotz (Grüne): Ja, eben. Ermöglichen Sie doch eine Kurzintervention. Dann kann ich dazu noch einmal reden.

Nicht in Ordnung ist es allerdings, wenn Summen ohne solide Grundlage in die Welt gesetzt werden und jede Auskunft über das Berechnungsverfahren gegenüber dem Parlament verweigert wird, wie es Herr Wolf und Frau Knake-Werner in der vergangenen Woche getan haben. Sie haben gesagt, es gibt eine Mehrbelastung in Höhe von 200 Millionen €. Sie sagen aber nicht, wie Sie diese Summe errechnen.

[Frau Sen Dr. Knake-Werner: Doch!]

– Nein! – Parallel sagte Ihr Senatskollege Sarrazin in der entsprechenden Arbeitsgruppe am Mittwoch der vergangenen Woche: Wenn diese 1,8 Milliarden € Ausgleich, die von Herrn Clement zugesagt wurden, kommen, sind wir in Berlin wieder Null auf Null.

Präsident Momper: Frau Dr. Klotz! Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Frau Dr. Klotz (Grüne): Mein letzter Satz! – Was stimmt denn nun? Ich möchte, dass Sie die Informationen, über die Sie verfügen, gegenüber dem Parlament transparent, nachvollziehbar, auf den Tisch legen, damit man sich ganz solide damit auseinander setzen kann.

[Beifall bei den Grünen]

(C) **Präsident Momper:** Herr Kollege Hoffmann wünscht eine Kurzintervention und hat dazu das Wort.

Hoffmann (CDU): Herr Präsident! Frau Klotz! Sie sollen die Gelegenheit haben, Ihren Text weiter vorzutragen. Aber ich habe mich gemeldet, weil es ein Stück weit eine Frechheit ist, uns Verlogenheit vorzuwerfen. Das war nicht sinnvoll und auch nicht gerechtfertigt angesichts der Fragen, die wir an den Senat gestellt haben, von denen nicht eine einzige beantwortet wurde, wie es das normale Vorgehen gewesen wäre. In Anbetracht des Senatsbeschlusses wundert mich das inzwischen allerdings nicht mehr. Ihre Kritik aber muss dort geübt werden, wo sie hingehört. In diesem Fall muss sie an den Senat gerichtet werden.

Zu der Grundfrage – das Grundsystem zu kritisieren und hier Bundespolitik zu machen – äußere ich mich nicht. Nur eine einzige Bemerkung: Das Modell, das im Eck vorgeschlagen wurde, war ein rundes Modell. Es ist im Rahmen der Debatte, die darum geführt wurde, verkommen.

[Zurufe von den Grünen]

Nun kann man darüber streiten, ob man es gut oder schlecht findet. Aber jetzt der CDU Blockade vorzuwerfen, ist wirklich „voll daneben“. Und wenn wir kritisch anmerken, dass das Land Berlin mit diesem Senat keine Vorkehrungen getroffen hat, um für die Betroffenen rechtzeitig die Auszahlung zu organisieren und um die Bezirke richtig zu informieren, wie man etwas umsetzt, ist diese Kritik absolut gerechtfertigt.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Hoffmann! – Frau Dr. Klotz! Möchten Sie replizieren?

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Nein!]

– Das ist nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Große Anfrage ist damit begründet, beantwortet und besprochen worden.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Beantwortet ist sie nicht!]

Hinsichtlich der Anträge der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2872 und Drucksache 15/2878, empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die

lfd. Nr. 11:

a) Bericht

Bericht des Sonderausschusses zur Tarifikalkulation bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) zum sog. Kalkulationsirrtum bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren

Präsident Momper

(A)

Bericht Drs 15/2754

b) Antrag

Aus den Erkenntnissen des Sonderausschusses „BSR“ lernen: Müllentsorgung in Berlin reformieren!

Antrag der FDP Drs 15/2760

c) Antrag

BSR-Gebührensandal muss ein Einzelfall bleiben: Gesetz über Gebühren und Beiträge modernisieren!

Antrag der CDU Drs 15/2870

ist für heute vertagt.

Die lfd. Nr. 12 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 13:

Beschlussempfehlung

Lebensrettende Raumelder in allen Wohnungen

Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2835

Antrag der Grünen Drs 15/2477

(B)

Die Fraktion der Grünen hat noch einen Beratungsvorbehalt. Beratung wird gewünscht. Das Wort hat Frau Hämmerling. – Bitte schön, Frau Hämmerling!

Frau Hämmerling (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 20.26 Uhr und das Thema Rauchmelder – bitte bedanken Sie sich alle bei Herrn Matz! Herr Matz hat gestern eine Erklärung abgegeben, in der er zur Kenntnis gegeben hat, dass Frau Hämmerling die Lobbyistin für die Rauchmelderhersteller ist.

Im Grunde haben Sie Recht. Ich unterstütze ausdrücklich – Herr Matz, an dieser Stelle müssen Sie ein bisschen differenzieren – die gemeinsame Initiative der Deutschen Versicherungswirtschaft, des Verbandes der Feuerwehr, der Schornsteinfeger, der Elektrogerätehersteller und der Sicherheitstechnik für Rauchmelder. Dafür werben sie, und dafür werbe ich auch. Andere werben für Atomstrom, für Waffen, für diverse Dinge, für die wir nicht stehen. Wir sind Lobbyisten für Ökobauern,

[Zuruf der Frau Abg. Senftleben (FDP)]

wir sind Lobbyisten für Erzeuger regenerativer Energien und für diejenigen, die es industriell möglich machen, Energie einzusparen. Darauf sind wir stolz. Das soll auch so bleiben. Das unterscheidet uns.

[Beifall bei den Grünen –
Zuruf des Abg. Matz (FDP)]

Aber jetzt zum Antrag. 42 Brandtote und 446 Fälle von Rauchvergiftung ist die traurige Bilanz der Feuerwehr von Januar bis jetzt. Die Zahl der Brandtoten könnte

halbiert sein, wenn es in den Wohnungen Rauchmelder gegeben hätte. Die meisten Leute – das ist vielleicht nicht allen bekannt – sterben aber nicht an den Verbrennungen, sondern ersticken. Schon acht Atemzüge, das heißt, eine Minute in einem verqualmten Zimmer unbemerkt den Rauch eingeatmet – das reicht, um zu sterben. Die Anzahl von 21 vermeidbaren Todesopfern sollte Ihnen zu denken geben. Diese Zahl rechtfertigt, eine generelle Pflicht zur Installation von Rauchmeldern einzuführen.

Die Argumente, mit denen unser Antrag im Bauausschuss abgelehnt worden ist, sind fadenscheinig. Sie haben erklärt, meine Damen und Herren von der SPD und der PDS, dass die Einführung einer Rauchmelderpflicht nicht möglich sei, weil sie gegen die Bauordnung verstieße, weil damit der Bestandsschutz gefährdet wäre usw. All diese Argumente sind nicht zutreffend, wie die Bauordnungen anderer Bundesländer beweisen. Es gibt andere Bundesländer – deshalb hatte ich auf den Link des Verbandes verwiesen, der im Internet Propaganda für Rauchmelder macht –, die bereits solch eine Rauchmelderpflicht in der Bauordnung haben. Das sind das Saarland und Rheinland-Pfalz. Wenn es dort möglich war, diese Hindernisse zu überwinden, dann ist es in Berlin auch möglich. Bedenken Sie, was im Land Berlin vor kurzer Zeit an Änderungen der Bauordnung möglich war und was offenbar auch nicht den Bestandsschutz gefährdet hat: Das war die Installationspflicht von beleuchteten Hausnummern. – Diese Installation ist Pflicht. Das rettet kein Leben und macht es vielleicht für die Taxifahrer ein wenig einfacher, Wohnungen und Standorte zu finden. Für Rauchmelder hingegen, die Leben retten können, ist eine solche Pflicht angeblich nicht möglich. Ein solches Teil kostet vielleicht 5 € und weniger, weil der Absatz in den letzten Jahren auf Grund der Propaganda, die auch die Feuerwehr, der Verband der Versicherungswirtschaft und die Hersteller betreiben, gestiegen ist. Wenn die Kosten so gering sind, ist es auch für die Wohnungsbaugesellschaften zumutbar, diese Rauchmelder einzusetzen.

Ich begrüße ausdrücklich das Engagement der Feuerwehr, die in den letzten Wochen Kitas mit Rauchmeldern ausgestattet hat. Bedenken Sie den Irrsinn, dass ein Rauchmelder für 4 oder 5 € in der Kita nicht eingebaut wird, obwohl klar ist, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit, im Falle eines Feuers zu überleben, um 50 % höher liegt. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielleicht hat der eine oder die andere meine Argumente heute doch noch einmal mit der gebührenden Aufmerksamkeit gehört und folgt nicht den Lobbyisten, die versuchen, das zu verhindern.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Abgn. Frau Hertlein (SPD)
und Hillenberg (SPD) –

Abg. Schimmler (SPD): „Lobbyisten“ – das ist Unsinn!]

Präsident Momper: An Stelle der SPD-Fraktion hat nunmehr für die PDS-Fraktion Kollege Spindler das Wort. – Bitte schön!

(C)

(D)

(A) **Spindler** (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können das relativ kurz machen.

Präsident Momper: Das ist immer gut.

Spindler (PDS): Prima, damit wir früher Feierabend haben! – Was Frau Kollegin Hämmerling als Begründung für den Antrag inhaltlich angeführt hat, können wir in weitem Maß unterstützen. Auch wir sehen die fehlenden Rauchwarnmelder in den Wohnhäusern und Wohnungen als ein zunehmendes Problem an. Aber wir – und das ist der Unterschied zu den Grünen, die flächendeckend in den Bundesländern die entsprechenden Anträge eingebracht haben – wollen dies nicht zu einer Verpflichtung in der Bauordnung machen. Frau Hämmerling! Im Unterschied zu den Grünen-Fraktionen der anderen Landtage haben Sie dies auch für Altbauten beantragt. Wären Sie konsequent gewesen, hätten Sie gleich ein Änderungsgesetz zur Bauordnung gemacht und nicht nur einen solchen lapidaren Antrag.

Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind erschreckend. Aber ich finde die zynische Argumentation, die Sie aufmachen, genauso erschreckend.

[Zuruf der Frau Abg. Hämmerling (Grüne)]

(B) Sie haben das auch im Bauausschuss getan, indem Sie angekündigt, dass Sie als Grüne, falls wir Ihrem Antrag nicht zustimmen würden, beim nächsten zu bedauernden Todesopfer groß an die Presse gehen und erklären würden, das sei die Schuld der rot-roten Koalition in Berlin. Wer auf dem Niveau argumentiert, wie Sie es in dem Antrag oder auch in der aktuellen Presseerklärung mit den aktuellen Zahlen getan haben, kann für sich nicht in Anspruch nehmen, ernst genommen zu werden. Die Argumentation folgt dabei dem Motto: Hätten wir die Verpflichtung für Rauchmelder in den Wohnung, würde die Hälfte der zu beklagenden Todesopfer heute noch leben. – Ich finde, das ist eine zynische Argumentation.

[Frau Hämmerling (Grüne): Nein! Das ist sachlich. Dazu gibt es Untersuchungen!]

Wenn Sie darauf hinweisen, dass in den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz, in denen die Grünen nicht mitregieren, entsprechende Änderungen der Bauordnung erfolgt sind, muss man allerdings auch dazu sagen, dass das nur für den Neubau und nicht für den Altbau zutrifft. Das heißt, nur bei neu errichteten Häusern ist eine solche Installationspflicht vorgesehen. Sie müssten mir einmal erklären, warum es Ihren Fraktionen in den Ländern, wo Sie mitregieren, nicht gelungen ist, Ihren Koalitionspartner davon zu überzeugen, die entsprechenden Landesbauordnungen in der Richtung zu ändern.

[Frau Abg. Hämmerling (Grüne) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Aus diesen Gründen setzt die Koalition auf das Prinzip der Freiwilligkeit, und wir setzen darauf, dass Feuerwehr und andere Institutionen verstärkt dafür werben, dass Rauchwarnmelder in den Wohnungen installiert werden. Man muss sich selbstverständlich auch mit dem

(C) rechtlichen Argument auseinandersetzen, welche Konsequenzen es hätte, wenn die Bauaufsicht bei einer Kontrolle, die auch nicht alle drei Wochen stattfinden kann, feststellen würde, dass in den Wohnungen die geforderten Rauchwarnmelder nicht bzw. nicht ordnungsgemäß installiert sind. Wer haftet dann eigentlich?

Präsident Momper: Kollege Spindler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hämmerling?

Spindler (PDS): Ja, bitte schön!

Präsident Momper: Bitte schön, Frau Hämmerling!

Frau Hämmerling (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Spindler, ist Ihnen bekannt, dass in Nordrhein-Westfalen gerade die SPD eine Initiative ergreift, Rauchmelder in Gebäuden zu installieren? Wie bewerten Sie das vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass die Grünen sich gegenüber ihren Koalitionspartnern nicht durchsetzen?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Kollege Spindler!

(D) **Spindler** (PDS): Das ist mir gerade in dem Moment bekannt geworden, als Sie es mir jetzt gesagt haben. Das ist gut für die SPD, aber selbstverständlich schlecht für die Grünen, denn ich hätte eher erwartet, dass die Grünen als Erste diese Initiative in Nordrhein-Westfalen bereits ergriffen haben.

Selbst wenn die SPD das jetzt in Nordrhein-Westfalen macht, überzeugt mich das nicht davon, das in Berlin als eine Pflicht in die Bauordnung aufzunehmen. Wer haftet dann für entstehende Schäden? Wer wird dann verantwortlich gemacht – der Mieter oder der Hauseigentümer? Wie kann der Hauseigentümer über mietvertragliche Ergänzungen, die möglicherweise notwendig sind, sicherstellen, dass entsprechende Rauchmelder, wenn sie denn installiert werden müssen, auch ordnungsgemäß installiert und vorgehalten werden?

Ihre Argumentation springt auch bei dem Preis dieser Rauchwarnmelder hin und her: In einigen Publikationen heißt es, der Preis liege unter 50 €, dann sagen Sie, er liege unter 10 €. Jetzt liegt er angeblich sogar unter 5 €. In einer Woche bekommt man vielleicht noch Geld dafür, dass man so etwas installiert. Ich finde, Sie begeben sich damit ein wenig auf Glatteis.

Der Vergleich mit den Hausnummern, den Sie hier wie im Bauausschuss angeführt haben, geht fehl, denn der Sinn der Beleuchtung von Hausnummern liegt nicht nur darin, dass die Taxifahrer die Häuser besser finden, sondern dass auch Rettungsfahrzeuge – Feuerwehr und Krankenwagen – die entsprechenden Hausnummern so schnell wie möglich finden.

Spindler

(A)

Wir setzen also auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wir werden sicherlich bei der Novellierung der Bauordnung noch einmal darüber nachdenken, ob hinsichtlich bestimmter öffentlicher Einrichtungen andere oder weitere gesetzliche Grundlagen erforderlich sind. Aber generell für alle Wohnungen oder – wie es in den Bauordnungen von Rheinland-Pfalz und Saarland festgeschrieben ist – für die Schlafräume und Kinderzimmer – wie man das feststellen will, weiß ich auch nicht – eine solche Pflicht vorzusehen, das halten wir nicht für notwendig. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und hoffen, dass Sie Ihre teilweise zynischen Argumente in Zukunft nicht mehr vorbringen werden. – Danke!

[Beifall bei der PDS und der SPD –
Beifall des Abg. Matz (FDP)]

Vizepräsidentin Michels: Das Wort zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Hämmerling. – Bitte!

Frau Hämmerling (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unrichtiges wird nicht dadurch richtiger, dass man es wiederholt. Ich zitiere aus der Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz:

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchmelder haben.

(B)

Da steht nichts von Altbauten oder Neubauten. Es sind also alle Gebäude gemeint. Das war der erste Punkt.

[Abg. Schimmler (SPD) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Zweitens zu Ihrer Frage bezüglich der Kosten der Rauchmelder: Ich habe die letzten VDS-geprüften Rauchmelder für 3,99 € gekauft. Sie bekommen sicherlich welche für 9,99 €, und Sie bekommen sicherlich Sonderangebote zum Preis von 1,99 €. Dem Preis von 50 € liegen Verkaufszahlen für Rauchmelder aus der Zeit vor einigen Jahren zugrunde. Wenn Sie solche Angaben finden, zeugt das davon, dass diese Seiten – wenn Sie sie im Internet gefunden haben – nicht aktualisiert worden sind.

Ansonsten möchte ich sagen: Es sind keine zynischen Behauptungen, wenn ich sage, 50 % der Menschen könnten noch leben, sondern dabei beziehe ich mich auf Studien und auf die Situation beispielsweise in den Vereinigten Staaten, wo die Zahlen und Statistiken klar ergeben haben, dass mit Rauchmeldern die Anzahl der Todesopfer im Brandfall um 50 % gesunken ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Sie haben Ihre Zeit noch nicht ausgeschöpft. Es ist auch nicht üblich, aber der Abgeordnete Schimmler möchte eine Zwischenfrage stellen.

Frau Hämmerling (Grüne): Gern!

Vizepräsidentin Michels: Bitte sehr, Herr Schimmler, dann haben Sie jetzt das Wort!

(C)

Schimmler (SPD): Frau Hämmerling, ist Ihnen bewusst, dass die Regeln der Bauordnung immer nur für demnächst dann zu errichtende Bauten gelten

[Beifall bei der SPD und der FDP]

und es ansonsten Bestandschutz für die alten Bauten gibt, insoweit auch die von Ihnen gerade zitierte Bauordnung dies nicht für Altbauten vorsehen kann?

[Beifall bei der SPD]

Frau Hämmerling (Grüne): Herr Schimmler, ich habe eine Gegenfrage. Erklären Sie mir bitte, wie es möglich war, in die Bauordnung die Verpflichtung zu beleuchteten Hausnummern einzuführen, wenn das, was Sie jetzt heute äußern, so der Fall ist?

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Herr Schimmler verzichtet auf eine Antwort. Dann ist jetzt für die CDU der Abgeordnete Brinsa an der Reihe. – Bitte sehr!

Brinsa (CDU): Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Thema findet bedauerlicherweise ohne Öffentlichkeit statt. Es ist eigentlich wichtig, heute der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass Rauchmelder einen lebensrettenden Effekt haben. In Deutschland sterben täglich zwei Menschen bei Bränden an Rauchvergiftung. Herr Matz, da Sie mir zunickend offenbar zustimmen, will ich sagen, dass ich kein Lobbyist bin, weil das Frau Hämmerling aufgegriffen hat. Ich bin Lobbyist der Berliner Feuerwehr und der Menschen in Berlin, die keinen Rauchmelder in ihrer Wohnung haben. Wenn sie dazu gehören sollten, sehen Sie sich als Lobbyisten, den ich dann hier vertreten darf.

(D)

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Matz?

Brinsa (CDU): Von Herrn Matz gestatte ich sie immer!

Vizepräsidentin Michels: Bitte sehr!

Matz (FDP): Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass man auch für Rauchmelder sein kann, ohne es in die Bauordnung aufzunehmen, ohne diese Ordnung noch bürokratischer, komplizierter und komplexer zu machen und stattdessen lieber darauf setzen sollte, Menschen davon zu überzeugen, Rauchmelder in ihrer Wohnung zu installieren?

[Beifall bei der FDP]

Brinsa (CDU): Herr Matz, wenn Sie meinen Ausführungen bis zum Ende aufmerksam zuhören, werden Sie die Antwort darauf gleich haben.

In zwei Bundesländern war es möglich, diese Pflicht einzuführen. Das bedeutet noch nicht, dass wir auch diesen Ländern folgen müssen. Ich habe schon Probleme ge-

Brinsa

(A) habt festzustellen, dass der dringliche Antrag der Kollegin Hämmerling in der Beratung und dann die Ablehnung im Bauausschuss problematisch begründet worden ist. Die Senatsverwaltung hat offenbar von Fehlfunktionen des Rauchmelders gewusst, die zu Schäden und zu Schuld- und Haftungsfragen führen sollen, was unwahrscheinlich ist. Dann ist dort in der Begründung zu lesen, dass mit einer erheblichen Zunahme von Fehlalarmen bei der Feuerwehr ebenso zu rechnen sein dürfte, was bei einer gesetzlichen Regelung auch ausgeschlossen werden kann. Die Feuerwehr – die Senatorin ist hier – hat mir dies bestätigt.

Frau Hämmerling, dennoch sind wir durchaus dafür. Wir wissen, dass Sie für pfiffige und gute Anträge bekannt sind. Wir haben jedoch feststellen müssen, dass bei diesem Antrag, schon beim Lesen des Antrags, jegliche Substanz fehlt. Sie müssten die Fragen beantworten, wie und wen Sie verpflichten wollen, ein solches Anliegen umzusetzen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Wer wartet die Rauchmelder bei Senioren, bei Kranken und bei behinderten Menschen? Auch diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Wer und wie finanziert sich das alles, was Sie hier wünschen und wir natürlich auch haben wollen? Wie gehen Sie – jetzt spreche ich den Bestandschutz an – mit dem Bestandschutz um, der hier sicherlich auch eine juristische Frage aufwerfen wird, wie auch andere juristische Probleme, die in diesem Zusammenhang zu klären sind?

(B) Um das vielleicht – Sie sind ja gelernte Sportlehrerin, obwohl ich mit großer Ernsthaftigkeit hier antworten möchte – zu sagen: Sie haben in der Sache einen guten Antrag formuliert. In der Realisierung ist der Antrag weitgehend nur Luft. Sie sind zu weit gesprungen, Frau Hämmerling. Für eine Teilnahme in Griechenland mag das möglicherweise reichen. Für die CDU-Fraktion allerdings – das sage ich mit großer Ernsthaftigkeit und mit Bedauern – reicht es nur für eine Enthaltung.

Es war zwar ein Sprung ins Leere durch die antragstellende Fraktion. Wir, die CDU-Fraktion, empfehlen dennoch den Menschen in dieser Stadt, sich einen Rauchmelder in der Wohnung zuzulegen. Rauchmelder retten Leben. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr das Wort der Abgeordnete Schmidt! – Bitte sehr!

Schmidt (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Auch ich kann mich meinen Vorrednern insoweit anschließen, dass ich die Frage Rauchmelder in den Wohnungen für ein ernst zu nehmendes Problem halte. Ich muss aber Frau Hämmerling direkt fragen, ob Sie die Bürger eigentlich vor allen Gefahren – sie drohen nicht nur durch Brände, sondern auch durch umherfahrende Autos –,

[Eßer (Grüne): Und Radfahrer!]

(C) die im Leben auftauchen, schützen wollen. Das geht nicht.

[Dr. Lindner (FDP): Es gibt ein allgemeines Lebensrisiko!]

Das geht auch bei dieser Frage nicht von Staatsseite. Ich glaube zwar schon, dass es möglich ist, Ihren Vorschlag in die Bauordnung zu schreiben, habe aber einen ernstesten Zweifel, ob dieser tatsächlich nachhaltig das Problem lösen kann. Gut gemeint ist oft nicht gut gemacht.

[Beifall bei der FDP]

Dabei treten mehrere Probleme zutage. Zum einen ist fraglich, wer das Ganze kontrollieren soll. Auch die Grünen waren immer dabei, wenn es darum geht, Geld einzusparen. Der erforderliche Kontrollaufwand, der anfällt, wenn durch die Wohnung gegangen werden soll um zu prüfen, ob ein Rauchmelder installiert ist und ob dieser auch funktioniert, ist nur mit zusätzlichem finanziellen Aufwand zu bewerkstelligen. Das Geld haben wir nicht. Es wäre auch in dieser Frage nicht sinnvoll angelegt.

Dann gibt es den nächsten Problemkreis, der die Geräte selbst betrifft. Nach Studien versagen nach 3 Jahren ungefähr 40 % der Geräte. Sie müssen gewartet werden. Wenn man die Bürger zwingt, sich einen Rauchmelder anzuschaffen, werden viele zu einem möglichst preiswerten Fabrikat greifen. Davon sind nach Studien 70 % nicht funktionsfähig. Deshalb wird es nicht gelingen, über Zwang tatsächlich dafür zu sorgen, dass bei Bränden weniger Personen zu Schaden kommen. Es ist eine Aufgabe, dafür ein Bewusstsein zu schaffen. Das kann nicht durch eine Änderung der Bauordnung erfolgen. Hier würde ich vor allem auch auf die Unterstützung von Mietervereinen, die den direkten Zugang zu den Betroffenen haben, und Verbraucherschutzverbänden setzen. Wenn das Bewusstsein geweckt ist, dass jeder Mieter einen Rauchmelder in seiner Wohnung wünscht, wird sich auch ein Weg dafür finden, dass dieser Rauchmelder dort installiert ist. Entweder bringt ihn der Vermieter an, oder der Mieter erwirbt einen ordentlichen, funktionierenden Rauchmelder selbst und sorgt für Wartung, damit er nicht nur einmal bei der Installation funktioniert, sondern wirklich auch dauerhaft.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Hämmerling?

Schmidt (FDP): Nein! Ich will die Debatte nicht weiter ausdehnen!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Zumindest möchte ich eines noch zum Schluss sagen, weil Sie meinen Kollegen Matz so gescholten haben, nachdem er Sie des Lobbyismus gescholten hatte: Klar ist doch, dass hinter der Initiative, die Sie in Ihrer Pressemitteilung benannt hatte, Vertreter stehen, die finanzielle Interessen haben. Das will ich nicht bewerten. Wir sollten uns aber bei der Entscheidung darüber, welche Lösung tatsächlich sinnvoll ist, doch frei von solchen Vertretern machen, die eigene Interessen verfolgen. Auf Grund der

Schmidt, Erik

(A)

von mir angeführten Argumente, die auch von anderen vorgetragen wurden, müssten Sie doch einmal hinterfragen, ob alles, was in der Bauordnung enthalten ist, so umgesetzt werden kann. Das tut es nämlich nicht. Das spricht gegen Ihre Initiative.

Ich möchte noch einmal auf das Beispiel der beleuchteten Hausnummern zurückkommen. Ich muss zugeben, in einem Haus zu wohnen, in dem die Hausnummer unbeleuchtet ist. Anscheinend ist es auch jetzt nicht möglich, die ganzen in der Bauordnung schon sehr bürokratisch enthaltenen Bestimmungen zu kontrollieren. Es hilft einfach nicht weiter, auf die Lösung von oben zu setzen. Das kann nur gelingen, indem man das Bewusstsein dafür schafft. Das wird aber durch solche Anträge, wie Sie sie hier gestellt haben, keineswegs erreicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktion der Grünen bei Enthaltung der CDU und einer weiteren Enthaltung aus der SPD die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag Drucksache 15/2477 dennoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist bei gleichem Ergebnis wie im Ausschuss dieser Antrag abgelehnt.

(B)

Die lfd. Nrn. 14 bis 16 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Noch ein Hinweis zur

lfd. Nr. 15:

Beschlussempfehlung

Qualifizierungsstudiengang für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport

Drs 15/2837 – neu –

Antrag der CDU Drs 15/2399

Die Drucksache 15/2837 ist wegen eines Übertragungsfehlers hinfällig. Der unter dieser Drucksachennummer laufende Vorgang wurde nunmehr mit dem Zusatz „neu“ versehen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 17:

Beschlussempfehlung und Bericht

Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2001

Beschlussempfehlung und Bericht Haupt Drs 15/2848

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/837

Es ist eine Beratung von bis zu fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Es beginnt die Fraktion der Grünen. – Herr Eßer, Sie haben damit das Wort. Bitte sehr!

(C)

Eßer (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sollen jetzt den Jahresabschluss 2001 feststellen und den Senat entlasten. Nun hat uns der Finanzsenator vorhin mit Erzählungen darüber erheitert, wie es bei der GSW um die Buchhaltung und den Überblick über die Vermögensgegenstände aussieht. Er tat dies mit einer gewissen Belustigung und Überheblichkeit. Hierzu besteht kein Anlass, denn im Aufgabenbereich von Herrn Sarrazin sieht es nicht viel besser aus.

In der Vermögensrechnung 2001 fehlen 425 Millionen € und 5,7 Quadratkilometer an Grundstücken. Das ist wohl ein wenig mehr als die Wohnungen der GSW, die gesucht wurden. Das Immobilienvermögen wird ja leider nicht mehr wertmäßig erfasst. In der Haushaltsrechnung ergaben sich Abweichungen in alle Richtungen von insgesamt 462 Millionen €, deren Verbleib vom Rechnungshof beim besten Willen nicht aufzuklären war. Hierbei handelt es sich immerhin um 2 % des Haushaltsvolumens.

[Schruffeneger (Grüne): Wie wäre es denn, wenn der Senator mal erscheint?]

Daraufhin hat der Rechnungshof geurteilt, dass die Haushalts- und Vermögensrechnung so fehlerhaft und unvollständig sei, dass der Rechnungshof die Richtigkeit des Zahlenwerks erstmals nicht bestätigen könnte. Das heißt, wir haben einen Jahresabschluss ohne Testat. Daran hat der Rechnungshof völlig Recht getan, denn überall im Land, in jedem Unternehmen und in jedem Verein ist es üblich, dass Jahresabschlüsse nicht um Millionen abweichen wie im Land Berlin, sondern auf den Cent genau zu sein haben.

(D)

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin den Senat seinerseits aufgefordert, Korrekturen vorzunehmen und in einem Bericht an das Parlament bis zum 31. März Auskunft zu geben.

[Frau Ströver (Grüne): Herr Eßer, wollen Sie nicht den Senator rufen lassen?]

Vizepräsidentin Michels: Entschuldigung, aber der Senator wird bereits herbeigerufen. Ich hoffe, dass er in Kürze den Saal betreten wird.

Eßer (Grüne): Das nützt hier auch nichts.

[Heiterkeit bei der Opposition]

– Der Senat hat sich dann angesichts des Umfangs der Probleme nicht in der Lage gesehen, den Bericht bis zum 31. März zu erstellen und um Fristverlängerung bis zum 31. Mai gebeten. Heute ist der 3. Juni, der Bericht liegt noch nicht vor, und dennoch sollen wir heute den Jahresabschluss feststellen und Entlastung erteilen.

Das Parlament macht sich selbst unglaublich und zahnlos, wenn es dennoch heute beschließt. Ein solches Parlament nimmt seine eigenen Beschlüsse nicht ernst und muss sich nicht wundern, wenn die Exekutive dazu ermuntert wird, mit ihm Schlitten zu fahren. Das ist der Grund, weshalb ich froh bin, dass der Senator nicht anwe-

Eßer

(A) send ist, ansonsten würde er sich in seinem Verhalten nur noch bestätigt fühlen.

Ich frage Sie dennoch, meine Damen und Herren von der SPD: Wenn Ihr Fraktionskassierer 2 %, die in der Fraktionskasse fehlen, nicht belegen kann, würden Sie den Abschluss dennoch unterschreiben und dem Verantwortlichen Entlastung erteilen?

[Dr. Steffel (CDU): Die SPD schon!]

Wenn Millionenbeträge des Vermögens Ihrer Partei un auffindbar wären, würden Sie dann den Schatzmeister und den Parteivorstand entlasten und sagen: Okay, wir lassen Fünfe gerade sein, vorausgesetzt ihr seid so nett und versprecht uns, tüchtig weiterzusuchen. Vielleicht findet sich das Geld eines Tages, denn irgendwo muss es schließlich sein? – Nein, das alles würden Sie nicht tun, nicht in Ihrer Fraktion, nicht in Ihrer Partei, nicht in einem Verein, in dem Sie sind, und auch in keiner Aktionärsversammlung. Sie würden, wie es überall üblich ist, darauf bestehen, dass der Abschluss auf den Cent genau und von Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt testiert wird, anderenfalls würden Sie sich verweigern. Dies ist eigentlich selbstverständlich.

Diese Selbstverständlichkeit soll ausgerechnet im Land Berlin nicht gelten? – Das ist ein fatales Signal an die Öffentlichkeit. Schlimmer kann man die allgemeine Volksmeinung, dass Politiker mit öffentlichem Eigentum Schindluder treiben und sich um den Verbleib von Steuergeldern nicht scheren, nicht bestätigen. Zu dieser Sorte von Politikern möchte ich nicht gehören und habe bislang angenommen, dass auch Sie von der SPD und der PDS dazu nicht gehören wollen.

[Beifall bei den Grünen]

Warum wollen Sie dann diesem Jahresabschluss zustimmen und dem Senat – Augen zu und durch, right or wrong, meine Regierung – Entlastung erteilen?

Nun wird gesagt, es habe sich gebessert. Es hat sich auch im darauffolgenden Jahr etwas gebessert, nicht in der Vermögensrechnung, aber in der Haushaltsrechnung. Es sei inzwischen, so habe der Rechnungshof erklärt, auch Entlastungsrelevantes nicht mehr klärungsbedürftig. Dies bedeutet, man nimmt an, das nach wie vor fehlende Geld ist nicht veruntreut worden, sondern irgendwo vorhanden und bestimmungsgemäß ausgegeben worden. Man nimmt an, dass nur die Erfassung des Vermögens und die Buchung der Ausgaben in Unordnung ist, sei es, weil die Mitarbeiter der Verwaltung in großem Stil bei der Eingabe der Daten schlampfen, sei es, weil die Software so chaotisch funktioniert, dass dabei Buchungen einfach verschwinden.

Ich schließe mich dieser Hoffnung an, dass sich dabei niemand rechtswidrig bereichert hat – kein Verwaltungsmitarbeiter, kein gewählter Politiker –, indem er Geld abgezweigt hat, aber der Zustand der Buchungstechnik und der Arbeitsstil in der Verwaltung – auch bei Herrn Sarrazin – bleiben ein Skandal.

(C)

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Eßer (Grüne): Ich bin am Ende. – Wir sollten darüber nicht bereitwillig hinweggehen, indem wir diesem Zustand unsere Zustimmung erteilen. Jeder Senat, egal in welcher parteipolitischen Zusammensetzung, hat vor der Entlastung die Fehler abzustellen. Ich fordere Sie deshalb auf, diesen Beschluss heute nicht zu fassen und den Bericht des Senats abzuwarten. Wenn wir danach klarer sehen, kann der Beschluss zur Wiedervorlage kommen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat nunmehr das Wort die Abgeordnete Frau Spranger – bitte sehr!

Frau Spranger (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schließen heute mit unserer Abstimmung zur Entlastung des Senats zur Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 ein normales Verfahren ab, was auch in den Vorjahren sehr intensiv im parlamentarischen Verfahrensweg besprochen worden ist.

Wir hatten zur Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 fünf Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses und eine entsprechende Sitzung im Hauptausschuss. Das heißt, es wurden alle Textziffern, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2003 aufgelistet hat, inhaltlich mit den zuständigen Senatsverwaltungen besprochen, und hier insbesondere mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Herr Eßer, Sie haben eine richtige Feststellung getroffen: Es gab erstmalig mit dieser Vermögensrechnung ein Verfahren, dass der Rechnungshof – das ist seine Aufgabe – Mängel festgestellt hat, die er ganz klar definiert hat. Von diesen Mängeln wissen wir seit Bekanntgabe des Rechnungshofberichts 2003 am 17. Mai 2003. Seit dem Sommer haben wir darüber diskutiert. Es gab umfangreiche Gespräche des Rechnungshofes mit der zuständigen Fachverwaltung, also der Senatsverwaltung für Finanzen. Wir haben im Haushaltskontrollausschuss selbstverständlich zu diesen einzelnen Texten den Rechnungshof nach diesen Gesprächen klar befragt.

[Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

Und dann haben Sie in der Ihnen eigenen Art, wie Sie, Herr Eßer, das jetzt auch wieder tun, im Hauptausschuss folgendes getan:

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Sie haben auch eine eigene Art!]

Sie haben bestimmte Sätze weggelassen, die sowohl der Rechnungshofpräsident als auch der zuständige Mitarbeiter des Rechnungshofes sehr klar, nachvollziehbar und im Protokoll des Haushaltskontrollausschusses nachzulesen formuliert haben.

(D)

Frau Spranger

(A) Ich erinnere Sie noch einmal daran. Es gibt klare Aussagen, dass die Finanzverwaltung durch die Gespräche und die klaren Auflagen des Haushaltskontrollausschuss und durch Missbilligungen des Haushaltskontrollausschusses und des Hauptausschusses auf einem guten Weg der Mängelbeseitigung ist und hier nachgearbeitet hat. Wir haben den neuen Bericht des Rechnungshofs 2004, in dem klar erkennbar ist, dass eine Mängelbeseitigung erfolgt. Es wurde bestätigt, dass es keine entlastungsrelevanten Tatbestände mehr gibt, die gegen eine Entlastung des Senats in der heutigen Sitzung sprechen.

Herr Eßer, der Rechnungshof hat seine Aufgabe ernst genommen.

[Eßer (Grüne): Aber der Senat nicht!]

Er hat klar definiert, was zu tun ist. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber klare Auflagenbeschlüsse und klare Missbilligungen ausgesprochen. Das ist unsere Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber.

[Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

– Herr Eßer, lassen Sie diese Spielereien und Wortklaubeereien. Sie lassen bewusst einige Sätze weg. Sie sollten einem Rechnungshof nicht unterstellen, er kontrolliere nicht wahrheitsgemäß. Unterlassen Sie das künftig.

[Zuruf der Frau Abg. Jantzen (Grüne)]

(B) Seitens der SPD-Fraktion werden wir der Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 zustimmen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Sie haben zwar keine Kurzintervention angemeldet, aber wir sind nicht kleinlich. – Bitte sehr, Herr Eßer!

Eßer (Grüne): Verehrte Frau Spranger, es treibt mich zu einer Kurzintervention, dass Sie sagen, ich hätte dem Rechnungshof unterstellt, er würde die Unwahrheit sagen. Ich habe glücklicherweise mein Redemanuskript, so dass ich vorlesen kann, was ich gesagt habe:

Nun wird gesagt, der Rechnungshof habe erklärt, es sei inzwischen nichts Entlastungsrelevantes mehr klärungsbedürftig.

Ich habe zudem gesagt, dass ich mich insofern dieser Aussage anschließen, dass ich hoffe, dass sich niemand rechtswidrig bereichert hat. Ich beschuldige weder den Rechnungshof noch den Senat.

Ich bestehe aber darauf – da müssen auch Sie vollständig zitieren –, dass die Beschlussvorlage, die wir haben, nicht nur sagt „erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr Entlastung“, sondern auch:

Das Abgeordnetenhaus erkennt den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2001 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2001 sowie über das Vermögen und den Schuldenstand zum 31. Dezember 2001 an.

(C) Ich erkenne das nicht an, solange kein richtiges Ergebnis vorliegt. Das ist der Kern meiner Aussage.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ich erkenne kein Ergebnis an, bei dem mir gesagt wird: Wir geben uns Mühe, alles hinzubekommen. – Ich möchte ein Ergebnis haben, das stimmt.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Frau Spranger verzichtet auf eine Erwiderung. Dann ist jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kaczmarek an der Reihe. – Bitte sehr!

Kaczmarek (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Spranger, so einfach kann man sich das nicht machen. Ein normales Verfahren ist das nicht. Die fünf Sitzungen, die Sie erwähnten, sind schön und gut, aber die Zahl der Sitzungen sagt über die Qualität des Rechenwerks am Ende nicht viel aus. Es hat fünf Sitzungen gegeben, an deren Ende die Zahlen trotzdem nicht stimmten. Das ist der Punkt, der hier eine Rolle spielt und von Herrn Eßer zu Recht angegriffen wird.

[Beifall bei der CDU]

Man könnte es sich einfach machen und sagen: Was kann man von einem Senat erwarten, dem es weder in der Kameralistik noch in der betriebswirtschaftlichen Rechnung gelingt, die Zahlen vollständig zusammenzustellen? – In der Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2002 fehlten letztlich 4,9 Milliarden €, die nicht verbucht werden konnten. Das scheint offensichtlich ein Dauerproblem zu sein. Normalerweise sagte man: iudex non calculat. Offensichtlich heißt es neuerdings: senatus non calculat. Dieser Senat kann nicht rechnen. Das ist in der Tat bedauerlich.

[Beifall bei der CDU]

(D) Einen Beigeschmack erhält das Ganze dadurch, dass es sich um das Jahr 2001 handelt. In diesem Jahr ist ein Senat angetreten, der sich auf die Fahnen geschrieben hatte, die Finanzen in Ordnung zu bringen, und sich dadurch legitimiert fühlte, den Vorgängerschatz zu stürzen. Wie ernst man diese Ankündigung zu nehmen hatte, sieht man an der Jahresrechnung 2001. An der ist rein gar nichts in Ordnung: Geld ist verschwunden. Der Verbleib ist ungeklärt. Das ist mangelnde handwerkliche Solidität. Wir erwarten von diesem Senat nicht einmal künstlerische Höchstleistungen. Wir erwarten nichts Visionäres. Aber wir erwarten, dass wenigstens die Rechnung am Ende stimmt. Nicht einmal das funktioniert. Deshalb kann man nicht ernsthaft die Entlastung erteilen. Es wurde schon gesagt, dass bei jedem Verein – ob es sich nun um Briefmarkensammler, Karnickelzüchter oder um Kleingärtner handelt – der Kassenwart und der Vorstand mit seiner Abwahl und größten Problemen zu rechnen hätte, wenn ein solches Rechenwerk vorgelegt würde. Und das, was in jedem Kleintierzüchterverein richtig ist, muss auch hier gelten. Wir müssen darauf bestehen, dass wenigstens die

Kaczmarek

(A) simple handwerkliche Arbeit der Jahresrechnung stimmt und funktioniert.

Nun zu der Frage, was man dem Rechnungshof unterstellt. Ich glaube, dass niemand dem Rechnungshof etwas unterstellen wollte. Der Rechnungshof hat zu Recht auf die Einmaligkeit dieses Vorgangs hingewiesen. Er hat ernsthaft auf die Probleme der Vorlage hingewiesen. Am Ende hat er in einem Akt der Verzweiflung – wie ich es bezeichnen würde – gesagt: Na gut; das Ganze wird schon nicht entlastungsrelevant sein. – Das kann man so sehen. Man kann aber auch sagen: Was entlastungsrelevant ist und was nicht, das wollen wir gerne selbst bestimmen. Dafür wollen wir das Zahlenwerk vollständig haben. Nur dann können wir entscheiden, ob wir die Entlastung erteilen können oder nicht. Die klaren Worte des Rechnungshofs im Vorfeld können auch Sie, Frau Spranger, nicht leugnen oder wegre-den. Dort heißt es:

Eine vollständige Prüfung war nicht möglich. Das vorliegende Zahlenwerk offenbarte zudem teilweise schwerwiegende Mängel.

Wer weiß, wie vorsichtig und abgewogen sich der Rechnungshof normalerweise äußert, dem ist klar, dass das ein vernichtendes Urteil für das Zahlenwerk ist.

[Beifall bei der CDU]

(B) Deshalb wundere ich mich eigentlich, dass es Zweifel darüber geben kann, dass wir darüber nicht befinden können. Das Mindeste, was dieses Parlament beanspruchen muss, wenn es sich halbwegs ernst nimmt, ist, dass das Zahlenwerk wenigstens vollständig und nachvollziehbar ist. Wenn Sie von der Koalition der Meinung sind, dass Sie auch Zahlenwerken zustimmen können, die Sie nicht nachvollziehen können, die ausgewiesenermaßen unvollständig sind, die vielleicht irgendwann einmal vervollständigt werden, dann ist das Ihr Weg. Aber das ist nicht der gute Weg, auf dem Sie den Haushalt wähen, Frau Spranger, sondern das ist ein schlechter, verschlungener Weg in die falsche Richtung, den wir nicht mitgehen werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Hoff das Wort. – Bitte sehr!

Hoff (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits vor geraumer Zeit hier im Parlament über das nicht erteilte Testat des Rechnungshofs gesprochen. Das ist ein einmaliger Vorgang im Land Berlin. Wir haben dazu – das war aus meiner Sicht der angemessene Rahmen – eine Große Anfrage diskutiert, die seinerzeit von der CDU beantragt wurde. Die CDU hatte eine Reihe von Fragen gestellt und in Frageform gefasste Vorschläge unterbreitet. Ein Teil davon war sinnvoll, ein anderer nicht. Es hat aus meiner Sicht damals eine ziemlich ernsthafte Diskussion über den Vorgang gegeben, und es wurde festgestellt, dass sich so etwas nicht wiederholen darf. Der Finanzsenator, zu dem zu sagen ist, dass er für diese Jahresrechnung nicht verantwort-

lich war, sondern dass es sich in diesem Fall um seine Vorgängerin gehandelt hat, hat damals dem Parlament zugesagt, dass sich ein solcher Vorgang in seiner Amtszeit nicht wiederholt. Nun hatten wir daraus geschlossen, dass Herr Sarrazin nicht nur nach vorne denkt, sondern auch die Fehler der Vergangenheit mit aufarbeitet. Der Rechnungshof hat nun vor einigen Tagen den neuen Jahresbericht vorgelegt. Wir stellen fest, die Fehler, die für das Jahr 2001 benannt worden sind, sind in dem diesjährigen Jahresbericht nicht aufgetaucht. Natürlich werden Dinge benannt. Es wird auch nicht für alle Sachverhalte ein Testat erteilt, sondern es werden Einschränkungen gemacht, es wird auf eine Reihe von Fehlern hingewiesen. Das ist die Aufgabe des Rechnungshofes. Aber die Zusage, die der Finanzsenator getroffen hat, die Fehler, die in der Jahresrechnung 2001 aufgetreten sind, sollen sich nicht wiederholen, hat er eingehalten.

[Eßer (Grüne): Was? Wo ist denn der Bericht zum 31. Mai?]

– Lieber Kollege Eßer, bevor wir pathologisch herumkraekeln, sollten wir versuchen zu hören, was ich gesagt habe.

[Beifall des Abg. Pestorff (PDS)]

Die Zusage des Finanzsenators, dass für die Jahresrechnungen, für die er in seiner Amtszeit verantwortlich zeichnen wird, sich die Fehler der Jahresrechnung 2001 nicht wiederholen, ist offensichtlich, wenn man sich den aktuellen Jahresbericht anschaut, einhalten worden.

[Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

(D) Das hindert mich aber nicht daran, bevor ich schon wieder vom Kollegen Eßer unterbrochen werde, darauf hinzuweisen: Herr Finanzsenator – und das sage ich auch in meiner Funktion als Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses –, es reicht nicht hin, nur für die eigene Amtszeit etwas, was falsch war, nicht zu tun, sondern auch dem Parlament, und zwar fristgemäß, deutlich zu machen, wie man die Fehler der Vergangenheit aufarbeitet. Das haben Sie bisher versäumt. Die Fristen haben Sie nicht eingehalten. Insofern ist die Kritik, die die Kollegen Eßer und Kaczmarek hier geäußert haben, völlig berechtigt. Diese Aufgabe steht aus. Ich erwarte – und ich gehe davon aus, das erwarten alle Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses –, dass Sie dieser Pflicht nachkommen, auch wenn ich anerkenne, dass Sie Ihr Versprechen prospektiv eingehalten haben.

Der Rechnungshof – das haben wir in diesem Haus schon mehrfach an unterschiedlichen Stellen diskutiert – ist ein Gehilfe des Parlaments, so wie – das Vereinsbeispiel ist hier häufig erzählt worden – die Kassenprüfer die entsprechenden Gehilfen der Mitgliederversammlung sind, die in der Regel den Haushalt beschließt, den Vorstand auch finanziell entlastet und den Vorstand wählt. Nun sind wir in einer Situation, in der der Rechnungshof als Gehilfe des Parlaments möglicherweise Dinge sagt, die dem Senat nicht gefallen. Das ist das, was für uns als Legislative wichtig ist, nämlich die Legislative hat die Aufgabe, die Exekutive in diesem Fall auch finanzpoli-

Hoff

(A) tisch zu kontrollieren. Aber er sagt manchmal auch Dinge, die möglicherweise einzelnen Oppositionsabgeordneten nicht gefallen. Da versteigt sich schon einmal der eine oder andere Oppositionsabgeordnete im Unterausschuss Haushaltskontrolle zu der Aussage, dass es offensichtlich die neue Politik des Rechnungshofes sei, zu akzeptieren, dass der Senat eine entsprechende endgültige Jahresrechnung nicht vorlegt, aber dem Haushaltskontrollausschuss sagt, dass keine entlastungsrelevanten Sachverhalte mehr offen seien. Das mag dem einen oder anderen Abgeordneten nicht gefallen, aber für die Frage, worüber das Parlament hier beschließt, da nehme ich den Rechnungshof so ernst – in dieser Aussage –, wie ich ihn auch ernst nehme bei der Aussage, dass er ein Testat nicht erteilt hat. Wenn uns der Rechnungshofpräsident im Unterausschuss Haushaltskontrolle darlegt, und zwar ziemlich detailliert darlegt und auch anbietet, dies weiter auszuführen, an welchen Stellen der Finanzsenator nachgearbeitet hat, wo Fehler aufgearbeitet worden sind, was passiert ist, insbesondere bei Aspekten wie Profiskal und anderen Sachverhalten, die damals in der Großen Anfrage der CDU-Fraktion angesprochen worden sind, dann kann und muss man den Rechnungshof an dieser Stelle auch ernst nehmen, darf man dem Rechnungshof keine eigene Politik unterstellen. Auf der Grundlage der Aussage des Rechnungshofs erteilt meine Fraktion die Entlastung – auf der Grundlage der entsprechenden Sachverhalte, die ich hier dargelegt habe.

(B) [Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Meister das Wort. – Bitte sehr!

Frau Meister (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man glaubt gar nicht, wie lange man sich an so einem Thema aufhalten kann. Es gäbe sicher sonst noch eine Menge zu dem Haushalt 2001 zu sagen.

[Brauer (PDS): Lassen Sie es doch bleiben!]

Jetzt kommen wir aber erst einmal zu dem, was der Rechnungshof überhaupt dazu gesagt hat und was da so gewesen ist. Wir hatten einen Haushalt 2001. Der Rechnungshof sagt: So kann das nicht gehen, denn mit dieser verkürzten Haushalts- und Vermögensrechnung kann er dazu schier gar nichts sagen. – Das kommt aber auch nicht so richtig die neue Nacharbeitung. Irgendwie kann man immer noch nichts so richtig dazu sagen. Wie Herr Hoff das jetzt zitiert hat, war es nicht wirklich. Ich habe noch einmal in den Protokollen nachgelesen. Das heißt es von Seiten des Rechnungshofes, dass man davon ausgeht, dass die zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen die Problembehebung erwarten ließen. Das ist jetzt eher eine Aussage, die von der Hoffnung getragen ist, dass es besser wird und dass wir demnächst bei der Haushaltsrechnung genau finden, wo unsere Millionen geblieben sind. Ich weiß nicht so ganz, ob man diese Hoffnung teilen kann, wenn wir uns angucken, wie die Softwareprogramme wie Profiskal funktionieren. Ob der Abschluss zur Haushalts- und Vermögensrechnung für 2002 nachher so viel besser aussieht, das ist schon die nächste Frage, denn

(C) auch hier schreibt der Rechnungshof in dem jetzt vorliegenden Bericht:

Der Rechnungshof kann wegen noch ausstehender Klärung zu Feststellungen zum Haushaltsjahr 2001 und Mängeln zum Haushaltsjahr 2002 die Richtigkeit der Vermögensrechnung nur eingeschränkt bestätigen.

Auch hier hohe Ansätze, viel Hoffnung geschürt und nichts passiert – das Ganze zu einem Haushalt, der 2001 42 Milliarden Schulden aufwies, 4,5 Milliarden Netto-Neuverschuldung und mehrere Millionen, die wir irgendwie suchen. Das Ganze nennt sich dann Mentalitätswechsel. Wir sitzen – da muss ich Frau Spranger Recht geben – in mehreren Sitzungen im Haushaltskontrollausschuss zusammen und überlegen uns, was wir besser machen können.

Ich möchte noch kurz auf zwei andere Dinge eingehen, nicht nur auf die fehlenden Millionen, die wir irgendwo in der Buchhaltung suchen. Da gibt es dann schöne Auflagen und Missbilligungen. Da gab es schon damals – das ist jetzt ein Beispiel – zu dem Haushaltsjahr 2001 die Auflage, zu überprüfen, ob man statt Microsoft Linux einsetzen kann. Das klingt ganz einfach und wunderbar. In diesem Jahr haben wir noch einmal den gleichen Auflagenbeschluss gehabt. Auch den haben wir im Konsens verabschiedet. Was daraus geworden ist, wenn man dann wirklich einmal in den Vertrag mit Microsoft hineinguckt, kann einen wirklich nur erschüttern. Das kann es nicht sein. Dafür brauchen wir keine Auflagen und Missbilligungen zu verabschieden, dafür brauchen wir auch nicht im Haushaltskontrollausschuss ernsthaft zusammenzuarbeiten, wenn sich nachher keiner daran hält. Das ist genau die gleiche Frage, wie wir mit den Buchungen umgehen. Das ist eine Art und Weise der Versprechung, die bei den Buchungen nicht eingehalten wird, die bei den Auflagen und Missbilligungen nicht eingehalten wird und natürlich bei vielen anderen Dingen auch nicht. Wenn man sich den Haushalt 2001 anguckt, war es auch schon damals so, dass massenhaft Einnahmen eingeplant waren, weil man gehofft hat, über viele Vermögensveräußerungen Geld einzunehmen, und man es eben auch nicht eingehalten hat. Da sind wir wenigstens konsequent geblieben.

(D) Wir sind auch insofern konsequent geblieben, weil auch der neue Rechnungshofbericht wieder darauf hinweist, dass 1,2 Milliarden € Einsparmöglichkeiten überhaupt nicht genutzt worden sind. Wir sind auch darin konsequent geblieben, dass wir immer noch kein wirkliches Beteiligungsmanagement und -controlling haben, dass wir zwar mittlerweile einen Beteiligungsbericht haben, aber mehr auch nicht. Auch hier wieder das gleiche Vorgehen, wie wir es schon vom Haushalt 2001 kennen: hohe Einnahmen einplanen, wir hoffen auf Vermögensveräußerungen, und danach gucken wir einmal weiter und feiern das Einzige, was wir verkauft haben, mit vielen kleinen Winkelementen. So kann es nicht weitergehen. Der Senat kriegt die Entlastung nicht. Auf den Mentalitätswechsel

Frau Meister

(A) warten wir immer noch. Schauen wir einmal, was weiterhin passiert. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beschlussempfehlungen und der Bericht des Hauptausschusses wurden mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen. Wer der Drucksache 15/2848 mit einer Änderung des Berichtstermins – 31. Mai 2004 in 30. Juni 2004 unter Ziffer 21 des Berichts – seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dies mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Die lfd. Nrn. 18 bis 20 sind bereits durch die Konsensliste erledigt. Die lfd. Nr. 21 haben wir bereits mit der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Zur

lfd. Nr. 22:

Zusammenstellung

(B) **Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Drs 15/2881

liegen mir keine Überweisungswünsche vor. Ich stelle somit fest, dass das Haus von diesen Verordnungen Kenntnis genommen hat.

Die

lfd. Nr. 23:

a) Antrag

Förderung des Fahrradverkehrs

Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2811

b) Antrag

Berlin kommt auf Touren – ein „Entwicklungskonzept Fahrradverkehr“ für Berlin

Antrag der FDP Drs 15/2871

wird für heute vertagt.

Die

lfd. Nr. 24:

Antrag

Mehr Berlin, weniger Staat (53) – Baugebührenordnung novellieren

Antrag der FDP Drs 15/2840

wird heute nicht beraten. Der Antrag wurde bereits vorab an den Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen über-

wiesen. Ich stelle die nachträgliche Zustimmung hierzu fest. Zusätzlich soll nunmehr auch der Hauptausschuss beteiligt werden. – Ich höre dazu keinen Widerspruch, und es wird so verfahren. (C)

Wir kommen zur

lfd. Nr. 25:

Antrag

Transparenz im Umgang mit den landeseigenen Unternehmen

Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2846

Hierzu ist eine Beratung von bis zu fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Es beginnt die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Dr. Lederer hat das Wort – bitte sehr!

Dr. Lederer (PDS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Damen und Herren! Zu später Stunde, aber nicht weniger wichtig beraten wir das Thema Transparenz im Umgang mit den landeseigenen Unternehmen. Vor wenigen Monaten hat der Kollege Kaczmarek in diesem Haus dargelegt, dass Privatisierung für diese Stadt das beste Teilnehmungsmanagement sei. Heute hat er in gewisser Weise noch einmal bestätigt, dass er das so sieht. Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen lässt allerdings erkennen, dass wir eine andere Strategie verfolgen. Kernpunkte dieser Strategie sind erstens die Sanierung derjenigen Unternehmen mit Defiziten, Fehlsteuerungen und Geburtsfehlern, die nach Verkauf der Filetstücke beim Land verblieben sind, zweitens die Schaffung einer Perspektive für all diejenigen Unternehmen, die eine für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt unbedingt erforderliche Infrastruktur bereitstellen. Dazu zählen wir, weil wir nicht einer zirkelschlüssigen, ordnungspolitischen Ideologie hinterherlaufen, Herr Matz, auch eine Infrastruktur an Gesundheitsversorgung und städtischen Steuerungspotentialen im Wohnungssektor. Drittens ist uns besonders wichtig die Schaffung von Vorkehrungen, die ein Missmanagement, wie wir es hier in Berlin kennenlernen mussten, für die Zukunft erschwert und die Identifikation der Berlinerinnen und Berliner mit den städtischen Unternehmen überhaupt erst wieder ermöglicht. (D)

Es genügt nicht die Negation der Berechtigung öffentlichen Wirtschaftens, wie es uns von der rechten Seite dieses Hauses in jeder Plenarsitzung erneut präsentiert wird. Die Stadt erwartet von der Berliner Politik die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse. Deshalb bedarf es einer breiteren Debatte über die Zukunft der städtischen Dienstleistungen und der Vermögenswerte. Es geht darum, der Öffentlichkeit Einblick in die Strategien und Ziele der Unternehmen zu verschaffen, aber auch in das Tun und Lassen des städtisch berufenen Managements und um die Wahrnehmung der Interessen der Berlinerinnen und Berliner gegenüber diesen Unternehmen. Bereits in der vergangenen Sitzung hat die Koalition den Antrag zur Schaffung eines Korruptionsregisters für das Land Berlin eingebracht, nachdem entsprechende Bemühungen von Rot-

Dr. Lederer

(A) Grün auf der Bundesebene an den Christdemokraten und der FDP gescheitert sind.

[Dr. Lindner (FDP): Der Antrag war genau so schlampig wie dieser!]

– Ach, schauen wir doch erst einmal. Wir können doch in den Ausschüssen darüber reden.

[Dr. Lindner (FDP): Da gibt es nichts zu reden!]

Wenn Sie Interesse daran haben, werden wir etwas Vernünftiges zu Stande bringen, Kollege Lindner! Ich befürchte nur, dass es sich wieder auf die Rummoserei beschränkt. Ich habe vorhin gehört, dass niemand Lust hat, über das Thema wirklich zu reden, weil es angeblich zu spät ist. Ich sehe ein, dass Rauchmelder in der Tat eine wichtige Angelegenheit sind, aber wenn das Thema Transparenz für öffentliche Unternehmen sonst eine Rolle gespielt hat und es um die Arbeit unserer Koalition gegangen ist, war es immer sehr wichtig und ziemlich weit vorn in der Tagesordnung.

[Beifall bei der PDS –

Dr. Lindner (FDP): Das wird aber nicht an den schlampigen Anträgen deutlich!]

– Unabhängig davon, wie Ihnen das gefällt, Kollege Lindner, werden wir ein Korruptionsregister für das Land Berlin einführen, nachdem entsprechende Bemühungen von Rot-Grün an den Christdemokraten und auch der FDP gescheitert sind. Damit folgen wir anderen Bundesländern, die ebenfalls die richtige Konsequenz gezogen haben, nicht auf den Segen von oben zu warten.

(B)

Ihnen liegt jetzt ein Antrag vor, der die Debatten aus diesem Haus aufnimmt und den Senat zu koordinierten Bemühungen veranlassen soll, sich und dem Parlament über die strategischen Schritte in der Beteiligungsverwaltung Rechenschaft abzulegen. Ziel ist die Sammlung, Diskussion und sinnvolle Ergänzung derjenigen Regeln, die wir zur Sicherung demokratischer Rückbindung und vernünftiger Wirtschaftspraxis in Berlins Unternehmen benötigen. Hier sollte Berlin eingedenk unserer spezifischen Erfahrungen vorausgehen und nicht hinterherlaufen. Sehr gefreut hat mich deshalb, dass wir uns auf die Offenlegung der Vorstandsgehälter und der Entschädigung der Vertreter in den Aufsichtsgremien verständigen konnten. Dies war vor rund einem halben Jahr, wenn ich mir die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Buchholz ansehe, kaum vorstellbar.

[Zuruf des Abg. Schruoffeneger (Grüne)]

Manchmal ist es mühselig, Akzeptanz für neue Wege zu gewinnen. Vergeblich ist es aber offenbar nicht. Die Nachvollziehbarkeit der Vergütung von Führungskräften ist ein wesentliches Moment öffentlicher Kontrolle von Unternehmenssteuerung im Interesse der Bürgerschaft. Hinzu kommen Grundregeln, deren Berücksichtigung in Berlin ehemals nicht selbstverständlich waren, etwa Rotationsregeln für die externe Prüfung, Trennung von Beratung und Prüfung, Beteiligungsnormen für Parlament und Rechnungshof, Auseinanderhalten von städtischen Gesamt- und lobbybezogenen Einzelinteressen. Die Beset-

(C) zung von Aufsichts- und Führungspositionen kann nicht dem Zufall überlassen bleiben, und ihre Anleitung darf nicht länger in der Übergabe von Informationsheftchen über die Funktion eines Aufsichtsrates bestehen. Deshalb braucht es klare Regeln und transparente Verfahren. Fehlverhalten muss zu rechtlichen Folgen führen. Dies muss in den Bestellungsverträgen genau geregelt werden. Wir sind einen Schritt weiter. Das freut mich für die Koalition, das freut mich auch für Sie, die Sie davon profitieren werden, anders als wir, die wir vor dem Regierungsantritt von Ihrer Politik bei diesem Thema nicht allzu viel halten konnten.

Eine Menge Arbeit liegt noch vor uns. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir sie erfolgreich bewältigen werden. Die nächsten Schritte betreffen die Umsetzung des Antrags nach Beschlussfassung, die Professionalisierung und Formalisierung der Beteiligungsberichterstattung und letztlich die Verstärkung der Parlamentskontrolle. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Wegner – bitte sehr!

(D) **Wegner (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Lederer! Es ist spannend, was man aus diesem Antrag machen kann. Ich werde darauf später noch eingehen. Ihnen hat aber augenscheinlich ein anderer Antrag vorgelegen als mir beziehungsweise der gesamten CDU-Fraktion.

[Beifall bei der CDU]

Vor knapp einem Jahr haben wir in diesem Haus im Rahmen einer Aktuellen Stunde über ein Beteiligungsmanagement in Berlin diskutiert. Nunmehr legen SPD und PDS einen Antrag vor, der für mehr Transparenz im Umgang mit den landeseigenen Unternehmen sorgen soll. Immerhin, muss man fast sagen, hat nicht nur die Opposition, sondern gerade auch der Landesrechnungshof harsche Worte für Ihre Beteiligungspolitik gefunden. Landeseigene Unternehmen würden mangelhaft kontrolliert, die Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen, mangelnde Unterrichtung behindere die Kontrolle, so die Worte des Rechnungshofs.

Der vorliegende Antrag ist großartig angekündigt worden. Sie, meine Damen und Herren von der rot-roten Koalition, sind jedoch vermutlich sehr froh darüber, dass dieser Antrag zu später Stunde beraten wird, denn so erfährt die Öffentlichkeit nicht, was Sie diesem Parlament vorlegen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Doering (PDS): Das ist doch absoluter Quatsch, was Sie erzählen!]

Das wird auch daran deutlich, dass der Antrag keine Begründung enthält. Vermutlich fehlen Ihnen selbst die Begründungen für die Forderungen, die Sie aufgestellt haben. Eigentlich lohnt es sich nicht, über den Antrag zu

Wegner**(A)**

diskutieren. Wir haben viel Arbeit vor uns, um im Wirtschaftsausschuss aus diesem Antrag ein beratungsfähiges Papier zu machen. Der Antrag enthält nur Absichtserklärungen und Selbstverständlichkeiten, ansonsten nichts.

Sehen wir uns im Antrag einige Punkte genauer an. Abschnitt I Punkt 2 Buchstabe b lautet:

Es wird sichergestellt, dass die Informationsrechte des Landes Berlin

– jetzt werden noch einige Paragraphen aufgeführt – erfüllt werden.

Das ist bestehende Gesetzeslage.

[Dr. Lederer (PDS): Warum haben Sie es denn nicht gemacht?]

– Herr Dr. Lederer! Werden diese Gesetze in Berlin angewandt oder nicht? – Diese Frage sollten Sie oder zumindest der Senat beantworten.

In Abschnitt I Punkt 2 Buchstabe c heißt es dann:

Die Unterrichtung des Abgeordnetenhauses von Berlin über die aktuelle Lage, Ausrichtung und Politik der Unternehmen ...

Das sind ebenfalls Selbstverständlichkeiten. Wir haben einen Unterausschuss „Vermögensverwaltung und Beteiligungen“. Herr Kaczmarek hat heute bereits darauf hingewiesen, dass uns immer noch der Beteiligungsbericht fehlt, den der Senat in den Vorjahren immer vorgelegt hat. Sie aber wollen diese Selbstverständlichkeit erneut regeln.

(B)

In Abschnitt I Punkt 3 beziehen Sie sich auf den Corporate-Governance-Kodex, obwohl Sie genau wissen, dass dieser nicht verbindlich geregelt und somit auch nicht einklagbar ist.

Und dann komme ich auf Abschnitt I Punkt 4:

Das Land Berlin ist über die beabsichtigte Besetzung von Schlüsselpositionen des Unternehmens [...] zu informieren.

Das ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass das Land Berlin informiert werden muss. Ich gehe noch weiter: Nicht das Land Berlin bzw. der Senat, Herr Dr. Lederer, das Parlament muss über so etwas informiert werden. Genau deshalb haben wir Gremien wie den Unterausschuss Vermögensbeteiligungen.

Sie sehen also, das waren nur einige Punkte: Nichts Verbindliches, nur Absichtserklärungen, einmal mehr ist dieser Senat in dieser Frage völlig konzeptionslos.

[Beifall bei der CDU und der FDP –

Dr. Lederer (PDS): Das ist ein Antrag einer Fraktion, nicht des Senats!]

– Richtig! Die Koalition, die diesen Senat trägt, muss einen Antrag stellen, der schlampig vorbereitet und eingebracht ist, weil dieser Senat konzeptionslos ist, Herr

Dr. Lederer. Gut, dass Sie das auch noch einmal bestätigt und gesagt haben. Nichtsdestotrotz ist dieser Antrag entbehrlich,

[Doering (PDS): Bloß weil Sie den Antrag nicht verstehen!]

denn, was wir in diesem Parlament nach monatelanger Diskussion über Beteiligungsmanagement brauchen, sind keine Anträge und keine Absichtserklärungen, wir brauchen endlich eine Vorlage des Senats, wie wir das Problem lösen, wie wir die Probleme der landeseigenen Betriebe bewältigen wollen. Das muss der Senat nun endlich vorlegen.

[Dr. Lederer (PDS): Privatisierung, wir wissen es!]

In der Tat, Herr Dr. Lederer, um das Problem zu lösen, das wir in der Stadt haben, müssen wir Berlin aus dem Würgegriff der Staatswirtschaft befreien. Starten Sie endlich eine ernsthafte, ehrliche und nachhaltige Privatisierungsoffensive. Berlin kann sich keinen Gemischtwarenladen von ca. 300 Unternehmensbeteiligungen leisten.

[Doering (PDS): Haben Sie überhaupt eine Meinung?]

Legen Sie die Staatsbetriebe, die für die öffentliche Daseinsvorsorge unabdingbar sind, an die Leine.

[Dr. Lederer (PDS): Was schlagen Sie vor?]

Hier muss Transparenz einziehen, es müssen klare Zielvorgaben in Form eines Unternehmensziels formuliert, **(D)** Verfehlungen gegebenenfalls sanktioniert werden.

Ich komme zum Ende.

[Doering (PDS): Ein Glück!]

Politik in Berlin braucht dringend einen unternehmerischen Ansatz,

[Ha! von der PDS]

wie er in anderen Bundesländern weitgehend realisiert wird. Eine transparente und effiziente Berlin-AG muss unser gemeinsames Ziel sein. Ich glaube, wir haben im Ausschuss sehr viel Arbeit vor uns, um aus diesem Papier ein diskussionsfähiges Papier für die II. Lesung und dann hoffentlich ein gutes Ergebnis zu haben.

[Beifall bei der CDU und der FDP –

Doering (PDS): Mit solchen Vorträgen wie eben schaffen Sie das nicht! – Brauer (PDS): Sie können am 11. 11. noch einmal reden!]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Felgentreu das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Felgentreu (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedauere ein bisschen, dass wir uns in der Koalition nicht vorher über das, was wir hier sagen wollen, abgesprochen haben. Herr Dr. Lederer hat so ziemlich alles gesagt, was ich mir selbst aufgeschrieben hatte. So etwas kann manchmal vorkommen.

[Oh! von der CDU und von der FDP]

Dr. Felgentreu

(A)

Ich fühle mich ein bisschen wie im Asterix-Heft: „Die Lorbeeren des Caesar“: Carthago delenda – wie, aber das wollte doch ich! – Aber das lasse ich jetzt dahingestellt sein.

Herr Wegner, Sie haben eine Begründung vermisst. Wenn Sie eben zugehört hätten, bei dem, was Herr Lederer gesagt hat

[Wegner (CDU): Hat er ja nicht!]

und was ich selbst auch sagen wollte, um das noch einmal zu betonen, dann hätten Sie eine deutliche Begründung bekommen. Sie haben am Ende Ihrer Rede angemahnt, was Sie alles erwarten von den Regularien, die der Senat Ihrer Meinung nach aufzustellen hat. Wir haben uns die Freiheit genommen, von der Seite des Abgeordnetenhauses schon einmal aktiv zu werden. Genau das sind die Punkte, die wir in dem Corporate-Governance-Kodex formuliert haben und die wir dort durchsetzen wollen.

[Zuruf des Abg. Wegner (CDU)]

Wenn Sie sich den Corporate-Governance-Kodex auf Bundesebene angeguckt haben, dann haben Sie vollkommen Recht. Es handelt sich da um eine Art freiwillige Selbstverpflichtung, die unter Anleitung des Bundesministeriums entstanden ist. Auch in diesem bundespolitischen Corporate-Governance-Kodex sind Regeln aufgenommen, Normen zitiert worden, die bereits geltendes Recht sind. Das ist nicht unser Problem, sondern, was dieser Antrag leistet und was er leisten sollte, ist, einmal die Dinge auf einen Blick zusammenzuführen, die wir für wesentlich halten, um in diesem Land Klarheit darüber zu schaffen, wie wir unsere landeseigenen Unternehmen verwalten, leiten, führen, steuern wollen, wie es das Wort Corporate-Governance-Kodex aussagt.

(B)

Für mich ist die allgemeine Korruptionsentwicklung in Deutschland und in Europa eine ganz entscheidende Motivation, weil Deutschland bei dem letzten Korruptionsindex von Transparency International 1999 noch an neunter Stelle lag, was die Vermeidung von Korruption angeht, beim neuen Korruptionsindex 2003 an 16. Stelle. Das ist der eigentliche Punkt. Das zeigt deutlich, dass wir uns derzeit in einem Trend befinden, den wir umkehren müssen.

Genau das ist das Ziel, das wir mit diesem Antrag unter anderem verfolgen. Wir wollen zum einen die Steuervoraussetzungen verbessern, wir wollen klare Verantwortlichkeiten, klare Richtlinien für die Qualifikation von Kontrollgremien. Wir wollen Klarheit über das Verhältnis von Leistung und Besoldung in den Spitzenetagen unserer landeseigenen Unternehmen. Und wir wollen klare Regularien dafür, wie Interessengeflechte bloßzulegen und Interessenkollisionen letzten Endes zu vermeiden sind.

Es geht uns auch noch um ein Zweites: Wir haben hier in Berlin eine politische Kultur, die unter anderem von Unterstellungen und Verdächtigungen gegen das Führungspersonal unserer eigenen Unternehmen lebt. Diesem

(C)

selbsterstörerischen Teil unserer politischen Kultur wollen wir keinen Vorschub leisten, dem wollen wir einen Riegel vorschieben, indem wir Regularien treffen, die deutlich machen: Hier herrscht Klarheit, hier ist für jeden nachvollziehbar, was sich abspielt, und es gibt keinen Raum für derartige Verdächtigungen und Unterstellungen. Auch das soll unsere Vorlage bewirken.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass an der einen oder anderen Stelle, Verbesserungen möglich sind. Ich selbst habe das Ganze aus rechtspolitischer Sicht betrachtet und betreut und bin durchaus gespannt auf die Beiträge, die dazu von den Wirtschaftspolitikern in der Diskussion darüber in den Ausschüssen kommen können. Insofern nehme ich Ihr Angebot einer sachbezogenen Diskussion gerne an. Sie haben am Ende angedeutet, dass Sie sich eine Lösung vorstellen können, die tragfähig ist, die auch für die CDU einen Ansatz bietet und die es möglicherweise zulässt, dass Sie sich einbeziehen lassen. Ich bin gespannt, wie das ausgeht und freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Dr. Lindner das Wort. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

[Doering (PDS): Privatisieren, dann ist das Problem gelöst! –

Ritzmann (FDP): Nicht alles vorweg sagen!]

(D)

Dr. Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Sie haben Recht, Herr Kollege Lederer, Ihr Antrag knüpft nahtlos an das an, was wir letzte Sitzung hier bekamen, nämlich Ihren Antrag zum Korruptionsregister. Das Anliegen beider Anträge, wenn man es verfolgt, ist ein ernsthaftes. Es geht dem Namen nach um die Bekämpfung der Korruption. Korruption ist ein gravierendes Problem. Es zehrt ganze Volkswirtschaften aus. Das erleben wir in Südamerika. Deswegen ist es ein zentrales liberales Anliegen, gegen Korruption, für Transparenz, gegen Kartelle und Monopole – ganz egal, ob es sich um staatliche oder private handelt – und für Wettbewerb zu kämpfen.

[Beifall bei der FDP]

Weil uns das ein so wichtiges Anliegen ist, habe ich mich schon bei dem ersten Antrag, den Sie uns vor zwei Wochen vorgelegt hatten, besonders geärgert über die Oberflächlichkeit und Schlampigkeit dieses Schaufensterantrags. Es sind nicht nur Kleinigkeiten, dass Sie als Volljurist

[Dr. Lederer (PDS): Aber Herr Lindner, ich bin doch kein Volljurist!]

bei Firmen und Unternehmen nicht die Begriffe trennen können, dass nichts zum Datenschutz, nichts über Konsequenzen enthalten ist, überhaupt nichts gesagt ist, wie das im Verhältnis zu vergaberechtlichen Vorschriften steht, was eigentlich mit einer Person, einem Angestellten passiert, der dann das Unternehmen wechselt. Bleibt dann

Dr. Lindner

(A) das Unternehmen im Register oder kommt das neue dann hinein? – Gar nichts dazu! Es war ein kleiner, lausiger Schaufensterantrag und sonst überhaupt nichts.

[Beifall bei der FDP]

Das, was wir heute vorgelegt bekommen, ist genauso unseriös: aufgeblasene Schwammigkeit. Das gliedert sich in die Kapitel Überflüssigkeiten, Selbstverständlichkeiten und Berichtswünsche. Dazu gehört z. B. eine Überflüssigkeit:

Es sind verbindliche Vereinbarungen zwischen Land und Unternehmen zu schließen.

Das haben wir doch schon. Das haben wir bei der BVG, bei der BSR, nur eingehalten wird es halt nicht. – Oder das Nächste, I 2a:

Es erfolgt eine regelmäßige und detaillierte Darstellung über die Erfüllung der vereinbarten Ziele.

Lieber Gott, alles Berichtswünsche und nichts dahinter. – Nächste Seite:

Es wird sichergestellt, dass die Informationsrechte des Landes eingehalten werden.

Es wird auf das Aktiengesetz verwiesen – überflüssig. – Oder:

Alle Kontrollorgane sind umfassend und rechtzeitig über die Unternehmensentwicklung zu informieren.

(B) Das ist der Aufsichtsrat. Natürlich wird der über die Unternehmensentwicklung informiert, was denn sonst!

Was aber noch ärgerlicher ist als diese Überflüssigkeiten, sind die Schwammigkeiten und Teile, die völlig ohne Konsequenzen sind. Hier gibt es zwei bemerkenswerte Teile aufzuführen: Dass die Vergütung des Managements veröffentlicht wird, haben Sie noch gepriesen, das ist einer der wenigen konkreten Punkte. Warum koppeln Sie nicht die Vergütungen des Managements an das Erreichen der Unternehmensziele? – Nicht? – Nein, dann hätten Sie es an dieser Stelle unterbringen müssen. Es steht dazu nichts da. Warum legen Sie denn keinen Mindestbetrag oder eine Mindestgröße für die variablen Anteile der Vergütung fest? Warum schreiben Sie nicht hinein, dass mindestens 50 % der Vergütung des Managements der Landesbeteiligungen an das Erreichen der Unternehmensziele zu knüpfen sind? – Das kann ich Ihnen erklären, weil dabei Ihre Bielkas und Co. nicht mitmachen. Wenn es konkret wird, wenn es hart wird, dann sind Sie nicht dabei.

[Beifall bei der FDP]

Jetzt kommen wir zu des Pudels Kern, der Besetzung des Managements. Dazu schreiben Sie in I 3d an zwei Stellen etwas:

Für die Besetzung aller Schlüsselpositionen, Geschäftsführung, Vorstände, Leitungsfunktionen unterhalb der Unternehmensspitze

– Das ist auch wieder kein hinreichend konkreter Terminus! –

(C) werden sachgerechte Anforderungen und durchschaubare, extern nachvollziehbare Verfahren festgelegt.

– Das ist nichts, das ist Blabla. – Genauso Blabla ist die nächste Aussage in I 4:

Das Land Berlin ist über die beabsichtigte Besetzung von Schlüsselpositionen der Unternehmen mit ehemaligen Angehörigen

– Also mit den Bielkas! –

des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin, deren Verwendung im öffentlichen Dienst nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, rechtzeitig zu informieren.

Ich meine, die Aufsichtsräte, das sind doch die Senatoren. Die haben das alles doch bisher schon mitbekommen. Verhindert hat das natürlich überhaupt nichts.

Wenn Sie es ernst meinen mit dem Thema Korruption, wenn Sie es ernst meinen mit dem Thema Transparenz und mit der Besetzung von Schlüsselpositionen, dann schließen Sie sich dem FDP-Antrag Hygiene-Gesetz an. Da sind klare Regelungen enthalten. Fünfjahressperre für die zukünftigen Manager, die vorher Beamte oder Senatoren waren, wenn sie in ein Unternehmen des Landes Berlin wechseln wollen. Da haben Sie ganz klare Regeln, ganz eindeutige Begriffsdefinitionen, da können Sie zeigen, ob Sie die Sache ernsthaft betreiben oder ob Sie sich mit solch oberflächlichen Schaufensteranträgen begnügen wollen. Langfristig – das ist richtig – Schluss mit der Staatswirtschaft. Beenden Sie die Monopole. Dabei können Sie zeigen, ob Sie tatsächlich strategisch vorgehen wollen, ob Sie eine Strategie verfolgen, die dem Thema Korruption und Transparenz auch nur ansatzweise gerecht wird.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort hat nunmehr die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Abgeordnete Herr Eßer. – Bitte sehr!

Eßer (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun reicht es uns allen allmählich, wir sind wohl alle müde.

[Vereinzelter Beifall]

Ich will versuchen, meine Ausführungen kurz zu halten. – Gegenüber dem, was uns Herr Sarrazin und der Senat vorgelegt haben, ist der Antrag der Fraktionen ein eindeutiger Fortschritt. Das sollte anerkannt werden. SPD und PDS versuchen offensichtlich über das hinauszugehen, was der Senat zugestehen wollte. Dennoch muss auf Unterschiede hingewiesen werden.

Der erste Punkt, der für mich von Bedeutung ist – ich habe das mehrmals gesagt –, ist der, dass es mir nicht ausreicht, die Beteiligungen dem German-Corporate-Governance-Kodex zu unterwerfen. Ich möchte die in dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unterneh-

Eßer

(A) mensbereich seit 1998 für die Aktiengesellschaften niedergelegten Grundsätze für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin unabhängig von ihrer Rechtsform zur Verpflichtung machen. Es trifft in dieser Form im gesetzlichen Teil – sowohl Aktiengesetz wie HGB – nur auf Aktiengesellschaften zu. Sie beinhalten jedoch den zwingenden Aufbau eines Risikomanagementsystems, eines Überwachungssystems, mit der gesetzlichen Auflage im Aktiengesetz, dass dem Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden können. Das ist nun eines der großen Probleme, die wir im Land Berlin jahrelang gehabt haben. Es generiert eine Reihe von Folgen für die auf dieser Basis zu erstellenden Lageberichte und im Übrigen auch für die Wirtschaftsprüfung. Davon lese ich in Ihrem Antrag nichts. Das gibt es bei Herrn Sarrazin und dem Senat ebenfalls nicht. Ich bin der Auffassung, dass das ein Herzstück jedes Beteiligungsmanagements und jedes Beteiligungscontrolling sein wird. Das ist gewissermaßen die Konkretisierung Ihres Punktes I 3c dass alle Kontrollorgane umfassend und rechtzeitig über die Unternehmensentwicklung zu informieren sind. Das hätte ich gern als gesetzliche Auflage; dagegen spricht nichts.

(B) Der zweite Punkt, den ich problematisch finde, ist: Wer soll im Auftrag der Exekutive kontrollieren? – Da gibt es die bekannte Auseinandersetzung um extern oder intern. Sie haben unter II eine hochproblematische Formulierung. Sie sehen das Problem und sagen dann, dass die Befugnisse jeweils bei einer Senatsverwaltung gebündelt werden sollen, die Kontrolle über die Wahrnehmung dieser Verantwortung jedoch dem Senatskollegium insgesamt zugewiesen werden soll. Ich bleibe dabei: Dieses Problem des Dualismus der Senatsverwaltungen klären Sie am besten darüber, dass sie das Controlling externalisieren. – Da Sie gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, Personal und Sachverstand einstellen zu können, ohne den Restriktionen des BAT zu unterliegen, bin ich der Meinung, dass eine dem Leipziger Modell ähnliche Lösung die günstigste wäre, um die von Ihnen beschriebene Schwierigkeit beseitigen zu können. Auch dabei halten wir an unseren Vorschlägen gegenüber Ihrem Vorschlag fest, Herr Lederer!

[Dr. Lederer (PDS): Das wundert mich jetzt nicht!]

Der dritte Punkt ist – den finde ich spannend! –: Wie stellen Sie das Berichtswesen in das Parlament durch? – Wir werden meiner Ansicht den Vermögensausschuss so aufteilen müssen, dass wir in den Sitzungen Mittwoch morgens nur noch die Vermögensgeschäfte machen und uns dann zu einem weiteren Zeitpunkt treffen werden, um die Beteiligungen zu diskutieren. Dabei müssen wir uns auch nicht unbedingt auf zwei Stunden beschränken. Ich denke, diesen Weg werden wir gehen. Den müssen wir allerdings auf dem jetzigen Berichtsrecht aufbauen – Hauptausschuss, rote Nummern und anderes mehr. Eigentlich müsste ein solcher Vorschlag über das Beteiligungscontrolling etwas darüber enthalten, dass von vornherein ein Berichtswesen gewährleistet ist. Da finde ich Ihren Vorschlag sehr ungenügend. Wir haben ebenfalls vorgeschlagen, dass bestimmte Sachverhalte möglichst

(C) unzensuriert durchgestellt werden. Das kann ich in diesem Antrag leider nicht entdecken, da sind Sie meines Erachtens dem Senat entschieden zu weit entgegen gekommen.

Ich schließe mit dem letzten Punkt ab.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist um. Sie haben zwar Kürze vorgeschlagen, aber die Zeitgrenze trotzdem schon erreicht.

Eßer (Grüne): Ja! – Ich lese nur noch einen Satz vor:

Die Höhe der Vergütung für die Geschäftsführung, Vorstände und Aufsichtsräte ist künftig zu veröffentlichen.

Ich schließe aus der Einzahl bei „Geschäftsführung“ trotz der Mehrzahl bei „Vorstände“, dass Sie sich nach wie vor nicht dazu bequem können, die einzelnen Bezüge zu veröffentlichen, sondern die der Gremien insgesamt. – Sonst müssen wir „Geschäftsführer“ schreiben, damit das klar ist.

[Wechselberg (PDS): Nein!]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung federführend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie und an den Hauptausschuss empfohlen. Andere Überweisungswünsche liegen mir nicht vor. Dann ist das ohne Widerspruch so beschlossen.

(D) Die lfd. Nrn. 26 bis 35 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 35A:

Dringlicher Antrag

Aus dem Debakel „Topographie des Terrors“ Konsequenzen ziehen: Senatsbaudirektor ablösen – Dokumentations- und Besucherzentrum bauen!

Antrag der Grünen Drs 15/2897

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Ursprünglich sollte eine Sofortabstimmung beantragt werden, aber die Fraktionen haben sich auf eine Überweisung an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten verständigt. Ich höre auch hierzu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Die lfd. Nrn. 36 und 37 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 17. Juni 2004 um 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Michels

(A)

statt. – Bis dahin für alle Damen und Herren viel Erfolg in ihrer Arbeit. – Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 21.51 Uhr]

(C)

(B)

(D)

(A) Anlage 1

(C)

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte *ohne Aussprache* wie folgt zu behandeln:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Lfd. Nr. 5: . Lesung</p> <p>Gesetz zur Änderung des EG-Richtliniengesetzes für Lehrerberufe und des Lehrerbildungsgesetzes</p> <p>Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2839</p> <p>an JugFamSchulSport</p> <p>Lfd. Nr. 7: I. Lesung</p> <p>Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern</p> <p>Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2857</p> <p>an GesSozMiVer</p> <p>Lfd. Nr. 12: Beschlussempfehlung</p> <p>Bald auch in Berlin: Führerschein mit 17</p> <p>Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2834</p> <p>Antrag der FDP Drs 15/2173</p> <p>mehrheitlich gegen CDU und FDP abgelehnt</p> <p>(B) Lfd. Nr. 14: Beschlussempfehlung</p> <p>Planungschaos beenden – Planungsregionen vereinheitlichen!</p> <p>Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/2836</p> <p>Antrag der Grünen Drs 15/2372</p> <p>einstimmig bei Enth. FDP in neuer Fassung angenommen</p> <p>Lfd. Nr. 15: Beschlussempfehlung</p> <p>Qualifizierungsstudiengang für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter</p> <p>Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/2837 – neu –</p> <p>Antrag der CDU Drs 15/2399</p> <p>einstimmig in neuer Fassung angenommen</p> <p>Lfd. Nr. 16: Beschlussempfehlung</p> <p>„Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“ – Bleiberechtsinitiative unterstützen –</p> <p>Beschlussempfehlung InnSichO Drs 15/2842</p> <p>Antrag der Grünen Drs 15/2521</p> <p>mehrheitlich gegen CDU in neuer Fassung angenommen</p> | <p>Lfd. Nr. 18 a: Beschlussempfehlung</p> <p>Die EU-Osterweiterung auf die Schiene setzen</p> <p>Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/2850</p> <p>Antrag der Grünen Drs 15/1265</p> <p>einstimmig mit neuem Absatz 1 angenommen</p> <p>Lfd. Nr. 18 b: Beschlussempfehlung</p> <p>Die Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur in Berlin</p> <p>Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/2851</p> <p>Antrag der CDU Drs 15/1241</p> <p>einstimmig für erledigt erklärt</p> <p>Lfd. Nr. 19: Beschlussempfehlung</p> <p>Entschädigungsleistungen für deportierte Zivilpersonen</p> <p>Beschlussempfehlung EuroBundMedien Drs 15/2852</p> <p>Antrag der CDU Drs 15/538</p> <p>vertagt</p> <p>(D) Lfd. Nr. 20: Beschlussempfehlung</p> <p>Konsequenzen aus dem Armutsbericht (IV): Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Bekämpfung des sekundären Analphabetismus in Berlin</p> <p>Beschlussempfehlung ArbBFrau Drs 15/2854</p> <p>Antrag der CDU Drs 15/1072</p> <p>einstimmig in neuer Fassung angenommen</p> <p>Lfd. Nr. 26: Antrag</p> <p>Berlin wird Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement</p> <p>Antrag der SPD und der PDS Drs 15/2847</p> <p>an GesSozMiVer</p> <p>Lfd. Nr. 27: Antrag</p> <p>Nicht die Steuerzahler, sondern die Verantwortlichen sollen die Vivantes-Zeche zahlen!</p> <p>Antrag der CDU Drs 15/2867</p> <p>vertagt</p> <p>Lfd. Nr. 28: Antrag</p> <p>Befristete Aussetzung der Belegungsbindung im sozialen Wohnungsbau</p> <p>Antrag der CDU Drs 15/2868</p> <p>an BauWohnV</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- (A) Lfd. Nr. 29: Antrag (C)
- „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Identität (GE Ident)“ personell verstärken!**
Antrag der CDU Drs 15/2869
an InnSichO
- Lfd. Nr. 30: Antrag
- Mit Hugo Preuß über den Humboldthafen**
Antrag der FDP Drs 15/2873
an StadtUm
- Lfd. Nr. 31: Antrag
- Kein Schutz für den „Milieuschutz“**
Antrag der FDP Drs 15/2874
an BauWohnV (f) und StadtUm
- Lfd. Nr. 32: Antrag
- „Sondertarife“ für BVG-Angehörige müssen sanierungskonform sein**
Antrag der FDP Drs 15/2875
an BauWohnV
- Lfd. Nr. 33: Antrag
- Einen Kulturwirtschaftsbericht für Berlin!**
Antrag der FDP Drs 15/2876
an Kult (f) und WiBetrTech (D)
- (B) Lfd. Nr. 34: Antrag
- Fairen Wettbewerb zwischen allen Schulformen begünstigen!**
Antrag der FDP Drs 15/2877
an JugFamSchulSport
- Lfd. Nr. 35: Antrag
- Schulergänzende Betreuung im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs sicherstellen!**
Antrag der FDP Drs 15/2879
an JugFamSchulSport
- Lfd. Nr. 36: Vorlage – zur Beschlussfassung –
- Bebauungsplan XV-53a im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal**
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2858
vorab an BauWohnV (f) und StadtUm
- Lfd. Nr. 37: Vorlage – zur Beschlussfassung –
- Aufgabe des Sportstandortes „Radrennbahn Schöneberg“ gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz zwecks Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel – Möbelhaus –**
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2866
vorab an JugFamSchulSport (f), StadtUm und Haupt

(A) Anlage 2

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden

Für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Wolfgang Wieland wurde gewählt:

Herr Abgeordneter Jochen Esser

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der G 10-Kommission des Landes Berlin

Für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Wolfgang Wieland wurde gewählt:

Herr Abgeordneter Özcan Mutlu

Wahl von Richterinnen/Richtern des Verfassungsgerichtshofs des Land Berlin

(B) Gemäß § 1 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 sowie §§ 4 und 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 8. November 1990 (GVBl. S. 2246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2001 (GVBl. S. 540) wurden für die Dauer von sieben Jahren gewählt, ernannt und vereidigt:

zur Vizepräsidentin: Frau Margret Diwell
zur Richterin: Frau Dr. Christina Stresemann
zum Richter: Herr Frank-Michael Libera

Wahl einer Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. 2002 S. 332) für das ausgeschiedene Mitglied Hella Dunger-Döper für den Rest der Amtsperiode des Rundfunkrates folgende Person des öffentlichen Lebens zum Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg:

Herrn Frank Zimmermann

Planungschaos beenden – Planungsregionen vereinheitlichen!

Der Senat wird aufgefordert, die Planungsregionen für die verschiedenen Fachplanungen in Berlin zu vereinheitlichen.

Qualifizierungsstudiengang für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter

Der Senat wird aufgefordert, Qualifizierungsmöglichkeiten für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulleitungsmitglieder zu schaffen. Insbesondere sind Möglichkeiten für die Einrichtung von Weiterbildungsstudiengängen für Führungspersonal an Berliner Schulen an Berliner Universitäten und die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Land Brandenburg zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 30. November 2004 zu berichten.

„Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“ – Bleiberechtsinitiative unterstützen –

Der Senat wird aufgefordert, sich auch im Rahmen der Verhandlungen um ein Zuwanderungsgesetz für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen, die es ermöglicht, langjährig Geduldeten einen Aufenthaltstitel zu gewähren.

Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2001

(D)

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses (siehe Anlage) enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2001 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2001 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2001 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung.

Anlage

Bericht

Der Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ des Hauptausschusses hat in fünf Sitzungen den Jahresbericht 2003 des Rechnungshofs von Berlin über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2001 – Drs 15/1657 – und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drs 15/2126 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seinen Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, zu folgenden für das Jahr 2001 getroffenen Prüfungsfeststellungen

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

(A)

1. Haushalts- und Vermögensrechnung

T 31 – 58

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat erneut innerhalb der von der Verfassung gesetzten Frist nur eine verkürzte Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 vorgelegt hat, die zudem unvollständige und falsche Darstellungen enthält und daher eine Bestätigung der Richtigkeit des Zahlenwerks nicht zuließ.

Es missbilligt ferner, dass der Senat die Vervollständigung der Haushalts- und Vermögensrechnung noch nicht einmal bis zum Beginn der parlamentarischen Beratung über die Entlastung abgeschlossen hat.

Das Abgeordnetenhaus missbilligt des Weiteren, dass der Senat in der Vorlage zur Beschlussfassung über die Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 entgegen § 82 LHO den Finanzierungssaldo nicht aufgeführt hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat gemäß Artikel 94 Abs. 1 VvB fristgerecht und künftig wieder unter Beachtung der §§ 80 bis 87 LHO vollständig Rechnung legt.

Es erwartet ferner, dass der Senat in Zukunft spätestens zum Beginn der parlamentarischen Beratung über die Entlastung

- über nach Rechnungslegung bekannt gewordene Fehlbuchungen und deren Auswirkungen auf das Abschlussergebnis unaufgefordert berichtet und
- alle Beanstandungen des Rechnungshofs aufklärt, bereinigt oder ggf. widerlegt.

(B)

Der Senat wird aufgefordert, die Haushalts- und Vermögensrechnung künftig zusätzlich als eine für das Abgeordnetenhaus auswertbare Datenbank bereitzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über den Stand der Umsetzung zum 30. September 2004 zu berichten.

2. Deckungskredite

T 59 – 67

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat Krediteinnahmen auf Grund der Vorgriffsermächtigung künftig im Haushaltsplan des Folgejahres veranschlagt und im Ist des Folgejahres nachweist.

3. IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung

T 74 – 84

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat das IT-Finanzierungsmodell auf der Grundlage des Verursacherprinzips weiterentwickelt und ihm bis zum 30. November 2004 berichtet.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die notwendigen Standardisierungsbeschlüsse unverzüglich trifft und umsetzt. Dabei ist die Grundsatzentscheidung zu berücksichtigen, server- und desktopseitig den Einsatz von Linux- und Open-Source-Software

an Stelle des bisher eingesetzten Betriebssystems und der bisher eingesetzten Anwendungssoftware zu prüfen (Auflagenbeschluss Nr. 26). Zudem ist auf die Verwendung offener und nach ISO standardisierter Schnittstellen zu achten.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat im Rahmen der Fortentwicklung der IT-Planungsübersicht zu einem Projekthaushalt auch über das Ergebnis der Prüfung der Übernahme der IT-Verfahren anderer Bundesländer berichtet.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat zum 30. November 2004 die notwendige Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des Projekts ITIS vorlegt.

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat bisher immer noch nicht ausreichend geprüft hat, ob mit veränderten Prüftechniken bei Zahlungsverfahren wirtschaftlicher Nutzen zu erzielen sei.

Es erwartet, dass der Senat ihm bis zum 30. September 2004 über seine nunmehr angekündigten Prüfungen berichtet.

4. Festsetzung des Unfallausgleichs und des Unfallruhegehalts

T 85 – 92

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- umgehend das Arbeitsmaterial aktualisiert und in analoger Anwendung des bei der Unfallkasse Berlin üblichen Verfahrens praxisbezogene Regelungen zur rechtzeitigen Beweissicherung von Unfallschäden trifft. Die Amtsärzte sind ebenfalls entsprechend zu informieren,
- in Anlehnung an die Verfahrensweise der Unfallkassen ein Konzept entwickelt, wie eine möglichst einheitliche und zeitnahe ärztliche Begutachtung und Bewertung der Unfallfolgen sichergestellt werden kann.

Es erwartet ferner, dass der Senat umgehend die Chancen einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes prüft, um zu erreichen, dass das Unfallruhegehalt nicht mehr lebenslang unverändert weitergezahlt wird, wenn die gesundheitlichen Folgen des Dienstunfalls sich vermindert haben oder weggefallen sind. Dem Abgeordnetenhaus ist hierüber zu berichten.

5. Einsparpotentiale beim Energiemanagement

T 93 – 99

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2004 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Energiekosten im Rahmen des Facility-Managements der landeseigenen Gebäude gesenkt werden können.

6. Vermögensschwund bei der Stiftung „Luftbrückendank“

T 146 – 149

(C)

(D)

(A)

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Justiz nicht rechtzeitig und konsequent stiftungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen hat, um die Stiftung zur Einhaltung der nach § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes bestehenden Verpflichtung, das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten, zu veranlassen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat sicherstellt, dass die Stiftung „Luftbrückendank“ (und ggf. auch andere, in gleicher Weise betroffene Stiftungen), den eingetretenen Vermögensverfall beim Stiftungskapital sukzessive wieder ausgleicht. Um das Stiftungsvermögen wieder aufzufüllen und weiteren Vermögensverlusten entgegenzuwirken, ist nun durch stiftungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass aus laufenden Erträgen in angemessener Höhe Eigenkapitalzuführungen getätigt werden.

Es erwartet ferner, dass der Senat Kriterien erarbeitet, die eine objektivierte Bewertung von Anlageformen des Stiftungsvermögens ermöglichen. Als Maßstab einer solchen Bewertung sollten die für die Anlage von Mündelgeldern nach dem BGB geltenden Bestimmungen dienen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2004 zu berichten. Dieser Bericht soll zugleich eine Übersicht über den Vermögensstand - und dessen Anlage - weiterer vergleichbarer Stiftungen enthalten.

(B)

7. Mängel bei der Vereinbarung von Entgelten für ambulante Erziehungshilfen

T 150 – 155

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die für Jugend zuständige Senatsverwaltung durch Vereinbarung überhöhter Fachleistungsstundensätze für ambulante Hilfen zur Erziehung finanzielle Nachteile verursacht hat.

8. Erhebung von Einnahmen aus einer Kostenteilungsvereinbarung mit gesetzlichen Krankenkassen

T 164 – 169

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

- über Jahre gegen das Gebot der rechtzeitigen und vollständigen Einnahmeerhebung bei der Einziehung von Forderungen aus einer Kostenteilungsvereinbarung mit gesetzlichen Krankenkassen verstoßen hat,
- dass es ohne Eingreifen des Rechnungshofs zu einer Abrechnung von Forderungen gegenüber den Krankenkassen aus dieser Kostenteilungsvereinbarung hinsichtlich einer Vielzahl von im Ostteil Berlins gelegenen betreuten Unterbringungsformen für psychisch Kranke nicht gekommen wäre

und dem Land Berlin in erheblichem Umfang ein Schaden entstanden wäre.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat alle Forderungen aus der Kostenteilungsvereinbarung auch hinsichtlich der „Ostfälle“ umgehend einzieht und im Schadensfälle die Haftungsfrage prüft. Dem Hauptausschuss ist bis 31. August 2004 über den Stand der Abrechnung aus der Kostenbeteiligungsvereinbarung zu berichten.

9. Überhöhte Beiträge für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger

T 170 – 177

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die für Soziales zuständige Senatsverwaltung

- nicht für ein gesetzeskonformes Verfahren bei den Vereinbarungen mit den Krankenkassen über eine pauschalierte Beitragsbemessung für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger gesorgt hat,
- ungeachtet der vorangegangenen Beanstandungen des Rechnungshofs die getroffenen Vereinbarungen nicht gekündigt hat, sodass auch ab dem Jahr 2002 weiterhin jährliche Mehrbelastungen in Millionenhöhe für den Landeshaushalt entstehen,
- erforderliche Erhebungen zu den betroffenen Personengruppen freiwillig krankensicherter Sozialhilfeempfänger und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt nicht veranlasst hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat umgehend

- für ein gesetzeskonformes Verfahren bei den Vereinbarungen mit den Krankenkassen sorgt,
- die erforderlichen Erhebungen zu den betroffenen Personengruppen der freiwillig versicherten Sozialhilfeempfänger durchführt und die finanziellen Auswirkungen prüft.

10. Mängel bei Konzeption und Durchführung des Quartiermanagementverfahrens

T 178 – 195

Das Abgeordnetenhaus missbilligt die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu verantwortenden erheblichen Mängel bei der Vorbereitung und Abwicklung der Fördermaßnahmen, die den zielgerichteten Mitteleinsatz in der Anfangsphase des Quartiersmanagements gefährdet haben.

Es erwartet, dass der Senat im Rahmen des Quartiersmanagementverfahrens die verbindlichen zuwendungsrechtlichen Regelungen künftig strikt beachtet, vor allem indem er bei jedem Einzelprojekt

- den Verwendungszweck in den Zuwendungsbescheiden so eindeutig und detailliert beschreibt,

(C)

(D)

- (A)
- dass auf dieser Grundlage eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle möglich ist,
- die vorgelegten Verwendungsnachweise insbesondere daraufhin prüft, ob die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet und der beabsichtigte Zweck erreicht worden sind und
 - das Ergebnis seiner Prüfungen schriftlich festhält.
- 11. Dienstsitz der Landesvertretung Berlins beim Bund**
T 201 – 205
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss nur Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgelegt werden, in denen alle relevanten Lösungsmöglichkeiten vollständig und methodisch sorgfältig dargestellt und gegebenenfalls durch begleitende Erfolgskontrollen belegt werden.
- 12. Unzureichende Vorlage des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf an den Hauptausschuss zur Freigabe des Baubeginns einer Gesamtschule**
T 206 – 210
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss nur Vorlagen über finanzwirksame Maßnahmen vorgelegt werden, in denen alle relevanten Lösungsmöglichkeiten vollständig und methodisch sorgfältig dargestellt und gegebenenfalls durch begleitende Erfolgskontrollen belegt werden.
- (B)
- 13. Vergabe und Kontrolle von Abwasseruntersuchungen**
T 211 – 215
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- durch die unwirtschaftliche Vergabe überflüssiger Abwasseruntersuchungen und deren unzureichende Kontrolle einen finanziellen Nachteil von insgesamt 200 000 € verursacht hat und
 - ein Ergebnis ihrer Haftungsprüfung auch mehr als drei Jahre nach Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten nicht vorweisen kann.
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihre eigenen Ermittlungen nunmehr konsequent vorantreibt, um eine abschließende Beurteilung der Haftungsfrage für alle beteiligten Dienstkräfte zu ermöglichen und sicherzustellen, dass eine Verjährung vermieden wird.
- 14. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Strahlenschutzstelle Berlin**
T 216 – 220
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat einen Beitritt Berlins zu der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung (LPS) eingehend prüft. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Juni 2004 zu berichten.
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für die Phosphatglasdosimetrie weder die angekündigte „DV-technische Handhabung“ realisiert noch die jeweiligen Tarife angehoben hat. Es erwartet eine zügige Umsetzung.
- 15. Mängel und Versäumnisse in einem laufenden Privatisierungsverfahren**
T 221 – 229
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die für Wirtschaft sowie für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen
- sich ein noch immer nicht abgeschlossenes Privatisierungsverfahren von der Geschäftsführung des zu veräußernden Unternehmens weitgehend aus der Hand haben nehmen lassen und
 - durch die Duldung von schwerwiegenden Mängeln und Versäumnissen im Privatisierungsverfahren die Interessen Berlins als Gesellschafter außer Acht gelassen haben.
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgabe als Beteiligungsverwaltung das weitere Verfahren unter vorrangiger Beachtung der Gesellschafterinteressen selbst durchführt und zu einem für das Land Berlin wirtschaftlichen Abschluss bringt.
- 16. Automatisiertes Haushaltswesen**
T 233 – 238
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass es der Senatsverwaltung für Finanzen erneut nicht gelungen ist, den Hersteller zu einer besseren Qualität der ausgelieferten Versionen zu veranlassen.
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass
- die Senatsverwaltung für Finanzen bei der Vertragsgestaltung erneut Zahlungsmodalitäten vereinbart hat, die im Widerspruch zu den für die Verwaltung grundsätzlich verbindlichen Rahmenbestimmungen für den Abschluss von IT-Überlassungsverträgen stehen und
 - sie damit trotz der ihr geläufigen Qualitätsmängel der Software auf ein Druckmittel zur Durchsetzung vertraglich vereinbarter Leistungen verzichtet hat, das den Auftragnehmer zu einer Anhebung der Qualität hätte bewegen können.
- (C)
- (D)

- (A) Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass künftige Verträge nach den geltenden verbindlichen Rahmenbestimmungen geschlossen werden.
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt ferner, dass von der Senatsverwaltung für Finanzen 665 000 € für ein nicht benötigtes Modul ausgegeben wurden.
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat alsbald eine Erfolgskontrolle für das Neue Berliner Rechnungswesen und einen Bericht über dessen weitere Entwicklung einschließlich einer Untersuchung über die am Markt verfügbaren Alternativen vorlegt.
- Es erwartet ferner, dass für die Betreuung des Verfahrens einschließlich der Testarbeiten qualifiziertes Personal in der erforderlichen Anzahl bereitgehalten wird.
- 17. Gehalts- und Versorgungserhöhungen für den Geschäftsführer eines Beteiligungsunternehmens**
T 247 – 258
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass
- der Aufsichtsrat eines Beteiligungsunternehmens die Erhöhung der Bezüge des Geschäftsführers kurz vor dessen Eintritt in den Ruhestand – versorgungswirksam und anderthalb Jahre rückwirkend – um über 40 v. H. und darüber hinaus eine Sonderzahlung von mehr als 200 000 € genehmigt hat,
 - die vom Land Berlin bestellten Aufsichtsratsmitglieder die Interessen der Gesellschaft und des Gesellschafters Berlin in grober Weise missachtet haben sowie
 - der Aufsichtsrat der Gesellschaft und letztlich dem Land Berlin einen erheblichen finanziellen Nachteil zugefügt hat.
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen
- prüft, ob den von Berlin in den Aufsichtsrat entsandten Vertretern wegen grober Missachtung der Interessen der beaufsichtigten Gesellschaft Berlins das Aufsichtsratsmandat entzogen werden sollte und
 - im Rahmen der Neugestaltung des Beteiligungsmanagements kurzfristig geeignete Maßnahmen ergreift, um unangemessene Steigerungen bei den Bezügen von Geschäftsführern landeseigener Gesellschaften künftig zu verhindern.
- Dem Hauptausschuss ist zum 30. Juni 2004 zu berichten.
- 18. Staatliche Münze Berlin**
T 259 – 264
- Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. August 2004 über
- den Stand des Umzugs der Staatlichen Münze Berlin,
 - die Höhe der Rücklagen, die dem Landeshaushalt zugeführt werden,
 - den Umfang der bestehenden stillen Reserven zu berichten.
- Darüber hinaus ist darzulegen, welche Vor- und Nachteile eine Rechtsformumwandlung bzw. eine Teilprivatisierung der Staatlichen Münze Berlin hat und worin die Begründung für ihre Fortführung als Landesunternehmen besteht.
- (C) **19. Forderung des Studentenwerks Berlin nach zusätzlichen Wohnheimplätzen**
T 265 – 274
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass das Studentenwerk Wohnheimplätze grundsätzlich nur an bedürftige, auf einen Wohnheimplatz angewiesene Studierende (§ 10 der Satzung des Studentenwerks) vergibt und hierfür in den Richtlinien über die Vergabe von Wohnheimplätzen geeignete Kriterien definiert bzw. eine Anpassung der Satzung vornimmt.
- Es erwartet hierzu zum 31. August 2004 vom Senat einen Sachstandsbericht, der sich auch darauf erstreckt,
- in wie vielen Fällen die Vermietung von Wohnheimplätzen an nach den Vergaberichtlinien nicht Berechtigte zwischenzeitlich beendet worden ist und auf diesem Wege Kapazitäten frei geworden sind und
 - wie viele Wohnheimplätze im Wintersemester 2003/2004 nach erweiterten Vergabekriterien vermietet waren.
- (D) **20. Prüfung der Verwendung von Zuwendungen an Privattheater**
T 275 – 277
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt die Verfahrensweise der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Zuwendungen zu gewähren, ohne deren zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung zeitnah zu prüfen.
- Es erwartet, dass der Senat die Prüfung der Verwendungsnachweise unverzüglich vornimmt.
- 21. Subventionierung des privaten Rundfunks durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg im Rahmen der Förderung des digitalen Hörfunksystems „Digital Audio Broadcasting“**
T 278 – 285
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat bis zum 30. Juni 2004 dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten und Medienpolitik berichtet, inwieweit die weitere Förde-

- (A) Förderung des Projekts zur Einführung des digitalen Hörfunksystems DAB durch die MABB für die mittelfristige Etablierung des digitalen Hörfunks weiterhin notwendig und über den 31. Oktober 2004 hinaus noch sinnvoll ist. Über den Stand der Beratungen in Brandenburg ist mit zu berichten.
- 22. Ungerechtfertigte Besserstellung der Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe**
T 286 – 294
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die BWB Sonderleistungen und Vergünstigungen ohne tarifliche Grundlage gewähren und die Aufsichtsverwaltung hiergegen nicht eingeschritten ist.
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass sich die BWB strikt an das geltende Tarifrecht halten, nicht gerechtfertigte Sonderleistungen und Vergünstigungen einstellen und überhöhte Personalaufwendungen künftig vermeiden.
- Es erwartet ferner, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ihrer Aufsichtsbefugnis mit der gebotenen Sorgfalt nachkommt. Über das Veranlasste ist dem Hauptausschuss bis zum 30. September 2004 zu berichten.
- (B) **Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 1999**
Drs 15/968
- 23. Unwirtschaftliches Verhalten beim Betrieb Weddinger Senioreneinrichtungen**
T 292 – 307 (Rj. 1999)
- Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass das Bezirksamt Mitte von Berlin den Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses vom 13. November 2002 infolge zögerlichen Verhaltens nur zum Teil erfüllt hat.
- Es erwartet, dass das Bezirksamt
- umgehend auf eine Testierung der Jahresabschlüsse 1998 bis 2002 hinwirkt,
 - die Haftungsfrage abschließend klärt und
 - bis zum 30. Juni 2004 abschließend berichtet.
- Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2000**
Drs 15/2098
- (C) **24. Bürgerämter**
T 132 – 144 (Rj. 2000)
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass eine sachgerechte Bewertung der Aufgabenkreise umgehend zum Abschluss gebracht wird und die Senatsverwaltung für Finanzen hierüber abschließend berichtet.
- Der Bericht ist dem Hauptausschuss spätestens bis zum 31. Januar 2005 vorzulegen.
- 25. Musterreinigungsvertrag für die Bürodienstgebäude der Bezirke**
T 156 (Rj. 2000)
- Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen einen den derzeitigen Erfordernissen entsprechenden eigenen Musterreinigungsvertrag erarbeitet. Der Musterreinigungsvertrag ist dem Hauptausschuss bis zum 31. August 2004 vorzulegen.
- (D) **26. Versorgungsvorteile für Beamte bei Berücksichtigung von Vordienstzeiten als Arbeitnehmer**
T 165 – 172 (Rj. 2000)
- Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat den Hauptausschuss zeitnah über den Stand des Gesetzesvorhabens „Trennung der Systeme“ unterrichtet. Danach ist darüber im Rahmen des regelmäßig zu erstattenden Berichts über die Entwicklung der Versorgungsausgaben zu berichten.
- 27. Zulagen und Entschädigungen für Polizeibeamte**
T 186 – 188 (Rj. 1995)
- Der Senat wird aufgefordert,
- eine gemeinsame Bewertungskommission aus Vertretern der Senatsverwaltungen für Inneres und für Finanzen zu bilden, die alle mit Polizeivollzugsbeamten besetzte Dienstposten auf ihre Zuordnung zum Vollzugsdienst untersucht,
 - bei abweichender Besetzung über die erforderlichen personalwirtschaftlichen, stellenmäßigen und beamtenrechtlichen Folgerungen bis zum 30. Juni 2004 zu berichten.

(A)

28. Zitadelle Spandau

T 397 – 402 (Rj. 2000)

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als oberste Denkmalschutzbehörde, die Senatsverwaltung für Finanzen und das Bezirksamt Spandau werden aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 1. Oktober 2004 ein abgestimmtes tragfähiges und finanzierbares Nutzungs- und Entwicklungskonzept für die Zitadelle Spandau vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Beteiligung privater Investoren geprüft werden.

29. Elektronisches Ticketing/BVG

T 405 – 406 (Rj. 2000)

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die BVG gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH eine Rückforderung des Einnahmenvorteils von 0,96 Mio. € geltend machen.

30. Arbeiter im Forschungsbereich

T 438 – 443 (Rj. 2000)

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Universitäten im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungen den Wegfall der Funktionszulage für Arbeiter im Forschungsbereich weiterhin anstreben.

(B)

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die EU-Osterweiterung auf die Schiene setzen

Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung weiterhin dafür zu verwenden, dass bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans die Sanierung der Ostbahn und der Görlitzer Bahn in entsprechende Ausbau- und Sanierungsprogramme des Bundes und der EU aufgenommen wird.

Zudem wird der Senat aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den betroffenen Erweiterungsländern bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass bei der Überarbeitung der Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (RTE-T) diese beiden Eisenbahnstrecken neben der Frankfurter und Dresdener Bahn als vorrangig eingestuft werden.

**Konsequenzen aus dem Armutsbericht (IV):
Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur
Bekämpfung des sekundären Analphabetismus in
Berlin**

Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht zur Situation des sekundären Analphabetismus in Berlin zu erar-

beiten und dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 2004 vorzulegen.

(C)

Dieser Bericht soll dazu dienen, vorhandene Maßnahmen zu bewerten und zu entwickeln, durch die Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die trotz Schulbesuchs nicht richtig lesen, schreiben und rechnen können, im Zusammenhang mit der beruflichen Integration der Zugang zu zielgerichteten, flankierenden Angeboten des nachgehenden Erlernens des Lesens, Schreibens und Rechnens erleichtert wird. Damit sollen ihnen mehr und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

(D)